

Evaluationsbericht zur abschließenden Bewertung des Operationellen Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020

im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI)



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

Bericht erstellt von: Stefan Feldens, Jenny Bennett und Maik Oliver Mielenz

(mit Unterstützung durch Seren Muratdağı und Markus Schmaderer)

Erstberichtsfassung vom 15.07.2022

Finale Version erstellt am 08.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	ii
Tabellenverzeichnis	iii
Zusammenfassung (Executive Summary)	vi
1. Einleitung	1
1.1 Vorbemerkung	1
1.2 Operationelles Programm für den ESF-Hessen 2014-2020	1
1.3 Konzeption und Zielsetzung der OP-Bewertung	4
2. Bewertung des Operationellen Programms für den ESF-Hessen 2014-2020	7
2.1 Quantitative und qualitative Umsetzung des OP	7
2.1.1 Outputs und Indikatoren-Zielwerterreichung	7
2.1.2 Betrachtung weiterer Output- und Umsetzungsdimensionen	14
2.1.3 Berücksichtigung horizontaler Prinzipien bei der Umsetzung	21
2.1.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsetzung	30
2.2 Ergebnisse und Wirkungen des OP	33
2.2.1 Ergebnisse und Indikatoren-Zielwerterreichung	33
2.2.2 Kurzfristige Wirksamkeit der Förderung	38
2.2.3 Längerfristige Wirksamkeit der Förderung.....	42
2.3 Beiträge der Förderung zur Erreichung übergeordneter Zielsetzungen	47
2.3.1 Beiträge zur Erreichung der thematischen und spezifischen Zielsetzungen des OP	47
2.3.2 Beiträge zur Erreichung von EU-Zielsetzungen.....	53
2.4 Finanzielle Mittel, Kosten und Effizienz	57
2.4.1 Finanzierungsstand und -struktur auf Basis bewilligter und verausgabter Mittel.....	57
2.4.2 Kosten- und Effizienzbemessung.....	59
2.5 Rahmenbedingungen der ESF-Förderung	63
3. Schlussbetrachtung	71
3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse und abschließende Bewertung	71
3.2 Empfehlungen	79
4. Literaturverzeichnis	82
Anhang	85
Anhang Teil 1: Ergänzende Tabellen zum Fließtext	85
Anhang Teil 2: Steckbriefe der 15 Förderprogramme des hessischen ESF-OP	93
Anhang Teil 3: Entwicklung ausgewählter sozioökonomischer Indikatoren in Hessen	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Teilnehmenden-Eintritte nach Jahren.....	9
Abbildung 2: Beteiligte Träger sowie bewilligte und inhaltlich unterscheidbare Projekte	15
Abbildung 3: Anteile an Geförderten in Projekten mit Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien.....	22
Abbildung 4: Relevanz der horizontalen Prinzipien aus Sicht der Projektträger	23
Abbildung 5: Herausforderungen für die Projektumsetzung infolge der Corona-Pandemie	31
Abbildung 6: Herausforderungen bei der projektspezifischen Gewinnung von Teilnehmenden	32
Abbildung 7: Ergebnisse aus der Evaluation zum längerfristigen Verbleib ehemals Geförderter	45
Abbildung 8: Wege der Verstetigung ESF-geförderter Projekte aus Sicht der Projektträger	46
Abbildung 9: Bewertung der ESF-Förderstrategie durch die Projektträger	64
Abbildung 10: Bewertung der Auswahlprozesse und Offenheit des ESF durch die Projektträger.....	65
Abbildung 11: Bewertung der ESF-Verwaltungsaufwände und -prozesse durch die Projektträger.....	66
Abbildung 12: Bewertung des Informationsstands über den ESF durch die Projektträger	68
Abbildung 13: Bekanntheit und Nutzung ESF-bezogener Informationsmedien bei bzw. durch die Projektträger	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufbau des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hessen...	3
Tabelle 2: Konzeption der Evaluation des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hessen	5
Tabelle 3: Geförderte des hessischen ESF-OP nach individuellen Merkmalen	8
Tabelle 4: Zielwerterreichung programmspezifischer Outputindikatoren in Prioritätsachse B	11
Tabelle 5: Zielwerterreichung programmspezifischer Outputindikatoren in Prioritätsachse C	12
Tabelle 6: Eintritts- und Austrittsgeschehen in bis 2021 umgesetzten Projekten	16
Tabelle 7: Förderdauer von Personen mit regulärem Austritt gemäß Mittel- und Medianwert	18
Tabelle 8: Geförderte und Projekte gemäß deren Wohn- und Durchführungsorte.....	19
Tabelle 9: Umsetzung der Geschlechtergleichstellung in der projektspezifischen ESF-Förderung	24
Tabelle 10: Umsetzung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der projektspezifischen ESF-Förderung	26
Tabelle 11: Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit in der projektspezifischen ESF-Förderung.	28
Tabelle 12: Umsetzung innovativer Elemente in der projektspezifischen ESF-Förderung	30
Tabelle 13: Zielwerterreichung programmspezifischer Ergebnisindikatoren in Prioritätsachse B	34
Tabelle 14: Zielwerterreichung programmspezifischer Ergebnisindikatoren in Prioritätsachse C	36
Tabelle 15: Beratungs- oder Qualifizierungserfolge regulär und vorzeitig Ausgetretener nach individuellen Merkmalen auf Ebene des Gesamt-OP und der Prioritätsachsen	37
Tabelle 16: Gemeinsame Ergebnisindikatoren nach Prioritäten für den Zeitraum 2015 bis 2021	39
Tabelle 17: Aggregierte Betrachtung der Erwerbsstatus-Veränderungen nach individuellen Merkmalen	41
Tabelle 18: Ergebnisse der ersten Erhebungsphase zum Verbleib ehemals Geförderter gemäß der Längerfristigen Ergebnisindikatoren	43
Tabelle 19: Abgleich von kurzfristigem und längerfristigem Verbleibserfolg von bis einschließlich 2018 geförderten Personen, die zuvor arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren	44
Tabelle 20: Übersicht zur Einordnung der Erreichung thematischer und spezifischer Ziele	49
Tabelle 21: Zielwerterreichung ESF-relevanter Indikatoren der EU-2020-Strategie in Hessen, Deutschland und der EU	54
Tabelle 22: Gegenüberstellung geplanter, bewilligter und ausgezahlter ESF-Mittel für den Zeitraum von 2015 bis 2021	58
Tabelle 23: Finanzierungsstruktur förderfähiger Ausgaben für die hessische ESF-Förderung	59

Tabelle 24: Durchschnittliche Finanzaufwendungen für geförderte Projekte und Personen für den Zeitraum von 2015 bis 2021	60
Tabelle 25: Durchschnittliche Finanzaufwendungen für ausgetretene Geförderte und Erfolgsfälle für den Zeitraum von 2015 bis 2021	61
Tabelle 26: Durchschnittliche Finanzaufwendungen für Projektstage und -monate für den Zeitraum von 2015 bis 2021	62
Tabelle 27: Verteilung von Merkmalen der Teilnehmenden innerhalb einzelner Prioritätsachsen und Förderprogramme	85
Tabelle 28: Anzahl an Bewilligungen nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen von 2015 bis 2022	86
Tabelle 29: Jahresbasierte Verteilung der Bewilligungen nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen	86
Tabelle 30: Teilnehmende aller ESF-Förderprogramme differenziert nach Austrittsart und Merkmalen	87
Tabelle 31: Vorzeitig Ausgetretene nach Erwerbsstatus innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt.....	88
Tabelle 32: Förderdauer regulär und vorzeitig Ausgetretener nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen	88
Tabelle 33: Beratungs- und Qualifizierungserfolge regulär und vorzeitig Ausgetretener nach Prioritätsachsen, Förderprogrammen und Merkmalen	89
Tabelle 34: Aggregierte Betrachtung der Erwerbsstatus-Veränderungen nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen	89
Tabelle 35: Auswahl identifizierter Nutzen- und Wirkungsaspekte in der vertiefenden Programmevaluation.....	90
Tabelle 36: Bemessung der Finanzeffizienz auf Basis des Abgleichs von Plan- und Ist-Werten indikatorenbasierter Zielsetzungen für den Zeitraum 2015 bis 2021	92
Tabelle 37: Bevölkerungsentwicklung in Hessen nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit (2014-2020)	101
Tabelle 38: Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen (2014-2021)	101
Tabelle 39: Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung in Hessen, Deutschland und der EU (2014-2021).....	101
Tabelle 40: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen nach individuellen Merkmalen (2014-2021)	102
Tabelle 41: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen nach beruflichen Merkmalen (2014-2021)	102
Tabelle 42: Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Hessen nach verschiedenen Merkmalen	

(2014-2021)	103
Tabelle 43: Jahresdurchschnittlicher Arbeitslosenbestand in Hessen nach verschiedenen Personengruppen (2014-2021).....	103
Tabelle 44: Arbeitslosenquote in Hessen nach verschiedenen Personengruppen (2014-2021)	104
Tabelle 45: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen, Deutschland und der EU (2008-2021)	104
Tabelle 46: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen (2014-2021).....	104
Tabelle 47: Armutsgefährdungsquoten in Hessen und Deutschland nach persönlichen Merkmalen und Haushaltskontext (2014-2020).....	105
Tabelle 48: Abschlussquoten von Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen in Hessen (2014-2020)	106
Tabelle 49: Verbleib der Schüler/innen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule (2014-2021)	106
Tabelle 50: Anfänger/innen im hessischen (Aus-)Bildungssystem (2014-2020).....	107
Tabelle 51: Quote vorzeitiger 18- bis 24-jähriger Schulabgänger/innen in Hessen, Deutschland und der EU (2014-2021).....	107
Tabelle 52: Entwicklungen auf dem dualen Ausbildungsstellenmarkt in Hessen (2014-2021).....	108
Tabelle 53: Weiterbildungsverhalten von Betrieben in Hessen und Deutschland (2013-2019)	108
Tabelle 54: (Ausländische) Studierende und Studienanfänger/innen in Hessen, 2014-2021	109
Tabelle 55: Bestandene Abschlussprüfungen (einschließlich Promotionen) an hessischen Hochschulen (2014-2020).....	109
Tabelle 56: Quote der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss in Hessen, Deutschland und der EU (2014-2020).....	110

Zusammenfassung (Executive Summary)

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der **abschließenden Bewertung des Operationellen Programms (OP)** für den hessischen Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 bis 2020. Förderstrategisch widmete sich das OP zwei thematischen Schwerpunkten, nämlich zum einen der „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (Prioritätsachse B) sowie zum anderen der Tötigung von „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (Prioritätsachse C). Insgesamt sollten 15 ESF-subventionierte Förderprogramme zur Erreichung der förderstrategischen Zielsetzungen beitragen. Für die Bewertung des OP wurden die umgesetzten Förderungen aus einer übergreifenden Perspektive hinsichtlich relevanter Bewertungsdimensionen betrachtet, wobei die Umsetzung(-squalität), die Wirksamkeit sowie die Beiträge der hessischen ESF-Förderung zu übergreifenden Zielsetzungen des OP sowie der Europäischen Union (EU) vordergründig waren. Der abschließende Bewertungsbericht wurde zwischen Mai und Juli 2022 angefertigt und stützte sich auf ein breites Material bestehend aus Primär- und Sekundärdaten.

Zur Einordnung der **Umsetzung(-squalität) des OP** wurden insbesondere die (maßgeblich über Outputindikatoren messbare) Zielgruppenerreichung, die Förderstabilität, die regionale bzw. hessenweite Abdeckung von ESF-Projekten, die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger und Geförderten hinsichtlich umsetzungsbezogener Kriterien sowie die Verankerung der horizontalen Prinzipien in der Förderpraxis begutachtet. In Programmen mit Teilnehmenden-Bezug bzw. -Erfassung wurden in kumulativer Betrachtung etwas weniger Menschen gefördert als ursprünglich geplant (Zielerreichungsgrad April/Mai 2022: 89 %), allen voran bei Förderungen der Prioritätsachse B gab es größere Verfehlungen. Bei Programmen, in denen die Output-Messung über die Zahl initiiertes Projekte erfolgte, konnten die Erwartungen hingegen allesamt übertroffen werden (Zielerreichungsgrad April/Mai 2022: 123 %). Die Output-Unterschiede zwischen einzelnen Programmen sind auf sozioökonomische Einflüsse (z. B. robuste Arbeitsmarktentwicklung) und Krisenereignisse (v. a. Corona-Pandemie) sowie programmbezogen auf die Zielgruppenspezifität, den Etablierungs- und Bekanntheitsgrad, den Strukturierungsgrad der Einmündungswege, die Effektivität von Akquise- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Lücken in der Erfassung von Monitoringdaten zurückzuführen. Berücksichtigt man die jeweiligen Einflussfaktoren und Widrigkeiten, so kann mit Blick auf die Erreichung von Output-Zielsetzungen insgesamt eine moderat-positive Bilanz gezogen werden. Entsprechend der förderstrategischen Ausrichtung des OP wurden mit den Maßnahmen insbesondere jüngere (und oftmals herkunftsbenachteiligte) Menschen, Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie arbeitslose und nicht-erwerbstätige Menschen erreicht. Frauen und Männer wurden insgesamt in einem relativ ausgewogenen Verhältnis gefördert. Die Teilnehmenden hatten mehrheitlich einen Migrationshintergrund. Infolge der ausgeprägten Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 wurden auch Geflüchtete in nennenswertem Ausmaß mit ESF-geförderten Maßnahmen unterstützt. Häufig wiesen die Geförderten komplexe Ausgangs- und Problemlagen sowie multiple Vermittlungshemmnisse auf. Angesichts der ausgeprägten Heterogenität unter den Geförderten wurden mit den Fördermaßnahmen im Wesentlichen diejenigen Zielgruppen erreicht, die ursprünglich mit dem OP adressiert werden sollten. Die Projekte wurden von einem relativ festen Kern an erfahrenen Zuwendungsempfängern umgesetzt. Während der laufenden Förderperiode gab es eine ausgeprägte Kontinuität unter den beteiligten Trägern. Angesichts der oftmals vulnerablen und benachteiligten Zielgruppen ist die hohe Kontinuität von erfahrenen Trägern begrüßenswert, angesichts ggf. fehlender neuer Impulse und Ideen durch neue (bzw.

weniger erfahrene) Träger aber auch etwas kritisch zu sehen. In regionaler Hinsicht gab es eine flächendeckende Umsetzung von ESF-Projekten in Hessen. Ferner spiegelte das Fördergeschehen die Verteilung der hessischen Bevölkerung auf die Regierungsbezirke sowie Kreise und kreisfreien Städte relativ angemessen wider. Bei Programmen mit Teilnehmenden-Bezug bzw. -Erfassung war die Förderstabilität zwar insgesamt gewährleistet, in einzelnen Programmen gab es aber zweistellige Quoten an vorzeitig Ausgetretenen und somit eine recht hohe Fluktuation unter den Teilnehmenden. Die Zufriedenheit der Träger und der Geförderten hinsichtlich Kriterien der Projektumsetzung und -ausgestaltung fiel relativ hoch aus. Die Träger honorierten und nutzten etwa die Möglichkeiten zur Erprobung neuer Ansätze. Allerdings wurde die eher hohe Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger nicht unerheblich durch ESF-bezogene Verwaltungsaufwände getrübt. Die Geförderten hatten (zumeist) mehrheitlich eine positive Wahrnehmung der inhaltlichen und organisatorischen Projektausgestaltung, der Interaktions- und Betreuungsqualität sowie der Lernfortschritte. Die beiden horizontalen Prinzipien der „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurden in nahezu allen Programmen und Projekten berücksichtigt und von den Trägern in der Praxis mit vielfältigen Bausteinen und Instrumenten mit Leben gefüllt. In der Gesamtschau zeugen die Befunde von einer zufriedenstellenden Umsetzung(-squalität) der ESF-Förderung, wobei vereinzelt auch Defizite und Optimierungspotenziale zutage traten.

Die **Förderwirksamkeit des OP** wurde primär auf Ebene der Teilnehmenden betrachtet. Bezüglich der Geförderten interessierten einerseits Qualifizierungs- oder Beratungserfolge bis zum Förderaustritt sowie andererseits kurz- und längerfristige Verbleibserfolge im Anschluss an die Förderung. Der Evaluation lag eine relativ breite Evidenz für Nutzen- und Wirkungseffekte vor, die (zumeist) von einer Mehrheit der Geförderten während der laufenden Teilnahme wahrgenommen wurden. Hierzu zählten z. B. die persönlich-soziale Stabilisierung, der Aufbau sozialer, sprachlicher und berufsfachlicher Kompetenzen, das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder, die Absolvierung betrieblicher Praktika sowie die Verbesserung der beruflichen Orientierung und Perspektiven. Die Eindrücke aus der Evaluation verhielten sich recht stimmig zur Ergebnisindikatorik, die programmbezogen bei Teilnehmenden über die Quote erfolgreich qualifizierter oder beratener Menschen erfasst wurde und in kumulativer Betrachtung 80 % betrug. Über alle Programme hinweg konnten folglich vier von fünf Geförderten erfolgreich qualifiziert oder beraten werden. In der kurzen Frist sprachen die (aggregierten) Erwerbsstatus-Veränderungen zudem für Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration. So waren kurz nach dem Förderaustritt in Summe rund 7.100 mehr Menschen erwerbstätig als zum Zeitpunkt des Fördereintritts. Auch bezüglich der längerfristigen Perspektive lagen belastbare Indizien dafür vor, dass die ESF-Förderung bei einem nennenswerten Teil der Geförderten zu einer nachhaltigen bzw. qualitativ höherwertigeren Partizipation am Erwerbsleben beitragen kann. Sechs Monate nach der Förderung hatten 23 % aller ehemaligen Teilnehmenden der Prioritätsachse B und 30 % aller ehemaligen Teilnehmenden des – der Prioritätsachse C zugehörigen – Programms „Praxis und Schule“ einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz. Bei 39 % aller ehemaligen Teilnehmenden der anderen Programme von Prioritätsachse C ließ sich eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation feststellen. Für zwei Programme – nämlich „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ sowie „Praxis und Schule“ – lagen zudem Ergebnisse zur Erwerbssituation von ehemaligen Teilnehmenden rund eineinhalb Jahre nach Förderende vor. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten befand sich entweder in beruflicher Ausbildung oder besuchte eine (zumeist weiterführende) Schule. Knapp ein Sechstel ging einer (mitunter eher prekären bzw. nicht auf Dauer angelegten) Beschäftigung nach. Angesichts der oftmals komplexen Ausgangs- und Problemlagen der Geförderten sind die Ergebnisse zum längerfristigen

Verbleib positiv einzuordnen. Methodische Limitationen wie z. B. eine Positivselektion unter den Befragungsteilnehmenden sowie fehlende Nachweise klarer Wirkungskausalitäten sind hierbei aber zu berücksichtigen. Mit Blick auf die horizontalen Prinzipien der „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sticht positiv hervor, dass bei den Zufriedenheitswerten, Erfolgsquoten und Verbleibsbilanzen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte beobachtet werden konnten. Die weitgehend merkmalsunabhängige Wirksamkeit der Förderung zählte zu den wesentlichen Stärken des OP. Ferner sind im Falle ausbleibender Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration niedrigschwellige Wirkungsaspekte zu berücksichtigen, wozu z. B. Erfolge bei der Stabilisierung, Motivierung und Aktivierung gehörten und wodurch wiederum verbesserte Voraussetzungen für eine möglicherweise später erfolgende Arbeitsmarktpartizipation geschaffen werden konnten.

Die **Beiträge der hessischen ESF-Förderung zu übergeordneten Zielsetzungen** wurden auf Basis der vorliegenden Evidenz zur Umsetzung(-squalität) und Wirksamkeit zum einen hinsichtlich der im OP formulierten Zielsetzungen und zum anderen bezüglich ESF-relevanter EU-Zielsetzungen („Europa-2020-Strategie“ und länderspezifische Empfehlungen) eruiert. Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass die Programme insgesamt geeignet waren, um auf die Erreichung der OP-Zielsetzungen hinzuwirken. Die Förderungen der Prioritätsachse B trugen bei vielen benachteiligten (jungen) Menschen mindestens in punktueller Hinsicht zu Verbesserungen der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit bei. Einerseits wurden die Voraussetzungen für eine stärkere und nachhaltigere sozioökonomische Teilhabe bei der Mehrheit der Geförderten verbessert. Andererseits sind auch substantielle Integrationserfolge bei einem Teil der Geförderten ersichtlich. Die Förderungen der Prioritätsachse C adressierten viele verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsphasen und trugen bei ihnen zu einer Verbesserung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschreitung des Erwerbslebens bei. Hervorzuheben ist das Programm „Praxis und Schule“, durch das viele junge Menschen vor anhaltender Bildungsarmut bewahrt werden konnten. Auf Ebene des Gesamt-OP zu monieren ist die gemäß Output-Verteilung etwas zu hohe Relevanz von Förderungen mit einer Beratungs- gegenüber einer Qualifizierungsausrichtung. Zwar haben Förderungen beider Ausrichtungen grundsätzlich ihre Daseinsberechtigung, eine stärkere Fokussierung auf Qualifizierung hätte aber womöglich zu noch substantielleren Wirkungseffekten, Integrationserfolgen und Humankapitalsteigerungen führen können. Beim Abgleich der Ergebnisse und Wirkungen mit den ESF-relevanten Kernzielen der „Europa-2020-Strategie“ sowie den länderspezifischen Empfehlungen ergab sich ein positiver Eindruck: Zum einen stand das OP mit den Europa-2020-Zielen und länderspezifischen Empfehlungen in Einklang, zum anderen trugen die 15 Programme des OP auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlicher Intensität zur Stärkung der Erwerbspartizipation und des Humankapitals sowie zur Prävention bzw. Bekämpfung dauerhafter sozioökonomischer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit bei. Allerdings wurden in Hessen zum Stand 2020/2021 nicht alle Kernziele der Europa-2020-Strategie erreicht, so dass weiterer Handlungsbedarf besteht.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse gelangte die Evaluation zur **abschließenden Einschätzung**, dass die Stärken gegenüber den Schwächen des OP überwogen und dass die hessische ESF-Förderung – trotz einiger Widrigkeiten (z. B. Corona-Pandemie) und Optimierungspotenziale (z. B. Erhöhung der Förderstabilität bei Teilnehmenden, stärkerer Qualifizierungsfokus, Reduzierung der Verwaltungsaufwände) – insgesamt eher erfolgreich und wirksam umgesetzt werden konnte. Auf Basis der identifizierten Optimierungsbedarfe wurden zu guter Letzt einige Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Förderung abgeleitet.

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat als einer der fünf Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union (EU) mittels der Finanzierung von Fördermaßnahmen das Ziel, die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Partizipation am Erwerbsleben zu erhöhen sowie allgemeines und berufliches Humankapital zu stärken. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat zu Beginn der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 ein **Operationelles Programm (OP)** entwickelt, welches die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Maßnahmen der ESF-Förderung für das Land Hessen definiert (HMSI 2014). Im Zuge der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch die Europäische Kommission zwecks Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen der 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie wurde das OP für den ESF in Hessen zwischen 2021 und 2022 ferner um zusätzliche Fördermaßnahmen erweitert („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ bzw. „REACT-EU“). Die Umsetzung aller im OP vorgesehenen Fördermaßnahmen dauert in Hessen voraussichtlich bis Ende 2022 an.

Das OP ist Gegenstand einer externen Evaluierung, in deren Rahmen verschiedene Erhebungen und Auswertungen durchgeführt sowie Berichte erstellt wurden. Im vorliegenden Bericht werden alle Daten und Erkenntnisse zusammengefasst, um eine **abschließende Bewertung des OP** vorzunehmen. Die Bewertung bezieht sich dabei ausschließlich auf Maßnahmen, die gemäß der ursprünglichen Version des OP umgesetzt wurden. Dementsprechend sind die zwischen 2021 und 2022 neu im OP hinzugekommenen REACT-EU-Fördermaßnahmen nicht Bestandteil dieses Berichts.

1.2 Operationelles Programm für den ESF-Hessen 2014-2020

Zwecks Nachvollziehbarkeit des Bewertungsgegenstands sind die Interventionslogik und der Aufbau des OP für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 in Hessen in ihren Grundzügen zu erläutern.

Die **Interventionslogik des OP** steht in engem Zusammenhang mit den zentralen Zielsetzungen der **Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** (Europäische Kommission 2010) sowie der sozioökonomischen Ausgangslage und Entwicklung vor und seit dem Start der einschlägigen Förderungen des OP. In der 2014 angefertigten Ursprungsfassung des OP lässt sich folgende – hier stark zusammengefasste – **sozioökonomische Situationsbeschreibung** finden: Im **Bereich der Beschäftigung** wurde zwar ein relativ robustes Arbeitsmarktgeschehen und ein insgesamt recht ordentliches Partizipationsniveau konstatiert, allerdings bestanden zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen teils deutliche Unterschiede. Daher wurde die Erhöhung der Erwerbs- und Ausbildungsbeteiligung bestimmter Zielgruppen – und zwar allen voran von Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Ausländer/innen – als Handlungserfordernis identifiziert. Angesichts bereits bestehender Fachkräftengpässe in bestimmten Berufsfeldern und einer tendenziell weiter zunehmenden Fachkräfteverknappung wurde überdies die Notwendigkeit präventiver Interventionen und einer noch besseren Ausschöpfung bestehender Humanressourcen herausgestellt. Zu den einschlägigen Handlungserfordernissen zählten eine noch bessere Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und Berufsorientierung sowie beim Austritt aus dem Übergangsbereich. Auch die Prävention erfolgloser bzw. frühzeitig beendeter Bildungskarrieren im allgemein- und berufsbildenden Bereich wurde betont. Angesichts einer eher geringen und bei kleineren Betrieben tendenziell sinkenden Ausbildungsbeteiligung stellte die Motivierung von Betrieben zu vermehrten Ausbildungsinvestitionen ebenfalls ein relevantes Handlungsfeld dar. Mit Blick auf den **Bildungsbereich** wurden

das zu hohe Ausmaß von erfolgs- bzw. abschlusslosen Schulabgängern/innen, die nach wie vor lediglich moderate Weiterbildungsbeteiligung von klein- und mittelgroßen Betrieben (KMU) sowie deren Beschäftigten, das zu hohe Ausmaß an funktionalem Analphabetismus sowie die ausbaufähige akademische Bildung vor allem bei Frauen, Bildungsausländern/innen und Studierenden mit Migrationshintergrund als relevante Interventionsbereiche herausgestellt. Entlang unterschiedlicher Bildungs- und Erwerbsabschnitte wurde für eine Stärkung der Teilnahme am und eine Erhöhung der Erfolgsaussichten beim lebenslangen Lernen plädiert. Bezüglich der **Armutsbekämpfung und sozialen Eingliederung** wurde die enge Kopplung von Armut, fehlender schulischer und beruflicher Bildung sowie (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betont. Auch das überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsrisiko bei Jugendlichen, die ungleiche Partizipation von Bevölkerungsgruppen am Wirtschafts- und Arbeitsmarktaufschwung im Anschluss an die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, das Ausmaß an prekärer Beschäftigung sowie die Verfestigung der Gruppe erwerbsfähiger Leistungsbezieher/innen im SGB II wurden als Handlungserfordernisse identifiziert (HMSI 2014: 7-33). Mit den im OP festgelegten Förderschwerpunkten und -maßnahmen sollten die zuvor dargestellten Herausforderungen und Bedarfe adressiert werden.

Tabelle 1 illustriert den **Aufbau des OP**. Gemäß der ursprünglichen Ausgestaltung des OP verteilt sich der Einsatz der ESF-Mittel im Wesentlichen auf zwei verschiedene inhaltliche Schwerpunktbereiche, die **Prioritätsachsen** genannt werden. In beiden Prioritätsachsen werden unterschiedliche *spezifische Ziele* definiert, die wiederum durch *15 einzelne Förderprogramme* erreicht werden sollen. „Anhang Teil 2“ dieses Berichts enthält *Steckbriefe* der 15 Förderprogramme, anhand derer wesentliche Aspekte der jeweiligen Förderungen (z. B. Budget, Zielsetzungen und Zielgruppen) nachvollzogen werden können. Im Rahmen der **Prioritätsachse B** ist die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ vordergründig. Für einschlägige Fördermaßnahmen steht gemäß der Budgetplanung ein ESF-Volumen in Höhe von rund 78,0 Mio. Euro zur Verfügung, was gemessen am Gesamtvolumen einem Anteil in Höhe von 34,5 % entspricht. Die Prioritätsachse B setzt sich aus zwei verschiedenen spezifischen Zielen und fünf unterschiedlichen Förderprogrammen zusammen. In der **Prioritätsachse C** sollen „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ getätigt werden. Hier stehen laut Budgetplanung annähernd 87,3 Mio. Euro an ESF-Geldern zur Verfügung, womit sich der Anteil am Gesamtvolumen auf 38,6 % beziffert. Es gibt fünf verschiedene spezifische Ziele, zu deren Erreichung wiederum zehn unterschiedliche Förderungen beitragen sollen.

Seit dem Umsetzungsstart des OP gab es mit der **ausgeprägten Fluchtzuwanderung** zwischen 2015 und 2016 sowie dem **Ausbruch der Corona-Pandemie** im Jahr 2020 zwei einschneidende Ereignisse, die die zuvor bereits bestehenden sozioökonomischen Herausforderungen und Bedarfslagen der Geförderten zumeist zusätzlich verschärften bzw. verkomplizierten und die Durchführung vieler Förderprogramme z. B. mit Blick auf die Heterogenität der Geförderten und die Umsetzungsmöglichkeiten und -grenzen einzelner Projekte teils beträchtlich beeinflussten. Eine Kompensierung von negativen Effekten der Corona-Pandemie soll mit der **REACT-EU-Förderung** erreicht werden, die als dritter inhaltlicher Schwerpunktbereich zwischen 2021 und 2022 im hessischen OP aufgenommen wurde. Mit insgesamt neun verschiedenen Interventionsansätzen soll zum einen die „strukturelle Resilienz regionaler Arbeitsmärkte“ und zum anderen die „Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung“ gestärkt werden. Für die Umsetzung einschlägiger Fördermaßnahmen stehen dem ESF in Hessen weitere Mittel in Höhe von 52,0 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht 23,0 % des ESF-Gesamtvolumens.

Tabelle 1: Aufbau des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hessen

Priorität	Förderprogramme	ESF-Fördervolumen	Anteil an ESF-Fördervolumen
Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		78.016.590,00 €	34,5%
B.1 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen	Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	3.213.188,00 €	1,4%
	Übergangsmanagement Straftatlassener	1.400.000,00 €	0,6%
	Arbeitsmarktbudget	29.759.725,00 €	13,1%
	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	16.056.495,00 €	7,1%
B.2 Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)	27.587.182,00 €	12,2%
Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		87.299.794,00 €	38,6%
C.1 Verbesserung der formalen Schulbildung leistungsschwacher Jugendlicher	Praxis und Schule (PuSch)	18.864.549,00 €	8,3%
C.2 Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen	Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge vorbereiten	6.888.183,00 €	3,0%
C3.1 Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung	Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	6.380.000,00 €	2,8%
	C3.2 Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung (QuABB)	10.700.000,00 €
Mobilitätsberatungsstellen		2.250.000,00 €	1,0%
Bildungsberatung/-coaching & Nachqualifizierungsberatungsstellen		8.550.000,00 €	3,8%
Qualifizierungsschecks		2.355.000,00 €	1,0%
C4 Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung	Förderung funktionaler Analphabeten/innen (Alphabetisierung)	1.800.000,00 €	0,8%
	Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen	26.492.062,00 €	11,7%
	gut ausbilden – Qualität in Klein(st)betrieben	3.020.000,00 €	1,3%
2021/2022 Erweiterung um REACT EU-Fördermaßnahmen*			
Unterstützung Betroffener bei der Krisenbewältigung, strukturelle Resilienz des Arbeitsmarktes und Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung	Neun verschiedenen Interventionsansätze verteilt auf zwei Förderschwerpunkte: 1.) Strukturelle Resilienz regionaler Arbeitsmärkte und 2.) Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung	51.997.356,00 €	23,0%
Technische Hilfe für Prioritätsachse B und C sowie für REACT EU-Fördermaßnahmen*			
	Effektive, effiziente und ordnungsgemäße Umsetzung des ESF-OP	9.054.739,00 €	4,0%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der ursprünglichen und angepassten Version des Operationellen Programms (HMSI 2014 und HMSI 2022). *Diese OP-Bestandteile sind nicht Gegenstand der abschließenden Bewertung.

Der verbleibende Teil der ESF-Mittel ist für die **technische Hilfe** vorgesehen. Sie bindet knapp 9,1 Mio. Euro bzw. anteilig 4,0 % aller ESF-Mittel und soll eine effektive, effiziente und ordnungsgemäße Umsetzung des OP begünstigen.

Zur Überprüfung der Fortschritte stützen sich ESF-Interventionen grundlegend auf ein **Indikatoren-system**, bei dem einerseits zwischen Output- und Ergebnisindikatoren und andererseits zwischen programmspezifischen und gemeinsamen Indikatoren unterschieden wird. Während **Outputindikatoren** die Umsetzung von Förderungen messen (v. a. Zielgruppenerreichung und/oder Projektinitiierung), bilden **Ergebnisindikatoren** die Erfolge im unmittelbaren Anschluss an eine Förderung ab (z. B. erfolgreiche Beratungen, Qualifizierungen und/oder Projektdurchführungen). Die **gemeinsamen Indikatoren** betreffen Outputs und Ergebnisse und sind für alle ESF-Programme verbindlich zu erheben (Anhang I der VO (EU) Nr. 1304/2013). Das Indikatoren-system hat für die Erfolgsmessung des OP eine

wichtige Bedeutung und ermöglicht durch eine fortlaufende Überprüfung bei Bedarf steuernde Eingriffe in die Umsetzung des OP.

1.3 Konzeption und Zielsetzung der OP-Bewertung

Neben einem Verständnis des Bewertungsgegenstands ist auch der Nachvollzug des Bewertungsverfahrens vonnöten. Daher wird nachfolgend auf die Konzeption, Datengrundlage und Zielsetzung der Evaluation des OP eingegangen.

In Anbetracht der Erkenntnisinteressen lassen sich die **Evaluationsaktivitäten** grundsätzlich nach vertiefenden Untersuchungen ausgewählter Förderprogramme und übergreifenden Untersuchungen bezüglich des gesamten OP differenzieren. Im Rahmen der **vertiefenden Programmevaluation** wurden **sieben von insgesamt 15 Interventionen des OP** in den Blick genommen. Mit „IdeA“ und „QuB“ gehören zwei der untersuchten Programme der Prioritätsachse B an. Fünf Programmevaluationen lassen sich der Prioritätsachse C zuordnen. Hierzu zählen „PuSch“, „Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge vorbereiten“, „Bildungsberatung/-coaching und Nachqualifizierungsberatungsstellen“, „Qualifizierungsschecks“ sowie „gut ausbilden – Qualität in Klein(st)betrieben“. Die Evaluation von „Offene Hochschulen“ beschränkte sich dabei auf das Gemeinschaftsprojekt „Potenziale nutzen II: Hochschule – Arbeitsmarkt – Integration“. Die beiden Programme „Bildungsberatung/-coaching und Nachqualifizierungsberatungsstellen“ sowie „Qualifizierungsschecks“ wurden wegen ihrer engen institutionellen Verknüpfung im Rahmen der Initiative „ProAbschluss“ gemeinsam betrachtet. Die sieben Interventionen wurden auf Basis *theoriebasierter Wirkungsevaluationen* untersucht, für die Wirkungsmodelle bzw. Programmlogiken tragend sind. Mit ihrer Hilfe werden die Förderungen als Evaluationsgegenstände konzeptionell umrissen und bezüglich gewünschter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in zeitlich bzw. logisch aufeinanderfolgende Phasen eingeteilt. Wirkungsmodelle bzw. Programmlogiken bilden Soll-Zustände bzw. Idealfälle von Fördergeschehnissen ab und stellen die wesentliche Basis für die Überprüfung der erreichten Ist-Zustände dar (Giel 2013; Knowlton/Phillips 2013; W. K. Kellogg Foundation 2004). Die Fragestellungen variierten zwar im Detail je nach Förderung, grundsätzlich wurde aber die programmspezifische Umsetzung (z. B. Zielgruppenerreichung, angewandte Formate und Methoden, Zufriedenheit mit Projektausgestaltung) und Wirksamkeit (z. B. Kompetenz- und Qualifizierungseffekte, berufliche Veränderungen, organisatorisch-strukturelle Veränderungen, Verstetigungstendenzen) untersucht. Zumeist kam ein *Mixed Methods-Ansatz* zum Einsatz, so dass quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren wie z. B. standardisierte Befragungen, Interviews und Fallstudien sowie Sekundärdatenauswertungen systematisch miteinander kombiniert wurden (Kelle 2014). Die Erhebungen bezogen sich überdies auf *unterschiedliche Zeitpunkte bzw. Förderphasen*. So wurden bei Trägern und Geförderten sowohl während der laufenden Förderphase als auch in der Anschlussphase nach beendeter Förderung verschiedene Erhebungen durchgeführt. Mittels der Methodik sollte das jeweilige Fördergeschehen aus unterschiedlichen Perspektiven und mit variierenden Schwerpunkten betrachtet werden, um letztlich eine möglichst stichhaltige Bewertung vornehmen zu können. Für jede Programmevaluation wurde ein Zwischen- (2018/2019) und ein Abschlussbericht (2021/2022) angefertigt. Die Programmevaluation wurde 2022 abgeschlossen.

Zu den **übergreifenden Evaluationsaktivitäten** zählten zwei Befragungen *aller* ESF-umsetzenden Träger (2018/2019 und 2021/2022), eine Befragung *aller* ESF-verantwortlichen Fachreferate in den Landesministerien (2022) sowie eine fortlaufende bzw. bedarfsbasierte Auswertung von ESF-Monitoringdaten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und von jährlichen Durchführungsberichten (HMSI, verschiedene Jahre). Im Rahmen dieser Aktivitäten waren neben spezifischen Aspekten

zu allen 15 Förderprogrammen vor allem Fragen von Interesse, die das OP bzw. die ESF-Förderung in Hessen in der Gesamtheit betreffen. Hierzu zählten z. B. Einschätzungen ESF-relevanter Akteure zur strategischen Ausrichtung des OP sowie zu den dort aufgegriffenen Zielsetzungen und adressierten Zielgruppen, zur Verankerung der horizontalen Prinzipien (Gleichstellung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit), zu den Rahmenbedingungen der operativen Umsetzung, zu administrativen Prozessen sowie zu längerfristigen Verstetigungspotenzialen. Bezüglich der **ESF-Monitoringdaten** ist auf unterschiedliche Auswertungslogiken hinzuweisen: Einerseits werden die Daten für Berechnungen von vorab definierten Indikatoren und für jährliche Monitoringberichte verwendet, andererseits können sie gemäß den Erkenntnisinteressen der Evaluation nach inhaltlichen Kriterien ausgewertet werden. Beide Betrachtungsweisen sind für sich genommen schlüssig und sinnvoll, bei einem Abgleich kann es aber aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen teils zu abweichenden Ergebnissen kommen. Bei der Einordnung der Auswertungen ist der Unterschied zwischen Indikatoren- bzw. Monitoring- und Evaluationslogik (sowie des jeweiligen Datenstandes) zu berücksichtigen.

Tabelle 2: Konzeption der Evaluation des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hessen

	Erkenntnisinteressen	Design und Methodik
Vertiefende Evaluation ausgewählter Förderprogramme		
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	Programmspezifische Umsetzung: z. B. Zielgruppenerreichung, angewandte Formate und Methoden, Zufriedenheit mit Projektausgestaltung Programmspezifische Wirksamkeit: z. B. Kompetenz- und Qualifizierungseffekte, berufliche Veränderungen, organisatorisch-strukturelle Veränderungen, Verstetigungstendenzen	Theoriebasierte Wirkungsanalysen auf Basis von Logikmodellen bzw. Programmlogiken Mixed Methods-Ansatz: Kombination quantitativer und qualitativer Methoden, wie z. B. standardisierte Befragungen, Interviews und Fallstudien sowie Auswertung relevanter Studien und Sekundärdaten (z. B. programmbezogene ESF-Monitoringdaten) Erhebungen bei Trägern und Geförderten zu verschiedenen Zeitpunkten , und zwar während der laufenden Förderung und im Anschluss der Förderung
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)		
Praxis und Schule (PuSch)		
Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge vorbereiten		
Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen (Bestandteil der „Initiative ProAbschluss“)		
Qualifizierungsschecks (Bestandteil der „Initiative ProAbschluss“)		
gut ausbilden – Qualität in Klein(st)betrieben		
Übergreifende Evaluationsaktivitäten		
Befragung aller ESF-umsetzenden Träger	Gewinnung von übergreifenden Informationen zur Umsetzung und Wirksamkeit des gesamten ESF-OP sowie zu Rahmenbedingungen der ESF-Förderung	Standardisierte Befragungen und Auswertung von Sekundärdaten
Befragung aller ESF-verantwortlichen Fachreferate in den Landesministerien („Steckbrief-Abfrage“)		
ESF-Monitoringdaten und jährliche Durchführungsbefragungen		
Kontextualisierung		
Wissenschaftliche Studien	Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse und sozioökonomische Entwicklungen in Hessen (und Deutschland) zwecks Einordnung der Ziele von einzelnen Förderprogramme und des gesamten ESF-OP sowie der Evaluationsergebnisse	Recherche und Auswertung
Amtliche Statistiken		

Quelle: Eigene Darstellung. Hinweis: Evaluationsergebnisse und Berichte können online unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderperiode-2014-2020/evaluierung-des-op-esf-hessen>.

Zwecks **Kontextualisierung** wurden wissenschaftliche Studien sowie amtliche Statistiken berücksichtigt und in Bezug zu den Fördergeschehnissen und Evaluationsergebnissen gesetzt. Sowohl mit Blick

auf Einzelförderungen als auch das gesamte OP kann hierdurch eine möglichst stichhaltige Einordnung von Möglichkeiten und Grenzen, Umsetzungsfortschritten und -hemmnissen sowie von (nicht-) erreichten Zielen vorgenommen werden.¹

Anhand einer Verknüpfung der Erkenntnisse der drei zuvor dargelegten Evaluationsbestandteile ist es **Ziel des vorliegenden Berichts**, eine **abschließende Bewertung des OP** vorzunehmen. Zwar waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht alle Fördermaßnahmen der Prioritätsachse B und C vollständig abgeschlossen, angesichts des insgesamt weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes lassen sich aber stichhaltige Aussagen über bewertungsrelevante Kriterien treffen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt zwar auf den **Ebenen der Prioritätsachsen und den spezifischen Zielen**, an vielen Stellen wird aber zur Plausibilisierung von gezogenen Schlussfolgerungen oder exemplarischen Veranschaulichung von Sachverhalten auch auf die Ergebnisse zu einzelnen Förderprogrammen eingegangen. Gemäß der für den ESF maßgeblichen Verordnung der Europäischen Kommission – hier insbesondere Art. 54 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 – soll die Evaluation einerseits zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Qualität der **Umsetzung** und andererseits zur Steigerung der **Wirksamkeit** der im OP vorgesehenen Interventionen beitragen. Zusätzlich zur **Effektivität**, für deren Bemessung u. a. ein Abgleich geplanter Ziele bzw. Sollwerte und tatsächlich erreichter Ist-Zustände bzw. -Werte anhand des Indikatorensystems wichtig ist, soll auch die **Effizienz** begutachtet werden, für deren Bemessung das (Nicht-)Erreichte bzw. (Nicht-)Bewirkte in Relation zum (finanziellen) Mitteleinsatz gesetzt wird. Ebenfalls sollen die ESF-relevanten **horizontalen Prinzipien** der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologischen Nachhaltigkeit daraufhin überprüft werden, inwiefern diese im OP berücksichtigt wurden und bestenfalls im Rahmen der Förderung zusätzlich gestärkt werden konnten. Zu guter Letzt hat die Evaluation die Aufgabe, die Beiträge des OP zur **Erfüllung der Ziele des OP und der EU-2020-Strategie** für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum einzuordnen (Europäische Kommission 2010). Angesichts der ESF-Ausrichtung sind hierbei allen voran die Beschäftigungs-, Bildungs- und Kohäsions- bzw. Armutsbekämpfungsziele der Strategie in den Blick zu nehmen.

Die **Gliederung** des Hauptteils des Berichts (*Kapitel 2*) greift alle zuvor skizzierten Aufgaben der Evaluation auf: Zunächst wird die Umsetzung des OP anhand relevanter quantitativer Indikatoren und qualitativer Dimensionen in den Blick genommen. Die Verankerung horizontaler Prinzipien und die Effekte der Corona-Pandemie werden ebenfalls betrachtet (*Abschnitt 2.1*). Daraufhin wird die Wirksamkeit des OP untersucht, insbesondere auf Grundlage der Zielwerterreichung der Ergebnisindikatoren sowie der kurz- und längerfristigen Wirksamkeit der Fördermaßnahmen (*Abschnitt 2.2*). Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse werden daraufhin die Beiträge des OP zur Erreichung übergreifender Zielsetzungen eruiert, wobei die thematischen und spezifischen Ziele des OP sowie die EU-Zielsetzungen wesentliche Bezugspunkte darstellen (*Abschnitt 2.3*). Anschließend wird eine finanzielle Perspektive eingenommen: Zum einen wird der Stand der Bindung und Verausgabung der Gesamt- und ESF-Mittel betrachtet, zum anderen wird auf die durchschnittlichen Finanzaufwendungen für Projekte, geförderte und ausgetretene Personen sowie für Erfolgsfälle geblickt (*Abschnitt 2.4*). Zum Abschluss wird auf die ebenfalls bewertungsrelevanten ESF-Rahmenbedingungen entlang verschiedener Di-

¹ „Anhang Teil 3“ dieses Berichts enthält Tabellen mit Daten amtlicher Statistiken zu verschiedenen, ESF-relevanten sozioökonomischen Bereichen. Die Tabellen dienen dem Nachvollzug sozioökonomischer Entwicklungen im Zeitraum der Umsetzung des OP zwischen 2014 und den jeweils jüngsten Datenständen.

mensionen (z. B. Verwaltungsprozesse und -aufwände) eingegangen (*Abschnitt 2.5*). In *Kapitel 3* werden die Ergebnisse zusammengefasst, zu einer abschließenden Bewertung des OP verdichtet und für die Ableitung von Empfehlungen verwendet.

2. Bewertung des Operationellen Programms für den ESF-Hessen 2014-2020

2.1 Quantitative und qualitative Umsetzung des OP

In diesem Abschnitt wird die OP-Umsetzung in den Blick genommen, wobei die Abhandlung in vier Schritten erfolgt: Zunächst wird auf den Gesamtoutput und die Zielwerterreichung der programm-spezifischen Outputindikatoren eingegangen. Danach werden weitere evaluationsrelevante Output-Größen sowie qualitative Dimensionen der Umsetzung beleuchtet. Daraufhin werden die horizontalen Prinzipien sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie thematisiert.

2.1.1 Outputs und Indikatoren-Zielwerterreichung

Bis Anfang Mai 2022 konnten **insgesamt 102.475 Personen** verzeichnet werden, die in den Programmen des hessischen ESF-OP (mit Existenz eines individuellen Teilnehmenden-Monitorings) gefördert wurden. Davon entfallen 55,6 % auf Programme der Prioritätsachse B und 44,4 % auf Förderungen der Prioritätsachse C. Nachfolgend wird entsprechend der **gemeinsamen Outputindikatoren** auf die Zusammensetzung aller Geförderten nach individuellen Merkmalen eingegangen (*vgl. Tabelle 3*). Im Anhang dieses Berichts findet sich zudem eine Tabelle, anhand der interessierte Leser/innen die Merkmalsverteilungen der Geförderten innerhalb beider Prioritätsachsen und einzelner Förderprogramme nachvollziehen können (*vgl. hierzu Tabelle 27 im Anhang*).

Der **Frauenanteil** an allen Geförderten lag bei 44,6 %. Während sich die Quote nur unwesentlich zwischen beiden Prioritätsachsen unterscheidet (Prio-Achse B: 43,5 %; Prio-Achse C: 46,0 %), gibt es zwischen einzelnen Förderprogrammen durchaus größere Differenzen. Der Frauenanteil fiel im Programm IdeA am höchsten (74,5 %) und im Programm Qualifizierung Strafgefangener am niedrigsten aus (10,0 %). Ein Blick auf die **Altersstruktur** zeigt, dass ein wesentlicher Zielgruppenfokus des OP auf jüngeren Menschen lag. Bei 23,3 % aller Geförderten handelte es sich um unter 18-Jährige, 26,7 % waren zwischen 18 und 24 Jahre alt. Folglich war genau die Hälfte der Geförderten unter 25 Jahre alt. Der hohe Anteil junger Menschen ist vor allem auf die Programme QuB, PuSch, Nachwuchsgewinnung, QuABB und Mobilitätsberatungsstellen zurückzuführen. Ältere Menschen befanden sich dagegen relativ selten in ESF-Fördermaßnahmen. Nur 4,0 % aller Geförderten waren älter als 54 Jahre. Relativ hoch fiel der Anteil älterer Menschen in den Programmen Arbeitsmarktbudget und Alphabetisierung aus. Bei der Altersverteilung der Geförderten lassen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern feststellen.

Auch der **Erwerbsstatus** zum Zeitpunkt des Fördereintritts ist von hoher Relevanz. Entsprechend der starken Fokussierung des hessischen OP auf benachteiligte (jüngere) Menschen und deren Partizipationsstärkung befanden sich unter den Geförderten mehrheitlich Nichterwerbstätige (40,7 %) und Arbeitslose (30,4 %). Knapp ein Fünftel der Geförderten war von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (19,4 %). Bei Nichterwerbstätigen ist zu berücksichtigen, dass hierzu auch Personen in Phasen der schulischen und/oder beruflichen (Aus-)Bildung zählen – Zielgruppen, die maßgeblich in den Programmen PuSch und Nachwuchsgewinnung angesprochen wurden. Mit einem Anteil in Höhe von 28,9 % waren knapp drei von zehn Geförderten erwerbstätig, wobei die betreffenden Personen überwiegend in Programmen der Prioritätsachse C adressiert wurden. Während der Anteil an Erwerbstätigen und (Langzeit-)Arbeitslosen unter Frauen jeweils höher war als unter Männern, verhielt es sich bei nicht-

erwerbstätigen Geförderten genau umgekehrt. Das zum Zeitpunkt des Fördereintritts von den Geförderten erreichte **Bildungsniveau** wird entsprechend der „International Standard Classification of Education“ (ISCED) erfasst. Wegen der ausgeprägten Adressierung junger Menschen in Phasen der schulischen und beruflichen (Aus-)Bildung sowie des Übergangs besaßen die meisten Geförderten maximal die mittlere Reife (ISCED 1 und 2). Der entsprechende Anteil beziffert sich auf 75,7 %. Knapp ein Fünftel der Geförderten (19,7 %) verfügte über die (Fach-)Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 3 und 4), lediglich 4,7 % hatten bei Eintritt in die Förderung einen höheren Bildungsabschluss wie z. B. einen Hochschulabschluss oder einen Meistertitel (ISCED 5 bis 8). Frauen hatten im Durchschnitt etwas höherwertige Abschlüsse als Männer.

Tabelle 3: Geförderte des hessischen ESF-OP nach individuellen Merkmalen

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Geförderte insgesamt	102.475	100,0%	45.727	44,6%	56.748	55,4%
Nach Altersgruppen (bei Frauen und Männern: Intragruppen-Anteilswerte)						
Unter 18-Jährige	23.908	23,3%	10.555	23,1%	13.353	23,5%
18 bis 24-Jährige	27.404	26,7%	11.347	24,8%	16.057	28,3%
25- bis 39-Jährige	29.905	29,2%	13.215	28,9%	16.690	29,4%
40- bis 54-Jährige	17.119	16,7%	8.776	19,2%	8.343	14,7%
Über 54-Jährige	4.139	4,0%	1.834	4,0%	2.305	4,1%
Nach Erwerbsstatus (bei Frauen und Männern: Intragruppen-Anteilswerte)						
Erwerbstätige (inklusive Selbständige)	29.646	28,9%	14.343	31,4%	15.303	27,0%
Nichterwerbstätige	41.666	40,7%	16.715	36,6%	24.951	44,0%
...Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche (Aus-)Bildung absolvieren	17.614	17,2%	6.099	13,3%	11.515	20,3%
Arbeitslose (inklusive Langzeitarbeitslose)	31.163	30,4%	14.669	32,1%	16.494	29,1%
...Langzeitarbeitslose	19.909	19,4%	10.067	22,0%	9.842	17,3%
Nach Bildungsniveau (bei Frauen und Männern: Intragruppen-Anteilswerte)						
ISCED 1 & 2 (Grundbildung, Sekundarbildung der Unterstufe)	77.533	75,7%	33.209	72,6%	44.324	78,1%
ISCED 3 & 4 ((Fach-)Hochschulreife/postsekundäre Bildung)	20.138	19,7%	9.585	21,0%	10.553	18,6%
ISCED 5 bis 8 (alle Stufen der tertiären Bildung)	4.804	4,7%	2.933	6,4%	1.871	3,3%
Nach sonstigen Merkmalen (abweichende Grundgesamtheiten*; bei Frauen und Männern: Intragruppen-Anteilswerte)						
Menschen mit Migrationsgeschichte (n=82.141 mit Angaben)	47.044	57,3%	19.534	53,4%	27.510	60,4%
Menschen mit Behinderungen (n=72.315 mit Angaben)	3.422	4,7%	1.401	4,3%	2.021	5,0%
Menschen mit sonstigen Benachteiligungen (n=51.870 mit Angaben)	25.016	48,2%	10.100	45,6%	14.916	50,2%
Nach Haushalts- & Wohnkontext (teils abweichende Grundgesamtheiten*; bei Frauen und Männern: Intragruppen-Anteilswerte)						
Menschen mit wirtschaftlich abhängigen Kindern im Haushalt (n=53.078 mit Angaben)	15.822	29,8%	9.795	42,5%	6.027	20,1%
Alleinerziehende Menschen (n=47.590 mit Angaben)	4.937	10,4%	4.514	21,4%	423	1,6%
Menschen mit Wohnsitz im ländlichen Raum	18.609	18,2%	7.282	15,9%	11.327	20,0%
Menschen ohne festen Wohnsitz	882	0,9%	225	0,5%	657	1,2%

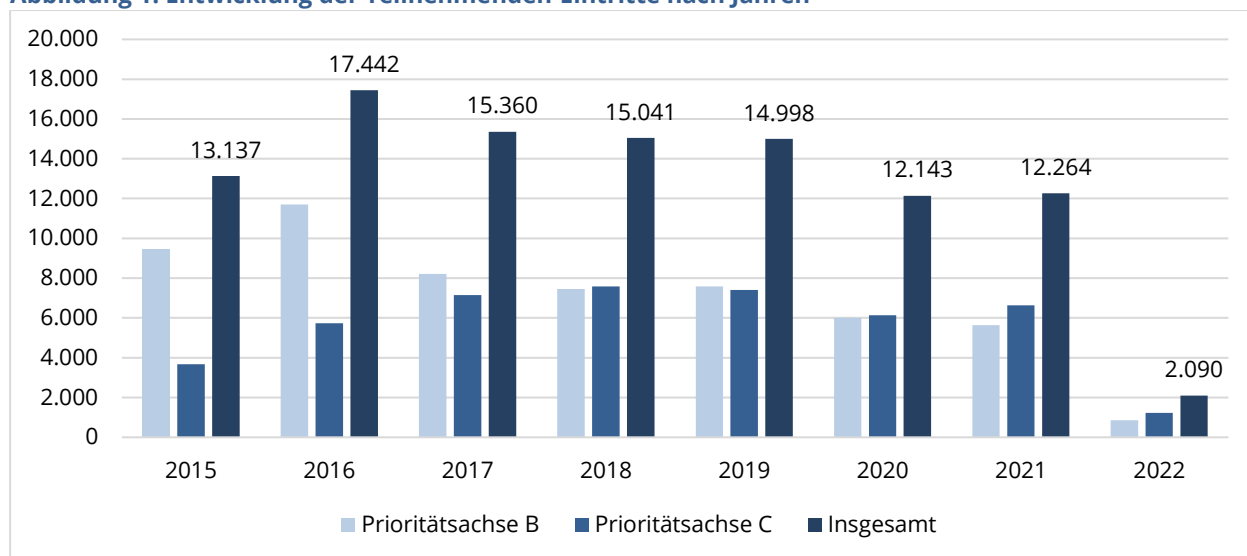
Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweise: Maßgeblich sind geförderte Einzelpersonen, d. h. die Daten wurden um Mehrfachgeförderte bereinigt. Berücksichtigt wurden nur Programme mit Teilnehmenden-Monitoring. Die Programme „Offene Hochschulen“, „Projekte der beruflichen Bildung“ und „gut ausbilden“ wurden folglich nicht berücksichtigt. *Erläuterung der abweichenden Grundgesamtheiten: Die Angaben zur Migrationsgeschichte, zu Behinderungen und zu sonstigen Benachteiligungen sind freiwillig. Nicht alle Geförderten gaben hierzu Auskunft. Die obligatorischen Angaben zu wirtschaftlich abhängigen Kindern im Haushalt sowie zum alleinerziehenden Status fielen mit der OMNIBUS-Verordnung im April 2018 weg. Die letzte Person, zu der hierzu Angaben vorliegen, trat im September 2019 in eine ESF-Förderung ein.

Neben dem Geschlecht, Alter und Bildungsniveau wird in den Monitoringdaten auch erhoben, ob die Geförderten einen Migrationshintergrund, eine Behinderung oder eine sonstige Benachteiligung (Analphabetismus, Suchterkrankungen, Verschuldung oder ehemalige Strafgefängenschaft) haben. Bei diesen Merkmalen handelt es sich um freiwillige Angaben der Geförderten, so dass die jeweiligen

Fallzahlen nicht mit der Grundgesamtheit übereinstimmen. Vor diesem Hintergrund beläuft sich der Anteil der Geförderten mit **Migrationsgeschichte**, zu dem rund 82.100 Personen Angaben machten, auf 57,3 % (Frauen: 53,4 %; Männer: 60,4 %). Zu den Programmen mit den höchsten Anteilen zählten Arbeitsmarktbudget, Idea, QuB, PuSch und Alphabetisierung. Am niedrigsten war die Quote bei den Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung. Der insgesamt hohe Anteil an Geförderten mit Migrationsgeschichte ist auch eine Folge der ausgeprägten Fluchtzwanderung zwischen 2015 und 2016. So ging aus den vertiefenden Evaluationen der Programme Idea, QuB und PuSch hervor, dass unter den Geförderten relativ viele Geflüchtete waren. Von den rund 72.300 Geförderten mit einschlägigen Angaben hatten 4,7 % eine **Behinderung** (Frauen: 4,3 %; Männer: 5,0 %). Knapp 51.900 Menschen machten Angaben zu **sonstigen Benachteiligungen**. 48,2 % waren von Analphabetismus, Suchterkrankungen, Verschuldung oder ehemaliger Strafgefängenschaft betroffen (Frauen: 45,6 %; Männer: 50,2 %).

Angaben zu Kindern im Haushalt und zu einem alleinerziehenden Status mussten zwar lediglich bis 2018 erhoben werden und liegen folglich nur unvollständig vor, die Daten geben aber dennoch Anhaltspunkte zum Haushaltskontext der Geförderten. Unter den Personen mit entsprechenden Informationen lebten in 29,8 % der Fälle wirtschaftlich abhängige **Kinder im Haushalt**. Bei Frauen traf dies deutlich häufiger zu als bei Männern (42,5 % gegenüber 20,1 %). Jede zehnte Person war überdies **alleinerziehend** (10,4 %), wobei der Anteil unter Frauen mit 21,4 % wesentlich höher ausfällt als unter Männern (1,6 %). Daten zum Wohnsitz liegen wiederum vollständig vor. 18,2 % aller Geförderten lebten in **ländlichen** und 81,8 % in **urbanen Gegenden**, 0,9 % hatten **keinen festen Wohnsitz**.

Abbildung 1: Entwicklung der Teilnehmenden-Eintritte nach Jahren



Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. *Hinweise: Maßgeblich sind geförderte Einzelpersonen, d. h. die Daten wurden um Mehrfachgeförderte bereinigt. Berücksichtigt wurden nur Programme mit Individualförderung bzw. Teilnehmenden-Monitoring. Die Programme „Offene Hochschulen“, „Projekte der beruflichen Bildung“ und „gut ausbilden“ wurden folglich nicht berücksichtigt.*

Bei einem Blick auf die **zeitliche Entwicklung des Outputs** zeigt sich, dass der Höchststand der Teilnehmenden-Eintritte mit 17.442 Personen im Jahr 2016 erreicht wurde (vgl. *Abbildung 1*). Die Zahl blieb in den drei Folgejahren zwischen 2017 und 2019 relativ konstant und bewegte sich jeweils um die 15.000er Schwelle. Im Jahr 2020 ist die Zahl der Teilnehmenden-Eintritte gegenüber dem Vorjahr um fast 2.900 bzw. -19,0 % zurückgegangen. Der relativ kräftige Rückgang ist primär auf die Auswirkungen der im März 2020 in Deutschland ausgebrochenen **Corona-Pandemie** und die hiermit verbundenen Eindämmungs- und Infektionsschutzmaßnahmen zurückzuführen. Im Jahr 2021 stabilisierte sich die Zahl der Teilnehmenden-Eintritte insgesamt auf einem niedrigeren Niveau, wobei es zwischen den

beiden Prioritätsachsen konträre Entwicklungen gab: Während in Prioritätsachse C eine leichte Wiederbelebung stattfand, nahm die Zahl der Eintritte in Prioritätsachse B weiter ab.

Die Zahl der erreichten Teilnehmenden hängt unmittelbar von den Erfolgen bei der **Zielgruppenadressierung und -gewinnung** ab. Die Evaluationsresultate lassen darauf schließen, dass die Gewinnung von Teilnehmenden und die Erreichung spezifischer Zielgruppen für einen durchaus nennenswerten Anteil an ESF-umsetzenden Trägern **mit gewissen Herausforderungen verbunden** waren. Etwas mehr als die Hälfte der 2022 befragten Träger ordnete die Zugangsmöglichkeiten von potenziellen Teilnehmenden zu ESF-geförderten Projekten als „sehr gut“ oder „eher gut“ ein (2019: 60,2 %; 2022: 57,8 %). Es verbleibt damit ein recht großer Teil, der die Zugangsmöglichkeiten eher kritisch sah. Zudem berichteten etwa sechs von zehn Trägern von Schwierigkeiten, eine ausreichende Zahl an Teilnehmenden zu gewinnen sowie bestimmte bzw. spezifische Zielgruppen zu adressieren. Diese beiden Herausforderungen hatten bei jeweils einem nennenswerten Anteil an Trägern wiederum „starke Einflüsse“ auf die Projektumsetzung (24,0 % bzw. 17,0 %). Die Abfrage der beiden Aspekte erfolgte im Verbund mit mehreren anderen Herausforderungen, auf die im weiteren Verlauf an geeigneten Stellen noch eingegangen wird. Im Vergleich aller abgefragten Aspekte stellten sich die Herausforderungen bei der Teilnehmenden-Gewinnung und -Erreichung spezifischer Zielgruppen als relativ einflussreiche Faktoren bei der Projektumsetzung heraus. Vergleicht man die Ergebnisse der beiden Trägerbefragungen 2019 und 2022 miteinander, dann erhöhten sich die wahrgenommenen Herausforderungen bei der Teilnehmenden-Gewinnung und -Erreichung spezifischer Zielgruppen um zehn bis elf Prozentpunkte, wobei die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** für den Anstieg mitverantwortlich sein dürften (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.1.4).

Die Herausforderungen bei der Adressierung und Gewinnung von Teilnehmenden schlugen sich teilweise auch in der **Zielwerterreichung der programmspezifischen Outputindikatoren** nieder, welche der Bemessung von Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung der Zielgruppen und/oder Initiierung von Projekten dienen. Auf die Zielwerterreichung wird nachfolgend mit Blick auf die Programme beider Prioritätsachsen eingegangen. Die Daten spiegeln zum Stand Anfang Mai 2022 zwar noch nicht den endgültigen Stand der Dinge wider, angesichts des weit vorangeschrittenen Umsetzungsstandes dürften sie in Zukunft aber keinen starken Veränderungen mehr unterworfen sein, so dass Aussagen zu (nicht-)erreichten Erfolgen der Zielgruppenerreichung und Projektdurchführung zu meist verlässlich sein sollten.

Eine Übersicht zur Zielwerterreichung der Outputindikatoren der fünf Programme von **Prioritätsachse B** gibt *Tabelle 4*. Während der Output im Programm IdeA mittels der Zahl initiiert Projekte erfasst wird, erfolgt die Output-Messung bei den anderen vier Programmen auf Basis der Zahl der Geförderten. Mit Blick auf die Zielwerterreichung lässt sich eine Diskrepanz zuungunsten von Förderungen mit personenbezogener Output-Messung konstatieren. Bei den betreffenden Programmen konnten die jeweiligen Output-Ziele nicht erreicht werden. Während das Programm Qualifizierung Strafgefangener mit 97,2 % einen zufriedenstellenden Zielerreichungsgrad aufweist, existieren bei den Programmen QuB (86,0 %), Übergangmanagement Straftlassener (75,6 %) sowie Arbeitsmarktbudget (60,4 %) größere und nicht mehr aufholbare Rückstände. Bei einer kumulierten Betrachtung aller Programme mit personenbezogener Output-Messung beläuft sich die Zielerreichungsquote lediglich auf 64,9 %. Das für die Zielwerterreichung notwendige Niveau an Teilnehmenden-Eintritten konnte nur im Jahr 2016 erreicht werden, in den anderen Jahren war der Output dagegen zu niedrig. Im Rahmen von IdeA konnte der projektbezogene Zielwert hingegen weit übertroffen werden. Hier liegt die Zielerreichungsquote bei 139,1 %, d. h. es konnten 39,1 % mehr Projekte initiiert werden als

ursprünglich geplant. Erwähnenswert ist zudem, dass im Rahmen von IdeA-Projekten knapp 6.300 Personen gefördert wurden, was 11,0 % aller in Prioritätsachse B geförderten Menschen entspricht.

Tabelle 4: Zielwerterreichung programmspezifischer Outputindikatoren in Prioritätsachse B

Spezifisches Ziel und Förderprogramm	Indikator-Definition	2015 bis 04/2022	Anteil Frauen	Anteil Männer	Zielwert bis 2023	Zielerreichungsquote
B.1 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen						
Qualifizierung Strafgefangener	Nichterwerbstätige in Qualifizierung	826	10,0%	90,0%	850	97,2%
Übergangmanagement Straftatlassener	Nichterwerbstätige in Beratung	2.419	14,8%	85,2%	3.200	75,6%
Arbeitsmarktbudget	(Langzeit-)Arbeitslose und (Nicht-)Erwerbstätige in Beratung oder Qualifizierung	38.218	42,5%	57,5%	63.300	60,4%
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	Initiierte Projekte	89	-	-	64	139,1%
B2 Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen						
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)	Unter 27-Jährige in Qualifizierung	9.199	37,5%	62,5%	10.700	86,0%
Kumulierte Betrachtung						
Programme mit Output-Erfassung über Teilnehmende		50.662	39,7%	60,3%	78.050	64,9%
Programme mit Output-Erfassung über Projekte		89	-	-	64	139,1%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweis: Wegen unterschiedlicher Datenstände können gegenüber den im Durchführungsbericht 2021 angegebenen Daten leichte Abweichungen bestehen.

Tabelle 5 zeigt die programmspezifischen Outputindikatoren für **Prioritätsachse C**, die aus zehn Förderprogrammen besteht. In sieben Förderungen wird der Output auf Basis von Teilnehmenden gemessen, in zwei Programmen ist die Zahl der initiierten Projekte wesentlich und in einem Programm wird der Output über Betriebe erfasst. Im Falle einer personenbezogenen Output-Messung wurde der Zielwert in fünf Programmen – teils deutlich – übererfüllt und in zwei Programmen klar verfehlt. Die Förderungen mit jeweils starker Teilnehmenden-Gewinnung und hoher Zielerreichungsquote adressierten überwiegend junge Menschen im (Aus-)Bildungsbereich – nämlich PuSch (145,6 %), Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung (174,0 %), QuABB sowie Mobilitätsberatungsstellen. Der Output der beiden zuletzt genannten Programme wird gemeinsam mit dem Programm Bildungsberatung bzw. -coaching und Nachqualifizierungsberatungsstellen anhand der Zahl beratener Personen erfasst. Die Zielerreichungsquote liegt zusammengenommen bei 166,5 %. Auch für die Qualifizierungsscheck- und Alphabetisierungsförderung erfolgt eine gemeinsame Zielwertmessung. Die Zahl erreichter Personen blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Zielerreichungsquote beträgt nur 39,8 %. In kumulierter Betrachtung lässt sich bei den sieben Programmen mit Output-Erfassung über Teilnehmende eine Zielerreichungsquote in Höhe von 151,3 % ermitteln. Bei den beiden Programmen Offene Hochschulen sowie Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen übertraf die Zahl der initiierten Projekte jeweils den ursprünglich anvisierten Sollwert (Zielerreichungsquote: 120,0 % bzw. 105,3 %). Relativ deutlich verfehlt wurde der Output-Zielwert dagegen bei gut ausbilden, in dem die zu adressierende Zielgruppe zunächst ausschließlich aus Kleinst- und im Zeitverlauf dann auch aus Kleinbetrieben bestand. Die Zielerreichungsgrad beläuft sich lediglich auf 57,2 %.

Tabelle 5: Zielwerterreichung programmspezifischer Outputindikatoren in Prioritätsachse C

Spezifisches Ziel und Förderprogramm	Indikator-Definition	2015 bis 04/2022	Anteil Frauen	Anteil Männer	Zielwert bis 2023	Zielerreichungsquote
C.1 Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen						
Praxis und Schule (PuSch)	Beschulte unter 25-Jährige	8.734	36,1%	63,9%	6.000	145,6%
C.2 Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen						
Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge vorbereiten	Initiierte bzw. entwickelte Modelle innerhalb der Projekte	22	-	-	15	146,7%
C3.1 Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung						
Nachwuchsgewinnung	Unter 25-Jährige in Beratung	11.134	50,9%	49,1%	6.400	174,0%
C3.2 Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten						
Qualifizierte Ausbildungsbegleitung (QuABB) Mobilitätsberatungsstellen Bildungsberatung/-coaching & NQ-Beratungsstellen	Auszubildende bzw. Beschäftigte in Beratung (als Summe der drei FÖP)	24.481	47,5%	52,5%	14.700	166,5%
Qualifizierungsschecks	Beschäftigte in Qualifizierung (als Summe der beiden FÖP)	1.195	40,0%	60,0%	3.000	39,8%
Förderung funktionaler Analphabeten/innen	Über 54-jährige Beschäftigte in Qualifizierung (als Summe der beiden FÖP)	63	47,6%	52,4%	300	21,0%
C4 Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung						
Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen	Initiierte Projekte	80	-	-	76	105,3%
gut ausbilden – Qualität in Klein(st)betrieben	Betriebe (mit erstmaliger oder mehrfacher Förderung mit jeweils neuer/m Auszubildenden)	1.866	-	-	3.300	57,2%
Kumulierte Betrachtung						
Programme mit Output-Erfassung über Teilnehmende		45.544	46,0%	54,0%	30.100	151,3%
Programme mit Output-Erfassung über Projekte		102	-	-	91	112,1%
Programme mit Output-Erfassung über Betriebe		1.866	-	-	3.300	57,2%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. FÖP=Förderprogramme; NQ=Nachqualifizierung. Hinweis: Wegen unterschiedlicher Datenstände können gegenüber den im Durchführungsbericht 2021 angegebenen Daten leichte Abweichungen bestehen.

Die **Erklärungsfaktoren für verfehlte Output-Zielsetzungen** lassen sich kaum verallgemeinern und sind überwiegend programmspezifisch. Während veränderte Kontextbedingungen infolge sozio-ökonomischer Entwicklungen (v. a. robuster Arbeitsmarkt und dynamische Beschäftigungsentwicklung) sowie einschneidender (Krisen-)Ereignisse (v. a. Fluchtzuwanderung und Corona-Pandemie) fast alle Programme in ihrer Umsetzung beeinflussten, sind Faktoren wie etwa die Zielgruppenspezifität, die Effektivität von Kommunikationsmaßnahmen, der Etablierungs- und Bekanntheitsgrad einer Förderung sowie die Strukturierung bzw. Institutionalisierung der Einmündung der Zielgruppen in die Förderung eher programmgebunden in den Blick zu nehmen. Förderungen können z. B. langjährig bewährte oder neu zu etablierende Strukturen aufweisen bzw. erfordern sowie in einem sehr oder wenig institutionalisierten Rahmen organisiert sein, woraus sich wiederum gänzlich andere Voraussetzungen für die Teilnehmenden-Gewinnung ergeben (z. B. Zuweisung durch Jobcenter und andere Ämter oder Erfordernis zur aktiven Akquise und Mobilisierung).

In **Prioritätsachse B** ist der Output bei den Programmen Übergangsmanagement Straftentlassener, Arbeitsmarktbudget und QuB recht stark hinter den Erwartungen geblieben. Bei *Straftentlassenen* handelt es sich um eine sehr spezifische Zielgruppe mit besonderen Bedarfen. Trotz institutionalisierter

Zugangswege ist die tatsächliche Nachfrage und Mitwirkung betroffener Personen im Vorfeld schwer zu antizipieren. Zudem hat die Förderung pandemiebedingt an Dynamik verloren. Im *Arbeitsmarktbudget* ist die Verfehlung des Zielwerts besonders eklatant. Während ein weitgehend robuster Arbeitsmarkt mit sinkender (Langzeit-)Arbeitslosigkeit über weite Strecken der Förderperiode 2014-2020 eher nachfragedämpfend wirkte, sprechen die ausgeprägte Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 sowie die anhaltende Corona-Pandemie zumindest zwischenzeitlich für eine erhöhte Nachfrage. Die Bedarfe konnten jedoch seit der Pandemie wegen eines temporär eingeschränkten Angebots und einer zwischenzeitlich schwierigeren Erreichbarkeit der Zielgruppen nicht mehr im selben Ausmaß wie in den Vorjahren bedient werden. So ging die Zahl der Geförderten 2020 gegenüber 2019 um -24,8 % zurück, ohne dass daraufhin eine Erholung einsetzte. Ferner ist die starke Unterschreitung des Zielwerts auf einen administrativ-technischen Faktor zurückzuführen: Viele Teilnehmende waren angesichts der sensiblen Problemlagen und Beratungsinhalte (z. B. Umgang mit Schulden, Drogenabhängigkeit oder psychischen Erkrankungen) nicht bereit, ihre persönlichen Daten gemäß den Erfordernissen des ESF-Stamtblattes anzugeben und fanden daher keinen Eingang in das ESF-Monitoringsystem. Die tatsächliche Zahl an beratenen Personen dürfte daher höher ausfallen. Zugleich wurde zu Beginn der Förderperiode ein höherer und somit ambitionierter Zielwert definiert. In *QuB* nahmen auf Basis der Evaluationserkenntnisse anteilig recht viele Geflüchtete und Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an den Projekten teil. Auch spricht die Evidenz für eine Verschärfung der Ausgangs- und Problemlagen der zu fördernden Menschen. Infolge der komplexen Förderbedarfe ist zugleich die Förderintensität und -dauer gestiegen, wodurch wiederum der Einmündung von neuen Teilnehmenden engere Grenzen gesetzt waren. In *QuB* kamen überdies vergleichbare sozioökonomische Mechanismen zum Tragen wie beim Arbeitsmarktbudget: Einerseits ging die Zahl der Anfänger/innen im Übergangsbereich in Hessen zwischen 2016 und 2020 stark zurück, andererseits wirkte sich die Corona-Pandemie auf die Förderumsetzung aus. Zwischen 2016 und 2017 (-35,1 %) sowie zwischen 2019 und 2020 (-15,8 %) kam es jeweils zu einem starken Rückgang der Zahl Geförderter.

In **Prioritätsachse C** konnten bei der Qualifizierungsscheck- und Alphabetisierungs-Förderung sowie beim Programm gut ausbilden ausgeprägte Verfehlungen festgestellt werden. Die Programme zeichnen sich durch einen (zumindest zu Förderbeginn) geringen Etablierungs- und Bekanntheitsgrad, eine ausgeprägte Zielgruppenspezifität sowie – angesichts nur wenig institutionalisierter Einmündungswege – durch ein ausgeprägtes Erfordernis zur aktiven (Kalt-)Akquise, Mobilisierung und Kommunikation aus. Im Rahmen der *Qualifizierungsscheck-Förderung* wirkten sich fehlende formale Voraussetzungen der Beschäftigten (z. B. fehlende Passung des angestrebten Abschlusses für die angestrebte Tätigkeit, zu geringe Berufserfahrungen im aktuellen Feld) sowie Funktionsdefizite auf dem Nachqualifizierungsmarkt negativ auf die Umsetzung und die Output-Generierung aus. Bei *gut ausbilden* ist die Zielverfehlung weniger auf generelle Bedarfs- als vielmehr auf bis zum Schluss anhaltende Sichtbarkeits- und Bekanntheitsdefizite der Förderung sowie innerbetriebliche Barrieren (z. B. starke Fokussierung auf das Alltagsgeschäft und hohe Distanz zu öffentlichen Verwaltungsprozessen) zurückzuführen. Überdies konnte die seit der Corona-Pandemie recht stark gestiegene Nachfrage der Betriebe wegen eines temporär eingeschränkten Angebots auf dem Qualifizierungsmarkt nicht vollumfänglich bedient werden. Die Nachjustierungen bei der Initiative ProAbschluss, zu der die Qualifizierungsscheck-Förderung gehörte, sowie beim Programm gut ausbilden sorgten zwar für eine höhere Funktionsfähigkeit und eine gewisse Dynamisierung der Nachfrage, angesichts des Zusammenwirkens der zuvor genannten Faktoren waren die Zielwerte jedoch letztlich zu ambitioniert und nicht erreichbar. In der *Alphabetisierungsförderung* wurde eine sehr spezifische und schwierig zu erreichende Ziel-

gruppe adressiert. Ähnlich wie beim Arbeitsmarktbudget waren ferner viele (potenzielle) Teilnehmende wegen Offenlegungshemmschwellen nicht dazu bereit, persönliche Daten von sich preis zu geben. Auch hier spiegelt die Output-Zahl gemäß Monitoring höchstwahrscheinlich nicht die Zahl tatsächlich erreichter Personen wider.

Betrachtet man *alle Programme mit Output-Messung auf Basis von Teilnehmenden* und stellt die Summe der Sollwerte (n=108.150) der Summe tatsächlich erreichter Menschen (n=96.206) gegenüber, dann beläuft sich die Zielerreichungsquote auf 89,0 % und die Lücke noch zu fördernder Personen auf 11.944. Bei den *Programmen mit Output-Erfassung über Projekte* konnten die Zielwerte allesamt erreicht werden, im einzigen *Programm mit Output-Erfassung auf Basis von Betrieben – gut ausbilden* – gab es hingegen eine klare Verfehlung des Zielwerts. Berücksichtigt man die jeweils spezifischen „Belastungsfaktoren“ in den einzelnen Förderungen und die Widrigkeiten der Corona-Pandemie, so lässt sich bezüglich der Output-Zielwerterreichung **insgesamt** eine **moderat-positive Bilanz** ziehen.

2.1.2 Betrachtung weiterer Output- und Umsetzungsdimensionen

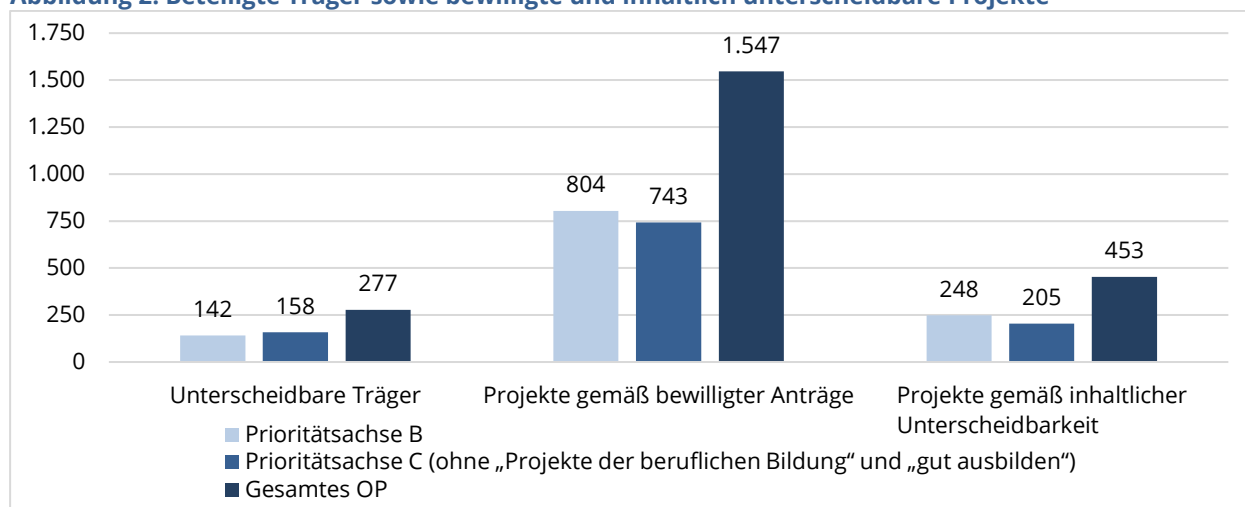
Für die Bewertung der OP-Umsetzung sind nicht nur die Anzahl der Geförderten und die Zielerreichungsgrade der programmspezifischen Output-Indikatoren von Relevanz, sondern auch Bezüge zu beteiligten Trägern und durchgeführten Projekten, zum Eintritts- und Austrittsgeschehen sowie zur durchschnittlichen Förderdauer und regionalen Abdeckung aufschlussreich.

In *Abbildung 2* werden die involvierten Träger und umgesetzten Projekte dargestellt, wobei die beiden Programme Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen (u. a. Förderung wissenschaftlicher Studien und Finanzierung von Kommunikationsmaßnahmen) sowie gut ausbilden (Betriebe als Zuwendungsempfänger) aufgrund ihrer jeweiligen Besonderheiten *nicht* berücksichtigt wurden. An der Umsetzung des OP waren insgesamt **277 organisational unterscheidbare Träger** beteiligt. Im Rahmen der Prioritätsachse B konnten 142 verschiedene Organisationen identifiziert werden, in der Prioritätsachse C waren es 158. Einige wenige Träger setzten in beiden Prioritätsachsen ESF-geförderte Projekte um. Innerhalb der Prioritätsachsen waren überdies einige Zuwendungsempfänger wiederum in unterschiedlichen Förderprogrammen involviert.

Die **Anzahl der Projekte** kann auf zwei Weisen ermittelt werden: einerseits auf Basis der – oftmals jährlich neu erfolgenden – Antragsbewilligungen und andererseits gemäß der inhaltlichen Unterscheidbarkeit der Projekte. Bei der zweiten Betrachtungsweise werden z. B. erneut bewilligte Nachfolgeprojekte nicht mehrfach, sondern nur einfach gezählt. Insgesamt wurden im betrachteten Zeitraum **1.547 Vorhaben bewilligt**, davon entfallen 804 auf Prioritätsachse B und 743 auf Prioritätsachse C (vgl. für eine Darstellung bewilligter Anträge nach Förderprogrammen auch *Tabelle 28 und Tabelle 29 im Anhang*). Auf Ebene des Gesamt-OP setzten die beteiligten Träger durchschnittlich 5,6 bewilligte Projekte um (Prio-Achse B: 5,7; Prio-Achse C: 4,7). Wertet man die Projektdaten gemäß dem Kriterium der inhaltlichen Unterscheidbarkeit aus, dann beziffert sich die Gesamtzahl umgesetzter Vorhaben auf 453. In Prioritätsachse B liegt die Zahl bei 248 und in Prioritätsachse C bei 205. Die Zahl umgesetzter Vorhaben je Zuwendungsempfänger beläuft sich aus dieser Perspektive auf 1,6 (Prio-Achse B: 1,7; Prio-Achse C: 1,3). Die ausgeprägten Differenzen zwischen beiden Betrachtungsweisen deuten darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil der ESF-geförderten Vorhaben in Form von Nachfolgeprojekten sowie auf Basis einer relativ stark ausgeprägten Förderkontinuität umgesetzt wurde – eine Feststellung, die angesichts der häufig von sozialen Benachteiligungen betroffenen Zielgruppen des OP eher positiv einzuordnen ist (Böckenhoff 2016: 28). In fördermarktlicher Hinsicht kann wiederum eine etwas kritischere Schlussfolgerung gezogen werden: Das ESF-Förder- bzw. Projektgeschehen konzentrierte sich

im Zeitverlauf auf einen relativ festen Kern an Trägern. Wie an späterer Stelle bei den Rahmenbedingungen der ESF-Förderung noch thematisiert wird, ist die Offenheit bzw. Zugänglichkeit etwa für neue oder wenig ESF-erfahrene Träger tendenziell ausbaufähig (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.5).

Abbildung 2: Beteiligte Träger sowie bewilligte und inhaltlich unterscheidbare Projekte



Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweis: Bezüglich der Projekte sind zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen möglich: Einerseits können die – zumeist jährlich erfolgenden – Antragsbewilligungen als Basis herangezogen werden, so dass auch namentlich identische und inhaltlich sehr vergleichbare Projekte derselben Träger (z. B. Nachfolgeprojekte) als verschiedene Projekte gezählt werden (hier: „Projekte gemäß bewilligter Anträge“). Andererseits kann die inhaltliche Unterscheidbarkeit von Projekten zur Grundlage gemacht werden, so dass mehrfach-bewilligte Anträge für namentlich identische und inhaltlich sehr vergleichbare Projekte derselben Träger lediglich einfach gezählt werden (hier: „Projekte gemäß inhaltlicher Unterscheidbarkeit“). Die beiden Programme „Projekte der beruflichen Bildung“ und „gut ausbilden“ wurden wegen ihrer jeweiligen Besonderheiten nicht berücksichtigt.

Aufschlüsse zum **Eintritts- und Austrittsgeschehen** liefert *Tabelle 6* für alle bis 2021 beendeten Projekte. Hinsichtlich der **durchschnittlichen Teilnehmenden-Zahl** besteht eine beträchtliche Varianz zwischen den beiden Prioritätsachsen und den einzelnen Förderprogrammen. Während sich z. B. die Programme Qualifizierung Strafgefangener, Übergangsmangement Straftentlassener, QuB, PuSch sowie Alphabetisierung durch Projekte mit einer vergleichsweise niedrigen Zahl an Geförderten pro Projekt auszeichnen (weniger als 50), weisen insbesondere Förderungen mit informierenden und beratenden Schwerpunkten eine hohe Zahl an Geförderten pro Projekt auf (bis zu 574). Hierunter fallen z. B. die Programme Arbeitsmarktbudget, Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, QuABB und Mobilitätsberatungsstellen. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Programme sehr unterschiedliche Träger- und Projektstrukturen aufweisen und einzelne Vorhaben in Form mehrerer Gruppen, an verschiedenen Standorten oder auch regional gebündelt umgesetzt wurden. In diesen Fällen ist die durchschnittliche Anzahl an Geförderten je Projekt eher überzeichnet. Zur Beantwortung der Frage, auf welche Art und Weise die Geförderten aus den Projekten austraten, wurden auf Projektebene durchschnittliche Anteilswerte für die **drei erfassten Austrittsarten „regulär“, „vorzeitig“ und „Folgemaßnahme“** (d. h. Wiederholung bzw. anhaltende Förderung im Falle mehrjähriger Projektlaufzeiten) ermittelt. Auf Ebene des Gesamt-OP beläuft sich der durchschnittliche Anteil an Geförderten mit regulärem Austritt auf 72,1 %. Durchschnittlich 12,1 % aller Geförderten schießen vorzeitig aus Fördermaßnahmen aus. Der Mittelwert für Austritte in Folgemaßnahmen beläuft sich auf 15,8 %. Ähnlich wie bei der durchschnittlichen Teilnehmenden-Zahl gibt es auch mit Blick auf die Austrittsarten starke Unterschiede zwischen den beiden Prioritätsachsen und den einzelnen Förderprogrammen. Vorzeitige Austritte und Übergänge in Folgemaßnahmen sind in Prioritätsachse B durchschnittlich deutlich relevanter als in Prioritätsachse C. Dies liegt einerseits an den unterschiedli-

chen Ausgangs- und Bedarfslagen der Geförderten und andererseits an den unterschiedlichen Förderausrichtungen und -schwerpunkten der jeweils tragenden Programme und der darin umgesetzten Projekte. Während vorzeitige Austritte oder Übergänge in Folgemaßnahmen in Beratungsförderungen (vorrangig Prioritätsachse C) nahezu keine Rolle spielen, machen sie in längerfristigen und intensiveren Förderungen (überwiegend Prioritätsachse B) einen nennenswerten Teil des Austrittsgeschehens aus. In diesem Kontext sticht insbesondere das Programm QuB heraus, das sich auf Personengruppen mit einem im Vergleich besonders hohen Unterstützungsbedarf fokussiert. In den einschlägigen Projekten traten durchschnittlich 24,7 % aller Geförderten vorzeitig aus und 39,0 % aller Teilnehmenden wurden in Form von Folgemaßnahmen weiter gefördert. Der hohe Anteil an Personen mit Austritt in Folgemaßnahmen führt zugleich zu einer relativ langen Förderdauer dieser Teilgruppe in QuB-Projekten. Die betreffenden Personen werden oftmals deutlich länger als zwölf Monate gefördert.² Vorzeitige Austritte sind beim Übergangsmanagement Straftentlassener (23,0 %) ein ähnlich weit verbreitetes Phänomen wie bei QuB. Es folgen die Programme IdeA (16,4 %), Qualifizierung Strafgefangener (12,9 %), Arbeitsmarktbudget (12,1 %), QuABB (11,9 %) und PuSch (10,8 %).

Tabelle 6: Eintritts- und Austrittsgeschehen in bis 2021 umgesetzten Projekten

	Anzahl bis 2021 beendeter Projekte	Anzahl der TN-Eintritte	Durchschnittliche TN-Anzahl je Projekt	Durchschnittlicher Anteil an...		
				...regulären Austritten	...vorzeitigen Austritten	...Austritten in Folgemaßnahmen
Gesamtes OP	1.274	95.261	74,8	72,1%	12,1%	15,8%
Prioritätsachse B	674	61.989	92,0	61,2%	15,4%	23,4%
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	46	1.123	24,4	60,6%	12,9%	26,5%
<i>Übergangsmanagement Straftentlassener</i>	63	3.086	49,0	55,3%	23,0%	21,6%
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	219	41.087	187,6	66,2%	12,1%	21,7%
<i>IdeA</i>	64	4.887	76,4	83,6%	16,4%	0,0%
<i>QuB</i>	282	11.806	41,9	36,3%	24,7%	39,0%
Prioritätsachse C	600	33.272	55,5	92,4%	5,9%	1,6%
<i>PuSch</i>	439	8.228	18,7	82,6%	10,8%	6,5%
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	12	6.887	573,9	98,9%	1,1%	0,0%
<i>QuABB</i>	50	8.384	167,7	88,0%	11,9%	0,0%
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	6	1.637	272,8	100,0%	0,0%	0,0%
<i>Bildungsberatung und -coaching</i>	89	7.135	80,2	100,0%	0,0%	0,0%
<i>Qualifizierungsscheck</i>	2	891	445,5	99,7%	0,3%	0,0%
<i>Alphabetisierung</i>	2	110	55,0	99,1%	0,9%	0,0%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen durch Verknüpfung von Individual- und Projektdaten. TN=Teilnehmende. Hinweis: Die Darstellung der bis 2021 beendeten Projekte basiert auf Antragsbewilligungen, so dass auch namentlich identische und inhaltlich sehr vergleichbare Projekte derselben Träger (z. B. Nachfolgeprojekte) als verschiedene Projekte gezählt wurden. Berücksichtigt wurden nur Programme mit Teilnehmenden-Monitoring. Die Programme „Offene Hochschulen“, „Projekte der beruflichen Bildung“ und „gut ausbilden“ wurden folglich nicht berücksichtigt.

Anders als bei Austritten in Folgemaßnahmen ist die Förderung von Personen im Falle regulärer und vorzeitiger Austritte endgültig beendet. Zum Stand Anfang Mai 2022 gab es auf Ebene des Gesamt-

² Nicht nur, aber vor allem im Falle von QuB sind Austritte in „Folgemaßnahmen“ nicht gleichzusetzen mit einer länger als geplanten Förderung oder einem „Nachsitzen“ der betreffenden Teilnehmenden. Viele Projekte werden aus förderadministrativen Gründen zwar nur für jeweils ein Kalenderjahr bewilligt, laufen aber operativ in weitgehend unveränderter Form über mehrere Kalenderjahre hinweg (mit mehrfachen, kalendarischen Bewilligungen) weiter. Teilnehmende, die z. B. über Kalenderjahre hinweg in einem mehrfach bewilligten Projekt verweilen, erhalten den Austrittsstatus „Folgemaßnahme“.

OP 80.722 reguläre und 13.311 vorzeitige Austritte von Geförderten. Der Anteil vorzeitiger Austritte beläuft sich damit auf 14,2 %. Korrespondierend zur vorherigen Betrachtung fällt die Quote im Rahmen von Prioritätsachse B (20,5 %) deutlich höher aus als in Prioritätsachse C (6,1 %). Bei Frauen sowie Migrantinnen liegt der Anteil vorzeitiger Austritte etwas niedriger als bei Männern und Menschen ohne Migrationshintergrund. Überdies hängt die Quotenhöhe mit dem Bildungsniveau und Erwerbsstatus zusammen: Je höher das Bildungsniveau und desto gefestigter der Erwerbsstatus ist, desto niedriger ist tendenziell die Quote vorzeitiger Austritte. Während sie etwa bei Arbeitslosen 23,8 % betrug, lag sie bei Erwerbstätigen lediglich bei 6,4 % (vgl. hierzu auch Tabelle 30 im Anhang). Hinter den Merkmalen verbergen sich unterschiedliche Ausgangs- und Problemlagen der Geförderten, zugleich sind die Merkmale für sich genommen keine verlässlichen Erklärungsfaktoren für die Quotenunterschiede. So sind z. B. auch die mit den Zielgruppen verbundenen Differenzen der Ausrichtungen und Schwerpunkten der Programme zu berücksichtigen. Eine Beratungsförderung für Auszubildende oder Erwerbstätige ist per se weniger anfällig für vorzeitige Austritte als eine intensivere und länger andauernde Förderung für Arbeitslose oder Nichterwerbstätige. Auch hierdurch lässt sich die ausgeprägte Differenz zwischen den beiden Prioritätsachsen erklären.

Zwar sind vorzeitige Austritte nicht zwangsläufig ein Zeichen für eine defizitäre Förderwirksamkeit und in eher seltenen Fällen auch mit positiv einzuordnenden Übergängen z. B. in eine Erwerbstätigkeit oder schulische bzw. berufliche (Aus-)Bildung verbunden (vgl. hierzu auch Tabelle 31 im Anhang), nichtsdestotrotz geben **zweistellige Quoten vorzeitiger Austritte** durchaus Anlass für eine kritische Lesart. Im Rahmen der Trägerbefragung waren drei Viertel aller befragten Organisationen mit Maßnahmenabbrüchen von Teilnehmenden konfrontiert, aus Sicht von wiederum knapp der Hälfte der Träger wirkten sich Abbrüche (zumindest etwas negativ) auf die Projektumsetzung aus. Insbesondere in Förderprogrammen bzw. -projekten, in denen die Teilnehmenden in Gruppenkontexten gefördert werden (wie z. B. IdeA, QuB oder PuSch), kann die Umsetzungsqualität durch eine relativ hohe Fluktuation beeinträchtigt werden. Optimierungen sollten insbesondere auf die **Erhöhung der Förderstabilität** ausgerichtet werden. Anknüpfungspunkte ergeben sich z. B. in einer Überprüfung der Zuweisungspraxis und Eignung der Fördermaßnahmen für Personen der adressierten Zielgruppen, in einer Auslotung der Fördermöglichkeiten und -grenzen im Rahmen inklusiver Settings sowie hiermit zusammenhängend in einer Suche nach und praktischen Erprobung von bestenfalls noch passungsfähigeren Formaten für die Förderung von Menschen mit sehr heterogenen Ausgangs- und Problemlagen.

Anhand der verfügbaren Daten lässt sich auch die **Förderdauer der Teilnehmenden** ermitteln. *Tabelle 7* zeigt die Förderdauer von **Personen mit regulärem Austritt** gemäß Mittel- und Medianwert. Auf Ebene des Gesamt-OP verbrachten die Personen im Durchschnitt 253,8 Tage bzw. 8,5 Monate in Fördermaßnahmen. Da es Ausreißer nach unten und insbesondere nach oben gab, fallen die Medianwerte mit 181,0 Tagen und 6,0 Monaten kleiner aus als die Mittelwerte. Im Rahmen von Prioritätsachse B lässt sich auf Basis von Mittel- und Medianwert jeweils eine deutlich längere Förderdauer feststellen als in Prioritätsachse C. Die wesentliche Erklärung hierfür ist erneut in den unterschiedlichen Förder- und Projektausrichtungen zu sehen. In Prioritätsachse C sind kurzweiligere Informations- und Beratungsförderungen auf Basis der erreichten Teilnehmenden deutlich relevanter als in Prioritätsachse B, die sich wiederum vergleichsweise stärker auf längerfristige und intensivere Förderungen stützt. Es muss zudem berücksichtigt werden, dass die ausgewiesenen Daten zur Förderdauer bei Beratungsförderungen teils etwas überzeichnet sein können. Grund hierfür ist, dass zwischen Fördererein- und -austritt mitunter Zeiträume von mehreren Wochen lagen, obwohl in dieser Zeit nur ein (oder zwei) Beratungstermin(e) von Geförderten in Anspruch genommen wurde(n).

Tabelle 7: Förderdauer von Personen mit regulärem Austritt gemäß Mittel- und Medianwert

	Tage		Monate	
	Mittelwert	Medianwert	Mittelwert	Medianwert
Gesamtes OP				
Geförderte insgesamt (n=80.722)	253,8	181,0	8,5	6,0
Frauen	232,7	164,0	7,8	5,5
Männer	271,5	196,0	9,0	6,5
ISCED 1 & 2	259,6	199,0	8,7	6,6
ISCED 3 & 4	235,2	115,0	7,8	3,8
ISCED 5 bis 8	245,1	155,0	8,2	5,2
Arbeitslose	293,1	182,0	9,8	6,1
Erwerbstätige	129,3	61,0	4,3	2,0
Nichterwerbstätige	323,5	305,0	10,8	10,2
Menschen mit Migrationsgeschichte	279,0	194,0	9,3	6,5
Menschen ohne Migrationsgeschichte	228,0	166,0	7,6	5,5
Prioritätsachse B				
Geförderte insgesamt (n=41.771)	322,5	212,0	10,8	7,1
Frauen	300,9	200,0	10,0	6,7
Männer	339,9	223,0	11,3	7,4
ISCED 1 & 2	316,3	208,0	10,5	6,9
ISCED 3 & 4	349,6	229,0	11,7	7,6
ISCED 5 bis 8	295,2	208,0	9,8	6,9
Arbeitslose	291,5	181,0	9,7	6,0
Erwerbstätige	290,2	184,0	9,7	6,1
Nichterwerbstätige	369,8	286,0	12,3	9,5
Menschen mit Migrationsgeschichte	328,3	224,0	10,9	7,5
Menschen ohne Migrationsgeschichte	307,2	204,0	10,2	6,8
Prioritätsachse C				
Geförderte insgesamt (n=38.951)	180,1	139,0	6,0	4,6
Frauen	162,9	114,0	5,4	3,8
Männer	195,2	166,0	6,5	5,5
ISCED 1 & 2	208,0	185,0	6,9	6,2
ISCED 3 & 4	67,6	1,0	2,3	0,0
ISCED 5 bis 8	35,9	1,0	1,2	0,0
Arbeitslose	642,7	481,0	21,4	16,0
Erwerbstätige	103,2	46,0	3,4	1,5
Nichterwerbstätige	277,9	307,0	9,3	10,2
Menschen mit Migrationsgeschichte	192,9	147,0	6,4	4,9
Menschen ohne Migrationsgeschichte	167,7	116,0	5,6	3,9

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweise: Maßgeblich sind geförderte Einzelpersonen, d. h. die Daten wurden um Mehrfachgeförderte bereinigt. Für die Bereinigungen waren das erste Eintrittsdatum und das letzte Austrittsdatum relevant, um die tatsächliche Förderdauer zu ermitteln. Berücksichtigt wurden nur Programme und Projekte mit Teilnehmenden-Monitoring. Die Programme „Offene Hochschulen“, „Projekte der beruflichen Bildung“ und „gut ausbilden“ wurden folglich nicht berücksichtigt.

Lohnenswert ist auch ein Blick auf die Förderdauer von **vorzeitig Ausgetretenen**, da somit ersichtlich wird, ob Geförderte eher zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt des Förderprozesses aussteigen. Mit Blick auf das Gesamt-OP beträgt der Mittelwert 199,8 Tage bzw. 6,7 Monate, der Medianwert bezieht sich auf 127,0 Tage bzw. 4,2 Monate. Wie bei regulär Geförderten ist die Prioritätsachse B auch bei vorzeitig Ausgetretenen durch eine spürbar längere Förderdauer charakterisiert als Prioritätsachse C. Richtet man den Blick auf längerfristige und intensivere Förderungen wie z. B. IdeA, QuB oder PuSch, dann stellt sich heraus, dass bis zum Ausstieg der betreffenden Personen etwa fünf bis acht Monate verstreichen – ein eher langer Zeitraum (vgl. hierzu auch Tabelle 32 Anhang).

Tabelle 8: Geförderte und Projekte gemäß deren Wohn- und Durchführungsorte

	Geförderte		Projekte		Bevölkerungsstand zum 31.12.2020	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	101.943	100,0%	1.547	100,0%	6.293.154	100,0%
Regierungsbezirk Kassel (Nordhessen)	21.249	20,8%	376	24,3%	1.217.796	19,4%
<i>Landkreis Fulda</i>	3.259	3,2%	68	4,4%	223.023	3,5%
<i>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</i>	1.208	1,2%	27	1,7%	120.304	1,9%
<i>Kreisfreie Stadt Kassel</i>	1.429	1,4%	84	5,4%	201.048	3,2%
<i>Landkreis Kassel</i>	5.423	5,3%	29	1,9%	237.007	3,8%
<i>Schwalm-Eder-Kreis</i>	3.733	3,7%	70	4,5%	179.840	2,9%
<i>Landkreis Waldeck-Frankenberg</i>	3.907	3,8%	48	3,1%	156.528	2,5%
<i>Werra-Meißner-Kreis</i>	2.290	2,2%	50	3,2%	100.046	1,6%
Regierungsbezirk Gießen (Mittelhessen)	23.654	23,2%	304	19,7%	1.048.740	16,7%
<i>Landkreis Gießen</i>	4.270	4,2%	80	5,2%	271.667	4,3%
<i>Lahn-Dill-Kreis</i>	9.060	8,9%	81	5,2%	253.373	4,0%
<i>Landkreis Limburg-Weilburg</i>	5.751	5,6%	54	3,5%	172.291	2,7%
<i>Landkreis Marburg-Biedenkopf</i>	3.650	3,6%	67	4,3%	245.903	3,9%
<i>Vogelsbergkreis</i>	923	0,9%	22	1,4%	105.506	1,7%
Regierungsbezirk Darmstadt (Südhessen)	55.806	54,7%	800	51,7%	4.026.618	64,0%
<i>Kreis Bergstraße</i>	2.394	2,3%	12	0,8%	271.015	4,3%
<i>Landkreis Darmstadt-Dieburg</i>	3.110	3,1%	36	2,3%	297.701	4,7%
<i>Kreisfreie Stadt Darmstadt</i>	3.246	3,2%	87	5,6%	159.174	2,5%
<i>Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main</i>	11.320	11,1%	209	13,5%	764.104	12,1%
<i>Kreis Groß-Gerau</i>	4.335	4,3%	75	4,8%	275.807	4,4%
<i>Hochtaunuskreis</i>	2.141	2,1%	19	1,2%	237.281	3,8%
<i>Main-Kinzig-Kreis</i>	4.966	4,9%	76	4,9%	421.689	6,7%
<i>Main-Taunus-Kreis</i>	1.501	1,5%	9	0,6%	239.264	3,8%
<i>Odenwaldkreis</i>	1.350	1,3%	12	0,8%	96.754	1,5%
<i>Kreisfreie Stadt Offenbach</i>	4.162	4,1%	68	4,4%	130.892	2,1%
<i>Landkreis Offenbach</i>	5.092	5,0%	40	2,6%	356.542	5,7%
<i>Rheingau-Taunus-Kreis</i>	2.246	2,2%	36	2,3%	187.433	3,0%
<i>Wetteraukreis</i>	3.345	3,3%	45	2,9%	310.353	4,9%
<i>Landeshauptstadt Wiesbaden</i>	6.598	6,5%	76	4,9%	278.609	4,4%
Sonstige Gebiete	1.234	1,2%	67	4,3%	-	-
<i>Kreise direkt angrenzender Bundesländer</i>	1.062	1,0%	-	-	-	-
<i>Andere oder nicht identifizierbare Kreise</i>	172	0,2%	-	-	-	-
<i>Regional übergreifende Durchführung</i>	-	-	67	4,3%	-	-

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweise: Maßgeblich sind geförderte Einzelpersonen, d. h. die Daten wurden um Mehrfachgeförderte bereinigt. Auf Projektebene basiert die Darstellung auf Antragsbewilligungen, so dass auch namentlich identische und inhaltlich sehr vergleichbare Projekte derselben Träger (z. B. Nachfolgeprojekte) als verschiedene Projekte gezählt wurden. Da die Durchführungsorte der Projekte nicht immer deckungsgleich mit den Trägerstandorten sind, wurden zusätzliche (z. B. im Projektnamen enthaltene) Informationen berücksichtigt, um die Durchführungsorte so exakt wie möglich zu bestimmen. Für das Programm „PuSch“ wurden die Schulorte herangezogen. Berücksichtigt wurden nur Programme mit Teilnehmenden-Monitoring. Die Programme „Offene Hochschulen“, „Projekte der beruflichen Bildung“ und „gut ausbilden“ wurden folglich nicht berücksichtigt.

Auf Basis der Monitoringdaten ist auch eine **regionalisierte Betrachtung** der Geförderten nach deren Wohnorten sowie der Vorhaben gemäß deren Durchführungsorten möglich. Im Unterschied zu den Wohnorten der Geförderten gehen die Standorte der Projektumsetzung aber nicht unmittelbar aus den verfügbaren Informationen hervor. Da die Durchführungsorte der Projekte nicht immer deckungsgleich mit den Trägerstandorten sind, mussten zusätzliche (z. B. im Projektnamen enthaltene) Informationen berücksichtigt werden, um die Durchführungsorte so exakt wie möglich bestimmen zu können. Die regionalisierte Auswertung der Projektstandorte ist folglich mit leichten Unsicherheiten

behaftet und als Annäherung an die Realität zu verstehen. *Tabelle 8* enthält die einschlägigen Verteilungen der Geförderten (Wohnorte) und Projekte (Durchführungsorte) auf die Regierungsbezirke sowie Kreise und kreisfreien Städte Hessens.

Anteilig wohnten die meisten Geförderten in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (11,1 %), gefolgt vom Lahn-Dill-Kreis (8,9 %), der Landeshauptstadt Wiesbaden (6,5 %) sowie den Landkreisen Limburg-Weilburg (5,6 %), Kassel (5,3 %) und Offenbach (5,0 %). Zusammengenommen beträgt der Anteil 42,4 %. Demgegenüber lebten nur wenige Geförderte im Vogelsbergkreis (0,9 %), Landkreis Hersfeld-Rotenburg (1,2 %), Odenwaldkreis (1,3 %), in der kreisfreien Stadt Kassel (1,4 %) sowie im Main-Taunus-Kreis (1,5 %). Projektbezogen fand ein nennenswerter Teil des Fördergeschehens in den drei kreisfreien Städten Frankfurt am Main (13,5 %), Darmstadt (5,6 %) und Kassel (5,4 %) statt. Es folgen der Landkreis Gießen und der Lahn-Dill-Kreis (jeweils 5,2 %). Demgegenüber wurden nur wenige Projekte in den teils sehr ländlich geprägten Kreisen Main-Taunus (0,6 %), Bergstraße, Odenwald (jeweils 0,8 %), Hochtaunus (1,2 %), Vogelsberg (1,4 %) und Hersfeld-Rotenburg (1,7 %) umgesetzt. Die Durchführungsorte der Projekte konzentrierten sich stärker auf die kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt als die Wohnorte der Geförderten (33,9 % gegenüber 26,2 %). Dies ist nicht überraschend, da in städtischen Gebieten vergleichsweise viele potenzielle Zuwendungsempfänger ansässig sind und leichter eine für die Durchführung notwendige Anzahl an Teilnehmenden erreicht werden kann. Zwar waren die Rahmenbedingungen der Förderung in ländlichen Gebieten hinsichtlich der Teilnehmenden-Gewinnung und Erreichbarkeit teils herausfordernder als in urbanen Räumen, Informationen zu unüberwindbaren räumlichen Distanzen liegen der Evaluation aber nicht vor. Insgesamt spiegelt das Fördergeschehen die Verteilung der Bevölkerung Hessens auf die Regierungsbezirke sowie Kreise und kreisfreien Städte im Großen und Ganzen recht angemessen wider, wenngleich einige regionale Disparitäten und gegenüber der Bevölkerungsverteilung – eher moderate – Abweichungen bestehen.

Im Rahmen der Umsetzung waren **interorganisationalen Kooperationen** in nahezu allen Förderprogrammen ein relevanter und teils auch erforderlicher Bestandteil. Folglich setzten die Zuwendungsempfänger ESF-geförderter Projekte vielfach auf Kooperationen mit anderen Akteuren, wobei die Bandbreite groß war und je nach Förderausrichtung und adressierter Zielgruppe von Jobcentern und Jugendämtern über sozialwirtschaftliche Einrichtungen, spezifische Beratungsstellen, Wohnheime, individuelle Betreuer/innen von Teilnehmenden zu Schulen, Hochschulen, Kammern, Verbänden und privatwirtschaftlichen Unternehmen reichte. Auch die jeweilige(n) Funktion(en) der Kooperationsakteure war(en) sehr unterschiedlich. Exemplarisch zu nennen sind z. B. die Zuweisung von Teilnehmenden, die Umsetzung einzelner Projektbausteine, die Beratung und Begleitung sowie die Durchführung von betrieblichen Praktika. Sowohl anhand der Ergebnisse der vertiefenden Programmevaluationen als auch auf Basis der Resultate der Trägerbefragung ergibt sich zwar im Großen und Ganzen ein eher positives Bild. So konnten durch die Nutzung verschiedenster Ressourcen und die Ausschöpfung von Synergien z. B. Bedarfe von Geförderten in einer ausgeprägteren Breite aufgegriffen und adressiert sowie Strukturen lokaler Netzwerke vertieft oder erweitert werden. Allerdings zeugen die Ergebnisse auch von etwaigen Reibungspunkten und Herausforderungen, die während der Anbahnung und Durchführung von Kooperationen zutage traten. Im Rahmen der Trägerbefragung gab z. B. rund ein Drittel an, dass Kooperationspartner vereinbarte Unterstützungsleistungen (teilweise) nicht erbracht hätten und es an erforderlicher Unterstützung durch lokale bzw. regionale Akteure (eher) mangelte. Nur sehr selten assoziierten die Träger mit den Schwierigkeiten aber erfolgsbeeinträchtigende Einflüsse auf die Projektumsetzung. Akteursbezogen gab es bei rund sechs von zehn befragten Trägern (leichte) Schwierigkeiten bei der Einbindung geeigneter Unternehmen. Für vier von zehn Trägern war

dies mit projektbeeinflussenden Effekten verbunden, was insbesondere die Durchführung von Praktika oder die betriebliche Mitwirkung an bzw. Unterstützung von Qualifizierungen betraf. Aus Sicht von rund der Hälfte der Träger fiel die Unterstützung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit weniger stark aus als ursprünglich erwartet. Dies hatte bei drei von zehn Trägern projektbeeinflussende Effekte. Im Rahmen der Interaktionen zwischen Trägern und Jobcentern oder Agenturen für Arbeit nehmen u. a. Übergänge – d. h. die Kommunikation und Organisation rund um Projektein- und -austritte – eine sehr relevante Rolle ein – ein Prozess, der gemäß den Ergebnissen durchaus Optimierungspotenzial aufweist.

Die letzte Umsetzungsdimension, auf die in diesem Abschnitt geblickt wird, ist die **Zufriedenheit** der Träger und Teilnehmenden **mit der Förder- bzw. Projektdurchführung**. Auf Basis der Resultate der programmübergreifenden Trägerbefragung ergibt sich ein positiver Gesamteindruck. Rund ein Viertel war „sehr zufrieden“, rund die Hälfte war „zufrieden“ und etwa ein Sechstel war immerhin noch „eher zufrieden“. Der verbleibende Rest, der mit der Durchführung „eher“ bis „sehr unzufrieden“ war, beträgt anteilig gerade einmal 3,2 %. Allerdings wurde die ausgeprägte Zufriedenheit durch eher hohe administrative Aufwände getrübt (vgl. hierzu Abschnitt 2.5). Die Eindrücke decken sich größtenteils mit den Ergebnissen, die aus Trägersicht in der programmvertiefenden Evaluation gewonnen werden konnten. Hier stach zudem heraus, dass die Verantwortlichen die etwaigen Herausforderungen und Widrigkeiten während der Projektumsetzung zumeist gut bewältigen konnten. Die Zufriedenheit der geförderten Teilnehmenden (IdeA, QuB, PuSch, Offene Hochschulen, Initiative ProAbschluss) und Betriebe (gut ausbilden) kann nur auf Basis der Resultate der vertiefenden Programmevaluation eruiert werden. Sowohl bezüglich einzelner Umsetzungsdimensionen (z. B. inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung, Interaktions- und Betreuungsqualität, Lernmöglichkeiten) als auch mit Blick auf die Förder- bzw. Projektausgestaltung fiel die Zufriedenheit bei den Befragten eher hoch aus. Die Evidenz deutet insgesamt auf eine **zufriedenstellende Umsetzungsqualität der ESF-Förderung** hin.

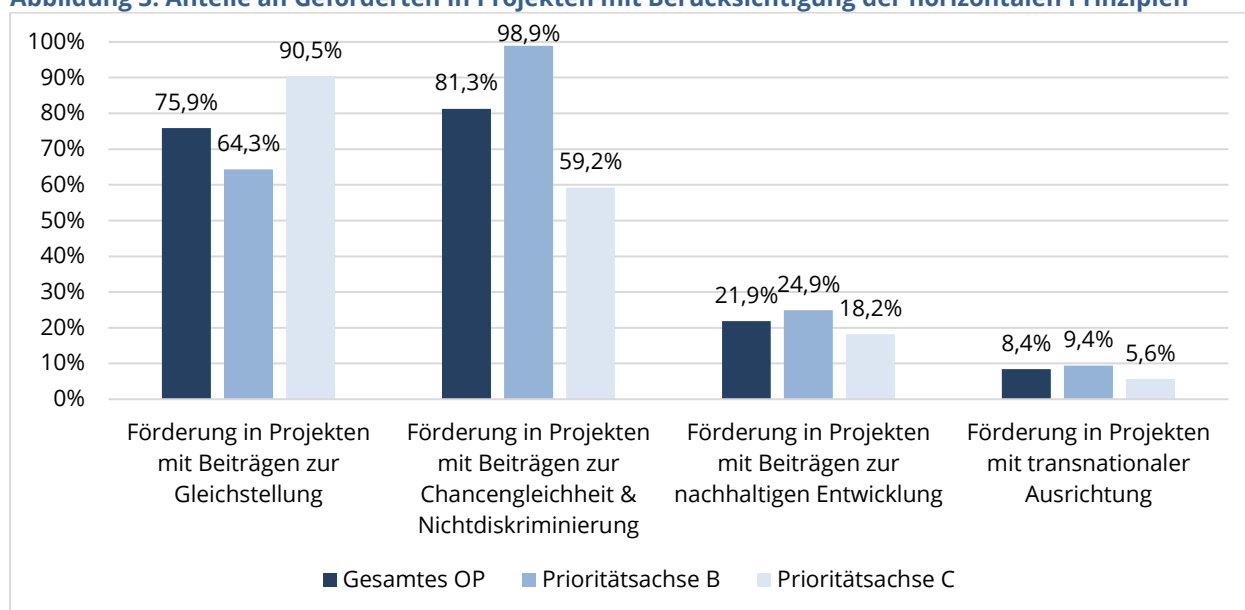
2.1.3 Berücksichtigung horizontaler Prinzipien bei der Umsetzung

Gemäß OP ist eine Berücksichtigung der sog. horizontalen Prinzipien (mitunter auch Querschnittsziele genannt) „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ in den Fördermaßnahmen erwünscht (HMSI 2014: 122-128). Weitere Querschnittsaufgaben bestehen in der transnationalen – d. h. grenzübergreifenden – Zusammenarbeit sowie der sozialen Innovation, die sich durch eine Erprobung innovativer – d. h. gänzlich neuer oder angepasster – Elemente im Zuge der Förderumsetzung auszeichnet. Die nachfolgenden Darstellungen zur Verankerung der horizontalen Prinzipien im OP basieren im Wesentlichen auf dem ESF-Monitoring sowie den Angaben der Zuwendungsempfänger und der Fachreferate und Ressorts in einschlägigen Abfragen.

Abbildung 3 gibt eine Übersicht zur **Breite der Verankerung der horizontalen Prinzipien** auf Basis der Monitoringdaten (ohne soziale Innovation). Die dort abgetragenen Werte geben für das Gesamt-OP und die beiden Prioritätsachsen an, wie viele Menschen anteilig in Projekten bzw. Maßnahmen mit Berücksichtigung der jeweiligen Prinzipien gefördert wurden. Projektbezogen basieren diese Informationen auf einer Absichtserklärung und Selbstuordnung der Träger bei der Antragstellung. Rund drei Viertel aller Geförderten (75,9 %) partizipierten an Vorhaben mit Berücksichtigung des Gleichstellungsziels, wobei die Quote in Prioritätsachse C (90,5 %) wesentlich höher ausfällt als in Prioritätsachse B (64,3 %). Etwa vier Fünftel aller im OP geförderten Menschen (81,3 %) nahmen an Vorhaben teil, die auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ausgerichtet waren. Konträr zum Gleichstellungsziel fällt hier die Quote in Prioritätsachse B (98,9 %) deutlich höher aus in Prioritätsachse C

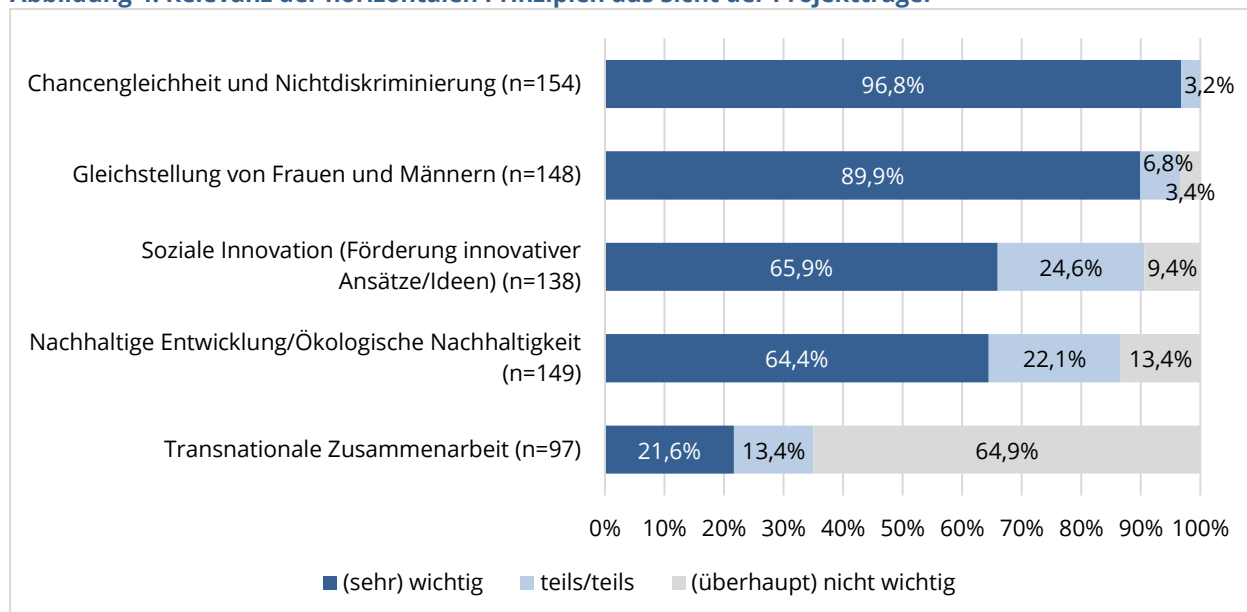
(59,2 %). Während die beiden Prinzipien auf Ebene des Gesamt-OP eine in etwa vergleichbare Relevanz hatten, bestanden also zwischen den Prioritätsachsen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Vergleichsweise wenige Menschen (21,9 %) wurden in Projekten gefördert, die konkrete Bezüge zur ökologischen Nachhaltigkeit hatten. In Prioritätsachse B (24,9 %) fällt die Quote etwas höher aus als in Prioritätsachse C (18,2 %). Die Teilnahme an Projekten mit transnationaler Ausrichtung stellte für die Geförderten eher eine Ausnahme dar (8,4 %). In Prioritätsachse B (9,4 %) war das Ausmaß höher als in Prioritätsachse C (5,6 %). In Prioritätsachse C bot das Programm Mobilitätsberatungsstellen den Geförderten durchgehend transnationale Bezüge, in Prioritätsachse B nahmen verhältnismäßig viele Teilnehmende im Programm QuB an Projekten mit transnationaler Ausrichtung teil.

Abbildung 3: Anteile an Geförderten in Projekten mit Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien



Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen durch Verknüpfung von Individual- und Projektdaten. Hinweise: Berücksichtigt wurden nur Programme mit Teilnehmenden-Monitoring. Die Programme „Offene Hochschulen“, „Projekte der beruflichen Bildung“ und „gut ausbilden“ wurden folglich nicht berücksichtigt.

Es können auch Aussagen zur Einschätzung der **Relevanz der horizontalen Prinzipien bzw. Querschnittsaufgaben aus Sicht der Träger** getroffen werden (vgl. Abbildung 4). Das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde von den befragten Trägern mit 96,8 % vergleichsweise am häufigsten als „(sehr) wichtig“ erachtet. Die Gleichstellung von Frauen und Männern folgte aus Sicht der Träger dicht dahinter auf dem zweiten Platz (89,9 %). Im Gegensatz dazu spielte die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit (64,4 %) eine geringere Rolle. Zu beachten ist hierbei der Unterschied zwischen wahrgenommener Relevanz und praktischer Verankerung in der ESF-Förderung. Mehrheitlich hielten die Träger das Thema zwar für relevant, allerdings konnten in der praktischen Förderung nicht immer konkrete Bezüge hergestellt werden. Die Träger wurden auch zu den beiden Querschnittsaufgaben der Transnationalität und sozialen Innovation befragt. Während eine sozial innovative Förderung von zwei Dritteln aller Träger für „(sehr) wichtig“ gehalten wurde (65,9 %), hatte die transnationale Zusammenarbeit aus Sicht der Träger die geringste Relevanz für die Umsetzung von ESF-geförderten Projekten (21,6 %). Ähnlich wie hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit sind die Möglichkeiten und Grenzen einer transnationalen Förderung stark von den Spezifika der Förderprogramme und Projekte abhängig. Dementsprechend kann auch hier keine durchgängige Verankerung ausgemacht werden. Im Vergleich zur Trägerbefragung im Jahr 2019 hat die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit an Relevanz gewonnen (+8 Prozentpunkte). Die Bewertung der anderen vier Ziele hat sich im Zeitverlauf hingegen nicht nennenswert verändert.

Abbildung 4: Relevanz der horizontalen Prinzipien aus Sicht der Projektträger

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022.

Im Folgenden wird etwas detaillierter auf die einzelnen horizontalen Prinzipien bzw. Querschnittsziele eingegangen, wobei zum einen auf die strategische Relevanz im OP und zum anderen auf die Umsetzung im Projektkontext geblickt wird.

Gleichstellung von Frauen und Männern

In **förderstrategischer Hinsicht** wurde das Ziel der Geschlechtergleichstellung insbesondere mit der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, dem Abbau geschlechtsspezifischer Segregationen auf dem Arbeitsmarkt sowie – mit besonderem Fokus auf junge Männer – der Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbunden. Des Weiteren spiegelt sich der besondere Stellenwert der Gleichstellungsförderung im hessischen ESF darin wider, dass für jedes Förderprogramm (mit Ausnahme von gut ausbilden) Leitfäden mit teils förderspezifischen Gleichstellungszielen erstellt wurden (Internetseite des ESF-Hessen). Auch Verschränkungen des Geschlechts mit anderen sozialen Merkmalen und Hintergründen wurden dabei aufgegriffen. In fast allen Programmen wurde konkret der Abbau geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens bzw. die Steigerung der Teilhabechancen an zukunftsorientierten Berufen als Zielrichtung anvisiert. In sieben Programmen – z. B. berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen, Nachwuchsgewinnung, QuABB, Mobilitätsberatungsstellen, Bildungsberatung und -coaching – wurde explizit die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Qualifizierungschancen von Frauen empfohlen. Fünf Programme – und zwar berufliche Qualifizierung Strafgefangener, Übergangmanagement Straftatlassener, IdeA, QuB sowie Offene Hochschulen – sollten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium beitragen. In zwei Programmen – nämlich QuB und PuSch – wurde auf die durchschnittlich schwächeren Schulleistungen und geringeren Abschlusschancen männlicher Jugendlicher verwiesen. Obwohl hier keine priorisierte Akquise von Männern betrieben wurde, zogen die genannten sozialstatistischen Faktoren in beiden Programmen eine Mehrheit an Männern unter den Geförderten nach sich. Bei PuSch wurden die umsetzenden Träger und Schulen in der Förderleitlinie für eine geschlechterneutrale Berufsorientierung jenseits tradierter Rollenbilder ermuntert. Auch in anderen Förderungen (z. B. QuB und Nachwuchsgewinnung) war die geschlechterneutrale Berufsorientierung relevant. Die Leitfäden dienten den Projekt- bzw. Umsetzungsverantwortlichen als Orientierungsmaßstab und können als ein Bestandteil der strukturellen Verankerung des Gleichstellungsziels eingeordnet werden.

Tabelle 9: Umsetzung der Geschlechtergleichstellung in der projektspezifischen ESF-Förderung

Zustimmung der befragten Träger zu mindestens einer abgefragten Dimension	85,1%
Anwendung gendersensibler Konzepte wie z. B. gendersensible Beratung, Bedarfsermittlung oder Didaktik	61,0%
Unterstützungsangebote, um das Berufswahlspektrum zu erweitern und/oder die Re-/Integration in einen geschlechter-atypischen Beruf bzw. eine geschlechter-atypische Tätigkeit/Ausbildung zu erleichtern	57,8%
Existenz eines trägerinternen Gleichstellungsleitbildes oder eines Gleichstellungskonzeptes	51,3%
Kooperationen mit Partner/innen, die über Gender-Kompetenzen verfügen (z. B. Fraueneinrichtungen, Gleichstellungsbeauftragte)	49,4%
Stärkung der möglichst vollzeitnahen Arbeitsmarktbeteiligung und/oder Überwindung prekärer Beschäftigung von Frauen	42,9%
Angebot spezifischer Module/ Begleitangebote insbesondere für Frauen (z. B. Unterstützung bei der Vereinbarkeit, gendersensible Berufswegplanung usw.)	40,3%
Gleichstellung war (integriertes) Fortbildungsthema für die Mitarbeiter/innen des Trägers	34,4%
Spezifische Wege der Adressierung , um Frauen zu erreichen und für Maßnahmen zu gewinnen	31,2%
Maßnahmen zur Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Gleichstellung	28,6%
Evaluation der Ergebnisse unter gleichstellungsorientierten Gesichtspunkten	26,6%
(Geschlechtsspezifische) Maßnahmen nur für Frauen	18,2%
(Geschlechtsspezifische) Maßnahmen nur für Männer	13,0%
Sonstiges	5,2%
Gleichstellung von Frauen und Männern spielte keine Rolle	12,3%
Keine Beurteilung möglich	2,6%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022 (n=154); Mehrfachnennungen möglich.

Die Evaluationsergebnisse zeugen davon, dass die Geschlechtergleichstellung bei der Umsetzung von ESF-Projekten **nahezu durchgängig und auf vielfältigen Wegen von den Trägern berücksichtigt** wurde. Im Rahmen der Trägererhebung gaben 85,1 % der befragten Einrichtungen zu verstehen, dass die Gleichstellung in der projektspezifischen Umsetzung mit konkreteren Maßnahmen berücksichtigt wurde (vgl. Tabelle 9). Mit gendersensiblen Konzepten (z. B. gendersensible Beratung, Bedarfsermittlung, Didaktik) (61,0 %), Unterstützungsangeboten zur Erweiterung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden oder zur (Re-)Integration in geschlechter-atypische Berufe (57,8 %) sowie der Existenz eines Leitbildes zur Gleichstellung oder eines Gleichstellungskonzeptes (51,3 %) wurden drei der insgesamt 13 abgefragten Maßnahmen (inklusive „Sonstiges“) von mindestens der Hälfte der Träger genutzt bzw. in den Projekten vorgehalten. In knapp der Hälfte (49,4 %) fanden Kooperationen mit Akteuren statt, die über spezifische Genderkompetenzen verfügten (z. B. Fraueneinrichtungen, Gleichstellungsbeauftragte). In rund vier von zehn Fällen wurde explizit auf die Stärkung der möglichst vollzeitnahen Arbeitsmarktbeteiligung und die Überwindung prekärer Beschäftigung von Frauen hingewirkt (42,9 %). Vergleichbar häufig beinhaltete die Förderung spezifische Module bzw. Begleitangebote für Frauen (40,3 %). Fortbildungen zum Thema „Gleichstellung“ für die Projektmitarbeiter/innen waren in einem Drittel der Fälle von Relevanz (34,4 %). Auf eine Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Gleichstellung (31,2 %) oder eine Evaluation der Projektergebnisse unter gleichstellungsorientierten Gesichtspunkten (26,6 %) setzte jeweils weniger als ein Drittel der Träger. Einem durchaus nennenswerten Anteil an Trägern gelang es demnach, das **Gleichstellungsziel als Bestandteil personalbezogener, organisationaler und operativer Vorgänge** handhabbar zu machen und praktisch umzusetzen, wofür Fortbildungen, Kooperationen, Leitlinien und Konzepte sowie Evaluationen einschlägige Beispiele sind. Während in rund jedem fünften bis sechsten Fall spezifische Maßnahmen nur für Frauen angeboten wurden (18,2 %), wurde dies mit Blick auf Männer in etwa jedem achten Fall praktiziert (13,0 %).

Positiv zu sehen ist zudem die **relativ ausgewogene Geschlechterverteilung der Geförderten** auf Ebene des Gesamt-OP (Frauenanteil: 44,6 %; Männeranteil: 55,4 %) sowie beider Prioritätsachsen

(Frauenanteil in Prio-Achse B: 43,5 %; Frauenanteil in Prio-Achse C: 46,0 %). Mitunter unterscheidet sich die Verteilung der Geschlechter aber recht stark zwischen einzelnen Förderprogrammen (vgl. hierzu Tabelle 27 im Anhang). Mit IdeA existierte in Prioritätsachse B z. B. ein Programm, welches sich stark auf Frauen fokussierte (Frauenanteil: 74,5 %), in Prioritätsachse C lag der Anteil an Frauen wiederum im Programm Mobilitätsberatungsstellen am höchsten (Frauenanteil: 55,3 %). Es gab überdies Programme, in denen die Geschlechterverteilung der Geförderten weitestgehend als Konsequenz sozioökonomischer Strukturen gesehen werden kann. Hierzu gehören etwa QuB und PuSch, in denen jeweils rund zwei Drittel der Geförderten männlich waren. Dies lässt sich vor allem dadurch erklären, dass junge Männer (insbesondere mit Migrationsgeschichte und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit) im Schul- und Übergangsbereich benachteiligte Gruppen darstellen.

Die Ergebnisse der Trägerbefragung bekräftigen im Großen und Ganzen die Eindrücke aus der vertiefenden Programmevaluation: Im Rahmen der Individual- und Projektförderung war das **Gleichstellungsziel relativ stark verankert**. Die spezifischen Hürden und Herausforderungen von Frauen und Männern wurden in den Förderungen mit verschiedensten Maßnahmen und Instrumenten aufgegriffen, wobei dies – begrüßenswerter Weise – im Regelfall mit Blick auf die jeweilige Lebens- und Erwerbssituation sowie Bedarfs- und Interessenlage der geförderten Personen geschah. Wie in *Abschnitt 2.2* überdies noch gezeigt wird, profitierten von den Ergebnissen und Wirkungen der Förderungen beide Geschlechter in etwa gleichermaßen.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Stärkung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist ein **förderstrategischer Kern des ESF**, wobei die Schaffung von besseren Voraussetzungen für eine möglichst dauerhafte Teilhabe von benachteiligten und diskriminierungsgefährdeten Menschen als Leitziel angesehen werden kann. Zu den laut OP besonders relevanten Zielgruppen gehörten in diesem Zusammenhang Personen mit Migrationshintergrund, ethnische Minderheiten, Ältere sowie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen (HMSI 2014: 124-125). Gemäß einem einschlägigen Merkblatt zur Antragstellung von ESF-Förderprojekten sollte bei der Konzeption und Umsetzung z. B. hinsichtlich des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, des Alters oder des gesundheitlichen Zustandes verstärkt auf Nichtdiskriminierung geachtet werden. So sind etwa eine möglichst niedrigschwellige und kultursensible Adressierung von diskriminierungsgefährdeten Zielgruppen sowie ein möglichst behindertengerechter bzw. barrierefreier Zugang zu den Einrichtungen und Medien zu gewährleisten. Die Berücksichtigung des Themas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung war von allen Projektträgern qualitativ im Rahmen der Sachberichte darzustellen (WIBank 2017).

Aus der Steckbrief-Abfrage aller ESF-verantwortlichen Fachreferate in den Landesministerien sowie den Trägerbefragungen geht hervor, dass die Bedarfslagen benachteiligter Menschen **nahezu durchgängig und zugleich mit unterschiedlichen Fokussierungen aufgegriffen** wurden.³ In der Steckbrief-Abfrage wurde vor allem die Relevanz der Förderung von Personen mit Migrationshintergrund (einschließlich von Personen mit Fluchterfahrungen), von benachteiligten Menschen jüngeren Alters sowie sonstigen am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen wie z. B. (Langzeit-)Arbeitslosen, ehemaligen Strafgefangenen, gering Literalisierten und Qualifizierten sowie Alleinerziehenden betont. In vielen Programmen wurden gemäß den Auskünften der Verantwortlichen auch einzelne Projekte durchgeführt, die sich auf (sehr) spezifische Zielgruppen (z. B. Sinti und Roma oder Jugendliche

³ In den vier Programmen Mobilitätsberatungsstellen, Nachwuchsgewinnung, QuABB und gut ausbilden wurden junge Menschen im (Aus-)Bildungskontext adressiert. Die Programme richteten sich dabei zwar auch, aber nicht in besonderer Weise, an benachteiligte junge Menschen.

mit Förderschwerpunkt Hören) und/oder Herausforderungen (z. B. Ansätze der aufsuchenden Sozialarbeit) fokussierten. Mitunter wurde auch von einer Umsetzung kultursensibler pädagogischer Ansätze und spezifisch-individueller Adressierungswege sowie einer Vermittlung interkultureller Kompetenzen berichtet. Ein behindertengerechter bzw. barrierefreier Zugang existierte den Angaben der Verantwortlichen zufolge in weniger als der Hälfte der Programme in einer durchgehenden bzw. flächendeckenden Form. Hier besteht demnach noch Optimierungspotenzial.

Tabelle 10: Umsetzung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der projektspezifischen ESF-Förderung

Zustimmung der befragten Träger zu mindestens einer abgefragten Dimension	93,5%
Nutzung spezifischer Wege zur Ansprache und Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund	68,2%
Nutzung spezifischer Wege zur Ansprache und Gewinnung von Geflüchteten	66,9%
Kooperation mit spezifischen Einrichtungen (bspw. Migrantenorganisationen, Integrationsbeauftragte, Behindertenverbände)	62,3%
Existenz eines trägerinternen Leitbildes oder Konzeptes zur Förderung der Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung	61,0%
Angebot spezifischer Module oder Begleitangebote für Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. mehrsprachige Materialien, Angebote zur Verbesserung der Sprachkompetenzen)	59,1%
Angebot spezifischer Module oder Begleitangebote für Geflüchtete (z. B. mehrsprachige Materialien, Angebote zur Verbesserung der Sprachkompetenzen, Förderung der soziokulturellen Integration, Unterstützung bei Behördengängen)	53,9%
Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung waren (integrierte) Fortbildungsthemen für die Mitarbeiter/innen des Trägers	49,4%
Verbesserung der Barrierefreiheit in Einrichtung und in Maßnahmen durch entsprechende Vorkehrungen	27,3%
Nutzung spezifischer Wege zur Ansprache und Gewinnung von Menschen mit Behinderung	14,3%
Angebot spezifischer Module oder Begleitangebote für Menschen mit Behinderung (z. B. behindertengerechte Qualifizierungen)	9,7%
Nutzung spezifischer Wege zur Ansprache und Gewinnung von älteren Menschen	8,4%
Angebot spezifischer Module oder Begleitangebote für ältere Menschen (z. B. altersgerechte Qualifizierungen)	3,9%
Sonstiges	7,8%
Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung spielten keine Rolle	3,9%
Keine Beurteilung möglich	2,6%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022 (n=154); Mehrfachnennungen möglich.

Die Schilderungen der Förderverantwortlichen decken sich weitestgehend mit den Angaben der projektumsetzenden Träger (vgl. Tabelle 10). Nahezu alle Träger sahen ihre Förderaktivitäten im Zusammenhang mit der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (93,5 %). Allen voran die **Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchteten** hatte einen **großen Stellenwert**. So wurden häufig spezifische Wege genutzt, um Menschen mit Migrationsgeschichte (68,2 %) und Fluchterfahrungen (66,9 %) für die Fördermaßnahmen zu gewinnen. Eine Mehrheit der Träger kooperierte mit spezifischen Einrichtungen, um das horizontale Prinzip der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (besser) umsetzen zu können (62,3 %). Vergleichbar stark verbreitet war die Existenz eines internen Leitbildes oder Konzeptes zur Berücksichtigung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (61,0 %). Mehrheitlich berichteten die Träger überdies von spezifischen Angeboten (z. B. zwecks Förderung der Sprachkompetenzen) für Menschen mit Migrationshintergrund (59,1 %) sowie Geflüchtete (53,9 %). Bei nahezu der Hälfte aller Träger wurden ferner Qualifizierungen für Mitarbeiter/innen mit Bezügen zu Themen rund um die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durchgeführt (49,4 %). Deutlich seltener wurden dagegen Menschen mit Behinderung auf eine explizite Art und Weise in der Projektpraxis gefördert: Rund ein Viertel der Träger traf Vorkehrungen zur Barriere-

freiheit (27,1 %), etwa jede siebte Einrichtung nutzte spezifische Adressierungswege zur gezielten Erreichung von Menschen mit Behinderung (14,1 %) und knapp jeder zehnte Träger bot spezifische Angebote für Menschen mit Behinderung an (9,7 %). Ältere Menschen wurden noch seltener in den Fokus gerückt. Die Ergebnisse der Trägerbefragung zeigen insgesamt, dass im Rahmen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vor allem die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchteten in den Trägerstrukturen relevant waren und entsprechend in der Projektpraxis mit Leben gefüllt werden.

Die aus den Abfragen hervorgehenden Unterschiede bei den Zielgruppen-Schwerpunkten spiegeln unmittelbar die Merkmalsverteilungen der Geförderten wider. Während auf der Ebene des Gesamt-OP mehr als die Hälfte der Geförderten einen Migrationshintergrund aufwies (57,3 %), fallen die Anteilswerte mit Blick auf Menschen mit Behinderungen (4,7 %) oder über 54-Jährige (4,0 %) deutlich geringer aus. Insgesamt hoch fällt wiederum der Anteil der Geförderten mit sonstigen Benachteiligungen aus (48,2 %). Die Merkmalsstrukturen der Geförderten variieren dabei in Abhängigkeit der Prioritätsachsen und Förderprogramme (vgl. hierzu Tabelle 27 im Anhang). Dies kann vor allem mit den entsprechenden Förderausrichtungen, aber mitunter auch mit sozioökonomischen Strukturen erklärt werden. In Reaktion auf die ausgeprägte Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 erhielt die **Förderung von Geflüchteten** folgerichtig einen **erhöhten Stellenwert**. Hierdurch gestaltete sich die Umsetzung insgesamt voraussetzungs- und anspruchsvoller, da zuvor nicht antizierbare und zugleich sehr komplexe Ausgangs- und Bedarfslagen adressiert wurden. In Programmen, in denen in Gruppen- oder Klassenformaten gefördert wurde (z. B. IdeA, QuB und PuSch), stieg die Heterogenität der Teilnehmenden z. B. zusätzlich an. Mit Blick auf die Gesundheitsdimension deuten die Evaluationsergebnisse zudem auf eine **gestiegene Relevanz psychischer Belastungen und Erkrankungen** unter Geförderten hin – ein Aspekt, dem im ESF bisher eher wenig in expliziter Form begegnet wurde. Im Rahmen der REACT-EU-Fördermaßnahmen werden in dieser Hinsicht aber Impulse gesetzt. Die Ergebnisse der Evaluation lassen im Zusammenhang mit der ausgeprägten Heterogenität der Geförderten darauf schließen, dass die **erhöhten Anforderungen zumeist relativ gut bewältigt** werden konnten. Zugleich wurden aber **auch Fördergrenzen ersichtlich**, da es gerade im Falle von sehr heterogenen Gruppenformaten trotz aller Bemühung und Flexibilität nicht durchgängig gelingen konnte, die jeweilige Ausgangs- und Bedarfssituation der geförderten Personen individualisiert aufzugreifen. Möglicherweise stellt dies auch ein Grund für mitunter hohe Quoten vorzeitiger Austritte dar. Im Großen und Ganzen ergeben sich bei den Bewertungen erfreulicherweise aber keine größeren Unterschiede zwischen den Geförderten, wenn man z. B. deren Zufriedenheit und Erfolge in Abhängigkeit der Merkmale „Migrationshintergrund“, „Fluchterfahrungen“ oder „sonstige Benachteiligung“ in den Blick nimmt – ein weiteres Indiz für eine eher hohe Qualität der Förderung.

Ökologische Nachhaltigkeit

Laut OP sollen 3 % der ESF-Mittel zur „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“ ausgegeben werden. Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung sind dabei gemäß OP und Leitfaden in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Recycling und Ressourcenschonung sowie im KMU-Kontext erwünscht. Angestrebt wird auch eine fachliche Berücksichtigung im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung, etwa indem „grüne Berufe“ aufgegriffen werden. Ferner wird eine Orientierung an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex empfohlen (HMSI 2014: 122-123; WIBank 2018). Zwar werden ESF-Vorhaben, die einen deutlichen Beitrag zu Umwelt- und Klimazielen leisten, bevorzugt gefördert, jedoch sind explizite Beiträge zur nachhaltigen Entwick-

lung nicht obligatorisch. Laut den Informationen aus der Steckbrief-Abfrage der zuständigen Fachreferate war eine (primär berufsorientierende) Sensibilisierung für Umwelt- und Klimaschutz sowie für „grüne Berufe“ ein praktizierter Förderbestandteil in den drei Programmen Nachwuchsgewinnung, Mobilitätsberatungsstellen und QuABB. Bezüglich weiterer Programme (z. B. IdeA, QuB, IdeA, Offene Hochschulen und Bildungscoaches) wurde über eine Vermittlung von Umweltkompetenzen in einzelnen Vorhaben bzw. spezifischen Projektbestandteilen berichtet. Die Angaben der Träger lassen wiederum darauf schließen, dass ihnen die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in der Projektpraxis im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus gelang, hierbei aber die thematische Information stärker wog als etwa eine konkrete Berücksichtigung im Rahmen von Qualifizierungen oder organisatorisch-strukturellen Weichenstellungen (vgl. *Tabelle 11*). Die Thematisierung des ressourcenschonenden Einsatzes von Arbeitsmitteln (72,7 %) erwies sich als bedeutendste Maßnahme zur Umsetzung des horizontalen Prinzips der ökologischen Nachhaltigkeit, gefolgt von einer Förderung des Umweltbewusstseins (70,1 %) und der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (60,4 %). Eine Thematisierung konkreter umweltrelevanter Aspekte im Rahmen der jeweiligen Qualifizierungen erfolgte in weniger als der Hälfte der Fälle (40,9 %). Die Durchführung von Berufsorientierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Fokus auf bzw. einem stärkeren Bezug zu „Green Jobs“ stellte eher die Ausnahme dar (17,5 % bzw. 7,1 %). Insgesamt sind die Möglichkeiten der **Verankerung** deutlich stärker als bei den anderen beiden horizontalen Prinzipien von **förderprogramm- bzw. projektspezifischen Aspekten** abhängig (z. B. jeweilige Schwerpunkte der berufsbezogenen Qualifizierungs- und Orientierungsarbeit). Gemäß den Angaben der zuständigen Fachreferate und projektdurchführenden Träger leisteten die Förderprogramme vor allem **punktueller sowie sensibilisierende Beiträge** zur nachhaltigen Entwicklung.

Tabelle 11: Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit in der projektspezifischen ESF-Förderung

Zustimmung der befragten Träger zu mindestens einer abgefragten Dimension	88,3%
Thematisierung des ressourcenschonenden Einsatzes von Arbeitsmitteln	72,7%
Förderung des Umweltbewusstseins	70,1%
Förderung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs	60,4%
Einbezug von umweltschonenden Arbeitstechniken oder Technologien	51,3%
Thematisierung konkreter umweltrelevanter Aspekte im Rahmen der jeweiligen Qualifizierungen	40,9%
Maßnahmen zur Berufsorientierung mit Fokus u. a. auf „Green Jobs“	17,5%
Spezielle Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen für „Green Jobs“)	7,1%
Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex	5,2%
Orientierung an Empfehlungen zum „Green Public Procurement“	5,2%
Sonstiges	9,7%
Nachhaltige Entwicklung spielte keine Rolle	6,5%
Keine Beurteilung möglich	5,2%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022 (n=154); Mehrfachnennungen möglich.

Transnationale Förderung

Der Kerngedanke einer transnationalen Förderung ist das jeweilige Kennenlernen neuer bzw. anders gestalteter Ansätze sowie die Forcierung gegenseitigen Lernens und beidseitiger Innovationsprozesse. Da ein nennenswerter Teil der Geförderten des ESF von sozioökonomischen Benachteiligungen betroffen ist und daher vergleichsweise geringere Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Mobilität hat, ist die Transnationalisierung aber nicht nur aufgrund von Innovationsimpulsen zu begrüßen. Die Transnationalisierung wird gemäß OP als Querschnittsaufgabe verstanden, die prinzipiell in allen Förderprogrammen z. B. in Form von Kooperations- oder Austauschprojekten umgesetzt werden kann (HMSI 2014: 52 & 79-80; WIBank 2016). Sowohl die Monitoringdaten als auch die Befragungsangaben

der Fachreferate und Träger zeigen an, dass **transnationale Projekte** in der Förderpraxis **eher selten** umgesetzt wurden. Von den befragten Trägern gaben jeweils weniger als 10 % an, innerhalb des Projekts transnationale Aktivitäten mit Akteuren anderer Staaten oder transregionale Aktivitäten mit Akteuren anderer Bundesländer durchgeführt zu haben. Das Programm „Mobilitätsberatungsstellen“ zielte als einzige Intervention explizit auf die Durchführung transnationaler Maßnahmen ab, wobei die Absenkung von Barrieren für eine Absolvierung ausgewählter Ausbildungs- und Beschäftigungsabschnitte im Ausland im Vordergrund stand. Die wesentlichen Zielgruppen stellten Auszubildende und junge Fachkräfte aus KMU dar. Ferner nahm die Transnationalisierung in Projekten der beiden Programme IdeA und QuB eine relativ hohe Bedeutung ein. So hatten 40,4 % aller QuB- und 15,5 % aller IdeA-Projekte transnationale Bestandteile. Hier ging es z. B. um erlebnispädagogische Elemente, ein Kennenlernen anderer Ansätze sowie um eine Vernetzung von Projektträgern. In zwei Programmen – nämlich Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener sowie Qualifizierung Strafgefangener – fand ein transregionaler Austausch von Projektträgern verschiedener Bundesländer statt.

Soziale Innovation

Mit „sozialer Innovation“ ist im ESF-Kontext hauptsächlich die **Erprobung gänzlich neuer (oder angepasster) Elemente** im Zuge der konkreten Förderumsetzung gemeint. Das „Innovative“ kann sich dabei z. B. auf einzelne Bausteine, Maßnahmen, Methoden, Themen und Inhalte oder auch Zielgruppen und Kooperationen beziehen (hierzu z. B. Europäische Kommission 2013; Fondazione G. Brodolini 2018; Howaldt 2019; Reynolds et al. 2017). Im Rahmen der Evaluation lässt sich das „Innovative“ ausschließlich auf Basis der Wahrnehmungen der Programmverantwortlichen und Träger ableiten. Aussagen darüber, ob es sich in lokaler oder (über-)regionaler Hinsicht um etwas „Innovatives“ handelt, lassen sich dagegen nicht treffen. Losgelöst davon können die erprobten Lösungsansätze aber durchaus Potenziale für eine übergreifende Anwendung aufweisen. Wichtig zu berücksichtigen ist, dass mit dem Neuigkeitsgrad einer Förderung tendenziell das Risiko für Umsetzungs Herausforderungen sowie das Erfordernis eines möglichst langen Förderzeithorizontes wächst, etwa weil funktionsnotwendige Strukturen, Kommunikations- und Verfahrensprozesse sowie Erfahrungen erst (mitunter mühselig und unter erhöhtem Ressourcenaufwand) aufgebaut bzw. gesammelt werden müssen.

Auf Basis der Angaben der jeweils zuständigen Fachreferate lassen sich **in insgesamt zwölf Programmen innovative Elemente** identifizieren. In relativ vielen Programmen stand die Erschließung von – für den ESF-Hessen – **neuen Zielgruppen** im Vordergrund. Neben gering Literalisierten, Beschäftigten ohne Berufsausbildungsabschluss und kleinen Betrieben spielte die Förderung von Menschen mit Fluchterfahrungen eine besonders ausgeprägte Rolle. Zu den hiervon berührten Förderprogrammen zählten z. B. IdeA, QuB, Offene Hochschulen, Bildungsberatung/-coaching und Qualifizierungsschecks sowie Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener und gut ausbilden. In ebenfalls recht vielen Programmen (z. B. Qualifizierung Strafgefangener, IdeA und QuABB) wurden die konkreten **Angebote**, angewandten **Instrumente** sowie die aufgegriffenen **Themen** als innovativ betrachtet. In vier Programmen – nämlich Arbeitsmarktbudget, IdeA, Offene Hochschulen sowie Projekte der beruflichen Bildung – basierte die Förderung überdies explizit auf **Modellprojekten**, in denen die experimentelle Erprobung neuer oder angepasster Lösungsansätze von entscheidender Relevanz ist.

Die Wahrnehmung der Träger bezüglich des Innovationsgrades ihrer Projekte geht aus *Tabelle 12* hervor und bekräftigt den Eindruck einer **vielfachen Ausschöpfung der Möglichkeiten der ESF-Förderung für die Erprobung neuer Ansätze und Herangehensweisen**. Nahezu alle Träger setzten ihre ESF-geförderten Aktivitäten mittels neuer Elemente um. Nur 5,6 % verneinten die Erprobung innovativer Elemente. In jeweils zwei Dritteln aller Fälle wurden neue Instrumente oder (Lehr-)Methoden

zum Einsatz gebracht (68,1 %) sowie neue Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften geschaffen (65,3 %). Die Erprobung neuer Lehrmaterialien (53,5 %), neuer Zugangswege zu spezifischen bzw. neuen Zielgruppen sowie neuer Themen und Inhalte (jeweils 52,8 %) lässt sich in jeweils der Hälfte der Fälle beobachten. Bei einem Drittel der Träger fand ein Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Institutionen und Personen statt (34,7 %). Die Erprobung neuer Arbeitsprozesse bzw. -modelle (20,1 %), Produkte (18,1 %), Qualitätssicherungsverfahren (14,6 %) oder Geschäftsmodelle (5,6 %) spielten dagegen jeweils eine eher untergeordnete Rolle. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da die zuletzt genannten Aspekte eher organisations- als ESF-projektspezifisch zu sehen sind.

Tabelle 12: Umsetzung innovativer Elemente in der projektspezifischen ESF-Förderung

Zustimmung der befragten Träger zu mindestens einer abgefragten Dimension	94,4%
<i>Entwicklung/Erprobung neuer Instrumente und/oder (Lehr-)Methoden</i>	68,1%
<i>Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften</i>	65,3%
<i>Entwicklung/Erprobung neuer Lehrmaterialien</i>	53,5%
<i>Einsatz neuer Methoden/Instrumente zur Erreichung spezifischer (neuer) Zielgruppen</i>	52,8%
<i>Entwicklung/Erprobung neuer Themen/Inhalte</i>	52,8%
<i>Förderung des Wissenstransfers zwischen beteiligten Unternehmen, Institutionen und Personen</i>	34,7%
<i>Entwicklung/Erprobung neuer Arbeitsprozesse/-modelle</i>	20,1%
<i>Entwicklung/Erprobung neuer Produkte (z. B. Datenbank zum Weiterbildungsmanagement)</i>	18,1%
<i>Einführung neuer Qualitätssicherungsverfahren</i>	14,6%
<i>Entwicklung/Erprobung neuer Geschäftsmodelle</i>	5,6%
Sonstiges	1,4%
Projekt weist keine innovativen Elemente auf	5,6%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022 (n=144); Mehrfachnennungen möglich.

2.1.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsetzung

Infolge der seit März 2020 in Deutschland grassierenden Corona-Pandemie mussten zahlreiche gesellschaftliche Abläufe zwischenzeitlich eingestellt bzw. unter stark veränderten und sehr widrigen Gegebenheiten fortgeführt werden (hierzu umfassender z. B. Bujard et al. 2021). Hiervon war auch die ESF-Förderung betroffen. So konnten viele Maßnahmen (zeitweise) nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden, wodurch wiederum die Gefahr bestand, dass Projektträger unter zeitlichen und finanziellen Druck geraten konnten. In diesem Zusammenhang setzte die ESF-Fondsverwaltung gemeinsam mit den umsetzungsrelevanten Akteuren frühzeitige Maßnahmen um. Sie dienten im Wesentlichen dazu, Träger von ESF-geförderten Maßnahmen zu entlasten sowie Unsicherheiten und Unklarheiten bezüglich der Bewilligung und Auszahlung von Mitteln sowie der Durch- bzw. Fortführung von Projekten zu reduzieren. Die Vorkehrungen betrafen u. a. die zeitliche und konzeptionelle Anpassung von Projekten, den Umgang mit Projektänderungen sowie die Abrechnung von zusätzlich entstandenen Kosten und ermöglichten etwa kostenneutrale Projektverlängerungen. Grundsätzlich sollten den Zuwendungsempfängern aus pandemiebedingten Anpassungen keine finanziellen Nachteile entstehen (vgl. hierzu HMSI o. J.). Genauso wichtig wie die Abfederung finanzieller Folgen ist der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf der operativ-organisatorischen und individuellen Ebene. Hierauf wird nachfolgend auf Basis der vorliegenden Evaluationserkenntnisse geblickt.

Der **Großteil der Träger** bekam die **negativen Auswirkungen** der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung zu spüren: Mehr als vier Fünftel gaben an, dass die Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten (84,5 %). Knapp die Hälfte der Träger berichtete in diesem Zusammenhang von eher „starken“ (43,2 %) und rund ein Drittel von eher „moderaten“ (31,0 %) Einflüssen der Pandemie auf

die Projektarbeit. Diejenigen Träger, deren Projekte durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wurden, hatten im Rahmen einer offenen Frage die Gelegenheit zur Schilderung der **pandemiebedingten Herausforderungen**. Die in Kategorien zusammengefassten Antworten können anhand von *Abbildung 5* nachvollzogen werden.

Abbildung 5: Herausforderungen für die Projektumsetzung infolge der Corona-Pandemie

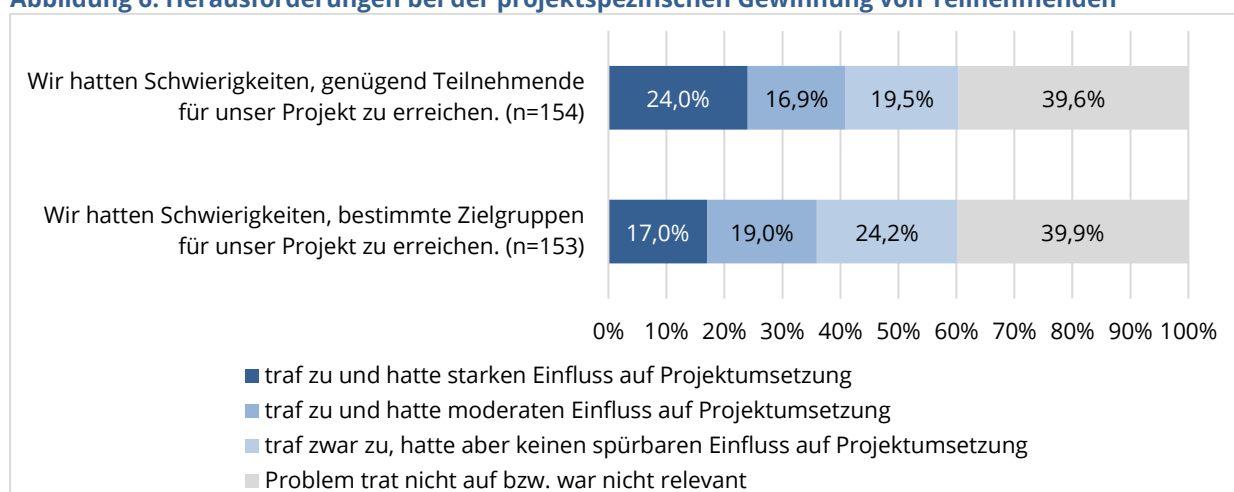


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022 (n=109).

In rund der Hälfte aller Fälle mussten mindestens Teile der Projektarbeit (zeitweise) pausieren bzw. ausfallen (51,4 %). Als Reaktion hierauf wurden nur in Ausnahmefällen gänzlich neue Angebotsformate entwickelt (4,6 %). In den meisten Fällen gelang es insbesondere durch eine Umstellung auf digitale (Distanz-)Angebote, die Projektarbeit zumindest teilweise aufrechtzuerhalten. Aus Sicht von mehr als einem Drittel der Träger ging diese Anpassung mit einer erschwerten Umsetzung bzw. mit einem gesteigerten Aufwand einher (38,5 %). Deutlich seltener berichteten die Befragten von zusätz-

lichen Aufwänden durch die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Durchführung regelmäßiger Testungen (15,6 %). Wiederum verhältnismäßig eher viele Träger waren bei der Umsetzung von Kooperationen mit Projektpartnern von erschwerten Umständen betroffen (34,9 %). Allen voran mit Blick auf die Teilnehmenden-Gewinnung ist dieses Ergebnis nicht unwesentlich, da externe Akteure wie z. B. Jobcenter oder Bildungs- und Beratungsstellen häufig mindestens mittel- oder gar unmittelbar in der Akquise von Teilnehmenden involviert sind. Zwar skizzierten in der offenen Abfrage der pandemieverursachten Widrigkeiten nur 8,3 % der Befragten nennenswerte Rückgänge der Teilnehmendenzahlen, im Rahmen der standardisierten – und von der Corona-Pandemie inhaltlich losgelösten – Abfrage der wesentlichen Umsetzungs Herausforderungen machte allerdings knapp ein Viertel der Träger „stärkere“ (24,0 %) und rund ein Sechstel (16,9 %) „moderate“ Schwierigkeiten bei der Gewinnung von genügend Teilnehmenden aus. Ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich der Gewinnung spezifischer Zielgruppen (vgl. *Abbildung 6*). Vergleicht man die Anteilswerte der Erhebung vor (2019) und nach bzw. seit der Corona-Pandemie (2022), so lässt sich ein Zuwachs der Quoten um mehr als zehn Prozentpunkte feststellen. Demnach bremste die Pandemie die Gewinnung von Geförderten höchstwahrscheinlich stärker aus als es die Antworten der offenen Abfrage vermuten lassen. Zumindest teilweise sind die – insbesondere in Prioritätsachse B ersichtlichen – Schwierigkeiten der Output-Generierung auf die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Abbildung 6: Herausforderungen bei der projektspezifischen Gewinnung von Teilnehmenden



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022.

Im Kontext der Zusammenarbeit mit Betrieben war die Vermittlung von Praktika schwierig bzw. phasenweise nicht möglich (25,7 %). Mit Blick auf die Teilnehmenden erwiesen sich im Falle einer vermehrten digitalen Umsetzung eine unzureichende technische Ausstattung und/oder mangelnde digitale Kompetenzen (27,5 %) sowie häufige(re) Fehlzeiten oder eine schlechte(re) Erreichbarkeit als wesentliche Herausforderungen (23,9 %). Trotz dieser Widrigkeiten waren eher wenige Träger der Auffassung, dass sich die Förderwirksamkeit sowie die mentale Verfassung der Teilnehmenden infolge der Corona-Pandemie verschlechtert hätten. „Nur“ jede zehnte befragte Person berichtete von geringeren Fortschritten bei Geförderten bzw. schlechteren Projektergebnissen (z. B. hinsichtlich des Übergangs in Ausbildung oder Beschäftigung) (10,1 %). Noch seltener wurden bei Teilnehmenden (verstärkte) psychische (8,3 %) oder motivationale (6,4 %) Probleme ausgemacht. Über den Wegfall positiver gruppenspezifischer Effekte infolge einer (zeitweise) fehlenden oder eingeschränkten Gruppenförderung berichtete ebenfalls nur eine Minderheit der Träger (8,3 %).

Aus den Schilderungen der Fachreferate ergibt sich überdies, dass die Umsetzung nicht in allen Programmen in gleichem Ausmaß durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wurde. Zwar waren aus

Sicht der Verantwortlichen nahezu überall organisatorische Anpassungen erforderlich, ein stark spürbarer bis erfolgsgefährdender **Rückgang der Zahl an Teilnehmenden** und ein **geringerer Fortschritt** von Teilnehmenden beim Lernen und Kompetenzaufbau wurde aber jeweils **eher punktuell in einzelnen Programmen** ausgemacht.

Kombiniert man die übergreifenden und programmvertiefenden Erkenntnisse miteinander, dann lässt sich an dieser Stelle folgendes Zwischenresümee ziehen: Im Rahmen ESF-geförderter Maßnahmen schlugen sich die negativen Effekte der Corona-Pandemie vor allem in der operativ-organisatorischen Durchführung und weniger im Wohlbefinden sowie in den Fortschritten und Erfolgen der Geförderten nieder. Den Projektträgern scheint es insgesamt relativ gut gelungen zu sein, sich den widrigen Gegebenheiten anzupassen und die Durchführung der Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Angesichts der vorliegenden Evidenz für eine starke Betroffenheit sozial benachteiligter Gruppen sowie für eine Verhärtung sozialer Ungleichheiten infolge der Corona-Pandemie (hierzu z. B. Böhme 2022; Bujard et al. 2021; Leopoldina 2021; Schröder et al. 2021) sind die **Ergebnisse mit Blick auf die situative Bewältigung positiv einzuordnen**, wenngleich die Folgekosten der Corona-Pandemie bei Weitem noch nicht in Gänze sichtbar geworden bzw. erfasst worden sind.

Zwecks einer weiter anhaltenden Abfederung der negativen Auswirkungen wurde das OP um **REACT-EU-Maßnahmen** erweitert. Die überwiegend im Rahmen der Arbeitsmarktförderung zu verortenden Interventionen werden im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt.

2.2 Ergebnisse und Wirkungen des OP

In diesem Berichtsteil wird das OP hinsichtlich erzielter Ergebnisse und Wirkungen beleuchtet. Zunächst wird auf die Zielwerterreichung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren geblickt. Daraufhin ist die kurz- und längerfristige Wirksamkeit des OP vordergründig, wobei einerseits auf die gemeinsamen und längerfristigen Ergebnisindikatoren sowie andererseits auf die Resultate der vertiefenden Programmevaluation und Trägerbefragung rekurriert wird. Neben individuellen Wirkungen auf die Geförderten werden auch Verstetigungserfolge thematisiert. Wenngleich exakte Abgleiche aufgrund unterschiedlicher Erkenntnisinteressen und Erhebungslogiken nicht möglich sind, lässt sich danach fragen, ob sich die Indikatorik und der Evaluationseindruck konsistent zueinander verhalten.

2.2.1 Ergebnisse und Indikatoren-Zielwerterreichung

Im Indikatorensystem des OP wurden zwecks Messung von unmittelbaren Fördererfolgen der Programme beider Prioritätsachsen **programmspezifische Ergebnisindikatoren** definiert. Sie geben bei Personen Aufschlüsse über die Qualifizierungs- und/oder Beratungseffektivität einschlägiger Förderungen und liefern bei projekt- oder betriebsbezogener Erfassung Anhaltspunkte zu den Erfolgen der Umsetzung. Nachfolgend wird auf die **Zielwerterreichung** der programmspezifischen Ergebnisindikatoren zum Stand Anfang Mai 2022 eingegangen, wobei hier im Unterschied zur Vorgehensweise in den jährlichen Durchführungsberichten **auf eine kohortenbasierte Berechnung verzichtet** wurde. Bei dieser Vorgehensweise werden die Geförderten erst dann berücksichtigt, wenn sie bezogen auf ein Projekt allesamt als Kohorte ausgetreten sind. Bei der hier gewählten Berechnungsweise wurden dagegen alle zum Auswertungszeitpunkt ausgetretenen Personen herangezogen. Beide Vorgehensweisen sind in sich konsistent und führen bei Abschluss der Förderung und finalem Datenstand zu identischen Ergebnissen, im laufenden Prozess können aber Abweichungen auftreten. Im Abgleich mit dem Durchführungsbericht 2021 betreffen die Abweichungen weniger die für die Bemessung maßgeblichen Ergebnisquoten, sondern vielmehr die ihnen zugrundeliegenden absoluten

Werte. Wie zuvor bei den Outputs ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Daten noch nicht den endgültigen Stand der Dinge widerspiegeln. Aufgrund des nahezu abgeschlossenen Fördergeschehens sind größere Verschiebungen aber kaum mehr zu erwarten, so dass die (nicht-)erreichten Ergebnisse zumeist bereits eine hinreichende Aussagekraft aufweisen dürften.

Tabelle 13: Zielwerterreichung programmspezifischer Ergebnisindikatoren in Prioritätsachse B

Spezifisches Ziel und Förderprogramm	Indikator-Definition	2015 bis 04/2022	Zielwert bis 2023	Bis 04/2022 erreichter Zielwert		
				Gesamt	Frauen	Männer
B.1 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen						
Qualifizierung Strafgefangener	Von TN erlangte Qualifikation	597	90%	72,3%	65,1%	73,1%
Übergangsmanagement Straftatlassener	Erfolgreiche Beratungsteilnahme von TN	1.705	90%	70,5%	82,7%	68,4%
Arbeitsmarktbudget	Erfolgreiche Beratungsteilnahme von TN	26.742	79%	90,0%*	93,6%	87,3%
	Von TN erlangte Qualifikation	1.655	60%	55,7%	54,5%	56,1%
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	Erfolgreiche Umsetzung von Projekten	12	80%	noch k. A. möglich [16,9%]**	-	-
B2 Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen						
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)	Von TN erlangte Qualifikation	4.506	70%	91,2%*	91,2%	91,1%
Kumulierte Betrachtung			Durchschnittliche Quotenwerte			
Programme mit Ergebnis-Messung auf Basis von Teilnehmenden		35.205	77,8%	75,9%	77,4%	75,2%
Programme mit Ergebnis-Messung auf Basis von Projekten		12	80,0%	noch k. A. möglich	-	-

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. TN=Teilnehmende. Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Auswertungsweisen und Datenstände bestehen gegenüber den im Durchführungsbericht 2021 angegebenen Daten Abweichungen. *Erläuterung: Die Quotenwerte beziehen sich ausschließlich auf regulär Ausgetretene, vorzeitig Ausgetretene bleiben dagegen unberücksichtigt. **Erläuterung: Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren für das Programm IdeA in den Monitoringdaten noch keine abschließenden Einträge zur Bemessung der Projekterfolge enthalten, da hierfür notwendige Auswertungen seitens der zuständigen Stelle noch nicht abgeschlossen waren. Daher ist der Quotenwert in Höhe von 16,9 % vorläufiger Natur.

Anhand von *Tabelle 13* kann die Zielwerterreichung programmspezifischer Ergebnisindikatoren in **Prioritätsachse B** nachvollzogen werden. Insgesamt fällt die Erfolgsbilanz eher gemischt aus. In den Programmen Qualifizierung Strafgefangener (Ist-Stand: 72,3 %) und Übergangsmanagement Straftatlassener (Ist-Stand: 70,5 %) bestehen größere Abweichungen gegenüber der Zielquote erfolgreich zu qualifizierender bzw. zu begleitender/beratender Menschen, die für beide Programme jeweils auf 90 % festgelegt wurde. Während die Erfolgsquote im Rahmen der Qualifizierung Strafgefangener bei Männern höher ausfällt, verhält es sich beim Übergangsmanagement Straftatlassener genau umgekehrt. Beim Arbeitsmarktbudget konnten die Zielwerte (annähernd) erreicht werden. Während bei 90,0 % aller Geförderten eine erfolgreiche Beratungsteilnahme vorliegt (Soll-Wert: 79,0 %), beträgt die Erfolgsquote der Geförderten mit Qualifizierungsabsicht bzw. -möglichkeit 55,7 % (Soll-Wert: 60,0 %). Die Beratung war bei Frauen etwas häufiger mit Erfolg verbunden als bei Männern, bei der Qualifizierung wiederum können geringe Unterschiede zugunsten von Männern festgestellt werden. Bei QuB beträgt die Quote erfolgreich qualifizierter junger Menschen 91,2 %, womit der Soll-Wert (70,0 %) klar übertroffen werden kann. Zwischen den Geschlechtern bestehen keine nennenswerten Unterschiede. Erfolgsrelativierend ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass sich die ausgewiesenen Quoten der Programme Arbeitsmarktbudget und QuB *nur auf regulär Geförderte beziehen*. Berücksich-

tigt man zusätzlich *auch vorzeitig Ausgetretene* bei der Berechnung der Ergebnisindikatoren, dann fallen die Erfolgsquoten beim Arbeitsmarktbudget (Quote an Geförderten mit erfolgreicher Beratung bzw. Qualifizierung: 86,2 % bzw. 39,8 %) etwas und bei QuB deutlich niedriger (Quote an Geförderten mit erfolgreicher Qualifizierung: 53,4 %) aus (vgl. hierzu auch *Tabelle 33 im Anhang*).

QuB war Bestandteil der vertiefenden Evaluation. Gemäß den Auskünften der Befragten konnten der Förderung positive Effekte auf den Kompetenzzuwachs und die Ausbildungsreife der Geförderten attestiert werden. Unter den Geförderten, die vor dem Fördereintritt keinen Schulabschluss besaßen, holten überdies etwa drei von zehn Personen im Zuge der Projektpartizipation einen Schulabschluss nach. Bezüglich der Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung kann aber ein gewisser Optimierungsbedarf festgestellt werden, da lediglich die Hälfte der Teilnehmenden die eigenen beruflichen Chancen als verbessert ansah. Bei IdeA wird das programmspezifische Ergebnis auf Basis erfolgreicher umgesetzter Projekte gemessen. Zum Stand der Berichtslegung bezifferte sich die Anzahl auf zwölf, was 16,9 % aller beendeten Projekte entspricht. Für viele Projekte lagen noch keine abschließenden Einträge zur Bemessung der Projekterfolge vor, da hierfür notwendige Auswertungen seitens der zuständigen Stellen noch nicht abgeschlossen waren. Demnach ist die Quote lediglich vorläufiger Natur. Voraussichtlich wird sie nach Abschluss der Auswertungen wesentlich höher ausfallen. Hierauf deuten tendenziell auch die Erkenntnisse aus der vertiefenden Evaluation von IdeA hin. Positiv zu sehen ist etwa die ausgeprägte Förderung digitaler Kompetenzen, die schon vor der Corona-Pandemie ein Schwerpunkt darstellte. Auf der Ebene der Teilnehmenden – überwiegend Frauen – lassen sich ferner Erfolge bei der Heranführung an den bzw. Integration in den Arbeitsmarkt verzeichnen.

Wendet man sich den programmspezifischen Ergebnisindikatoren der **Prioritätsachse C** zu, deren Zielerreichung in *Tabelle 14* überblickt werden kann, dann fällt die Erfolgsbilanz weitestgehend positiv aus. Bis auf geförderte Projekte der beruflichen Bildung und landesweiten Stützstrukturen konnten die Zielwerte in allen Programmen schon im April 2022 erreicht werden. Die 52 bereits bewerteten Projekte der beruflichen Bildung wurden als erfolgreich eingestuft. Es steht jedoch noch die abschließende Bewertung von 22 Projekten aus, so dass bisher nur 65 % aller geförderten Projekte als erfolgreich eingestuft werden konnten. Nennenswerte Unterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich bei den Erfolgen nicht konstatieren. Erwähnenswert ist z. B. die Übererfüllung der angestrebten Erfolgsquote (60 %) im Programm PuSch: Fast sieben von zehn Jugendlichen gelang ein erfolgreicher Schulabschluss (68,4 %). Die recht hohe Quote verhält sich stimmig zu den Eindrücken aus der vertiefenden Evaluation. So konnten bei den Jugendlichen etwa hohe Zufriedenheitswerte mit der Unterrichtsausgestaltung und sozialpädagogischen Begleitung, Verbesserungen der Schulleistungen sowie positive Entwicklungen sozialer, beruflicher und berufsorientierender Fähigkeiten festgestellt werden. Im Rahmen des ebenfalls evaluierten Programms Offene Hochschulen ist die Quote erfolgreich entwickelter Modelle (70 %) wesentlich. Mit 78,6 % konnte das Ziel erreicht werden. Die Ergebnisse der Evaluation decken sich mit dem ordentlichen Indikatorwert. Bei nahezu allen Projektverantwortlichen fiel die Zufriedenheit bezüglich der Modellentwicklung und Nachfrage der Zielgruppen hoch aus. Auch seitens der Studierenden gab es überwiegend positive Rückmeldungen. In den drei Programmen QuABB, Mobilitätsberatungsstellen sowie Bildungsberatung/-coaching und Nachqualifizierungsberatungsstellen erfolgt eine gemeinsame Erfolgsmessung auf Basis des Anteils der Teilnehmenden mit erfolgreicher Beratungsteilnahme (70 %). Die Quote beläuft sich auf 87,9 % und übertrifft damit klar den angestrebten Zielwert. Auch die Qualifizierungsscheck- und Alphabetisierungsförderung werden gemeinsam betrachtet. Die Quote erfolgreich qualifizierter Menschen beläuft sich hier auf 88,9 % und liegt deutlich über dem Soll-Wert in Höhe von 55 %. Aus der Evaluation der Initiative ProAbschluss,

die maßgeblich aus den beiden Programmen Bildungsberatung/-coaching und Nachqualifizierungsberatungsstellen sowie Qualifizierungsschecks bestand, ergab sich zwar mit Blick auf die erzielten Ergebnisse ebenfalls ein eher positives Gesamtbild, zu berücksichtigen ist aber einerseits der eher beschränkte Beratungsnutzen für Menschen ohne Zugangsmöglichkeit zu bzw. realistischer Chance auf eine Nachqualifizierung und andererseits die eher niedrige Anzahl der Menschen mit ausgestellttem und eingelöstem Qualifizierungsscheck. Im Programm gut ausbilden wird der Erfolg über die Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Betrieben gemessen (Soll-Wert: 50 %). Dieses Ziel konnten mit einem Anteil in Höhe von 95,4 % nahezu alle Betriebe erreichen. Wenngleich nicht auf einem ganz so hohen Niveau wie es der Ergebnisindikator anzeigt, deuteten auch die Resultate der vertiefenden Evaluation auf eine hohe Wirksamkeit hin. Bei der großen Mehrheit der Betriebe ging die Förderbeteiligung mit nennenswerten Verbesserungen der Ausbildungsqualität einher (z. B. Erhöhung der Abschlusserfolgsaussicht bei und Übernahmewahrscheinlichkeit von Auszubildenden, Verbesserung der Betreuungsfähigkeit des Personals). Aufgrund der geringen Nachfrage konnten aber insgesamt zu wenige Betriebe (und Auszubildende sowie Beschäftigte) profitieren.

Tabelle 14: Zielwerterreichung programmspezifischer Ergebnisindikatoren in Prioritätsachse C

Spezifisches Ziel und Förderprogramm	Indikator-Definition	2015 bis 04/2022	Zielwert bis 2023	Bis 04/2022 erreichter Zielwert		
				Gesamt	Frauen	Männer
C.1 Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen						
Praxis und Schule (PuSch)	Erfolgreicher Schulabschluss von TN	5.290	60%	68,4%	67,4%	69,0%
C.2 Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen						
Offene Hochschulen - Potenziale nutzen, Übergänge vorbereiten	Erfolgreich entwickelte Modelle in den Projekten	11	70%	78,6%	-	-
C3.1 Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung						
Nachwuchsgewinnung	Erfolgreiche Beratungsteilnahme	9.560	90%	94,4%	94,8%	93,9%
C3.2 Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten						
Qualifizierte Ausbildungsbegleitung (QuABB)	Erfolgreiche Beratungsteilnahme von TN	19.746	70%	87,9%	89,6%	86,3%
Mobilitätsberatungsstellen						
Bildungsberatung/-coaching und Nachqualifizierungsberatungsstellen						
Qualifizierungsschecks	Von TN erlangte Qualifikation	1.010	55%	88,9%	89,7%	88,4%
Förderung funktionaler Analphabeten/innen						
C4 Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung						
Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen	Erfolgreiche Umsetzung von Projekten	52	90%	65,0%	-	-
gut ausbilden - Qualität in Klein(st)betrieben	Verbesserte Ausbildungsqualität in Betrieben	1.026	50%	95,4%	-	-
Kumulierte Betrachtung			Durchschnittliche Quotenwerte			
Programme mit Ergebnis-Messung auf Basis von Teilnehmenden		35.606	68,8%	84,9%	85,4%	84,4%
Programme mit Ergebnis-Messung auf Basis von Projekten		63	80,0%	71,8%	-	-
Programme mit Ergebnis-Messung auf Basis von Betrieben		1.026	50,0%	95,4%	-	-

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. TN=Teilnehmende. Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Auswertungsweisen und Datenstände bestehen gegenüber den im Durchführungsbericht 2021 angegebenen Daten Abweichungen.

Eine programmübergreifende Übersicht der **Beratungs- oder Qualifizierungserfolge aller regulär und vorzeitig Ausgetretenen nach individuellen Merkmalen** gibt Tabelle 15. Die Betrachtungsweise weicht von derjenigen für die jährlichen Durchführungsberichte ab, da erneut auf eine *kohortenbasierte Berechnung verzichtet* wurde und *vorzeitig Ausgetretene durchgängig berücksichtigt* wurden.

Auf Ebene des Gesamt-OP lässt sich bei vier von fünf Teilnehmenden ein erfolgreicher Förderausgang feststellen. Die **Erfolgsquote** fällt mit 80,2 % insgesamt **hoch** aus. In Prioritätsachse B beträgt die Quote 75,1 %, in Prioritätsachse C liegt sie mit 85,9 % rund elf Prozentpunkte höher.

Tabelle 15: Beratungs- oder Qualifizierungserfolge regulär und vorzeitig Ausgetretener nach individuellen Merkmalen auf Ebene des Gesamt-OP und der Prioritätsachsen

	Mit erfolgreichem Förderausgang		Ohne erfolgreichem Förderausgang	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamtes OP				
Alle Geförderten (n=88.333)	70.811	80,2%	17.522	19,8%
<i>Frauen</i>	31.173	83,3%	6.272	16,7%
<i>Männer</i>	39.638	77,9%	11.250	22,1%
<i>ISCED 1 & 2</i>	53.374	78,5%	14.583	21,5%
<i>ISCED 3 & 4</i>	14.708	85,0%	2.603	15,0%
<i>ISCED 5 bis 8</i>	2.729	89,0%	336	11,0%
<i>Arbeitslose</i>	18.374	71,9%	7.168	28,1%
<i>Nichterwerbstätige</i>	28.900	79,6%	7.398	20,4%
<i>Erwerbstätige</i>	23.537	88,8%	2.956	11,2%
<i>Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	32.219	80,9%	7.627	19,1%
<i>Menschen ohne Migrationsgeschichte</i>	24.589	79,4%	6.380	20,6%
<i>Menschen mit sonstigen Benachteiligungen</i>	17.648	77,2%	5.217	22,8%
<i>Menschen ohne sonstige Benachteiligungen</i>	14.091	72,2%	5.438	27,8%
Prioritätsachse B				
Alle Geförderten (n=46.862)	35.205	75,1%	11.657	24,9%
<i>Frauen</i>	14.424	78,5%	3.944	21,5%
<i>Männer</i>	20.781	72,9%	7.713	27,1%
<i>ISCED 1 & 2</i>	25.070	73,3%	9.142	26,7%
<i>ISCED 3 & 4</i>	8.183	78,8%	2.201	21,2%
<i>ISCED 5 bis 8</i>	1.952	86,1%	314	13,9%
<i>Arbeitslose</i>	18.373	72,2%	7.057	27,8%
<i>Nichterwerbstätige</i>	14.049	76,2%	4.378	23,8%
<i>Erwerbstätige</i>	2.783	92,6%	222	7,4%
<i>Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	20.194	80,5%	4.895	19,5%
<i>Menschen ohne Migrationsgeschichte</i>	10.002	69,8%	4.336	30,2%
<i>Menschen mit sonstigen Benachteiligungen</i>	17.281	78,0%	4.882	22,0%
<i>Menschen ohne sonstige Benachteiligungen</i>	10.482	72,8%	3.917	27,2%
Prioritätsachse C				
Alle Geförderten (n=41.471)	35.606	85,9%	5.865	14,1%
<i>Frauen</i>	16.749	87,8%	2.328	12,2%
<i>Männer</i>	18.857	84,2%	3.537	15,8%
<i>ISCED 1 & 2</i>	28.304	83,9%	5.441	16,1%
<i>ISCED 3 & 4</i>	6.525	94,2%	402	5,8%
<i>ISCED 5 bis 8</i>	777	97,2%	22	2,8%
<i>Arbeitslose</i>	1	0,9%	111	99,1%
<i>Nichterwerbstätige</i>	14.851	83,1%	3.020	16,9%
<i>Erwerbstätige</i>	20.754	88,4%	2.734	11,6%
<i>Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	12.025	81,5%	2.732	18,5%
<i>Menschen ohne Migrationsgeschichte</i>	14.587	87,7%	2.044	12,3%
<i>Menschen mit sonstigen Benachteiligungen</i>	367	52,3%	335	47,7%
<i>Menschen ohne sonstige Benachteiligungen</i>	3.609	70,4%	1.521	29,6%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweise: Berücksichtigt wurden nur Programme mit individueller Erfolgserfassung bei Teilnehmenden. Den Merkmalen „Migrationshintergrund“ und „sonstige Benachteiligung“ obliegt jeweils eine abweichende Grundgesamtheit, da die Angaben hierzu freiwillig sind und nicht alle Geförderten entsprechende Auskünfte gaben.

In Abhängigkeit individueller Merkmale der regulär und vorzeitig Ausgetretenen lassen sich **zumeist nur kleinere Differenzen beim Fördererfolg** beobachten. Bei Frauen sind die erzielten Erfolge etwas breitflächiger angelegt als bei Männern (83,3 % gegenüber 77,9 %), wobei die Unterschiede pri-

mär auf Beratungs- und nicht auf Qualifizierungsförderungen basieren. Überdies steigt die Erfolgsquote mit dem zum Zeitpunkt des Fördereintritts vorliegenden Bildungsniveau der Teilnehmenden an. Bei Menschen mit einem Bildungsstand gemäß ISECD 1 und 2 beträgt die Erfolgsquote 78,5 %, bei Geförderten mit ISECD 3 und 4 bezieht sie sich auf 85,0 % und bei Teilnehmenden mit ISECD 5 bis 8 auf 89,0 %. Auch bezüglich des Erwerbsstatus, den die Geförderten zu Beginn der Förderung hatten, gibt es Differenzen. Bei Arbeitslosen fällt die Erfolgsquote mit 71,9 % vergleichsweise am niedrigsten aus, bei Nichterwerbstätigen beträgt sie 79,6 %, bei Erwerbstätigen liegt sie mit 88,8 % am höchsten. Die Unterschiede beim Bildungsniveau und Erwerbsstatus hängen stark von der unterschiedlichen Häufigkeit vorzeitiger Austritte zusammen. Bei Menschen mit Migrationsgeschichte lässt sich etwas häufiger ein erfolgreicher Förderausgang beobachten als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (80,9 % gegenüber 79,4 %). Dies gilt auch bei einem Abgleich der Erfolgsquoten von Menschen mit sonstigen Benachteiligungen gegenüber Menschen ohne sonstige Benachteiligungen (77,2 % gegenüber 72,2 %). Bei beiden Merkmalen sind die Ergebnisse ausschließlich durch Prioritätsachse B beeinflusst. Im Gegensatz zu Prioritätsachse B fallen die Erfolgsquoten bei Menschen mit Migrationshintergrund und mit sonstigen Benachteiligungen nämlich in Prioritätsachse C niedriger aus als bei den jeweiligen Vergleichsgruppen. Trotz dieser Einschränkung ist es **aus Sicht der horizontalen Prinzipien positiv** einzuordnen, dass keine größeren Differenzen beim Fördererfolg zwischen Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Menschen mit und ohne sonstige Benachteiligungen bestehen.

Über die programmspezifischen Ergebnisindikatoren hinausgehend ist der **qualitative Mehrwert** der ESF-Förderung zu betonen, wofür die vertiefende Evaluation von sieben Programmen eine **breite Evidenz** liefert. Eine Übersicht hierzu findet sich im Anhang (vgl. *Tabelle 35*). Zu guter Letzt lassen sich die Förderergebnisse auch daran bemessen, inwieweit die **Träger** ihre selbst gesteckten **Zielsetzungen** erreichen konnten. Die Befragungsergebnisse des Jahres 2022 fallen hierzu moderat-positiv aus: Etwa ein Drittel der befragten Projektträger gab an, alle projektbezogenen Ziele erreicht zu haben (34,2 %). In deutlich mehr als der Hälfte der Fälle konnten die Ziele zumindest teilweise realisiert werden (62,0 %). Der verbleibende Rest konnte dagegen keine Einschätzung vornehmen. Erfreulicherweise vermeldete kein einziger Träger eine komplette Zielverfehlung. Gegenüber der Befragung 2019 lassen sich keine nennenswerten Verschiebungen feststellen. In der Wahrnehmung der Träger war die Umsetzung der ESF-Projekte letztlich **überwiegend mit (Teil-)Erfolgen verbunden**.

2.2.2 Kurzfristige Wirksamkeit der Förderung

Die **gemeinsamen Ergebnisindikatoren** geben Anhaltspunkte zur **kurzfristigen Wirksamkeit**. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Erwerbssituation von ehemaligen Teilnehmenden **innerhalb von rund vier Wochen nach Beendigung einer Förderung** im Abgleich mit dem Erwerbsstatus vor Eintritt in eine Förderung. Dabei wird im Wesentlichen nach Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Nichterwerbstätigkeit (inklusive schulischer oder beruflicher (Aus-)Bildung) sowie Erwerbstätigkeit (einschließlich betrieblicher Ausbildung und Selbständigkeit) differenziert. Die Berechnung der Indikatoren folgt festgelegten Regeln (vgl. Anhang I der VO (EU) Nr. 1304/2013) und weist gewisse Besonderheiten auf. So betrifft z. B. die ausgewiesene Zahl der Geförderten, die vier Wochen nach der Förderung einen Arbeitsplatz (einschließlich einer selbständigen Tätigkeit) haben, ausschließlich diejenigen Personen, die vor dem Fördereintritt arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren. Personen, die zuvor bereits erwerbstätig waren, werden dagegen nicht berücksichtigt. Folglich werden in den einzelnen Indikatoren *nicht alle* Geförderten erfasst. Die Berechnung der Indikatoren liegt in Verantwortung der Hessen Agentur und findet Eingang in die jährlichen Durchführungsberichte. In *Tabelle 16* sind die

Indikatoren nach Prioritäten für den Zeitraum zwischen 2015 und 2021 abgetragen. Die Daten wurden dem Durchführungsbericht für das Jahr 2021 entnommen.

Tabelle 16: Gemeinsame Ergebnisindikatoren nach Prioritäten für den Zeitraum 2015 bis 2021

	Anzahl 2015-21	davon % Frauen	davon % Männer
Prioritätsachse B			
TN, die nach der Förderung eine Qualifizierung erlangten	6.680	32,1%	67,9%
Nichterwerbstätige TN, die nach der Förderung auf Arbeitssuche sind	5.418	23,6%	76,4%
TN, die nach der Förderung eine schulische/berufliche (Aus-)Bildung absolvieren	2.710	34,9%	65,1%
TN, die nach der Förderung einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) haben	5.595	32,5%	67,5%
Benachteiligte TN, die nach der Förderung auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) haben	15.596	29,9%	70,1%
Prioritätsachse C: Investitionspriorität C1 (betrifft ausschließlich das Programm „PuSch“)			
TN, die nach der Förderung eine Qualifizierung erlangten (<i>hier: Schulabschluss</i>)	5.220	35,1%	64,9%
Nichterwerbstätige TN, die nach der Förderung auf Arbeitssuche sind	1.213	34,4%	65,6%
TN, die nach der Förderung eine schulische/berufliche (Aus-)Bildung absolvieren	2.266	31,9%	68,1%
TN, die nach der Förderung einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) haben	1.633	26,4%	73,6%
Benachteiligte TN, die nach der Förderung auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) haben	4.438	34,9%	65,1%
Prioritätsachse C: Investitionspriorität C3			
TN, die nach der Förderung eine Qualifizierung erlangten	966	38,5%	61,5%
Nichterwerbstätige TN, die nach der Förderung auf Arbeitssuche sind	0	-	-
TN, die nach der Förderung eine schulische/berufliche (Aus-)Bildung absolvieren	0	-	-
TN, die nach der Förderung einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) haben	0	-	-
Benachteiligte TN, die nach der Förderung auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) haben	383	45,7%	54,3%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Durchführungsberichts für das Jahr 2021. TN=Teilnehmende.

In **Prioritätsachse B** erlangten insgesamt rund 6.700 Personen eine mit der Förderung in Zusammenhang stehende Qualifizierung. Im unmittelbaren Anschluss an die Förderung waren rund 5.400 ehemalige Teilnehmende nicht-erwerbstätig und arbeitssuchend. Etwa 2.700 ehemals Geförderte mündeten in eine schulische oder berufliche (Aus-)Bildung ein. Knapp 5.600 Menschen hatten im unmittelbaren Anschluss an die Förderung einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit). Die Zahl der benachteiligten Personen, welche nach der Förderung eine Qualifizierung erreichten, arbeitssuchend waren, eine schulische oder berufliche Bildung absolvierten oder einen Arbeitsplatz (inklusive der Selbständigkeit) hatten, beziffert sich in Summe auf knapp 15.600. Für **Prioritätsachse C** werden die gemeinsamen Ergebnisindikatoren getrennt nach zwei Investitionsprioritäten ausgewiesen. Investitionspriorität C1 betrifft ausschließlich das Programm PuSch. Hier konnten rund 5.200 Jugendliche einen Schulabschluss erreichen. Knapp 2.300 junge Menschen begannen unmittelbar nach der Förderung mit einer schulischen oder beruflichen (Aus-)Bildung. Rund 1.600 Jugendliche fanden relativ schnell nach der Förderung einen Arbeitsplatz (einschließlich der Selbständigkeit). Etwa 1.200 ehemals Geförderte waren nicht erwerbstätig und arbeitssuchend. Die Summe benachteiligter Jugendlicher, auf die eine der zuvor genannten Verbleibsarten zutrifft, beläuft sich auf rund 4.400. Investitionspriorität C3 bezieht sich auf sechs Förderprogramme (Nachwuchsgewinnung, QuABB, Mobilitätsberatungsstellen, Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen, Qualifizierungsschecks sowie Alphabetisierung). Für knapp 1.000 Geförderte kann eine erfolgreiche Qualifizierung konstatiert werden. Die Gesamtzahl benachteiligter Menschen, die nach der Förderung eine Qualifizierung erlangten, auf Ar-

beitssuche waren, mit einer schulischen oder beruflichen (Aus-)Bildung starteten oder einen Arbeitsplatz (inklusive der Selbständigkeit) hatten, beläuft sich auf knapp 400. Angesichts der Tatsache, dass sich die betreffenden Förderprogramme primär an bereits erwerbstätige Personen richten, greifen viele Indikatoren hier nicht.

Bei allen Indikatoren waren Männer in der Überzahl gegenüber Frauen. Spiegelt man die Resultate mit der Geschlechterverteilung aller bis 2021 ausgetretenen Personen (Frauen: 44,3 %; Männer: 55,7 %), dann profitierten Frauen tendenziell eher unter- und Männer eher überproportional. Dies muss aber nicht unbedingt bedeuten, dass Förderungen bei Frauen weniger wirken als bei Männern. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang z. B. Unterschiede in den Lebenssituationen der Geförderten, Differenzen in der Teilnahmedauer und -intensität oder Unterschiede in den Ausrichtungen einzelner Programme und deren Teilnehmenden-Komposition. Einerseits existieren unter den Teilnehmenden geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Betreuung von Kindern oder Familienangehörigen, andererseits kommen womöglich förderspezifische Effekte zum Tragen, etwa indem die Erfolgsquote bei Frauen in Beratungs-, nicht aber in Qualifizierungsförderungen höher ausfällt als bei Männern. Diese Faktoren *können* wiederum Unterschiede in der arbeitsmarktlichen Passfähigkeit zwischen Frauen und Männer hervorrufen.

Eine alternative, aber gleichermaßen aufschlussreiche Perspektive resultiert aus einem Abgleich des Erwerbsstatus zum Zeitpunkt des Förderein- und Förderaustritts, bei dem *alle* regulär und vorzeitig Ausgetretenen *unabhängig von deren vorausgegangenen Erwerbssituation* erfasst werden. Hierdurch können nämlich die **Veränderungen des Erwerbsstatus** im Zuge des Förderverlaufs **in einer aggregierten Form** sichtbar gemacht werden. Bei der Interpretation der Werte ist also zu beachten, dass sie saldenbasierte und keine individuellen Veränderungen anzeigen. *Tabelle 17* zeigt die Veränderungen auf Ebene des Gesamt-OP sowie beider Prioritätsachsen nach individuellen Merkmalen.

Mit Blick auf das Gesamt-OP waren zum Austrittszeitpunkt 2.757 weniger Personen von Arbeitslosigkeit betroffen als zum Eintrittszeitpunkt. Auch die Zahl der Nichterwerbstätigen hat sich um 4.439 Menschen reduziert. Spiegelbildlich dazu kann bei der **Gruppe der Erwerbstätigen** ein **Plus von 7.105 Personen** beobachtet werden. Prozentual hat sich die Zahl der Erwerbstätigen damit um +26,0 % erhöht. Der Zuwachs geht dabei nahezu vollständig auf Prioritätsachse B zurück (+7.054 bzw. +183,2 %). Angesichts der Zielgruppen von Prioritätsachse B – nämlich Arbeitslose und Nichterwerbstätige – kann das Ergebnis als ein **bekräftigendes Indiz für (zumindest kurzfristige) Fördererfolge** eingeordnet werden. Anders als in Prioritätsachse B wurden in Prioritätsachse C zum Zeitpunkt des Förderaustritts mehr Arbeitslose erfasst als zu Beginn der Förderung. Dies kann allen voran mit der Ausrichtung der beiden Programme PuSch und QuABB erklärt werden, in denen jeweils die Förderung von Jugendlichen in (Aus-)Bildungsphasen mit darauffolgenden Übergängen vordergründig war (vgl. *Tabelle 34 im Anhang für den Nachvollzug differenziert nach einzelnen Förderprogrammen*). Insbesondere vorzeitig ausgetretenen Jugendlichen gelang der Übergang in eine weiterführende bzw. anschließende Bildungsmaßnahme oder Erwerbstätigkeit häufiger nicht. Blickt man auf der Ebene des Gesamt-OP tiefergehend auf die Zuwächse in der Gruppe der Erwerbstätigen, dann ist die Dynamik absolut wie prozentual betrachtet bei Frauen (+4.564 bzw. +32,3 %) wesentlich stärker ausgeprägt als bei Männern (+2.541 bzw. +19,3 %). Auf Basis dieser Betrachtung liegt wiederum keine Evidenz für eine geringere arbeitsmarktliche Verwertbarkeit der Fördererfahrungen bei Frauen vor. Bei Personen, die zu Beginn der Förderung über ein Bildungsniveau entsprechend ISCED 1 oder 2 verfügten, kann ein recht kräftiger Anstieg der Erwerbstätigen konstatiert werden (+5.241 bzw. +29,5 %). Während der Anstieg unter Geförderten mit ISCED 3 oder 4 weniger dynamisch ausfiel (+1.195 bzw. +14,5 %), war

er unter Geförderten mit ISCED 5 bis 8 stärker ausgeprägt (+669 bzw. +49,9 %). Bei Menschen mit Migrationsgeschichte (+4.528 bzw. +39,9 %) fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit doppelt so dynamisch aus wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund (+1.919 bzw. +17,4 %). Auch Menschen mit sonstigen Benachteiligungen traten vermehrt mit einem Erwerbstätigkeitsstatus aus (+1.741 bzw. +84,3 %), allerdings ist die Veränderungsdynamik bei Personen ohne sonstige Benachteiligungen deutlich stärker (+5.089 bzw. +383,5 %). Eine naheliegende Ursache für diese Unterschiede sind multiple Vermittlungshemmnisse, welche eine Arbeitsmarktintegration beträchtlich erschweren (z. B. Beste/Trappmann 2016).

Tabelle 17: Aggregierte Betrachtung der Erwerbsstatus-Veränderungen nach individuellen Merkmalen

	Arbeitslos			Nicht erwerbstätig			Erwerbstätig		
	Eintritt	Austritt	Veränderung	Eintritt	Austritt*	Veränderung	Eintritt	Austritt**	Veränderung
Gesamtes OP									
Alle Geförderten (n=93.942)	28.454	25.697	-2.757	38.240	33.801	-4.439	27.339	34.444	+7.105
<i>Frauen</i>	15.083	14.207	-876	23.121	19.394	-3.727	14.145	18.709	+4.564
<i>Männer</i>	13.371	11.490	-1.881	15.119	14.407	-712	13.194	15.735	+2.541
<i>ISCED 1 & 2</i>	20.082	18.714	-1.368	32.905	28.941	-3.964	17.779	23.020	+5.241
<i>ISCED 3 & 4</i>	6.802	5.912	-890	3.765	3.460	-305	8.220	9.415	+1.195
<i>ISCED 5 bis 8</i>	1.570	1.071	-499	1.570	1.400	-170	1.340	2.009	+669
<i>Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	13.718	11.875	-1.843	18.370	15.679	-2.691	11.345	15.873	+4.528
<i>Menschen ohne Migrationsgeschichte</i>	9.664	9.123	-541	11.859	10.424	-1.435	11.036	12.955	+1.919
<i>Menschen mit sonstigen Benachteiligungen</i>	14.366	14.654	+288	6.613	4.584	-2.029	2.066	3.807	+1.741
<i>Menschen ohne sonstige Benachteiligungen</i>	9.456	6.239	-3.217	13.679	11.807	-1.872	1.327	6.416	+5.089
Prioritätsachse B									
Alle Geförderten (n=52.562)	28.342	24.345	-3.997	20.369	17.312	-3.057	3.851	10.905	+7.054
<i>Frauen</i>	15.008	13.443	-1.565	13.205	10.567	-2.638	1.742	5.945	+4.203
<i>Männer</i>	13.334	10.902	-2.432	7.164	6.745	-419	2.109	4.960	+2.851
<i>ISCED 1 & 2</i>	19.995	17.495	-2.500	15.040	12.537	-2.503	1.986	6.989	+5.003
<i>ISCED 3 & 4</i>	6.782	5.787	-995	3.763	3.381	-382	1.315	2.692	+1.377
<i>ISCED 5 bis 8</i>	1.565	1.063	-502	1.566	1.394	-172	550	1.224	+674
<i>Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	13.648	11.096	-2.552	13.298	11.375	-1.923	1.730	6.205	+4.475
<i>Menschen ohne Migrationsgeschichte</i>	9.629	8.686	-943	4.885	3.863	-1.022	1.414	3.379	+1.965
<i>Menschen mit sonstigen Benachteiligungen</i>	14.254	14.517	+263	6.024	4.154	-1.870	2.065	3.672	+1.607
<i>Menschen ohne sonstige Benachteiligungen</i>	9.456	6.023	-3.433	8.549	7.993	-556	1.327	5.316	+3.989
Prioritätsachse C									
Alle Geförderten (n=41.380)	112	1.352	+1.240	17.871	16.489	-1.382	23.488	23.539	+51
<i>Frauen</i>	75	764	+689	9.916	8.827	-1.089	12.403	12.764	+361
<i>Männer</i>	37	588	+551	7.955	7.662	-293	11.085	10.775	-310
<i>ISCED 1 & 2</i>	87	1.219	+1.132	17.865	16.404	-1.461	15.793	16.031	+238
<i>ISCED 3 & 4</i>	20	125	+105	2	79	+77	6.905	6.723	-182
<i>ISCED 5 bis 8</i>	5	8	+3	4	6	+2	790	785	-5
<i>Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	70	779	+709	5.072	4.304	-768	9.615	9.668	+53
<i>Menschen ohne Migrationsgeschichte</i>	35	437	+402	6.974	6.561	-413	9.622	9.576	-46
<i>Menschen mit sonstigen Benachteiligungen</i>	112	137	+25	589	430	-159	1	135	+134
<i>Menschen ohne sonstige Benachteiligungen</i>	0	216	+216	5.130	3.814	-1.316	0	1.100	+1.100

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. *Hinweise: Berücksichtigt wurden regulär und vorzeitig Ausgetretene von Programmen mit individueller Erfolgserfassung. Den Merkmalen „Migrationshintergrund“ und „sonstige Benachteiligung“ obliegt jeweils eine abweichende Grundgesamtheit, da die Angaben hierzu freiwillig sind und nicht alle Geförderten entsprechende Auskünfte gaben. *Bei der Erwerbstätigkeit wird zum Austritt nach drei Arten unterschieden: Betriebliche Ausbildung (47,4 %), abhängige Beschäftigung (50,4 %) und Selbständigkeit (2,2 %). Bei der Nichterwerbstätigkeit wird zum Austritt nach sieben Arten differenziert, wobei Sonstiges (40,4 %), allgemeinbildender Schulbesuch (37,7 %) sowie Absolvierung einer Weiterbildung/Qualifizierung (11,0 %) die wesentlichen Kategorien darstellen.*

Die **kurzfristigen Veränderungen** der Geförderten sind **insgesamt positiv** zu sehen, wobei die Förderung insbesondere bei Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte zu einer Annäherung an bzw. einem Einstieg in die Erwerbstätigkeit beitragen konnte. Auch auf Basis der vertiefenden Programmevaluation gibt es Anhaltspunkte für positive Effekte der Förderung auf den beruflichen Werdegang der Geförderten (vgl. hierzu auch *Tabelle 35 im Anhang*). Ein eindeutiger Beleg für eine Wirkungskausalität zwischen (erfolgreicher) Förderung und (positiver) Erwerbstatus-Veränderung ist hiermit aber nicht verbunden.

2.2.3 Längerfristige Wirksamkeit der Förderung

Auf Basis der **gemeinsamen längerfristigen Ergebnisindikatoren** lassen sich Aussagen darüber treffen, wie sich die Erwerbssituation von Personen **sechs Monate nach Beendigung einer Förderung** im Vergleich zur Ausgangssituation verändert hat. Die Indikatoren wurden in der Förderperiode 2014-2020 erstmalig in Verantwortung der Hessen Agentur erhoben. Ähnlich wie die gemeinsamen Ergebnisindikatoren folgt die Erhebung und Berechnung vorgegeben Regeln. So ist z. B. grundsätzlich die Ausgangssituation der Geförderten zu berücksichtigen. Bei *zuvor arbeitslosen bzw. nicht-erwerbstätigen Teilnehmenden* ist es relevant, ob sie innerhalb von sechs Monaten nach einer Förderung einen Arbeitsplatz gefunden haben (einschließlich der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit). Im Falle einer *vorausgegangen Erwerbstätigkeit* (einschließlich der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit) interessiert wiederum, ob sich die Situation der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten nach einer Förderung verbessert hat. Hierbei werden etwa formale Änderungen der Beschäftigungsform sowie der Verantwortungs- bzw. Hierarchieebene in den Blick genommen. Überdies sollen die Indikatoren auf Basis repräsentativer Stichproben auf Ebene der Investitionsprioritäten erfasst und in zwei Durchführungsberichten – nämlich für die Jahre 2019 und 2022 – ausgewiesen werden. An dieser Stelle kann ausschließlich auf die hochgerechneten Resultate der Hessen Agentur zurückgegriffen werden, die im Durchführungsbericht 2019 und in einer Begleitausschuss-Präsentation 2019 enthalten sind. Die einschlägigen Ergebnisse sind in *Tabelle 18* abgetragen und beziehen sich auf **Personen, die bis Mitte 2018 an ESF-Fördermaßnahmen partizipierten**.

In **Prioritätsachse B** steht die Gruppe der zuvor arbeitslosen bzw. nicht-erwerbstätigen Geförderten im Vordergrund. Der hochgerechnete Anteil der Geförderten, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Förderpartizipation einen Arbeitsplatz fanden (inklusive der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit), beziffert sich auf 22,8 %. Ein sehr vergleichbares Resultat liegt erfreulicherweise für benachteiligte Geförderte vor, die zuvor arbeitslos bzw. nicht-erwerbstätig waren (22,6 %). Bei über 54-jährigen Teilnehmenden fällt die hochgerechnete Integrationsquote dagegen mit 11,5 % deutlich geringer aus. Die Gruppe der zuvor erwerbstätigen Geförderten ist für die Geschehnisse in Prioritätsachse B zwar nicht tragend, bei ihr fällt die hochgerechnete Erfolgsquote mit 28,9 % aber relativ hoch aus. Demnach verbesserte sich die Arbeitsmarktsituation bei etwa drei von zehn Geförderten. Im Rahmen von **Prioritätsachse C** werden die Indikatoren differenziert nach zwei Investitionsprioritäten ausgewiesen. **Investitionspriorität C1** betrifft ausschließlich das Programm PuSch, in dem schulabbruchgefährdete Jugendliche gefördert werden. Dementsprechend ist hier der Indikator für die Gruppe der zuvor nicht-erwerbstätigen Geförderten von Relevanz. Der hochgerechnete Anteil an Geförderten, die innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung einen Arbeitsplatz fanden (inklusive der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit), beträgt 30,3 %. Ähnlich hoch ist die Quote bezogen auf benachteiligte Geförderte (29,7 %). **Investitionspriorität C3** setzt sich aus den sechs Programmen Nachwuchsgewinnung, QuABB, Mobilitätsberatungsstellen, Bildungsberatung/-coaching, Qualifizierungsschecks und der Förderung funktionaler Analphabeten/innen zusammen. In allen Programmen

befanden sich die Geförderten nahezu durchgängig in einem bestehenden Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis. Dementsprechend greift hier primär der Indikator für die Gruppe der zuvor Erwerbstätigen. Bei knapp vier von zehn Personen kann innerhalb von sechs Monaten nach Förderende eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation konstatiert werden. Die hochgerechnete Quote beträgt 38,6 %. Auch bei den längerfristigen Ergebnisindikatoren besteht insbesondere in Prioritätsachse B sowie Investitionspriorität C1 ein Überhang an Männern gegenüber Frauen. Die Verteilung der Geschlechter unter allen bis Mitte 2018 geförderten Personen war dagegen jeweils etwas ausgewogener. Dies kann, muss aber wie zuvor schon diskutiert nicht zwangsläufig ein Indiz für eine unterschiedliche Wirksamkeit der Förderung für Frauen und Männer sein.

Tabelle 18: Ergebnisse der ersten Erhebungsphase zum Verbleib ehemals Geförderter gemäß der Längerfristigen Ergebnisindikatoren

	Hochgerechnete Anzahl			Hochgerechneter Anteil an jeweils relevanter Referenzgruppe	
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Konfidenzintervall
Prioritätsachse B: Investitionspriorität B1					
Geförderte, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	4.646	1.680	2.966	22,8%	21,4% - 24,2%
Benachteiligte Geförderte , die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	4.489	1.611	2.879	22,6%	21,1% - 24,0%
Über 54-jährige Geförderte , die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	140	54	86	11,5%	8,0% - 14,9%
Geförderte, deren Situation sich auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	436	205	230	28,9%	23,3% - 34,4%
Prioritätsachse C: Investitionspriorität C1 (betrifft ausschließlich das Programm „PuSch“)					
Geförderte, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	1.096	280	816	30,3%	27,6% - 33,0%
Benachteiligte Geförderte , die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	855	217	638	29,7%	26,7% - 32,7%
Prioritätsachse C: Investitionspriorität C3					
Geförderte, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	4	2	2	0,1%	0,10% - 0,11%
Benachteiligte Geförderte , die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	4	2	2	0,2%	0,17% - 0,19%
Geförderte, deren Situation sich auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	3.558	1.634	1.924	38,6%	36,6% - 40,6%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Durchführungsberichts für das Jahr 2019 sowie einer Präsentation der Hessen Agentur auf dem ESF-Begleitausschusstreffen am 26.06.2019. *Hinweise: Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgten durch die Hessen Agentur. Die Daten basieren auf Befragungen von Personen, die seit mindestens sechs Monaten regulär oder vorzeitig aus einer ESF-Förderung ausgetreten sind. Die erste Erhebungsphase endete Mitte 2018. Es handelt sich um hochgerechnete Schätzwerte, die stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind. Die Konfidenzintervalle geben Aufschluss über diese Unsicherheiten. In den Spannen liegt der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit in Höhe von 95 %.*

Ein **Abgleich von kurzfristigem und längerfristigem Verbleibserfolg** bei zuvor arbeitslosen bzw. nicht-erwerbstätigen Geförderten ergibt zudem, dass die Zahl der Personen mit erfolgreicher Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf ansteigt. In Prioritätsachse B beträgt der Zuwachs +33,6 %, in Investitionspriorität C1 – d. h. im Programm PuSch – beziffert er sich auf +19,3 %. Während in Prioritätsachse B bei Frauen eine deutlich stärkere Dynamik als bei Männern beobachtet werden kann, verhält es sich in Investitionspriorität C1 bzw. PuSch genau anders herum. Für Investitionspriorität C3 lassen

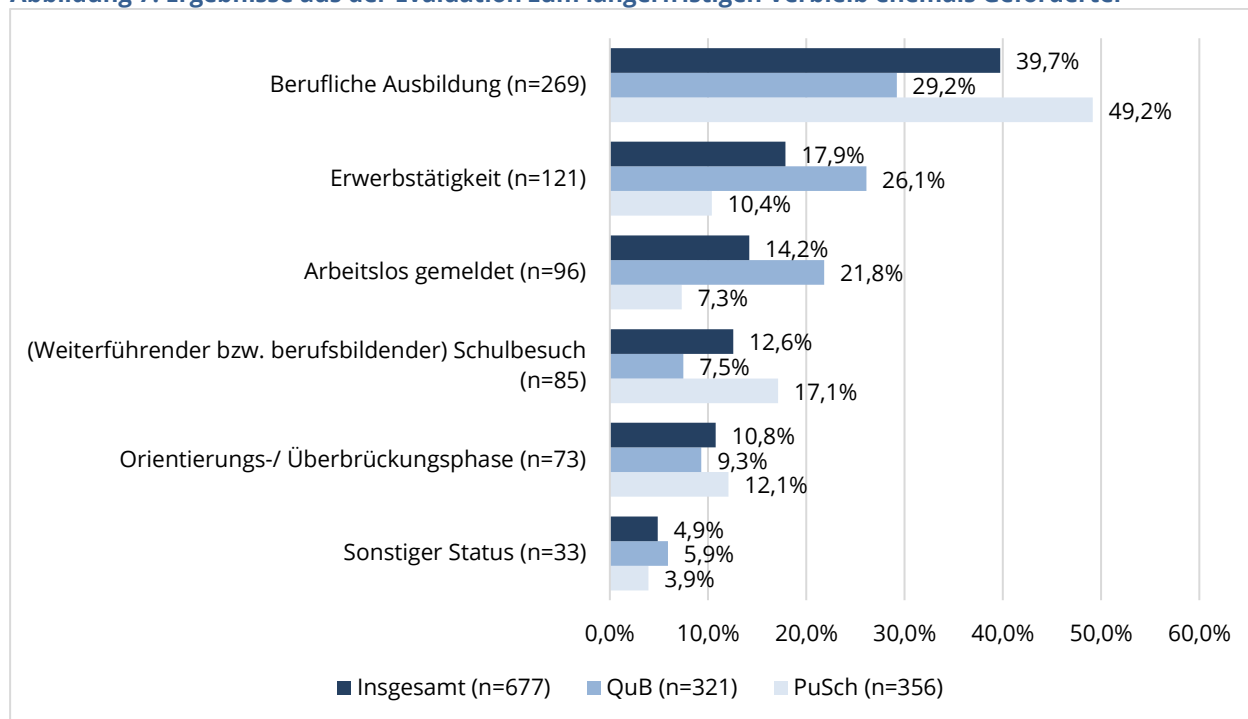
sich keine Aussagen treffen, da hier fast alle Geförderten bereits vor Fördereintritt erwerbstätig waren (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Abgleich von kurzfristigem und längerfristigem Verbleibserfolg von bis einschließlich 2018 geförderten Personen, die zuvor arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren

	Insgesamt	Frauen	Männer
Priorität B1			
Geförderte, die innerhalb von 4 Wochen nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	3.477	1.002	2.475
Geförderte, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	4.646	1.680	2.966
Zuwachs	+33,6%	+67,7%	+19,8%
Priorität C1 (betrifft ausschließlich das Programm PuSch)			
Geförderte, die innerhalb von 4 Wochen nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	919	252	667
Geförderte, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbständige)	1.096	280	816
Zuwachs	+19,3%	+11,1%	+22,3%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Präsentation der Hessen-Agentur auf dem ESF-Begleitausschusstreffen am 26.06.2019. Hinweis: Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgten durch die Hessen Agentur.

Längerfristige Verbleibserfolge wurden auch im Rahmen der vertiefenden Evaluation der beiden Programme **QuB und PuSch** untersucht. Die Erhebungen setzten bei ehemals Geförderten des Programms QuB im Durchschnitt etwa 20 Monate nach dem Förderaustritt an, bei PuSch vergingen zwischen dem Projektaustritt und Befragungszeitpunkt der ehemals Geförderten durchschnittlich rund 22 Monate. Die Resultate deuten auf eine weitere Zunahme an Fällen mit einer erfolgreichen Integration in das Beschäftigungssystem hin. Für beide Programme zusammengenommen belief sich der Anteil an Personen, die eine berufliche – zumeist duale – Ausbildung absolvierten, auf 39,7 %. Knapp ein Sechstel der Befragten ging einer Erwerbstätigkeit nach (17,9 %). Über die Hälfte hatte folglich einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden. Überdies entschieden sich 12,6 % der Befragten für einen (häufig weiterführenden) Schulabschluss. Beim Verbleib konnten keine größeren Unterschiede zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund konstatiert werden. Auch bei Geflüchteten konnten positive Verläufe beobachtet werden. Aus **Perspektive der horizontalen Prinzipien** kann dies als **Stärke der Förderung** betrachtet werden. Befragte, die zur Phase der Pandemie aus der Förderung austraten, konnten ferner in etwa vergleichbare Verbleibserfolge erzielen wie Personen, die (lange) vor Ausbruch der Pandemie aus der Förderung austraten. Als zentraler Faktor für den Verbleiberfolg erwies sich das Vorliegen eines Schulabschlusses. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass viele junge Menschen in beiden Programmen komplizierte Ausgangs- und Bedarfslagen aufweisen und Übertritte in Ausbildung, in (weiterführende) Schulen und mit Abstrichen auch in andere Formen der Erwerbstätigkeit als bestmögliche bzw. positive Verbleibsformen für die Förderzielgruppen betrachtet werden können, ist die **Verbleibsbilanz positiv** einzuordnen. Die Ergebnisse der CATI-Erhebungen sind zwar durchaus plausibel, da junge Menschen unter allen Geförderten mit komplexen Ausgangs- und Bedarfslagen die vergleichsweise günstigsten Perspektiven für eine erfolgreiche Einmündung in das Beschäftigungssystem aufweisen. Sie stehen aber zugleich unter einem gewissen Vorbehalt, da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass sie etwa wegen einer positiven Selbstselektion befragter Jugendlicher geringfügig nach oben verzerrt sind. Ferner ist die Befundlage nicht mit einer eindeutigen Wirkungskausalität zwischen (erfolgreicher) Förderung und (positiver) Erwerbstatus-Veränderung gleichzusetzen.

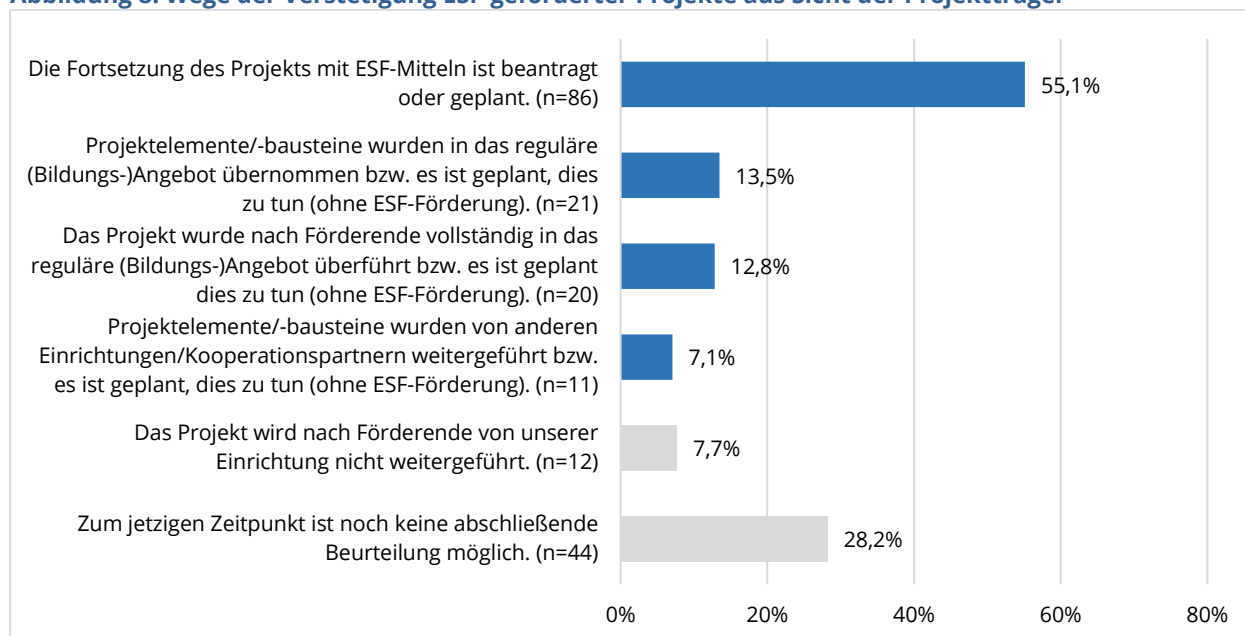
Abbildung 7: Ergebnisse aus der Evaluation zum längerfristigen Verbleib ehemals Geförderter

Quelle: Ergebnisse aus der vertiefenden Programmevaluation von QuB und PuSch, CATI-Verbleibsbefragungen ehemaliger Geförderter in den Jahren 2018 und 2021 (Durchführung jeweils in den Monaten September und Oktober).

Die Aufschlüsselung der Frage, inwiefern sich eine **Verstetigung und/oder Übertragung** von ESF-geförderten Projekten oder einzelnen Projektbestandteilen realisieren ließ, ist für die Erfolgsbewertung des OP ebenfalls von Relevanz. In Fällen, in denen eine Verstetigung und/oder ein Transfer ohne eine weiter andauernde Finanzierung über ESF-Mittel erreicht werden kann, hätte der ESF als Anschubfinanzierung fungiert. Anhaltspunkte für diese strukturelle Wirkungsdimension ergeben sich aus der Evaluation. Die Ergebnisse der Trägerbefragung (vgl. *Abbildung 8*) lassen **mehrheitlich** auf eine **Fortführung der Projektarbeit** schließen. Nur eine Minderheit der Träger verkündete, dass die ESF-geförderte Projektarbeit nach Abschluss grundsätzlich nicht fortgesetzt wird (7,7 %). Bei einem Großteil der Träger hat die Projektarbeit im Umkehrschluss also eine **Zukunftsperspektive**. Von Bestrebungen einer Fortführung der Projektaktivitäten *mit ESF-Mitteln* berichteten 55,1 % aller Einrichtungen. Es lassen sich aber *auch andere Verstetigungsansätze* identifizieren. In 13,5 % der Fälle wurde eine Übernahme von einzelnen Projektelementen oder -bausteinen in das reguläre (Bildungs-)Angebot ohne weitere ESF-Fördergelder vollzogen oder angestrebt. Bei 12,8 % aller Träger traf dies sogar mit Blick auf den gesamten Projektinhalt zu. 7,1 % der Träger berichteten von einer erfolgten oder geplanten Weiterführung einzelner Projektelemente oder -bausteine durch andere Einrichtungen bzw. Kooperationspartner. Nahezu der Hälfte der Träger gelang die Umsetzung bzw. Anbahnung von mindestens einer der drei soeben genannten Verstetigungsvarianten *ohne weitere ESF-Mittel*. Die Quote fällt mit 48,7 % relativ hoch aus. Überdies haben die Verstetigungseffekte im Vergleich zur Befragung des Jahres 2019 zugenommen. Da aus der Forschung im Kontext sozialer Innovationen bekannt ist, dass die Erschließung alternativer Finanzmittel bzw. die Schaffung einer selbsttragenden ökonomischen Basis eine der größten Herausforderungen für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Aktivitäten darstellt (EFI 2016: 19-20; Mildemberger/Schmitz 2018: 317-318, Wendt 2016: 13-14), interessierte im Falle einer (partiellen) Überführung in das interne reguläre Angebot, wie die Finanzierung hierfür gesichert wurde. Knapp zwei Drittel der betreffenden Träger führte dabei Fördermittel aus anderen Quellen – häufig Landesmittel – an (61,5 %). Fast die Hälfte berichtete – mitunter auch in

Kombination mit Fremdmitteln – über einen Rückgriff auf eigene finanzielle Mittel (46,2 %). Zu berücksichtigen ist bei der Einordnung der Ergebnisse, dass zum Befragungszeitpunkt knapp drei von zehn Einrichtungen noch keine abschließende Beurteilung über die Verstetigungsaussichten vornehmen konnten (28,2 %). Ungeachtet davon fällt die **Verstetigungsbilanz** insgesamt eher **positiv** aus.

Abbildung 8: Wege der Verstetigung ESF-geförderter Projekte aus Sicht der Projektträger



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022; n=156.

Im Rahmen der vertiefenden Programmevaluation wurde die Verstetigung insbesondere bei den Modellprojekten von „Potenziale nutzen II: Hochschule – Arbeitsmarkt – Integration“ untersucht, die ein wesentlicher Bestandteil des Programms Offene Hochschulen waren. Hierbei ließen sich auch etwa zwei Jahre nach dem Ende der ESF-geförderten Projektarbeit viele längerfristige Verstetigungserfolge identifizieren, die im Zusammenhang mit den ehemals ESF-geförderten Aktivitäten standen. So konnten etwa Orientierungs- und Beratungsangebote, Buddy- und Mentoringprogramme, Sprachkurse, Bewerbungstrainings sowie Kurse zum Erwerb beruflicher Soft Skills (in mitunter inhaltlich oder organisatorisch angepasster oder verschlankter Form) an den Hochschulen fortgeführt werden. Nahezu allen Hochschulen gelang die Sicherstellung einer Anschlussfinanzierung durch Haushalts-, Landes- oder Drittmittel. Darüber hinaus erwiesen sich auch nicht-finanzielle Faktoren wie z. B. eine ausgeprägte organisatorische Experimentierfreude, eine gezielte Ausnutzung von Synergieeffekten zwischen Organisationseinheiten, Maßnahmen zur internen Aufmerksamkeits- und Akzeptanzerzeugung sowie festangestelltes und projektmitgestaltendes Personal als erfolgsrelevant.

Neben der Verstetigung ist auch die **Übertragbarkeit** ein möglicher Wirkungskanal der ESF-Förderung, da hiermit positive Effekte im Sinne einer Wissensdiffusion und/oder Skalierung in der Fläche verbunden sein können. Wie gesehen, gab es nur in einigen wenigen Fällen Bestrebungen für einen Transfer ausgewählter Projektelemente bzw. -bausteine auf andere Einrichtungen oder Kooperationspartner (7,1 %). Daneben deuten die Ergebnisse **primär** auf **Übertragungspotenziale** hin, deren Ausschöpfung prinzipiell möglich erscheint, aber nur selten in die Tat umgesetzt wird bzw. werden kann. Rund zwei Drittel der Träger hielten eine Umsetzung (mit ggf. leichten Anpassungen) in anderen Regionen generell für möglich (65,0 %). Knapp die Hälfte sah Potenziale für eine Übertragung des Projektkonzepts auf andere Zielgruppen (49,0 %). Etwa vier von zehn Einrichtungen waren der Auffas-

sung, dass eine Umsetzung des Projektkonzepts prinzipiell auch durch andere Organisationen möglich sei (41,4 %). Lediglich 2,5 % sahen keinerlei Übertragungsmöglichkeiten. Knapp ein Sechstel traute sich diesbezüglich zum Befragungszeitpunkt (noch) kein Urteil zu (17,2 %).

2.3 Beiträge der Förderung zur Erreichung übergeordneter Zielsetzungen

In diesem Berichtsteil werden die Beiträge des OP zur Erreichung übergreifender Zielsetzungen beleuchtet, wobei eine Bewertung in zweifacher Hinsicht vorgenommen wird: Zum einen werden die Fördererfolge im Zusammenhang mit der Interventionslogik des OP betrachtet. Tragend sind hierbei die im OP verfolgten thematischen und spezifischen Ziele. Zum anderen werden die Beiträge der hessischen ESF-Förderung im Lichte politischer Bestrebungen der EU eruiert. Wesentlich sind hierfür die Ziele der Europa-2020-Strategie sowie die länderspezifischen Empfehlungen.

2.3.1 Beiträge zur Erreichung der thematischen und spezifischen Zielsetzungen des OP

Die Interventionslogik des hessischen OP bestand mit den Prioritätsachsen B und C aus zwei wesentlichen thematischen Säulen: Während Förderungen der Prioritätsachse B die „soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ voranbringen sollten, waren in Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ vordergründig. Die beiden thematischen Säulen wurden wiederum in spezifische (Teil-)Ziele untergliedert (vgl. hierzu auch nochmals Abschnitt 1.2 und insbesondere Tabelle 1).

Prioritätsachse B: „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

An den Förderungen der Prioritätsachse B partizipierten insgesamt fast 57.000 Menschen, was 55,6 % aller im Monitoringsystem erfassten Geförderten entspricht. Die Geförderten der Prioritätsachse B verfügten überwiegend über ein (sehr) niedriges Bildungsniveau (70,4 %), waren in großer Mehrheit entweder arbeitslos oder nicht-erwerbstätig (92,8 %) und hatten zu etwa zwei Dritteln eine Migrationshistorie (64,1 %). Knapp die Hälfte aller Teilnehmenden war weiblich (43,5 %). Der Anspruch, der mit den beiden spezifischen Zielen verbunden wurde, lag in einer Erhöhung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter und arbeitsmarktferner (junger) Menschen. Trotz dieser gemeinsamen Klammer war die Bandbreite der fünf umgesetzten Programme bezüglich der einzelnen Zielgruppen sowie der inhaltlich-organisatorischen Ausgestaltung recht hoch. In zwei Programmen war die individuelle Beratung bzw. Begleitung und in drei Programmen die Qualifizierung im Gruppenformat vordergründig (vgl. zur Übersicht auch Tabelle 20).

Im Rahmen der beiden Beratungs- bzw. Begleitungsförderungen – nämlich Arbeitsmarktbudget und Übergangsmanagement Straftentlassener – wurden zusammengekommen etwa 40.600 Menschen gefördert. Dies entspricht 71,4 % aller Teilnehmenden der Prioritätsachse B. Die einschlägigen Zielwerte der Ergebnisindikatoren konnten nur teilweise erreicht werden. Die drei Programme Qualifizierung Strafgefangener, IdeA und QuB hatten eine qualifizierende Ausrichtung. Hier wurden in Summe fast 16.300 Menschen gefördert, was innerhalb der Prioritätsachse B einem Anteil von 28,6 % entspricht. Die Zielwerte der Ergebnisindikatoren wurden hier ebenfalls lediglich teilweise erreicht. Allen voran die Umsetzung der drei Programme Arbeitsmarktbudget, IdeA und QuB wurden in der Förderperiode 2014-2020 durch sozioökonomische Entwicklungen und Ereignisse beeinflusst. Während sich infolge der gesunkenen Zahl der (Langzeit-)Arbeitslosen und der Anfänger/innen im Übergangsbereich einerseits die Basis an potenziellen Teilnehmenden schmälerte, veränderten sich andererseits infolge der starken Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 sowie des Ausbruchs der Corona-Pandemie 2020 die Förderbedarfe einiger Teilnehmenden sowie die Durchführungsbedingungen der Förderungen in einer

beträchtlichen Art und Weise. Die sozioökonomischen Einflüsse führten zu einer erhöhten Arbeitsmarktfremde der (potenziellen) Geförderten und stellten wesentliche Gründe dafür dar, weshalb die Output- und Ergebniszielwerte in Prioritätsachse B nur bedingt erreicht werden konnten.

Bei der Einordnung der Wirkungsweisen und -erfolge ist die Förderausrichtung grundsätzlich in Rechnung zu stellen: Während Beratungs- und Begleitungsangebote primär zur Orientierungshilfe, Stärkung des Selbstbewusstseins, Entwicklung von Handlungsperspektiven sowie psychischen und/oder sozialen Stabilisierung beitragen können, gehen Qualifizierungsangebote inhaltlich (und mitunter auch zeitlich) hierüber hinaus, indem zusätzlich auch eine gezielte (und teils länger andauernde) Förderung von Fach-, Methoden-, Sozial- und/oder Sprachkompetenzen bei den Teilnehmenden erfolgen soll. Diese Differenzen spiegeln sich tendenziell auch in unterschiedlichen Quoten ehemaliger Geförderter wider, die vier Wochen im Anschluss an eine Förderbeteiligung erwerbstätig waren. Im Programm IdeA lag die Quote mit 43,1 % am höchsten, gefolgt von QuB (23,1 %) und dem Arbeitsmarktbudget (17,2 %). Die hohe Quote bei IdeA wurde durch das im Programmvergleich durchschnittlich eher hohe Bildungsniveau der (zumeist weiblichen) Teilnehmenden begünstigt. Bezogen auf alle Förderungen der Prioritätsachse B beläuft sich die Quote an Geförderten mit kurzfristigem Arbeitsmarktintegrationserfolg auf 20,7 %. Die Resultate der längerfristigen Ergebnisindikatoren implizieren ebenfalls moderat-positive Wirkungen der Förderungen. Knapp ein Fünftel aller ehemaligen Teilnehmenden hatte gemäß den Hochrechnungen sechs Monate nach der Förderung einen Arbeitsplatz (inklusive einer selbständigen Tätigkeit) (22,8 %). Im Rahmen der vertiefenden Evaluation wurden mit IdeA und QuB zwei Programme mit Qualifizierungsfokus in den Blick genommen. Die Ergebnisse implizieren, dass beide Förderungen bei den Teilnehmenden zu einem Aufbau von Kompetenzen und zu einer verbesserten Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit beitrugen. Zwar wurden die Fördermaßnahmen von den Teilnehmenden nur bedingt mit einer wesentlichen Verbesserung ihrer beruflichen Chancen assoziiert, die Erfolge bei der (kurzfristigen) Arbeitsmarktintegration können sich aber angesichts der häufig komplizierten Ausgangs- und Bedarfslagen sowie der multiplen Vermittlungshemmnisse der Geförderten in beiden Programmen sehen lassen. Für QuB hat die Evaluation ferner ergeben, dass einem nennenswerten Anteil das Nachholen eines Schulabschlusses sowie eine längerfristige Integration in das Beschäftigungssystem gelingen kann. Im Falle einer (zunächst) ausgebliebenen Integration in den Arbeitsmarkt, was auf die Mehrheit der Geförderten der Prioritätsachse B zutraf, sind insbesondere niedrighschwellige Erfolge im Sinne von Stabilisierungs-, Motivierungs- und Aktivierungseffekten zu berücksichtigen, die wiederum zu verbesserten Voraussetzungen für eine möglicherweise später erfolgende Arbeitsmarktintegration führen können. Positiv zu verbuchen ist im Lichte der beiden horizontalen Prinzipien „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ auch, dass sich bei den Fördererfolgen auf Basis der Monitoringdaten und Evaluationsergebnisse keine ausgeprägten Differenzen zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte identifizieren lassen. Da Ältere bzw. über 54-jährige Menschen im überwiegend präventiv ausgerichteten OP nicht explizit als Zielgruppe definiert wurden, fiel ihr Anteil an allen Geförderten der Prioritätsachse B mit 6,6 % niedrig aus. Da diese Gruppe aber etwa ein Fünftel aller Arbeitslosen in Hessen ausmacht und mit vielen Barrieren bei der (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert ist (z. B. Homrighausen/Wolf 2018), wäre ein zumindest etwas stärkerer Einbezug wünschenswert gewesen.

Insgesamt spricht die vorliegende Evidenz dafür, dass die Förderungen der Prioritätsachse B trotz erschwerter Durchführungsbedingungen bei vielen benachteiligten (jungen) Menschen mindestens

in punktueller Hinsicht zu **Verbesserungen der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit** beitragen und somit dem Anspruch beider spezifischer Zielsetzungen durchaus gerecht werden konnten. Einerseits wurden die Voraussetzungen für eine stärkere und nachhaltigere sozioökonomische Teilhabe bei der Mehrheit der Geförderten verbessert. Andererseits sind auch substanzielle Integrations-erfolge bei einem Teil der Geförderten ersichtlich. Mit einem noch stärkeren Qualifizierungsfokus hätte die Wirksamkeit womöglich aber ein noch höheres Niveau erreichen können.

Tabelle 20: Übersicht zur Einordnung der Erreichung thematischer und spezifischer Ziele

	Prioritätsachse B (5 Programme)	Prioritätsachse C (10 Programme)
Thematisches Ziel	„Förderung der sozialen Inklusion & Bekämpfung von Armut & jeglicher Diskriminierung“	„Investitionen in Bildung, Ausbildung & Berufsbildung für Kompetenzen & lebenslanges Lernen“
Spezifische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der formalen Schulbildung Erhöhung der Offenheit der Hochschulen Stärkung der Berufsorientierung Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Auszubildenden & Erwerbstätigen Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung
Förderausrichtung der Programme	<p>Fokus auf (individuelle) Informierung, Beratung und/oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Übergangmanagement Straftatlassener Arbeitsmarktbudget <p>Fokus auf Qualifizierung (im Gruppenformat):</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung Strafgefangener Impulse der Arbeitsmarktpolitik (Idea) Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB) <p><i>Gemäß Verteilung der Teilnehmenden auf einzelne Programme höhere Relevanz von Förderungen mit Ausrichtung auf (individuelle) Informierung, Beratung und/oder Begleitung</i></p>	<p>Fokus auf (individuelle) Informierung, Beratung und/oder Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachwuchsgewinnung Qualifizierte Ausbildungsbegleitung Mobilitätsberatungsstellen Bildungsberatung/-coaching & Nachqualifizierungsberatungsstellen <p>Fokus auf Qualifizierung (im Gruppenformat):</p> <ul style="list-style-type: none"> Praxis und Schule (PuSch) Qualifizierungsschecks Alphabetisierung Gut ausbilden <p>Mischung: Offene Hochschulen</p> <p>Schwer zuzuordnen: Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen</p> <p><i>Gemäß Verteilung der Teilnehmenden auf einzelne Programme höhere Relevanz von Förderungen mit Ausrichtung auf (individuelle) Informierung, Beratung und/oder Begleitung</i></p>
Zielgruppen-Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> arbeitslose & nicht-erwerbstätige Menschen mit relativ hoher Arbeitsmarktdistanz in der Regel (sehr) komplexe Ausgangs- & Bedarfslagen 	<ul style="list-style-type: none"> (eher benachteiligte junge) Menschen in verschiedenen (Aus-)Bildungs- und Erwerbsphasen teils komplexe Ausgangs- & Bedarfslagen
Indikatoren-Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Outputs: eher gemischte Bilanz Ergebnisse: eher gemischte Bilanz 	<ul style="list-style-type: none"> Outputs: überwiegend positive Bilanz Ergebnisse: überwiegend positive Bilanz
Einordnung der Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> Erreichung niedrigschwelliger Zwischenziele (z. B. Stabilisierungs-, Motivierungs- & Aktivierungserfolge) Verbesserung der Voraussetzungen für einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt durch Beratung und Qualifizierung Substanzielle Integrationserfolge bei nennenswertem Anteil an Geförderten 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung von Übergängen und Beschreibung des Erwerbslebens Impulse für Lebenslanges Lernen Hervorzuheben: Wirksamkeit von PuSch durch erfolgreiche Prävention von Bildungsarmut
	Stärkerer Qualifizierungsfokus hätte Förderwirksamkeit ggf. auf (noch) höheres Niveau gebracht	

Quelle: Eigene Darstellung.

Prioritätsachse C: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Mit den Förderungen der Prioritätsachse C wurden insgesamt etwa 45.500 Menschen erreicht. Dies repräsentiert 44,4 % aller im Monitoringsystem erfassten Geförderten. Rund drei Viertel aller Teilnehmenden waren jünger als 25 Jahre alt (75,8 %), mehr als vier Fünftel hatten (u. a. wegen des jungen Alters) noch keine erfolgreich abgeschlossene Schul- oder Berufsbildung (82,2 %) und annähernd die Hälfte war weiblich (46,0 %) und hatte einen Migrationshintergrund (47,6 %). Entsprechend der Varianz der fünf spezifischen Zielsetzungen war die Bandbreite der zehn durchgeführten Programme in puncto adressierter Zielgruppen und inhaltlich-organisatorischer Ausgestaltungsformen hoch. Ähnlich wie in Prioritätsachse B können die Programme in Beratungs- bzw. Begleitungs- und Qualifizierungsförderungen unterschieden werden. Während die vier Programme Nachwuchsgewinnung, QuABB, Mobilitätsberatungsstellen sowie Bildungsberatung/-coaching den Schwerpunkt auf Beratung bzw. Begleitung legten, hatten die vier Programme PuSch, Qualifizierungsscheck, Alphabetisierung und gut ausbilden eine qualifizierende Ausrichtung. In den Projekten des Programms Offene Hochschulen wurden beide Ausrichtungen teils miteinander kombiniert. Nur das Programm Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen lässt sich nicht in dieses Schema einordnen, da die Maßnahmen hier vorrangig als Steuerungs- und Umsetzungshilfen fungierten (vgl. zur Übersicht auch Tabelle 20). Sozioökonomische Entwicklungen und Ereignisse schlugen sich in den Programmen der Prioritätsachse C – vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – größtenteils in Form sinkender Teilnehmendenzahlen zwischen 2019 und 2020 sowie schwierigerer organisatorischer Umgebungsbedingungen seit 2020 nieder, weniger aber in grundsätzlich veränderten Förderbedarfen der adressierten Zielgruppen. Eine Ausnahme stellte das Programm PuSch dar, in dem die ausgeprägte Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 eine vermehrte Beschulung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund und damit eine stark erhöhte Heterogenität der Geförderten in den Schulklassen nach sich zog.

Das erste spezifische Ziel bestand in der **Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen**, die durch das Programm PuSch herbeigeführt werden sollte. Die Evidenz spricht für nennenswerte Beiträge der Förderung zur Erreichung dieser Zielsetzung: Die Zielwerte für den Output- und Ergebnisindikator konnten erreicht werden. Die Überwiegende Mehrheit der Jugendlichen fühlte sich in der Förderung gut aufgehoben und erreichte Fortschritte beim Lernen, bei den Leistungen sowie bei der berufsbezogenen und persönlich-sozialen Entwicklung. Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen gelang ein erfolgreicher Schulabschluss, wobei es mit Blick auf persönliche Merkmale keine größeren Unterschiede beim Erfolg gab. Auch in längerfristiger Hinsicht spricht die Evidenz für eine wirksame Förderung: Gemäß längerfristigem Ergebnisindikator ging sechs Monate nach Förderende fast ein Drittel der Jugendlichen einer Beschäftigung nach. Die Evaluation ergab, dass durchschnittlich 20 Monate nach der Förderung etwa die Hälfte der ehemals Geförderten eine berufliche Ausbildung absolvierte und rund ein Sechstel eine (weiterführende) Schule besuchte. Entscheidend für den Verbleibserfolg war das Vorliegen eines Schulabschlusses. Die Förderung erwies sich damit bezüglich der Prävention von Bildungsarmut und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit als sehr wirksam.

Mit dem zweiten spezifischen Ziel wurde eine **Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote** angestrebt. Hierzu sollte das Programm Offene Hochschulen beitragen. Die vorliegende Daten- und Befundlage deutet auf eine Einlösung dieses Anspruchs hin. Zum einen wurden die projektbezogenen Zielwerte für den Output- und Ergebnisindikator erreicht. Zum anderen konnten den hochschulorganisatorischen Strukturen positive Impulse verliehen werden, etwa indem bedarfsgerechte und zuvor fehlende oder unvollständige Angebote insbesondere für in-

ternationale Studierende (weiter-)entwickelt wurden. Die Angebote zielten dabei auf eine (verbesserte) Unterstützung, Beratung, Betreuung, Begleitung oder Qualifizierung. Auch in puncto längerfristiger Wirksamkeit erzielte die Förderung nennenswerte Erfolge: Etwa zwei Jahre nach Förderende wurden an den Hochschulen viele der im Zuge der Förderung initiierten Angebote weiterhin umgesetzt. Angesichts der Verstetigungserfolge erscheint es plausibel, dass die Angebote mindestens zu punktuellen Verbesserungen der Diversitätsorientierung, Studienrahmenbedingungen und Erfolgsaussichten an den involvierten Hochschulen führten.

Das dritte spezifische Ziel betrifft die **Stärkung der Berufsorientierung**. Auch hierfür war ausschließlich ein Programm wesentlich – nämlich Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. Ein Schwerpunkt der Berufsorientierung bestand in den sog. MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Positiv zu sehen ist in diesem Zusammenhang die Gleichverteilung der Geschlechter unter den Geförderten, so dass insbesondere auch junge Frauen Einblicke in die Vielfalt von MINT-Berufen erhielten und grundsätzlich in der Förderung für eine genderunabhängige Berufswahl sensibilisiert wurde. Ein Projekt richtete sich zudem speziell an Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Hören, so dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen miteinbezogen wurden. Eher niedrig fiel dagegen der Anteil an Jugendlichen mit Migrationsgeschichte aus (15,2 %), was ggf. eine Folge einer etwas zu selektiven Auswahl der mitwirkenden Schulen sein könnte. Auf Basis der vorliegenden Daten und Informationen können zwar keine profunden Aussagen zu den Wirkungen der Berufsorientierungsarbeit getroffen werden, die Zahl der mitwirkenden Jugendlichen lag aber deutlich über den Erwartungen, so dass der Bedarf und das Interesse insgesamt hoch ausfielen. Die Zielwerte für den Output- und Ergebnisindikator konnten erreicht werden. Dies spricht dafür, dass die geförderten Formate das schulische Regelangebot zur Berufsorientierung sinnvoll ergänzten. Es scheint ferner plausibel zu sein, dass die Förderung die Berufswahlreife der Jugendlichen stärken konnte.

Mit dem vierten spezifischen Ziel wurde eine **Absicherung bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Auszubildenden sowie Erwerbstätigen** verbunden. Das Ziel wurde mit der Umsetzung von fünf unterschiedlichen Programmen verfolgt. Die drei Programme QuABB, Mobilitätsberatungsstellen und Bildungsberatung/-coaching hatten eine Informations-, Beratungs- und/oder Begleitungsausrichtung und wurden in Form eines gemeinsamen Output- und Ergebnisindikators gemessen. Die Zielwerte beider Indikatoren konnten deutlich übertroffen werden. Etwas mehr als die Hälfte aller Geförderten der Prioritätsachse C partizipierten (zumeist erfolgreich) an den drei Förderungen (53,8 %), wobei allein QuABB rund ein Drittel aller Teilnehmenden auf sich vereinte (32,8 %). Positiv zu sehen ist das ausgewogene Verhältnis zwischen Frauen und Männern unter den Teilnehmenden aller drei Förderungen. Die starke Nachfrage bei QuABB zeugt davon, dass junge Menschen bei der Absolvierung dualer Ausbildungen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert sind und für deren Bewältigung externe und unabhängige Unterstützungsangebote benötigen. Insofern trug die Förderung zur Schließung einer Lücke im Regelangebot bei. Inwiefern die beanspruchten Beratungen tatsächlich zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse und Erhöhung der Abschlusssaussichten beitragen konnten, kann jedoch anhand der verfügbaren Informationen nicht abschließend geklärt werden. Bezüglich des Programms Mobilitätsberatungsstellen verhält es sich ähnlich: Während der Bedarf an Informationen über die Möglichkeiten von beruflichen Auslandsaufenthalten gegeben war und einschlägige Beratungen die Voraussetzungen für eine erhöhte berufliche Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften verbessern konnten, bleibt offen, inwiefern infolge der Beratungen auch tatsächlich entsprechende Aktivitäten angebahnt und umgesetzt werden konnten. Die Stellen

für Bildungsberatung bzw. -coaching waren primär auf die berufliche Nachqualifizierung von Beschäftigten ausgerichtet. Da verhältnismäßig eher wenige beratene Beschäftigte die (formalen) Voraussetzungen für den Beginn von Nachqualifizierungen erfüllten, konnte bei einem größeren Teil der Beschäftigten keine vollends bedarfsgerechte Beratung erfolgen. Die betreffenden Personen konnten aber mitunter auf andere Angebote bzw. Stellen verwiesen und für die grundlegende Wichtigkeit von beruflicher Weiterbildung sensibilisiert werden. Die Beratungsinfrastrukturen ließen damit auch Leistungs- und Mobilisierungspotenziale erkennen, die über die Nachqualifizierung hinausreichten. In den beiden Programmen Qualifizierungsschecks und Alphabetisierung waren – mit jeweils sehr zielgruppenspezifischem Zuschnitt – Qualifizierungsziele wesentlich, wobei im Rahmen der Alphabetisierungsförderung die Implementierung von institutionellen Unterstützungsstrukturen mindestens genauso wichtig war. Für beide Programme wurden gemeinsame Zielwerte für den Output- und Ergebnisindikator definiert. Während die Zahl der Geförderten eher gering (Qualifizierungsschecks) bzw. sehr niedrig (Alphabetisierung) ausfiel und insgesamt weit hinter der Output-Erwartung zurücklag, konnte der Zielwert für den Ergebnisindikator erreicht werden, was ausschließlich auf die Erfolge der Qualifizierungsscheck-Förderung zurückzuführen ist. Bei Beschäftigten mit erfolgreicher Nachqualifizierung kam es zu einer spürbaren Verbesserung der Mobilität und Position auf dem internen und externen Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die Alphabetisierungsförderung ist die grundlegend sehr hohe Hemmschwelle zur Offenlegung der Betroffenheit seitens der Zielgruppe zu beachten, wodurch einerseits die Akquise von Teilnehmenden generell herausfordernd war und andererseits bei gewonnenen Menschen nur ein bedingtes Einverständnis zur Weitergabe bzw. Erhebung persönlicher Daten bestand. In der Gesamtschau können Förderungen mit Informations-, Beratungs- und/oder Begleitungsausrichtung in rein numerischer Betrachtung eine bessere Erfolgsbilanz vorweisen als Förderungen mit Qualifizierungsabsicht. Letztlich haben die Förderungen auf unterschiedliche Art und Weise dazu beigetragen, dass Auszubildende sowie Erwerbstätige umfassendere Perspektiven und/oder verbesserte Voraussetzungen für eine positive berufliche (Weiter-)Entwicklung erlangten.

Das fünfte spezifische Ziel bestand in einer **Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung**. Zur Zielerreichung sollten die beiden Programme Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen sowie gut ausbilden beitragen. Eine Einordnung wird an dieser Stelle nur auf Basis von gut ausbilden vorgenommen. Hier ergibt sich ein ambivalentes Bild: Insgesamt profitierten zu wenige Betriebe (und Beschäftigte) von den vielfältigen positiven Wirkungen der Förderung. Während der Zielwert für den Outputindikator deutlich verfehlt wurde, konnte der Ergebnisindikator-Zielwert erreicht werden. In qualitativer Hinsicht ist die Zielgruppenerreichung aber positiv zu sehen: An der Förderung beteiligten sich Kleinst- und Kleinbetriebe, die vorrangig investitionsorientierte Ausbildungs- und Förderbeteiligungsmotive hatten und zugleich mit unterschiedlichen Herausforderungen bei der Ausbildungsdurchführung konfrontiert waren. Bezüglich der Qualität der finanziell unterstützten Qualifizierungen, die stärker von Auszubildenden und weniger vom Ausbildungspersonal beansprucht wurden, lag unter den Betrieben eine relativ hohe Zufriedenheit vor. Auch benachteiligte Jugendliche (z. B. mit Fluchtgeschichte und ohne Schulabschluss) partizipierten an den Qualifizierungen. Die meisten Betriebe konnten ihre Ausbildungsqualität nach den absolvierten Qualifizierungen (mindestens punktuell) verbessern. In diesem Sinne trug die Förderung sowohl zur Absicherung bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Auszubildenden und Auszubildenden als auch zu einer Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung bei. Die Reichweite dieser positiven Effekte hielt sich aber angesichts der eher geringen Zahl beteiligter Betriebe in Grenzen.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse C viele verschiedene Zielgruppen zu unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsphasen adressiert. Die Förderungen haben bei den Teilnehmenden zu einer **Verbesserung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschreitung des Erwerbslebens** beigetragen. Eine fast gar nicht adressierte Zielgruppe stellen jedoch Ältere dar (Anteil: 0,8 %). Analog zur Prioritätsachse B hätte die Wirksamkeit ferner durch einen noch stärkeren Qualifizierungsfokus aufgewertet werden können, wodurch die Prioritätsachse C bezüglich der Stärkung von Humankapital und lebenslangem Lernen einen noch ausgeprägteren Investitionscharakter erhalten hätte.

2.3.2 Beiträge zur Erreichung von EU-Zielsetzungen

In der Förderperiode 2014-2020 sollten die europäischen Strukturfonds – einschließlich des ESF – zur **„Europa-2020-Strategie“** beitragen, die am 17. Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet und auf eine Schaffung von verbesserten Voraussetzungen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa ausgerichtet wurde (Europäische Kommission 2010). Mittels geeigneter und möglichst in Einklang zueinanderstehender Maßnahmen auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene sollten die Beschäftigungs- und Produktivitätsniveaus erhöht, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, die soziale Kohäsion gefestigt und der sozioökonomische Konvergenzprozess der europäischen Regionen und Staaten beschleunigt werden. Auf der nationalstaatlichen Ebene werden die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung (oder Absicherung) der Zielsetzungen im jährlichen Turnus in den **„Nationalen Reformprogrammen“** (NRP) geschildert. Die erzielten Fortschritte werden wiederum seitens der EU im Rahmen des sog. **„Europäischen Semesters“** einer Begutachtung unterzogen. Mittels der **Formulierung länderspezifischer Empfehlungen** gibt die EU ihren Mitgliedstaaten eine Orientierung zu weiteren Maßnahmen, die der Zielerreichung zuträglich sein und von diesen in ihren NRP aufgegriffen werden können. In diesem Gesamtkontext stellt der ESF eine (von vielen) Finanzierungsquelle(n) dar, mit denen die Mitgliedstaaten einschlägige Maßnahmen im Sinne der Ziele der Europa-2020-Strategie sowie der länderspezifischen Empfehlungen implementieren können. Die Fortschritte der Umsetzung der Europa-2020-Strategie wurden anhand von **fünf Kernindikatoren** mit vorab definierten Zielwerten gemessen, die es möglichst bis zum Jahr 2020 zu erreichen galt. Für den ESF waren **drei der fünf Indikatoren von besonderer Relevanz**. Sie betreffen den Beschäftigungs- und Bildungsbereich sowie die soziale Kohäsion. Die beiden anderen Ziele – nämlich die Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Entwicklung sowie die Emissionsreduktion im Rahmen einer klima- und umweltfreundlicheren Politik – sind zwar im Rahmen der gegenwärtigen Herausforderungen und der Gesamtstrategie keinesfalls weniger bedeutsam, sie stehen allerdings nicht im unmittelbaren Fokus von ESF-Fördermaßnahmen.

Das **beschäftigungspolitische Kernziel** bestand auf EU-Ebene in einer **Steigerung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen** auf 75 %. Deutschland setzte sich mit 77 % einen etwas höheren Zielwert. Gemäß Eurostat belief sich die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen in Hessen im Jahr 2021 auf 77,6 %, womit der Zielwert geringfügig überschritten wurde. Im Bundesgebiet betrug die Quote 79,6 %. Sie lag damit zwei Prozentpunkte höher als in Hessen. In der EU27 belief sich die Quote auf 73,1 %. Dementsprechend fehlten gut zwei Prozentpunkte bis zur Zielerreichung. Deutschland visierte überdies hinsichtlich der Erwerbstätigkeit **zwei Unterziele** an: Einerseits sollte die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen auf 60 % gesteigert werden, andererseits wurde eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von 20- bis 64-jährigen Frauen auf 73 % angestrebt. Beide Teilziele konnten in Deutschland sowie in Hessen schon seit mehreren Jahren erreicht werden. Im Jahr 2021 belief sich die **Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen** in Hessen auf 70,4 % und in Deutschland auf 71,8 %. Die Quote liegt damit jeweils wesentlich höher als in der EU27 (60,5 %). Auch bezüglich des

zweiten Teilziels ergibt sich ein positives Bild. In Hessen betrug die **Frauenerwerbstätigenquote** 73,1 %, im Bundesgebiet lag sie bei 75,9 %. Erneut fällt die Quote jeweils deutlich höher aus als in der EU27 (67,7 %). In allen drei betrachteten Gebieten lag die Erwerbsbeteiligung von Frauen aber nach wie vor auf einem geringeren Niveau als bei Männern. Insgesamt fällt die Entwicklung in Hessen zwar positiv aus, jedoch ist die Erwerbsbeteiligung im Vergleich zum Bundesgebiet auf einem etwas niedrigeren Niveau und gegenüber 2019 etwas stärker gesunken (vgl. hierzu auch Tabelle 39 im Anhang).

Tabelle 21: Zielwerterreichung ESF-relevanter Indikatoren der EU-2020-Strategie in Hessen, Deutschland und der EU

	Hessen		Deutschland		EU27		Datenstand
	Istwert	Zielwert	Istwert	Zielwert	Istwert	Zielwert	
Kernziel 1: Steigerung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung ¹⁾	77,6%	77,0%	79,6%	77,0%	73,1%	75,0%	2021
Kernziel 4.1: Reduzierung des Anteils der 18- bis 24-jährigen Bevölkerung, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat	14,4% (bzw. 10,3%)	10,0%	11,8% (bzw. 10,3%)	10,0%	9,7% (bzw. 10,2%)	10,0%	2021 (bzw. 2019)
Kernziel 4.2: Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung, der ein Hochschulstudium (DL: oder einen vergleichbaren Abschluss ²⁾) abgeschlossen hat	52,8%	42,0%	52,3%	42,0%	41,1%	40,0%	2020
Kernziel 5: EU: Reduzierung der Zahl armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen (DL: Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen ³⁾)	-62,1%	-20,0%	-69,4%	-20,0%	- (2020/15: -9,7 %)	-25,0%	2021 gegenüber 2008

Quelle: Europa 2020-Indikatoren sowie ausgewählte Statistiken der Eurostat-Datenbank (Datenabruf: 27.06.2022). Hinweise: ¹⁾ Deutschland setzte sich im Vergleich zum EU-Ziel (75 %) einen höheren Zielwert (77 %). ²⁾ Für Deutschland werden im Unterschied zur EU zusätzlich zu den 30- bis 34-jährigen mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 bis 8) auch Personen mit vergleichbaren Abschlüssen (ISCED 4) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage setzte sich Deutschland im Vergleich zum EU-Ziel (40 %) einen höheren Zielwert (42 %). Die hier für Hessen und Deutschland ausgewiesenen Werte weichen demzufolge von der amtlichen Eurostat-Statistik ab. Sie basieren auf einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes. ³⁾ Deutschland griff zur Messung der Armutsreduzierung auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen gemäß Eurostat zurück, die im Vergleich zu 2008 um 20 % gesenkt werden sollte. Die EU verwendete dagegen zur Messung des fünften Kernziels die Veränderung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Angestrebt wurde ein Rückgang um -25 %.

Für den **Bildungsbereich** sind zwei Ziele wesentlich: Erstens sollte der Anteil der 18- bis 24-jährigen Bevölkerung, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat (Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen), bis 2020 weniger als 10 % betragen. Zweitens wurde angestrebt, den Anteil der 30- bis 34-jährigen Personen, der ein Hochschulstudium absolviert hat (oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügt), bis 2020 auf mindestens 40 % zu steigern. Anzumerken ist, dass die Erreichung des zweiten Ziels in Deutschland anders gemessen wird als auf EU-Ebene. Angesichts der Besonderheiten des nationalen (Aus-)Bildungssystems berücksichtigt Deutschland im Gegensatz zur EU auch Abschlüsse der ISECD 4-Stufe, die mit ISCED 5 oder 6 vergleichbar sind. Auf EU-Ebene werden dagegen nur die Bildungsniveaus ISCED 5 bis 8 erfasst. Auf Basis der abweichenden Bemessung setzte sich Deutschland mit 42 % einen etwas höheren Zielwert als die EU (40 %). Das Ziel des ersten Teilindikators wurde im Jahr 2021 sowohl im Bundesgebiet (11,8 %) als auch in Hessen (14,4 %) relativ deutlich verfehlt. Laut Eurostat haben die Daten aber eine (noch) eher geringe Verlässlichkeit. Im Jahr 2019 und somit vor Ausbruch der Corona-Pandemie bezifferte sich die **Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen** sowohl in Hessen als auch im Bundesgebiet auf 10,3 %, was eine leichte Verfehlung impliziert. In der EU27 lag die Quote im Jahr 2021 bei 9,7 % und im Jahr 2019 bei 10,2 %. In allen betrachteten Gebieten fiel sie bei Männern wesentlich höher aus als bei Frauen. In Hessen betrug die Differenz im Jahr 2019 genau drei Prozentpunkte (Frauen: 8,7 %; Männer: 11,7 %) (vgl. hierzu auch Tabelle 51 im Anhang). Das zweite Teilziel wurde mit Blick auf das Jahr 2020 in allen drei betrachteten Gebieten

erreicht. Der **Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarem postsekundären Bildungsabschluss** bezifferte sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes in Hessen auf 52,8 % und in Deutschland auf 52,3 %. Für die EU27 weist Eurostat (ohne Berücksichtigung der ISCED 4-Stufe) einen Wert in Höhe von 41,1 % aus. In allen drei Gebieten lag die jeweilige Quote bei Frauen wesentlich höher als bei Männern, wobei die Differenz in Hessen mit rund drei Prozentpunkten im Gebietsvergleich am geringsten ausfiel (Frauen: 54,5 %; Männer: 51,1 %) (*vgl. hierzu auch Tabelle 56 im Anhang*).

Die **soziale Kohäsion** in den EU-Mitgliedstaaten sollte mittels einer Senkung der Zahl armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Menschen gesichert werden. Ausgehend vom Basisjahr 2008 wurde EU-weit bis 2020 eine Reduktion um mindestens -25 % (bzw. -20 Millionen Menschen) ins Auge gefasst. Deutschland griff auf eine andere Messweise zurück und rekurrierte auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen, da soziale Ausgrenzung primär als negative Konsequenz einer unzureichenden Arbeitsmarktintegration betrachtet wurde. Ausgehend vom durchschnittlichen Bestand des Jahres 2008 wurde eine **Reduktion der Langzeitarbeitslosen** um -20 % (bzw. rund -325.000 Menschen) angestrebt. Zwischen 2008 und 2021 hat sich der Bestand an Langzeitarbeitslosen in Hessen gemäß Eurostat-Daten um -62,1 % bzw. -57.900 Menschen reduziert. Deutschlandweit sank die Zahl um -69,1 % bzw. fast -1,13 Mio. Menschen. Der Zielwert konnte demnach jeweils klar erreicht werden. Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Langzeitarbeitslosenbestand zwischen 2008 und 2020 in Hessen und in Deutschland nahezu kontinuierlich zurückging. Zwischen 2020 und 2021 ist aber jeweils – pandemiebedingt – ein recht starker Anstieg beobachtbar. Für Hessen haben die einschlägigen Eurostat-Daten beider Jahre lediglich eine begrenzte Aussagekraft. Auf der EU-Ebene fällt der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2021 (-1,1 %) wesentlich geringer aus (*vgl. hierzu auch Tabelle 45 im Anhang*). Für die Bemessung der Zielwerterreichung auf der EU-Ebene ist aber nicht der Rückgang des Langzeitarbeitslosenbestandes, sondern die **Reduktion der Zahl armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen** wesentlich. Ein Vergleich mit dem Jahr 2008 kann für diesen Indikator nicht vorgenommen werden, da bei Eurostat keine durchgängigen Datenreihen verfügbar sind. Verglichen werden kann aber das Jahr 2020 mit dem Jahr 2015. Für diesen Zeitraum lässt sich EU-weit ein Rückgang der Zahl armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Menschen in Höhe von -9,7 % konstatieren, wohingegen für Deutschland ein Zuwachs in Höhe von +4,1 % ausgewiesen wird. Alternativ ist überdies ein Blick auf die Veränderung der **Zahl einkommensarmutsbedrohter Menschen** (nach Sozialtransfers)⁴ zwischen 2010 und 2020 möglich. Der betreffende Personenkreis ist eine Teilgruppe der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen. EU-weit hat sich die Zahl um +2,2% erhöht, in Deutschland beträgt der Zuwachs +4,3 %. Der zumindest bis 2019 anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, Beschäftigungszuwachs sowie Rückgang der (Langzeit-)Arbeitslosen spiegelt sich in Deutschland (sowie in Hessen) nicht in einer zurückgedrängten Armutsgefährdung der Bevölkerung wider. Hierauf deutet auch die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Hessen hin, die im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung veröffentlicht werden (*vgl. hierzu auch Tabelle 47 im Anhang*).

Die **länderspezifischen Empfehlungen** für Deutschland berühren seit mehreren Jahren vor allem finanz-, steuer-, wirtschafts- und energiepolitische Sachverhalte, wozu z. B. Anpassungen von Rahmenbedingungen für die Tötigung von Investitionen, die wettbewerbliche Ausübung unternehmerischer Tätigkeiten sowie die Partizipation am Beschäftigungssystem zählen. Aus ihnen ergeben sich

⁴ Als einkommensarmutsgefährdet gelten laut EU-Glossar alle Personen mit einem verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, welche bei 60 % des Einkommens in der jeweils betrachteten Nation bzw. Gebietseinheit liegt.

für den ESF lediglich mittelbare Anknüpfungspunkte. In den Veröffentlichungen finden sich aber auch einige Aspekte, die unmittelbare Bezüge zu den förderstrategischen Zielen des ESF aufweisen. So sollte Deutschland z. B. den vorhandenen „finanzpolitischen Spielraum“ nutzen, um „auf allen staatlichen Ebenen erhöhte und effizientere wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung und Forschung“ zu tätigen. Auch sollten Maßnahmen initiiert werden, die das „Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben“ vermögen, „insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird“ (Amtsblatt der EU 2012). Überdies sollte „die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern verbessert“ werden, indem zusätzlich zur Erhöhung des Bildungsniveaus „auf dem Arbeitsmarkt ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere für Langzeitarbeitslose“ (Amtsblatt der EU 2014). Die einschlägigen Empfehlungen waren (jeweils in sehr vergleichbarer Form) in den Veröffentlichungen der Jahre 2012, 2013 und 2014 (sowie einiger Folgejahre) enthalten und stellten eine Grundlage für die Erstellung des hessischen ESF-OP für die Förderperiode 2014-2020 dar.

Setzt man die über weite Strecken eher positiven Entwicklungen der Europa-2020-Indikatoren sowie die länderspezifischen Empfehlungen in den Zusammenhang mit den Ergebnissen zur Umsetzung und Wirksamkeit des hessischen ESF-OP, dann kann **in punktueller Hinsicht** von **relevanten Beiträgen der ESF-Förderung** ausgegangen werden. Auf eine Steigerung der Erwerbstätigenquote sowie eine Senkung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bzw. Armutsgefährdung haben zahlreiche Förderaktivitäten hingewirkt, wobei angesichts der kurz- und längerfristigen Erwerbsstatusveränderungen allen voran die Programme der Prioritätsachse B (z. B. Arbeitsmarktbudget, IdeA und QuB) sowie im Rahmen der Prioritätsachse C das Programm PuSch zu nennen sind. In Rechnung zu stellen sind zudem niedrigschwellige Wirkungen, die zwar nicht unmittelbar, aber ggf. in längerfristiger Hinsicht mit einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration verbunden sein können. Hierzu zählen z. B. die psychisch-soziale Stabilisierung, die Schaffung grundsätzlicher Lebens- und Handlungsperspektiven sowie der Aufbau beruflich erforderlicher Grundkompetenzen bei Geförderten. Ferner zielten viele Programme der Prioritätsachse C mit Beratungs-, Begleitungs- und zum Teil auch Qualifizierungsaktivitäten auf eine qualitative Stabilisierung oder Verbesserung bestehender Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, wodurch wiederum die längerfristigen Erwerbspartizipationschancen der zumeist jüngeren Zielgruppen positiv beeinflusst werden können. Auch in dieser Hinsicht gibt es Evidenz für positive Beiträge des OP. Eine aber im OP eher vernachlässigte Gruppe stellen ältere Menschen dar, so dass dem OP bezüglich der Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen keine nennenswerten Impulse zugewiesen werden können. Mit QuB und insbesondere PuSch trugen zwei Programme wesentlich zur Senkung der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen und somit zur Prävention von Bildungsarmut bei. Infolge der durchaus nennenswerten Erfolge beim anschließenden Verbleib ehemals Geförderter im (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungssystem können beiden Förderungen überdies positive Einflüsse auf die Erwerbstätigenquote sowie die Prävention vor (Langzeit-)Arbeitslosigkeit attestiert werden. Im Rahmen von QuABB fanden Beratungen zwecks Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen statt, im Kontext der Qualifizierungsscheck-Förderung gelang einigen Menschen der Erwerb einer beruflichen Ausbildung und im Rahmen der Mobilitätsberatungsstellen sowie von gut ausbilden profitierten Betriebe und Auszubildende von Qualifizierungsmaßnahmen und einer gesteigerten Ausbildungsqualität. Wenngleich nicht überall in der erwarteten Breite bzw. Quantität (Qualifizierungsscheck-Förderung und gut ausbilden) erscheint es sehr plausibel, dass mit diesen Förderungen positive Effekte im Sinne der Senkung der Quote der frühzeitigen Ausbildungsabgänger/innen und der Stärkung der Beschäftigungspartizipation einhergingen. Im Bereich

der tertiären Bildung führte das Programm Offene Hochschulen zu einer Weiterentwicklung von hochschulorganisatorischen Strukturen sowie zu optimierten Studienrahmenbedingungen insbesondere für internationale und benachteiligte Studierende. Angesichts der positiven Verstetigungsbilanz der neu geschaffenen bzw. weiterentwickelten Angebote ist es in längerfristiger Hinsicht vorstellbar, dass die Förderung zu erhöhten Studienerfolgen führen und somit zu einer Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung mit tertiärer Bildung sowie der Erwerbstätigenquote beitragen kann.

Zu berücksichtigen ist, dass die vorausgegangenen Implikationen nicht mit einer „harten“ Evidenz unterlegt, sondern auf Basis plausibler Zusammenhänge gezogen worden sind. Die Einordnung erfolgte dementsprechend auf eine qualitative und rekonstruierende Art und Weise. Unter Berücksichtigung dieser Limitation lässt sich festhalten, dass das OP zum einen mit den Europa-2020-Zielen und länderspezifischen Empfehlungen **in Einklang stand** und zum anderen **positive Impulse für die Erreichung der einschlägigen Ziele** setzen konnte.

2.4 Finanzielle Mittel, Kosten und Effizienz

Für das OP des Landes Hessens waren für die Förderperiode 2014-2020 – ohne Berücksichtigung der Mittel für Technische Hilfe und REACT EU-Fördermaßnahmen – knapp 165,32 Mio. Euro an ESF-Mitteln vorgesehen (Prioritätsachse B: 78,02 Mio. Euro; Prioritätsachse C: 87,30 Mio. Euro). Zu beachten ist, dass die ESF-Förderung grundlegend auf Basis einer 50 %-igen Kofinanzierung umgesetzt wird, d. h. die finanziellen Mittel für die Durchführung der Programme sollen zu 50 % aus ESF-Mitteln und zu 50 % aus anderen (zumeist ebenfalls öffentlichen) Mitteln stammen. Die geplante Gesamtsumme zur Umsetzung beider Prioritätsachsen beträgt folglich etwa 330,63 Mio. Euro (Prioritätsachse B: 156,03 Mio. Euro; Prioritätsachse C: 174,60 Mio. Euro). Nachfolgend wird auf zwei wesentliche Dimensionen eingegangen: Zum einen wird auf den Stand und die Struktur bewilligter und verausgabter (ESF-)Mittel geblickt, zum anderen erfolgt eine Kosten- und Effizienzbemessung auf Basis einer „Stückkosten-Betrachtung“. Die Mittel werden hierbei in Relation zur Anzahl der bewilligten Projekte, (erfolgreich) geförderten und ausgetretenen Personen sowie zur durchschnittlichen Förderlänge gesetzt.

2.4.1 Finanzierungsstand und -struktur auf Basis bewilligter und verausgabter Mittel

Die **finanzielle Umsetzung** der ESF-Förderung war zum Stand Ende April 2022 **weit fortgeschritten** (vgl. Tabelle 22). Von den insgesamt 165,32 Mio. Euro an vorgesehenen ESF-Mitteln für Prioritätsachse B und C wurden 160,90 Mio. Euro bewilligt. Hiermit ergibt sich eine **Mittelbindungsquote** in Höhe von 97,3 %. Ausgezahlt wurden bis dato 126,99 Mio. Euro, woraus sich eine **Auszahlungsquote** in Höhe von 78,9 % errechnen lässt.

Die Auszahlung hinkt der Bewilligung von Fördergeldern grundsätzlich hinterher, was hauptsächlich mit dem Erstattungsprinzip zusammenhängt. Eine Auszahlung der ESF-Mittel an die Projektträger erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung entstandener Ausgaben bzw. angewandter Pauschalen. Die Auszahlungsrate wird daher im weiteren Zeitverlauf weiter ansteigen. Aus Sicht der Träger ist die zeitliche Lücke zwischen aktiver Förderumsetzung und Mittelauszahlung aufgrund von schwierig zu bewältigenden Vorleistungen sowie ungewissen Planungshorizonten mitunter herausfordernd. Daher sollten stets Bemühungen für eine Verringerung der zeitlichen Diskrepanz vorgenommen werden.

Zwischen den beiden Prioritätsachsen existieren bezüglich der Mittelbindungs- und Auszahlungsquote lediglich geringfügige Unterschiede. Die Varianz zwischen den einzelnen Förderprogrammen ist höher, wobei mitunter Besonderheiten einzelner Programme zum Tragen kommen. In den beiden

Programmen Qualifizierungsscheck und gut ausbilden sind die niedrigen Auszahlungsquoten vor allem den niedriger als erwarteten Fallzahlen an geförderten Personen und Betrieben geschuldet. Teilweise liegen die Mittelbindungsquoten über 100 %, was primär dem vorläufigen Stand der finanziellen Abwicklung geschuldet ist. Im Zeitverlauf wird es aller Voraussicht nach noch zu kleineren budgetären Anpassungen bzw. Verschiebungen zwischen einzelnen OP-Bestandteilen kommen. Unter weitgehender Einhaltung der zeitlichen Planung ist es insgesamt gelungen, die vorgesehen Mittel zu binden und an die Zuwendungsempfänger zu verteilen.

Tabelle 22: Gegenüberstellung geplanter, bewilligter und ausgezahlter ESF-Mittel für den Zeitraum von 2015 bis 2021

	ESF-Mittel gemäß Planung	Bewilligte ESF-Mittel	Ausgezahlte ESF-Mittel	Mittelbindungsquote	Auszahlungsquote
Gesamtes OP (ohne Mittel für Technische Hilfe und REACT EU)	165.316.384 €	160.904.506 €	126.992.135 €	97,3%	78,9%
Prioritätsachse B	78.016.590 €	81.023.971 €	63.604.910 €	103,9%	78,5%
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	3.213.188 €	2.923.500 €	2.575.327 €	91,0%	88,1%
<i>Übergangmanagement Straftatlassener</i>	1.400.000 €	1.374.539 €	1.084.890 €	98,2%	78,9%
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	29.759.725 €	33.107.897 €	28.699.275 €	111,3%	86,7%
<i>IdeA</i>	16.056.495 €	15.558.831 €	12.801.129 €	96,9%	82,3%
<i>QuB</i>	27.587.182 €	28.059.204 €	18.444.289 €	101,7%	65,7%
Prioritätsachse C	87.299.794 €	79.880.535 €	63.387.224 €	91,5%	79,4%
<i>PuSch</i>	18.864.549 €	13.920.058 €	12.071.121 €	73,8%	86,7%
<i>Offene Hochschulen</i>	6.888.183 €	6.458.950 €	3.784.477 €	93,8%	58,6%
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	6.380.000 €	5.952.392 €	5.081.737 €	93,3%	85,4%
<i>QuABB</i>	10.700.000 €	11.207.792 €	9.639.761 €	104,7%	86,0%
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	2.250.000 €	1.740.250 €	1.400.350 €	77,3%	80,5%
<i>Bildungsberatung und -coaching</i>	8.550.000 €	7.645.754 €	6.504.610 €	89,4%	85,1%
<i>Qualifizierungsscheck</i>	2.355.000 €	2.298.447 €	1.344.847 €	97,6%	58,5%
<i>Alphabetisierung</i>	1.800.000 €	1.499.900 €	936.823 €	83,3%	62,5%
<i>Projekt der beruflichen Bildung</i>	26.492.062 €	25.336.959 €	21.447.956 €	95,6%	84,7%
<i>gut ausbilden</i>	3.020.000 €	3.820.032 €	1.175.544 €	126,5%	30,8%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank zur Mittelherkunft (Stand: 28.04.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen.
Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Projekte, die bis Ende 2021 beendet wurden.

Anhand von *Tabelle 23* kann die **Finanzierungsstruktur** des OP – *exklusive* der Mittel für Technische Hilfe und REACT EU-Fördermaßnahmen – nachvollzogen werden. Die Basis der Betrachtung sind die **förderfähigen Gesamtausgaben**, die sich zum Stand Ende April 2022 insgesamt auf annähernd 384,70 Mio. Euro beliefen. Sie übersteigen damit auf OP-Ebene die geplante Gesamtsumme mit Kofinanzierung (330,63 Mio. Euro). Dies trifft auch auf Prioritätsachse B (218,51 Mio. Euro gegenüber 156,03 Mio. Euro) sowie einzelne Förderprogramme zu. Die Konsequenz ist, dass der ESF-Anteil in den betreffenden Fällen niedriger als 50 % und der Anteil aus anderen (zumeist öffentlichen) Finanzquellen wiederum höher liegt. Des Weiteren spiegeln sich die unterschiedlichen Förder- und Zielgruppenschwerpunkte in der Finanzierungsstruktur wider. So fallen z. B. die Anteile privat anrechenbarer Mittel in Programmen mit vergleichsweise starkem Beschäftigten- und/oder Betriebsbezug am höchsten aus. Wiederum kommt dem ESF gerade in Bereichen, in denen keine privaten Mittel mobilisiert werden können und mitunter Beschränkungen bei alternativen öffentlichen Mitteln bestehen, eine hohe Bedeutung zu, etwa mit Blick auf die gezielte und systematische Unterstützung stark benachteiligter Menschen. Auch bei den förderfähigen Gesamtausgaben sind im Zeitverlauf noch Veränderungen und Verschiebungen möglich.

Tabelle 23: Finanzierungsstruktur förderfähiger Ausgaben für die hessische ESF-Förderung

	Geplante Gesamtsumme (mit Kofinanzierung)	Förderfähige Gesamtausgaben	Prozentuale Verteilung nach Mittelherkunft			
			ESF-Mittel	Öffentliche Mittel	Private Mittel	Projekteinnahmen
Gesamtes OP (ohne Mittel für Technische Hilfe und REACT EU)	330.632.768 €	384.698.413 €	41,8%	52,1%	5,0%	1,3%
Prioritätsachse B	156.033.180 €	218.510.790 €	37,1%	57,4%	3,4%	2,2%
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	6.426.376 €	6.955.494 €	42,0%	54,9%	0,0%	3,2%
<i>Übergangsmanagement Straftentlassener</i>	2.800.000 €	3.523.919 €	39,0%	60,2%	0,8%	0,0%
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	59.519.450 €	73.251.581 €	45,2%	51,2%	3,2%	0,4%
<i>IdeA</i>	32.112.990 €	35.345.096 €	44,0%	43,9%	11,6%	0,5%
<i>QuB</i>	55.174.364 €	99.434.700 €	28,2%	66,7%	1,0%	4,1%
Prioritätsachse C	174.599.588 €	166.187.623 €	48,1%	45,1%	7,1%	0,1%
<i>PuSch</i>	37.729.098 €	15.138.312 €	92,0%	4,0%	4,1%	0,0%
<i>Offene Hochschulen</i>	13.776.366 €	13.294.126 €	48,6%	51,4%	0,0%	0,0%
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	12.760.000 €	12.053.691 €	49,4%	46,4%	3,8%	0,5%
<i>QuABB</i>	21.400.000 €	21.027.115 €	53,3%	42,4%	4,3%	0,0%
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	4.500.000 €	3.371.739 €	51,6%	42,1%	6,3%	0,0%
<i>Bildungsberatung & -coaching</i>	17.100.000 €	16.979.024 €	45,0%	46,0%	9,0%	0,0%
<i>Qualifizierungsscheck</i>	4.710.000 €	4.601.197 €	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%
<i>Alphabetisierung</i>	3.600.000 €	2.652.600 €	56,5%	43,5%	0,0%	0,0%
<i>Projekt der beruflichen Bildung</i>	52.984.124 €	69.592.805 €	36,4%	61,2%	2,3%	0,0%
<i>gut ausbilden</i>	6.040.000 €	7.477.015 €	51,1%	0,1%	56,0%	0,1%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank zur Mittelherkunft (Stand: 28.04.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen.

2.4.2 Kosten- und Effizienzbemessung

Wurden materielle und finanzielle Dimensionen der OP-Umsetzung bislang getrennt voneinander betrachtet, erfolgt nun zwecks Kosten- und Effizienzbemessung der Förderung eine Verknüpfung beider Dimensionen. Hierbei wird das „Stückkosten-Prinzip“ angewandt, d. h. relevante materielle Dimensionen werden in Relation zu den Fördermitteln gesetzt. Maßgeblich für die Auswertungen waren ausschließlich bewilligte Projekte (und deren Teilnehmenden), die bis Ende 2021 beendet wurden und (mindestens teilweise) ESF-Mittel ausbezahlt bekamen. Damit konnten zwar nicht alle, aber die überwiegende Mehrheit ESF-subventionierter Projekte der Förderperiode 2014-2020 berücksichtigt werden. Für die Auswertungen wurden Individual-, Projekt- und Finanzdaten miteinander verknüpft. Folgende **Indikatoren** wurden **gemäß des „Stückkosten-Prinzips“** berechnet: Durchschnittliche Finanzaufwendungen für 1.) bewilligte Projekte, 2.) geförderte Personen, 3.) ausgetretene Geförderte, 4.) „erfolgreich“ geförderte Personen (gemäß programmspezifischen Ergebnisindikatoren) sowie 5.) bewilligte Projektstage und 6.) bewilligte Projektmonate. Die Ergebnisse sind mit einer gebotenen Vorsicht zu interpretieren. Mit ihnen ist grundsätzlich lediglich näherungsweise eine Bemessung der Fördereffizienz möglich. Trotz des Einbezugs vieler Projekte und des weit vorangeschrittenen Umsetzungsstandes haben die Resultate vorläufigen Charakter. Auch sind aussagekräftige Vergleiche zwischen den beiden Prioritätsachsen und einzelnen Förderprogrammen angesichts heterogener Strukturierungen, Zielsetzungen, Zielgruppen sowie Förderansätzen und -intensitäten kaum möglich. Ferner werden im ESF primär Menschen mit Benachteiligungen adressiert, weswegen eine möglichst kostengünstige Förderumsetzung *nicht als übergeordnetes bzw. dominantes Ziel zu sehen* ist.

Tabelle 24: Durchschnittliche Finanzaufwendungen für geförderte Projekte und Personen für den Zeitraum von 2015 bis 2021

Finanzwerte jeweils umgerechnet in 1.000 Euro	Projekte	Geförderte	Förderfähige Gesamtausgaben in tausend €			Bewilligte ESF-Mittel In tausend €		
			Betrag	je Projekt	je Geförderter/m	Betrag	je Projekt	je Geförderter/m
Gesamtes OP ohne gut ausbilden*	3.068 1.380	80.385	281.090,6 276.107,0	91,6 200,1	3,5	116.911,1 114.291,0	38,1 82,8	1,5
Prioritätsachse B	687	47.636	173.005,0	251,8	3,6	61.714,8	89,8	1,3
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	46	826	6.955,5	151,2	8,4	2.923,5	63,6	3,5
<i>Übergangsmangement Straftatlassener</i>	63	2.419	3.523,9	55,9	1,5	1.374,5	21,8	0,6
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	225	32.283	61.751,9	274,5	1,9	26.942,2	119,7	0,8
<i>IdeA</i>	71	4.887	23.332,6	328,6	4,8	9.548,5	134,5	2,0
<i>QuB</i>	282	7.221	77.441,1	274,6	10,7	20.926,0	74,2	2,9
Prioritätsachse C ohne gut ausbilden*	2.381 693	32.749	108.085,6 103.102,0	45,4 148,8	1,7	55.196,3 52.576,2	23,2 75,9	1,0
<i>PuSch</i>	439	7.705	13.278,6	30,2	1,7	12.271,9	28,0	1,6
<i>Offene Hochschulen</i>	17	-	9.484,2	557,9	-	4.648,4	273,4	-
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	12	6.887	8.360,3	696,7	1,2	4.183,5	348,6	0,6
<i>QuABB</i>	50	8.384	11.138,2	222,8	1,3	6.101,6	122,0	0,7
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	6	1.637	2.055,8	342,6	1,3	1.027,7	171,3	0,6
<i>Bildungsberatung und -coaching</i>	89	7.135	16.324,2	183,4	2,3	7.221,9	81,1	1,0
<i>Qualifizierungsscheck</i>	2	891	3.099,7	1.549,8	3,5	1.546,6	773,3	1,7
<i>Alphabetisierung</i>	5	110	1.795,7	359,1	16,3	933,0	186,6	8,5
<i>Projekt der beruflichen Bildung gut ausbilden*</i>	73	-	37.565,2	514,6	-	14.641,7	200,6	-
<i>gut ausbilden*</i>	1.688	-	4.983,6	-*	-	2.620,1	-*	-

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank zur Mittelherkunft (Stand: 28.04.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen durch Verknüpfung von Individual-, Projekt- und Finanzdaten. Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Projekte, die bis Ende 2021 endeten. Überdies wurden die Daten bei Programmen mit Teilnehmenden-Monitoring um Mehrfachgeförderte bereinigt. *Im Programm gut ausbilden sind die Betriebe die Zuwendungsempfänger. Aufgrund der hohen Anzahl an „Projekten“ und der Besonderheiten bei den Mittelbewilligungen und -auszahlungen ist die Stückkosten-Berücksichtigung und -Ausweisung hier nicht sinnvoll.

Die **durchschnittlichen Aufwendungen je Projekt und geförderter Person** sind in *Tabelle 24* dargestellt, wobei sich die Aufwendungen zum einen auf förderfähige Gesamtausgaben und zum anderen ausschließlich auf bewilligte (und größtenteils auch bereits ausbezahlte) ESF-Mittel beziehen. Auf Ebene des Gesamt-OP belaufen sich die förderfähigen Gesamtausgaben pro Vorhaben auf 200.100 Euro und je geförderter Person auf 3.500 Euro. Bezogen auf ESF-Mittel belaufen sich die Kosten je Projekt auf 82.800 Euro und pro Geförderter/m auf 1.500 Euro. Korrespondierend zu den variierenden Strukturierungen, Zielsetzungen, Zielgruppen sowie Förderansätzen und -intensitäten lassen sich zwischen den beiden Prioritätsachsen und vor allem zwischen den einzelnen Förderprogrammen größere Unterschiede feststellen. Die Aufwendungen in Prioritätsachse B fallen je Projekt und geförderter Person höher aus als in Prioritätsachse C. Programmbezogen sind die Aufwendungen je Vorhaben und Geförderter/m in QuB und in der Alphabetisierungsförderung am höchsten. Die eher hohe Kostenintensität relativiert sich etwas, wenn man die komplexen Ausgangs- und Bedarfslagen sowie die eher lange und intensive Förderung der hier partizipierenden Menschen berücksichtigt. Die niedrigsten Kosten je geförderter Person lassen sich vorrangig in Informations- und Beratungsförderungen ausmachen. Dies überrascht nicht, da im Rahmen solcher Fördersettings viele Menschen mit verhältnismäßig wenigen Projekten adressiert werden können. Hierunter fallen mit dem Arbeitsmarktbudget ein Programm der Prioritätsachse B sowie mit Nachwuchsgewinnung, Mobilitätsberatungsstellen und Bildungsberatung/-coaching drei Programme der Prioritätsachse C. Im Rahmen der Prioritätsachse C sticht das Programm PuSch hervor. Hier erfolgt eine intensivere Förderung von jungen Menschen im

Schulklassenformat zwecks Prävention erfolgloser Schulkarrieren. Angesichts der Förderzielsetzung (und vor allem der -ergebnisse) sind die Kosten relativ überschaubar.

Tabelle 25: Durchschnittliche Finanzaufwendungen für ausgetretene Geförderte und Erfolgsfälle für den Zeitraum von 2015 bis 2021

Finanzwerte jeweils umgerechnet in 1.000 Euro	Aus-tritte	Fördererfolg		Förderfähige Gesamtausgaben in tauend €			Bewilligte ESF-Mittel in tauend €		
		Anzahl	Anteil	Betrag	je ausgetretener Person	je Erfolgsfall	Betrag	je ausgetretener Person	je Erfolgsfall
Gesamtes OP	80.177	60.328	75,2%	281.090,6	3,51	4,66	116.911,1	1,46	1,94
Prioritätsachse B	42.586	32.049	75,3%	173.005,0	4,06	5,40	61.714,8	1,45	1,93
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	826	597	72,3%	6.955,5	8,42	11,65	2.923,5	3,54	4,90
<i>Übergangsmangement Strafentlassener</i>	2.418	1.705	70,5%	3.523,9	1,46	2,07	1.374,5	0,57	0,81
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	32.135	25.888	80,6%	61.751,9	1,92	2,39	26.942,2	0,84	1,04
<i>QuB</i>	7.207	3.859	53,5%	77.441,1	10,75	20,07	20.926,0	2,90	5,42
Prioritätsachse C	32.704	28.279	86,5%	108.085,6	3,30	3,82	55.196,3	1,69	1,95
<i>PuSch</i>	7.683	5.290	68,9%	13.278,6	1,73	2,51	12.271,9	1,60	2,32
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	6.887	6.726	97,7%	8.360,3	1,21	1,24	4.183,5	0,61	0,62
<i>QuABB</i>	8.361	6.712	80,3%	11.138,2	1,33	1,66	6.101,6	0,73	0,91
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	1.637	1.538	94,0%	2.055,8	1,26	1,34	1.027,7	0,63	0,67
<i>Bildungsberatung & -coaching</i>	7.135	7.130	99,9%	16.324,2	2,29	2,29	7.221,9	1,01	1,01
<i>Qualifizierungsscheck</i>	891	883	99,1%	3.099,7	3,48	3,51	1.546,6	1,74	1,75
<i>Alphabetisierung</i>	110	-	-	1.795,7	16,32	-	933,0	8,48	-

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank zur Mittelherkunft (Stand: 28.04.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen durch Verknüpfung von Individual-, Projekt- und Finanzdaten. Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Projekte, die bis Ende 2021 beendet wurden. Überdies wurden die Daten bei Programmen mit Teilnehmenden-Monitoring um Mehrfachgeförderte bereinigt. Bei Idea erfolgt keine programmspezifische Erfolgsmessung über Teilnehmende, weswegen das Programm hier nicht berücksichtigt wurde.

Um weiterführende Anhaltspunkte zur Effizienz der Förderung zu erhalten, können die **durchschnittlichen Aufwendungen** in Bezug zu den **ausgetretenen und „erfolgreich“ Geförderten** gesetzt werden (vgl. Tabelle 25). Als „erfolgreich“ wurde die Teilnahme in Fällen gewertet, bei denen der entsprechende programmspezifische Ergebnisindikator zutraf. Es handelt sich also um Qualifizierungs- oder Beratungserfolge. Da erfolgreich Geförderte stets eine kleinere Teilmenge aller ausgetretenen Teilnehmenden darstellen, fallen die Durchschnittskosten für erfolgreiche Förderfälle prinzipiell höher aus als die Durchschnittskosten für alle Geförderten. Für das gesamte OP belaufen sich die durchschnittlichen Kosten auf Basis der förderfähigen Gesamtausgaben je ausgetretener Person auf 3.510 Euro und je Erfolgsfall auf 4.660 Euro. Mit Bezugnahme auf bewilligte (und überwiegend bereits ausgezahlte) ESF-Mittel betragen die Mittelwerte 1.450 Euro bzw. 1.940 Euro. Bei einem Abgleich der beiden Prioritätsachsen fallen die Differenzen nicht mehr so klar aus wie noch zuvor bei der Bezugnahme auf geförderte Projekte und Personen. Während die Durchschnittswerte für ausgetretene und erfolgreich Geförderte in Prioritätsachse B auf Basis der förderfähigen Gesamtausgaben weiterhin deutlich höher liegen als in Prioritätsachse C, haben die jeweiligen Mittelwerte bezogen auf ESF-Mittel in Prioritätsachse C ein minimal höheres Niveau als in Prioritätsachse B. Programmspezifisch fallen die Kosten in QuB und in der Alphabetisierungsförderung weiterhin am höchsten aus. Auch die Qualifizierung Strafgefangener weist vergleichsweise hohe Werte auf. Wiederum lassen sich in den Programmen mit Informations- und Beratungsschwerpunkten relativ niedrige Kosten beobachten. Erneut erwähnenswert ist das Programm PuSch: Wenn man die individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgekosten ausbleibender Schulerfolge und somit von Bildungsarmut mitbedenkt, fallen die Durchschnittskosten für Erfolgsfälle (sehr) niedrig aus (förderfähige Gesamtausgaben: 2.510 Euro; ESF-Mittel: 2.320 Euro).

Wie die Durchschnittskosten je Projekt und geförderter Person erlauben auch die durchschnittlichen Aufwendungen je ausgetretener und „erfolgreich“ geförderter Person keine unmittelbaren und keine vergleichenden Rückschlüsse auf den Nutzen- bzw. Wirkungsgrad der Investitionen. Zum einen sind die Differenzen der einzelnen Programme sowie der Definitionen der programmspezifischen Ergebnisindikatoren zu berücksichtigen, zum anderen beruht die Darstellung ausschließlich auf unmittelbar messbaren Ergebnissen. Aufgrund der Vernachlässigung von mittel- bis langfristigen Veränderungen und Amortisierungseffekten ist die Aussagekraft letztlich stark limitiert. Im Falle von PuSch und QuB implizieren die Evaluationsergebnisse z. B. nennenswerte Erfolge ehemaliger Geförderter bei der längerfristigen Integration in das (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungssystem. Stellt man diese Effekte in Rechnung, dann fällt die Effizienzbemessung bei PuSch noch besser und bei QuB deutlich positiver aus als es die vorausgegangenen Darstellungen widerspiegeln konnten.

Tabelle 26: Durchschnittliche Finanzaufwendungen für Projekttag und -monate für den Zeitraum von 2015 bis 2021

	Pro- jekte	Durchschnittliche Bewilligungsdauer		Durchschnittliche förderfähige Ge- samtausgaben		Durchschnittliche bewilligte ESF-Mittel	
		in Tagen	in Mona- ten	je Projekt- tag	je Projekt- monat	je Projekt- tag	je Projekt- monat
Gesamtes OP	3.068	425,1	13,9	215,5 €	6.573,4 €	89,6 €	2.734,0 €
Prioritätsachse B	687	492,7	16,2	511,1 €	15.588,3 €	182,3 €	5.560,7 €
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	46	578,7	19,0	261,3 €	7.969,3 €	109,8 €	3.349,6 €
<i>Übergangsmangement Strafentlassener</i>	63	364,3	11,9	153,5 €	4.683,2 €	59,9 €	1.826,7 €
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	225	607,7	19,9	451,6 €	13.773,8 €	197,0 €	6.009,5 €
<i>IdeA</i>	71	696,4	22,8	471,9 €	14.392,1 €	193,1 €	5.889,7 €
<i>QuB</i>	282	364,3	11,9	753,7 €	22.988,7 €	203,7 €	6.212,0 €
Prioritätsachse C	2.381	405,6	13,3	111,9 €	3.413,5 €	57,2 €	1.743,2 €
<i>PuSch</i>	439	418,4	13,7	72,3 €	2.205,1 €	66,8 €	2.037,9 €
<i>Offene Hochschulen</i>	17	1.193,1	39,1	467,6 €	14.262,3 €	229,2 €	6.990,3 €
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	12	800,8	26,3	870,0 €	26.533,7 €	435,3 €	13.277,5 €
<i>QuABB</i>	50	682,6	22,4	326,3 €	9.953,3 €	178,8 €	5.452,5 €
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	6	912,0	29,9	375,7 €	11.458,9 €	187,8 €	5.728,0 €
<i>Bildungsberatung und -coaching</i>	89	653,5	21,4	280,7 €	8.560,1 €	124,2 €	3.787,0 €
<i>Qualifizierungsscheck</i>	2	1.460,0	47,9	1.061,5 €	32.376,9 €	529,7 €	16.155,0 €
<i>Alphabetisierung</i>	5	1.460,0	47,9	246,0 €	7.502,6 €	127,8 €	3.898,1 €
<i>Projekte der beruflichen Bildung</i>	73	515,3	16,9	998,6 €	30.458,8 €	389,2 €	11.871,8 €
<i>gut ausbilden</i>	1.688	359,4	11,8	8,2 €	250,6 €	4,3 €	131,7 €

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank zur Mittelherkunft (Stand: 28.04.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen durch Verknüpfung von Individual-, Projekt- und Finanzdaten. Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Projekte, die bis Ende 2021 beendet wurden. Überdies wurden die Daten bei Programmen mit Teilnehmenden-Monitoring um Mehrfachgeförderte bereinigt. *Im Programm gut ausbilden sind die Betriebe die Zuwendungsempfänger.

Eine weitere Bemessung der **Fördereffizienz** lässt sich **in zeitlicher Hinsicht** vornehmen, indem man die durchschnittlichen finanziellen Aufwendungen in das Verhältnis zur durchschnittlichen Förderdauer der Vorhaben setzt. Hierdurch lässt sich beziffern, wie teuer ein Projekttag bzw. -monat war. Die einschlägigen Daten sind in *Tabelle 26* abgetragen, wobei erneut eine vorsichtige Interpretation angeraten ist, da bei dieser Betrachtung z. B. Unterschiede in der Bewilligungspraxis und Förderstrukturierung zum Tragen kommen. Dies berücksichtigend kostete ein **Projekttag** auf der Ebene des Gesamt-OP im Durchschnitt 215,5 Euro (förderfähige Gesamtausgaben) bzw. 89,6 Euro (ESF-Mittel). Pro

Monat kosteten die Projekte durchschnittlich 6.573 Euro (förderfähige Gesamtausgaben) bzw. 2.734 Euro (ESF-Mittel). Gemäß dieser zeitlichen Perspektive waren die Vorhaben in Prioritätsachse B wesentlich kostenintensiver als die Projekte in Prioritätsachse C. Innerhalb von Prioritätsachse B fielen die täglichen und monatlichen Projektkosten in den beiden Programmen Qualifizierung Strafgefangener und Übergangsmanagement Straftentlassener vergleichsweise eher niedrig aus, in den Programmen Arbeitsmarktbudget, IdeA und insbesondere QuB ist die Kostenintensität dagegen als eher hoch einzustufen. Im Rahmen der Prioritätsachse C fallen die Durchschnittskosten je Zeiteinheit bei Projekten des Programms PuSch relativ niedrig aus. Anders als bei den vorherigen Betrachtungsperspektiven weisen die Vorhaben mit Informations- und Beratungsfokus in zeitlicher Hinsicht eine eher hohe Kostenintensität auf.

Setzt man für die Förderprogramme mit Teilnehmenden-Bezug die tatsächlichen Kosten mit den ursprünglich veranschlagten Plankosten je zu fördernder Person (gemäß Output-Zielsetzung) und je „erfolgreich“ zu fördernder Person (gemäß Ergebnis-Zielsetzung), dann lässt sich bei den Förderungen der Prioritätsachse C größtenteils ein günstigeres Verhältnis feststellen als bei den Programmen der Prioritätsachse B (vgl. *Tabelle 36 im Anhang*). In Kombination mit den Eindrücken, die anhand der vorausgegangenen Betrachtungen auf Basis des Stückkosten-Prinzips gewonnen werden konnten, ist die Fördereffizienz in Prioritätsachse C letztlich höher einzustufen als in Prioritätsachse B. Das Ergebnis relativiert sich aber, wenn die Unterschiede bei förderstrategischen Schwerpunktsetzungen, adressierten Zielgruppen, praktizierten Förderansätzen sowie Förderintensitäten gedanklich in die Kalkulation miteinbezogen werden. Gerade bei der Förderung von stark benachteiligten Menschen zählt die Kosteneffizienz einschlägiger Förderungen zwar zu den beachtenswerten und auch optimierungswürdigen, aber nicht zu den letztentscheidenden Kriterien.

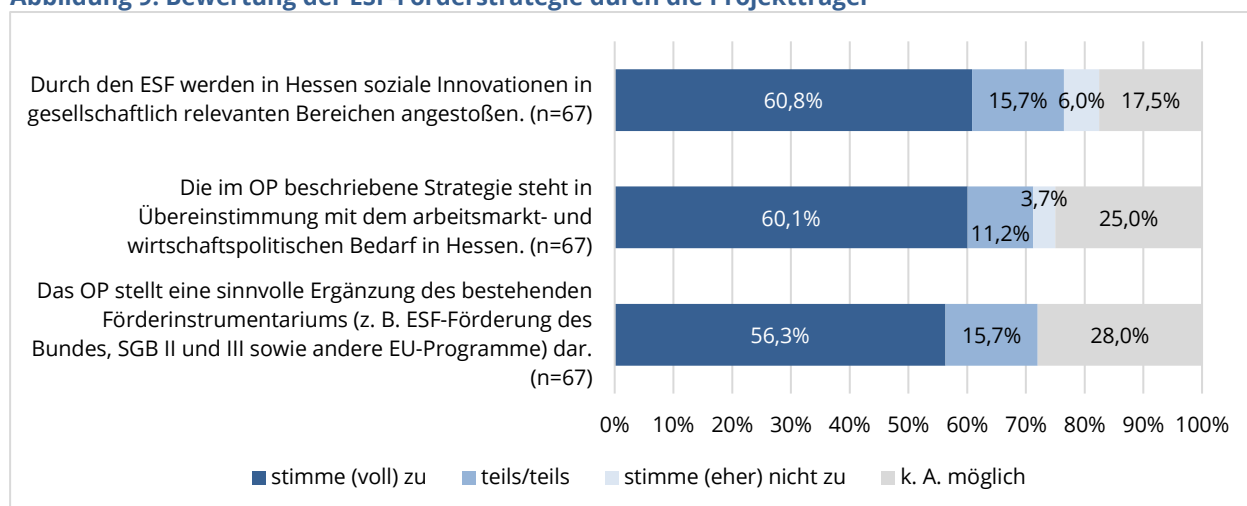
2.5 Rahmenbedingungen der ESF-Förderung

Die Begutachtung der Rahmenbedingungen der ESF-Förderung stellt den letzten Teil der Evaluation des OP dar. Folgende Dimensionen werden dabei betrachtet: 1.) die Sinnhaftigkeit bzw. Bedarfsbezogenheit der ESF-Förderstrategie, 2.) die Nachvollziehbarkeit und Offenheit der ESF-Förderung, 3.) die mit dem ESF zusammenhängenden Verwaltungsprozesse und -aufwände sowie 4.) die Öffentlichkeitswirksamkeit des ESF und 5.) die zukünftige Mitwirkungsbereitschaft der Träger. Die Darstellungen basieren vor allem auf den Ergebnissen des Teils der Trägerbefragung, in dem es ausschließlich um übergreifende Aspekte zum ESF ging. Im Falle der Beteiligung mehrerer Personen oder Standorte eines identischen Trägers wurde eine Gewichtung vorgenommen, so dass die Resultate letztlich die Ansichten von knapp 80 unterschiedlichen Einrichtungen widerspiegeln. Beachtet werden muss bei der Interpretation der Ergebnisse, dass hierunter nur Träger sind, die bereits mindestens ein ESF-gefördertes Projekt in der laufenden Förderperiode 2014-2020 umsetzten („ESF-Insider“). Träger, die in dieser Laufzeit nicht im ESF involviert waren und/oder deren Anträge abgelehnt wurden, wurden dagegen nicht berücksichtigt.

Die im OP festgelegte **Förderstrategie des ESF Hessen** wurde von den Zuwendungsempfängern mehrheitlich positiv gesehen (vgl. *Abbildung 9*). Mit Berücksichtigung der Kategorie „keine Antwort möglich“ stimmten 60,8 % der Befragten voll oder eher damit überein, dass durch den ESF soziale Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen angestoßen werden können. Sehr vergleichbar fällt die Meinung der Träger hinsichtlich der Bedarfsbezogenheit der Strategie aus. So waren sechs von zehn Befragten eher oder in Gänze der Auffassung, dass die im OP beschriebene Strategie in Übereinstimmung mit dem hessischen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Bedarf stünde. Etwas

mehr als die Hälfte der Träger nahm das OP eher oder gänzlich als eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Förderinstrumentariums (z. B. ESF-Förderung des Bundes, SGB II und III oder andere EU-Förderprogramme) wahr. Nur jeweils ein kleiner Anteil stimmte den drei Aussagen eher oder überhaupt nicht zu. Beachtet werden muss aber, dass ein jeweils nennenswerter Teil der Träger zum Befragungszeitpunkt kein Urteil abgeben konnte oder wollte. Ohne Berücksichtigung dieser Fälle liegen die Zustimmungswerte höher und in einer Spanne zwischen 73,8 % und 80,1 %. Ein Vergleich mit der Trägerbefragung 2019 ergibt ferner ein Anstieg der Zustimmungswerte bei allen drei Dimensionen.

Abbildung 9: Bewertung der ESF-Förderstrategie durch die Projektträger



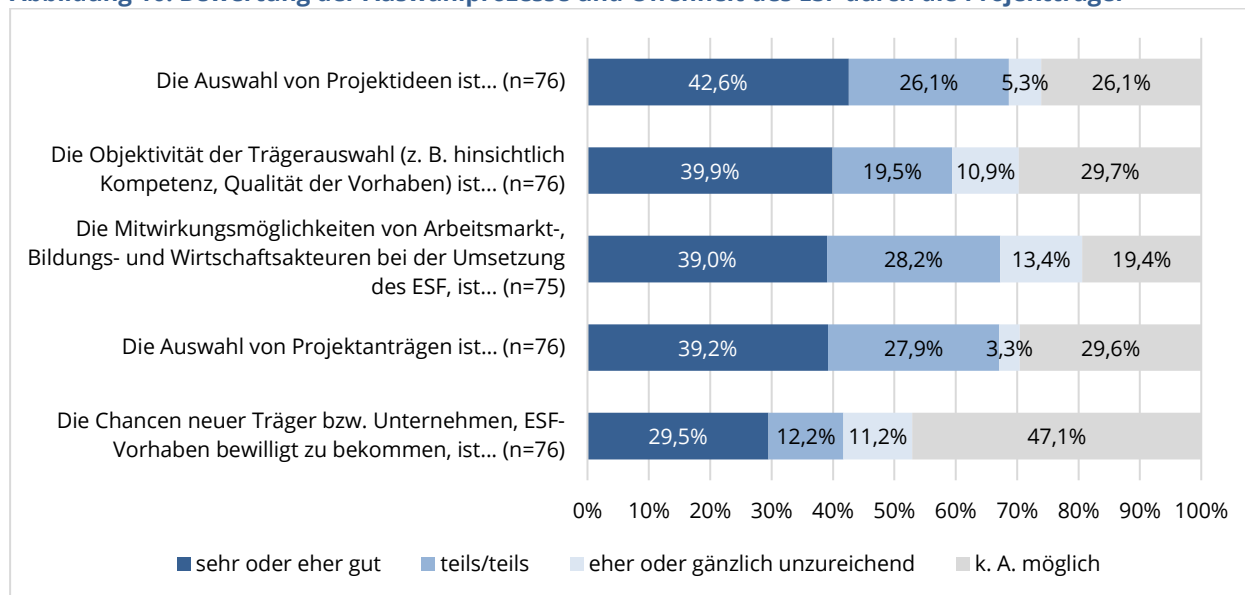
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022.

Auch zur **Nachvollziehbarkeit** und **Offenheit der ESF-Förderung** sollten sich die Träger äußern (vgl. *Abbildung 10*). Die Auswahl von Projektideen und -anträgen sowie die Objektivität der Trägersauswahl sind von hoher Relevanz, da die Partizipation geeigneter und kompetenter Träger sowie die Umsetzung handfester und innovativer Projektideen und -konzepte wichtige Qualitätsparameter für das OP darstellen. Jeweils rund vier von zehn Einrichtungen bewerteten die drei Kriterien als sehr oder eher gut. Da recht viele Träger nur bedingt zustimmten, bedarf es womöglich an einer noch klareren Definition und Kommunikation der Auswahlkriterien und -verfahren. Ebenfalls rund vier von zehn Trägern betrachteten die Mitwirkungsoptionen von Arbeitsmarkt-, Bildungs-, und Wirtschaftsakteuren bei der Umsetzung als hinreichend. Nur drei von zehn Befragten bewerteten die Chancen neuer Einrichtungen für eine Vorhabenbewilligung als sehr oder eher gut. Die Offenheit des ESF gegenüber anderen Akteuren und neuen Trägern scheint damit lediglich bedingt gegeben zu sein. Wie zuvor müssen die teils hohen Anteile an Trägern berücksichtigt werden, die bei den einzelnen Items nicht antworteten. Lässt man die betreffenden Fälle außen vor, dann fallen die Zustimmungswerte in einer Spanne von 48,4 % bis 57,6 % höher aus. Ferner haben sie gegenüber der Erhebung im Jahr 2019 etwas zugenommen. Dennoch ergeben sich in puncto Auswahlprozess, Nachvollziehbarkeit und Offenheit der ESF-Förderung mindestens punktuelle Optimierungspotenziale, zumal die teils skeptische Beurteilung von denjenigen Trägern stammt, die als „Insider“ im ESF involviert sind.

Im Zuge der vertiefenden Evaluation kam zudem eine weitere nicht unwesentliche Dimension auf, die die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Abläufen *in einzelnen Förderungen* betrifft. Im Falle einer Beteiligung mehrerer verschiedener Institutionen und Einrichtungen sowie einer Aufteilung von Zuständigkeiten wurden die Prozesse von einigen Trägern und Zielgruppen gerade in der Anfangsphase der Umsetzung als eher diffus, wenig verständlich und zu kompliziert wahrgenommen. Darauf-

hin wurden teils Maßnahmen zur Vereinfachung und Verschlankung sowie zur (erneuten) Kommunikation der Förderabläufe ergriffen. Da (über-)komplexe Förderdesigns Umsetzungsqualitäten reduzieren und Erfolge schmälern können, sollte zukünftig möglichst von Anfang an auf eine organisatorisch eher schlanke sowie eine für Träger, Zielgruppen und Außenstehende gut nachvollziehbare Rahmung von Förderungen gesetzt werden.

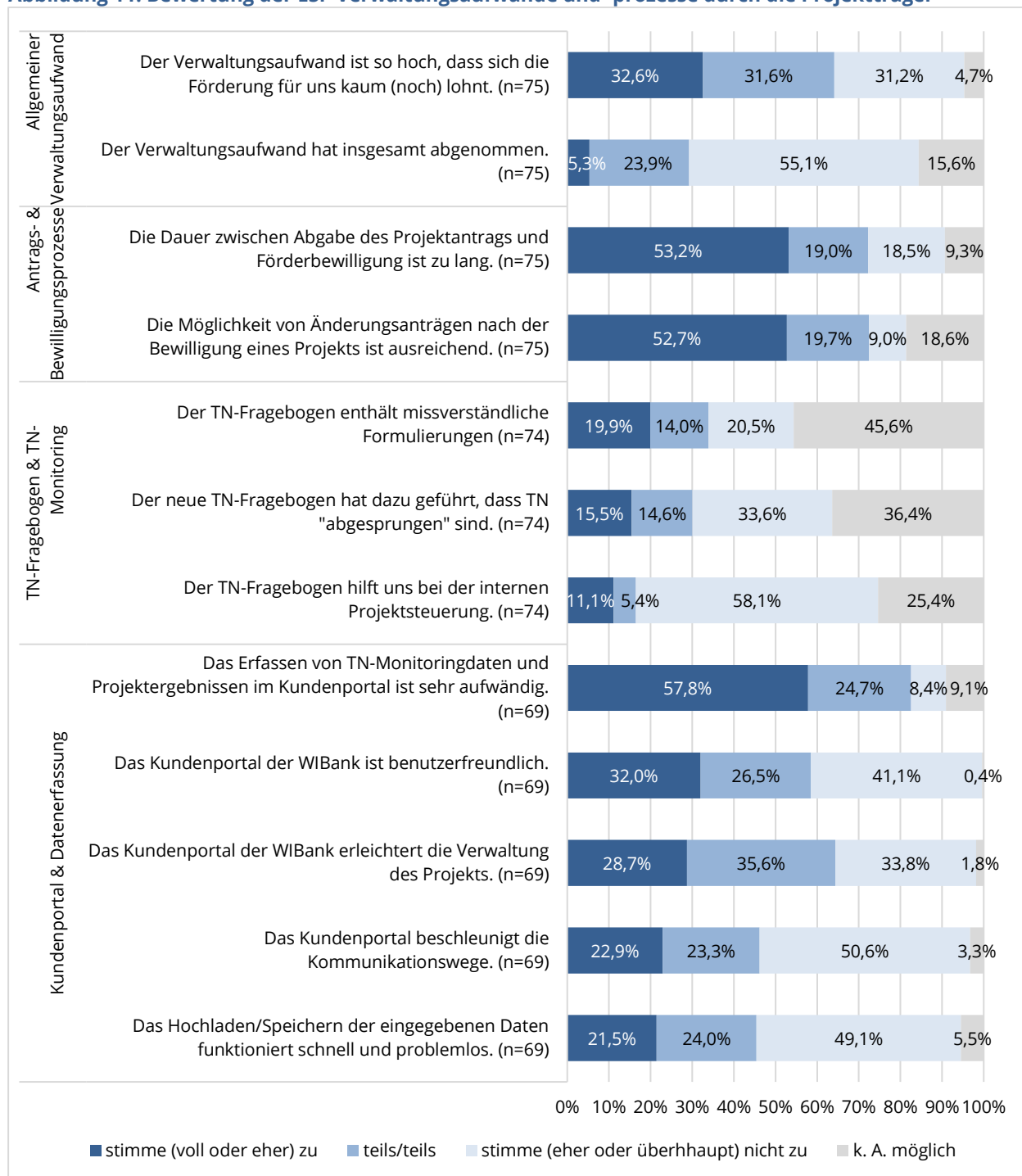
Abbildung 10: Bewertung der Auswahlprozesse und Offenheit des ESF durch die Projektträger



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022.

Die Umsetzung von Förderungen basiert grundlegend auf administrativen Vorgängen. Der ESF stellt hierbei keine Ausnahme dar. Daher wurden die Träger auch um eine Einschätzung der **Verwaltungsprozesse und -aufwände** gebeten. Die bereits im Zuge der vertiefenden Evaluation oftmals seitens der umsetzenden Zuwendungsempfänger geäußerte Kritik an (zu) hohen Aufwänden spiegelt sich auch relativ deutlich in den Befragungsergebnissen des Jahres 2022 wider (vgl. *Abbildung 11*). Rund ein Drittel stimmte der Aussage voll oder eher zu, dass der **Verwaltungsaufwand** so hoch sei, dass sich eine Förderung kaum (noch) lohne (32,6 %). Jeweils ein weiteres Drittel war hierbei geteilter Auffassung (31,6 %) bzw. teilte diese Ansicht eher oder überhaupt nicht (31,2 %). Das sehr zweigeteilte Stimmungsbild deutet darauf hin, dass die Verwaltungsaufwände träger- sowie ggf. auch personen- und situationsspezifisch wahrgenommen werden. Ebenfalls möglich ist, dass bei einigen Trägern und Verantwortlichen ein stärkerer Gewöhnungs- bzw. Routineeffekt eingetreten ist als bei anderen Einrichtungen. Lediglich eine Minderheit war der Auffassung, dass sich die Aufwände reduziert hätten. Der Anteil mit Zustimmung beläuft sich gerade einmal auf 5,3 %. Über die Hälfte war genau gegenteiliger Ansicht (55,1 %). Im Vergleich zu 2019 hat die skeptischere Haltung etwas an Relevanz gewonnen. Bei **Antrags- und Bewilligungsprozessen** gibt es ein gemischtes Stimmungsbild: Einerseits wird die Dauer zwischen der Abgabe eines Antrags und der Bewilligung eines Förderprojekts mehrheitlich für zu lang gehalten (53,2 %), andererseits honoriert eine Mehrheit die Möglichkeiten für Änderungsanträge nach erfolgten Projektbewilligungen. Dies kann als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass trotz hoher Verwaltungsbelastungen für eine hinreichende Flexibilität bei der Projektumsetzung gesorgt werden kann – eine Einschätzung, die auch auf Basis der Ergebnisse der vertiefenden Programmevaluation getroffen werden kann.

Abbildung 11: Bewertung der ESF-Verwaltungsaufwände und -prozesse durch die Projektträger



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022. TN=Teilnehmende.

Als herausfordernd nahmen die Träger jedoch wiederum den Umgang mit dem Teilnehmenden-Fragebogen sowie dem Kundenportal der WIBank wahr.⁵ So waren einige Träger mindestens teilweise der Auffassung, dass der **Fragebogen zur Erfassung von Informationen über die Teilnehmenden** missverständliche Formulierungen enthalte (33,9 %). Ähnlich fällt das Stimmungsbild bezüglich der Akzeptanz des Fragebogens durch die Teilnehmenden aus. Vergleichbar viele Befragte gaben zumindest

⁵ Mit dem Teilnehmenden-Fragebogen – auch Stammbblatt genannt – werden relativ umfangreiche Informationen zur Lebenssituation der geförderten Personen erfasst. Die Erfassung ist die Grundlage des Teilnehmenden-Monitorings. Das Kundenportal der WIBank dient wiederum als Eingabemaske für diese sowie für träger- und projektbezogene Daten. Die Erfassung der Daten ist obligatorisch und Kern des ESF-Monitoringsystems.

teilweise zu verstehen, dass einige Personen die Partizipation der Förderung ablehnten, weil sie die (teils weitreichenden) Informationen nicht preisgeben wollten (30,1 %) – ein Umsetzungsproblem, das insbesondere in der Arbeitsmarktbudget- und Alphabetisierungsförderung zum Tragen kam. Nur selten wurde der Fragebogen von den Trägern als Instrument der Projektsteuerung verwendet. Zu berücksichtigen ist, dass nicht in allen Förderungen ein Teilnehmenden-Monitoring stattfand und dementsprechend der Fragebogen nicht überall zum Einsatz kam. Mitunter deswegen fallen bei den einschlägigen Items die Anteilswerte für die Option „keine Antwort möglich“ im Vergleich zu den anderen Antwortvorgaben hoch aus. Eine wichtige Rolle kommt dem **Kundenportal der WIBank** zu. Hier werden u. a. die Projektanträge erfasst, Teilnehmenden-Daten und Projektergebnisse gespeichert sowie die finanzielle Abwicklung vorgenommen. Die Resultate implizieren, dass ein nennenswerter Teil der wahrgenommenen Aufwände mit der Eingabe und Übermittlung der Daten zu tun hat. Für mehr als die Hälfte der Träger erwies sich der Umgang mit dem Kundenportal als „sehr aufwändig“. Der Anteil der Befragten, die der entsprechenden Aussage voll oder eher zustimmten, beläuft sich auf 57,8 %. Ein weiteres Viertel stimmte zumindest teilweise zu (24,7 %). Die weiteren Ergebnisse zeigen, dass das Kundenportal von vielen Trägern lediglich bedingt als benutzerfreundlich, verwaltungserleichternd bei der Projektumsetzung sowie kommunikationsbeschleunigend wahrgenommen wird. Überdies funktionierten das Hochladen und Speichern der Daten bei vielen Trägern nicht immer reibungslos. Im Vergleich zur Erhebung des Jahres 2019 wurde zwar der Erfassungsaufwand von weniger Projektträgern als sehr hoch eingeschätzt, die anderen Teilaspekte wurden aber in einem vergleichbaren Ausmaß weiterhin kritisch betrachtet. Obwohl es nicht vermieden werden kann, dass Informationsaufnahme sowie Dateneingabe und -speicherung mit Aufwänden einhergehen, sprechen die Ergebnisse sehr deutlich für weitere Verfahrensoptimierungen und -vereinfachungen.

Ein weiterer mit der Verwaltung zusammenhängender Punkt ist die **Einführung bzw. konsequente Anwendung von Pauschalen**. Die Pauschalierung soll zu einer „Vereinfachung für den Begünstigten und einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands für alle ESF-Projektpartner führen“ (VO (EU) Nr. 1304/2013 ErwG (26)). Für die Herleitung der Pauschalen ist wiederum eine faire (abgeleitet aus historischen Kosten bzw. Statistik), ausgewogene (Prinzip der Gleichbehandlung) und überprüfbare (dokumentierte) Methode anzuwenden (Art. 67 Abs. 5a VO (EU) Nr. 1303/2013). In Hessen kamen in der Förderperiode 2014-2020 für alle Förderprogramme unterschiedliche vereinfachte Kostenoptionen für die Abrechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben zum Einsatz:

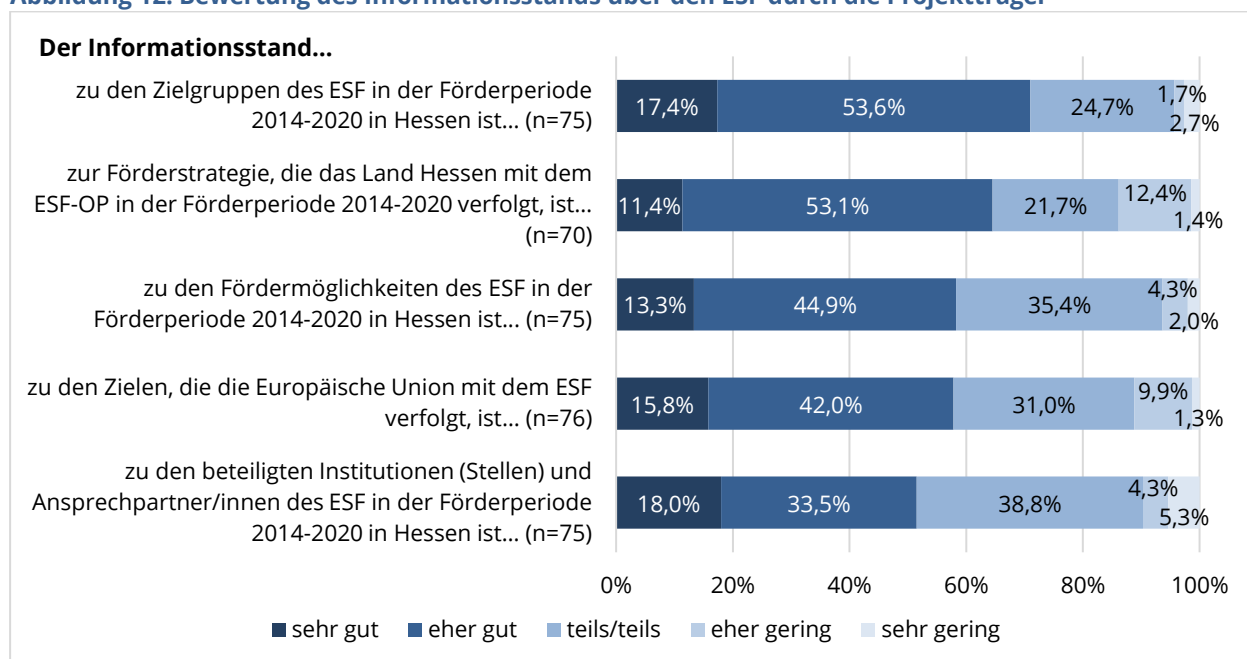
- Bei der *Verwaltungspauschale* werden bei Antragstellung 20 % der im Projekt beantragten Vergütungen für eigenes Personal oder Fremdpersonal als Verwaltungsausgaben (indirekte Kosten) festgelegt (Rechtsgrundlage: Art. 67, Abs. 1 d) und 5 a) VO (EU) Nr. 1303/2013).
- Bei Anwendung der *Restkostenpauschale* werden 25 % der im Projekt beantragten und abgerechneten Vergütungen für eigenes Personal oder Fremdpersonal als Restkosten anerkannt. Damit sind alle Restkosten eines Projekts abgegolten (Rechtsgrundlage: Art. 14, Abs. 2 VO (EU) Nr. 1304/2013).
- Eine weitere Möglichkeit zur Vereinfachung besteht in der Anwendung von *Standardeinheitskosten*. Die Kosten eines Vorhabens werden dabei ganz oder teilweise auf Grundlage des Produkts von vorab festgelegten Kosten und der Anzahl der entsprechenden Einheiten (z. B. Unterrichtsstunden, Teilnehmerzahlen, Anzahl der Mitarbeiter/innen) erhoben.

Den Einschätzungen der befragten Träger zufolge hat der verstärkte Rückgriff auf Pauschalen insgesamt zu einer **Verringerung der Aufwände** geführt. Nachfolgend werden die Resultate der Abfrage ohne Berücksichtigung der Träger vorgestellt, die hierzu keine Antwort gaben. Dies traf im Durchschnitt auf etwa ein Viertel aller Befragten zu. Unter denjenigen, die antworteten, registrierten mehr

als zwei Drittel eine Reduzierung der Abrechnungsaufwände (70,4 %). Mehr als die Hälfte verband mit der verstärkten Pauschalierung überdies eine erhöhte Planungssicherheit (58,9 %). Nahezu exakt der Hälfte war durch eine konsequente Pauschalierung eine Ausweitung der Projektmittelnachfrage möglich (50,4 %). Eher ambivalent wurde dagegen die Höhe der Pauschalen bzw. des Pauschalsatzes bewertet. Während die Höhe von 40,4 % für angemessen gehalten wurde, waren 24,8 % hierzu geteilter Auffassung und 34,8 % anderer Ansicht. Rund ein Viertel hielt die Pauschalen insofern für unfair als das größere Projektträger eher bevorzugt würden (25,6 %). Rund jeder fünfte Projektträger empfand die Pauschalen prinzipiell als sinnvoll, würde sich aber eine andere Ausgestaltung wünschen, damit sie tatsächlich Vorteile bringen können (20,7 %). Ebenso viele Projektträger nahmen durch die Pauschalen keine nennenswerten Veränderungen wahr (20,6 %). Im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2019 nahmen die wahrgenommenen Vorteile der Pauschalen etwas ab. Dennoch kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Pauschalen für die Träger mehrheitlich eher mit positiven Effekten für die Umsetzung verbunden waren. Sie stoßen dementsprechend bei einem Großteil auf Akzeptanz.

Als vorletzte Dimension wird die **(öffentliche) Sichtbarkeit des ESF** aus Perspektive der Träger behandelt. Die Kommunikationsaktivitäten der Fondsverwaltung sowie der umsetzenden Stellen nehmen Einfluss darauf, inwiefern die Zuwendungsempfänger über den ESF und dessen Fördermöglichkeiten in Hessen informiert sind. Die Sichtbarkeit steht auch im Zusammenhang mit der Attraktivität bzw. Anziehungskraft der Förderung. Vor diesem Hintergrund wird danach gefragt, wie die Träger ihren Informationsstand über den ESF und über einschlägige Informationsmedien bewerteten. Fast alle Befragten konnten zu den abgefragten Aspekte Angaben machen. Erneut ist darauf zu verweisen, dass die Antworten hierzu ausschließlich von ESF-involvierten Einrichtungen stammen und daher keine Rückschlüsse zur Sichtbarkeit des ESF in der gesamten Trägerlandschaft Hessens erlauben.

Abbildung 12: Bewertung des Informationsstands über den ESF durch die Projektträger

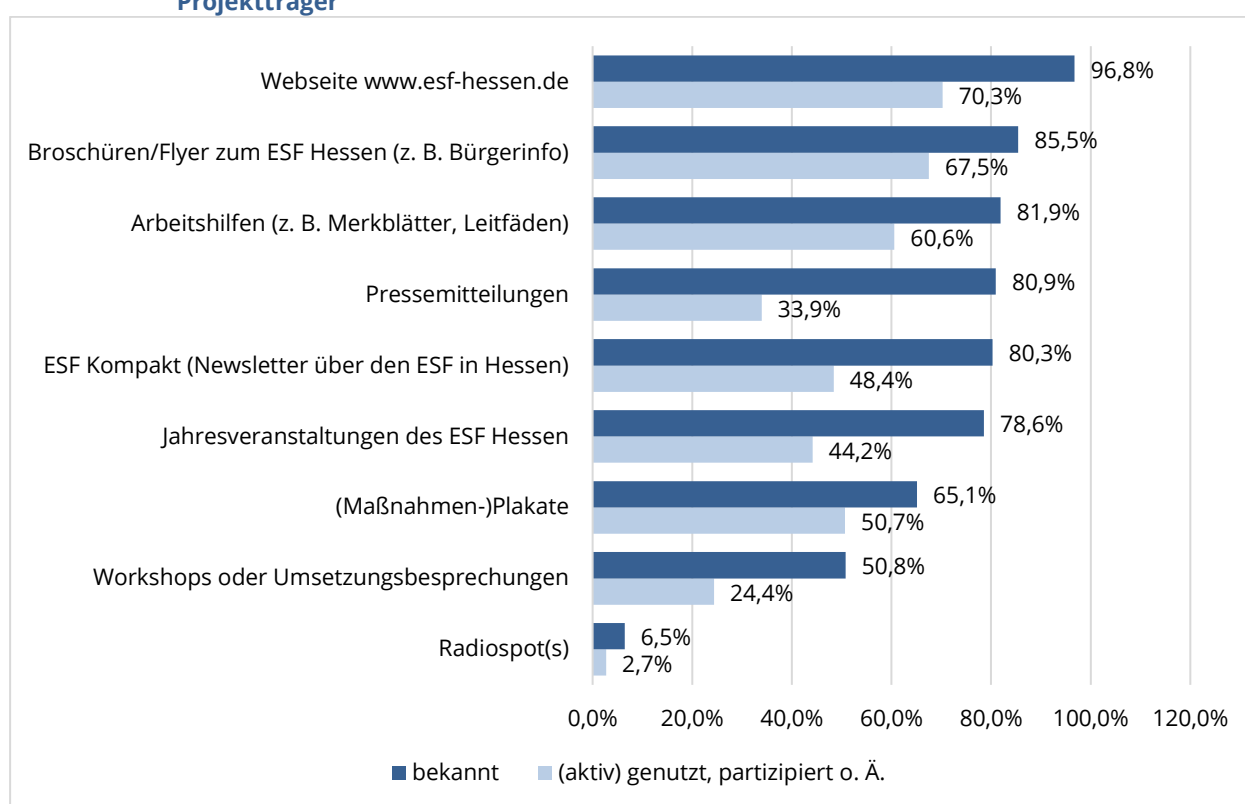


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022.

Bezüglich des **Kenntnisstandes der Träger über den ESF** fallen die Befragungsergebnisse wie folgt aus: Rund sieben von zehn Trägern sahen sich in Bezug auf die vom ESF adressierten Zielgruppen mindestens eher gut informiert (71,0 %). Bei rund zwei Drittel kann ein relativ ordentlicher Kenntnisstand bezüglich der hessischen ESF-Förderstrategie konstatiert werden (64,5 %). Dahinter folgen Kenntnisse

über die Fördermöglichkeiten des ESF in Hessen, zu denen sich mehr als die Hälfte eher gut informiert fühlte (58,3 %). Ein vergleichbar guter Informationsstand lag bei den Befragten hinsichtlich der ESF-Ziele vor, die auf der übergeordneten EU-Ebene verfolgt werden (57,8 %). Vergleichsweise am wenigsten bekannt waren den Trägern die beteiligten Institutionen und Ansprechpersonen des hessischen ESF (51,5 %) (vgl. *Abbildung 12*). Im Vergleich zum Befragungsjahr 2019 stellte sich hinsichtlich der Bekanntheit bzw. des Kenntnisstands der Ziele und Förderstrategie eine Verbesserung ein, in Bezug auf die beteiligten Institutionen und Ansprechpersonen fühlten sich die Träger dagegen im Zeitvergleich weniger gut informiert. Grundsätzlich ist der Informationsstand der Träger zwar solide, aber punktuell auch ausbaufähig. Angesichts der durchaus hohen institutionellen Komplexität des ESF könnten etwa vermehrt Anstrengungen unternommen werden, die Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten der beteiligten Stellen klarer und verständlicher nach außen zu kommunizieren.

Abbildung 13: Bekanntheit und Nutzung ESF-bezogener Informationsmedien bei bzw. durch die Projektträger



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der Trägerbefragung des Jahres 2022; n=77.

Anhaltspunkte zur Wirksamkeit(-steigerung) der ESF-Kommunikationsstrategie ergeben sich überdies aus den **Informationsmedien**, die seitens der Träger bekannt sind und genutzt wurden (vgl. *Abbildung 13*). Der höchste Bekanntheits- und Nutzungsgrad besteht bei der ESF-Internetseite (www.esf-hessen.de). Diese war nahezu allen Trägern bekannt (96,8 %) und wurde von mehr als zwei Dritteln auch aktiv genutzt (70,3 %). Es folgen Broschüren und Flyer (Bekanntheit: 85,5 %; Nutzung: 67,5 %) sowie Arbeitshilfen zum ESF wie z. B. Merkblätter oder Leitfäden (Bekanntheit: 81,9 %; Nutzung: 60,6 %). Bei Pressemitteilungen besteht eine größere Differenz zwischen genereller Bekanntheit (80,9 %) und aktiver Nutzung (33,9 %). Ähnlich verhält es sich mit Blick auf das Magazin namens „ESF Kompakt“, bei dem es sich um ein Printmedium handelt, das zweimal jährlich mit einer Auflage von rund 2.000 Stück erscheint. Zusätzlich wird die „ESF Kompakt“ als PDF auf der ESF-Website zum Download bereitgestellt. Während das Magazin 80,3 % aller Träger bekannt war, lässt sich nur bei knapp der Hälfte eine aktive Nutzung bzw. Lektüre ausmachen (48,4 %). Ein vergleichbares Bild ergibt sich bezüglich der ESF-

Jahresveranstaltungen, von deren jährlicher Durchführung zwar nahezu vier Fünftel der Befragten wussten (78,6 %), die aber wiederum offenbar nur von einer knappen Hälfte besucht wurden (44,2 %). (Maßnahmen-)Plakate waren rund zwei Dritteln aller Träger bekannt (65,1 %), eine (eigenständige) Nutzung lässt sich wiederum bei rund der Hälfte feststellen (50,7 %).⁶ Bei Workshops und Umsetzungsbesprechungen fiel der Bekanntheits- (50,8 %) und Nutzungsgrad (24,4 %) verhältnismäßig niedrig aus. Radiospots spielten die mit Abstand geringste Rolle (Bekanntheit: 6,5 %; Nutzung bzw. zur Kenntnisnahme: 2,7 %). Sonstige – offen nennbare – Informationsquellen führten die Befragten nicht an. Im Vergleich zum Befragungsjahr 2019 nahm die Bekanntheit und Nutzung der einzelnen Informationskanäle insgesamt sehr stark zu.

Auch die **Träger** leisteten **aktive Beiträge zur Öffentlichkeitswirksamkeit des ESF**, indem sie selbst auf unterschiedlichen Wegen über ESF- sowie projektspezifische Aktivitäten aufklärten. Wenig überraschend wurden dabei überwiegend die (potenziellen) Teilnehmenden in den Blick genommen. Am stärksten wurde auf eine grundlegende Informierung der Geförderten über die Hintergründe, Ziele und Umsetzungsweisen sowie auf eine eigene Vorstellung der Projektaktivitäten auf der trägereigenen Internetpräsenz gesetzt (Anteil jeweils 82,5 %). Die Internetseite bestückten viele Träger dabei auch mit allgemeinen Informationen zum ESF (65,6 %), von einer Verlinkung zur allgemeinen ESF-Internetseite berichtete immerhin rund ein Viertel aller Träger (25,3 %). Für die Erstellung von eigenem Werbematerial mit projektspezifischen Bezügen entschieden sich sieben von zehn Einrichtungen (70,1 %). Eine aktive Pressearbeit betrieb mehr als die Hälfte der Träger (58,4 %). Die aktive Mitwirkung an externen (49,4 %) oder die Durchführung eigener Veranstaltungen (20,8 %) mit ESF- bzw. projektspezifischen Bezügen spielte mitunter ebenfalls eine Rolle. Ein Zehntel der Träger berichtete von sonstigen Informierungsaktivitäten, wozu z. B. eigens veröffentlichte Geschäfts- und Jahresberichte, selbst erstellte und gestreute Newsletter oder eigene Beiträge auf Social-Media-Plattformen zählten. Im Vergleich zu 2019 haben sich die Aktivitäten der Träger insgesamt etwas verringert.

Grundlegend erstreckt sich die Öffentlichkeitsarbeit des ESF über **viele verschiedene Kanäle**, die **unterschiedliche Bekanntheits- und Nutzungsgrade** erzielen können und verschiedenartig von den Trägern durch zusätzliche Maßnahmen flankiert werden. Auch zukünftig sollte die Strategie einerseits in die Breite, andererseits aber auch adressaten- bzw. zielgruppenspezifisch erfolgen. Perspektivisch bestehen etwa in einer (deutlich) stärkeren Informierung über Social-Media-Plattformen zwecks erhöhter Reichweite bei einem eher jüngeren Publikum sowie in der Wahl von Kommunikationswegen zur wirkungsvolle(re)n Adressierung spezifischer Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen und lückenhaften Deutschkenntnissen, Ältere) zukünftige Handlungsfelder.

Die **ESF-Förderung** in Hessen kann in Zukunft aller Voraussicht nach weiterhin auf Basis einer **stabilen Trägerlandschaft** umgesetzt werden: Rund vier Fünftel aller Träger beabsichtigen auch in der Förderperiode 2021-2027 ESF-Mittel zu beantragen (79,9 %), wobei sie mitunter andere inhaltliche Ausrichtungen als zuvor ins Auge fassen wollen (16,1 %). Der verbleibende Rest war sich diesbezüglich entweder zum Befragungszeitpunkt noch nicht sicher (11,4 %) oder signalisierte eine Abkehr von der ESF-Förderung (8,7 %), wobei die betreffenden Träger insbesondere die zu hohen Aufwände der administrativen und finanziellen Abwicklung ESF-geförderter Projekte als Begründung anführten. Die

⁶ Die Träger sind in ihren Räumlichkeiten dazu verpflichtet, mit einem bereitgestellten Plakat auf die ESF-Förderung hinzuweisen. Das Plakat enthält keine projekt- oder programmspezifische Bezüge. Es ist daher davon auszugehen, dass die Befragten mit „(Maßnahmen-)Plakaten“ (auch) projekt- oder programmspezifische Plakate assoziierten, so dass der Bekanntheits- und Nutzungsgrad mit Blick auf das allgemeine ESF-Plakat unterzeichnet sein dürfte.

weitestgehend vorhandene Kontinuität der beteiligten Träger geht Hand in Hand mit der OP-Gestaltung des ESF+ für die Förderperiode 2021-2027. Die Mehrheit der Förderungen wird mit partiellen Anpassungen fortgesetzt. Es gibt aber auch Veränderungen: Während die beiden Programme Qualifizierung Strafgefangener sowie Übergangsmangement Straftentlassener zukünftig über die Finanzierung aus Landesmitteln fortgeführt werden, ist in den drei Programmen Arbeitsmarktbudget, Qualifizierungsschecks und gut ausbilden aufgrund ungewisser Nachfrage- und Erfolgsaussichten oder der Existenz vergleichbarer Förderalternativen keine ESF-Finanzierung mehr vorgesehen.

3. Schlussbetrachtung

Im Einklang mit der Europa-2020-Strategie sowie als Reaktion auf sozioökonomische Herausforderungen wurden mit dem hessischen OP für die ESF-Förderperiode 2014-2020 verschiedene Zielsetzungen in den Bereichen der Beschäftigungs- und Bildungsförderung sowie Armutsbekämpfung verfolgt. Hierzu zählten die Prävention von Bildungsarmut, die Stärkung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit, die Reduzierung von sozioökonomischen Benachteiligungen, die Heranführung an bzw. Integration in das Beschäftigungssystem, die Entgegenwirkung von Fachkräfteengpässen sowie die Förderung des lebenslangen Lernens. Dabei hatte das OP infolge der recht starken Fokussierung auf unter 25-jährige (und zumeist benachteiligte) Menschen sowie den Übergang von der Schule in den Beruf einen **ausgeprägten Präventionscharakter**. Personen mittleren Alters und von Arbeitslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen wurden ebenfalls relativ stark adressiert. Die Förderung von (ausgebildeten bzw. qualifizierten) Erwerbstätigen und Betrieben trat dagegen in den Hintergrund. Die Förderung unterlag im Verlauf starken **sozioökonomischen Veränderungen**. Zu nennen sind einerseits die zumindest bis Anfang 2020 anhaltenden positiven Entwicklungen der Wirtschaftskonjunktur und des Arbeitsmarktes sowie andererseits die ausgeprägte Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 und der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020. Hierdurch haben sich die Ausgangs- und Bedarfslagen von adressierten Zielgruppen sowie die Durchführungsbedingungen der Förderung teils beträchtlich verändert bzw. verkompliziert. Im Folgenden werden zunächst die zentralen Ergebnisse der vorausgegangenen Darstellungen zusammengefasst und zu einer finalen Bewertung des OP verdichtet und danach entsprechende Empfehlungen formuliert.

3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse und abschließende Bewertung

Die **Umsetzung des OP** wurde auf Basis des erzielten Gesamtoutputs, der Zielwerterreichung der programmspezifischen Outputindikatoren, der Betrachtung weiterer relevanter Outputdimensionen und qualitativer Aspekte, der Berücksichtigung horizontaler Prinzipien sowie der Einflüsse der Corona-Pandemie eruiert. Hierzu lassen sich folgende Ergebnisse berichten:

- Bis Anfang Mai 2022 wurden insgesamt **fast 102.500 Menschen** durch den ESF in Hessen **gefördert**. Die Verteilung der Geförderten auf die beiden Prioritätsachsen war relativ ausgewogen (Prio-Achse B: 55,6 %; Prio-Achse C: 44,4 %). Entsprechend der förderstrategischen Ausrichtung des OP handelte es sich bei der Hälfte aller Geförderten um unter 25-jährige (50,0 %), rund drei Viertel aller Teilnehmenden besaßen ein niedriges Bildungsniveau entsprechend den ISCED-Stufen 1 und 2 (75,7 %) und etwa sieben von zehn Geförderten waren nicht-erwerbstätig oder arbeitslos (71,1 %). Der Frauenanteil lag unter allen Geförderten bei 44,6 %, der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte betrug 57,3 % und knapp die Hälfte der Teilnehmenden waren von sonstigen Benachteiligungen betroffen (48,2 %). Insgesamt zeichneten sich die Geförderten durch eine **beträchtliche Heterogenität** aus. Jahresbezogen wurde der Höchststand an Teilnehmenden-Eintritten im Jahr 2016 erreicht. Aufgrund positiver sozioökonomischer Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im Übergangsbereich sowie der

pandemiebedingten Einschränkungen ging die Zahl der Teilnehmenden-Eintritte in den Folgejahren insbesondere in Prioritätsachse B zurück.

- Die **Adressierung und Gewinnung von Zielgruppen** stellten sich mitunter als **größere Umsetzungshemmnisse** heraus, wobei die Ursachen einerseits mit sozioökonomischen Entwicklungen (v. a. sinkende Zahl an Arbeitslosen und Anfänger/innen im Übergangsbereich) sowie Ereignissen (v. a. Fluchtzuwanderung und Corona-Pandemie) zusammenhingen und andererseits eher programmspezifisch gelagert waren (z. B. Zielgruppenspezifität, Etablierungs- und Bekanntheitsgrad, Strukturierung bzw. Institutionalisierung der Einmündung der Zielgruppen). Konsequenterweise ergab sich bei der Überprüfung der **Zielwerterreichung der programmspezifischen Outputindikatoren** eine **beträchtliche Varianz** zwischen den Förderprogrammen. Im Rahmen der **Prioritätsachse B** wurden die Output-Zielwerte in drei von fünf Programmen (relativ deutlich) verfehlt, in der **Prioritätsachse C** ließen sich bei drei von zehn Programmen (recht ausgeprägte) Verfehlungen des Zielwerts konstatieren. Bei den verbleibenden neun Programmen gab es dagegen teils kräftige Überschreitungen des Zielwerts. Bei einer kumulierten Betrachtung aller Programme mit Output-Messung auf Basis von Teilnehmenden bezifferte sich die **Zielerreichungsquote** auf **89,0 %**. Bei Programmen mit Output-Erfassung über Projekte wurden die Zielwerte allesamt erreicht. Im einzigen Programm mit Output-Erfassung auf Basis von Betrieben – gut ausbilden – kam es dagegen zu einer klaren Verfehlung des Zielwerts. Unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen „Belastungsfaktoren“ in den einzelnen Förderungen und der pandemiebedingten Widrigkeiten ist die **Output-Zielwerterreichung insgesamt moderat-positiv** einzuordnen.
- An der Umsetzung des OP waren **277 organisational unterscheidbare Träger** beteiligt, die wiederum **für 1.547 Vorhaben Bewilligungen** erhielten. Bei einer Auswertung der bewilligten Vorhaben nach dem **Kriterium der inhaltlichen Unterscheidbarkeit** (z. B. ohne Mehrfachzählung von Nachfolgeprojekten) ergibt sich eine Zahl von **453 umgesetzten Projekten**. Je organisational unterscheidbarem Träger wurden 5,6 Bewilligungen erteilt und 1,6 inhaltlich unterscheidbare Projekte umgesetzt. Einerseits ist die aus den Daten hervorgehende Förderkontinuität angesichts der oftmals vulnerablen und benachteiligten Zielgruppen des OP positiv zu sehen, andererseits konzentrierte sich das Projektgeschehen im Förderverlauf auf einen relativ festen Kern an Trägern, wodurch frische Impulse und Ideen neuer Träger eher eine Ausnahme darstellten.
- Die **Betrachtung des Eintritts- und Austrittsgeschehens** lieferte z. B. Informationen zur Austrittsart und Förderdauer der Geförderten. Mit Blick auf die **Austrittsart** ergab sich auf der Projektebene, dass der durchschnittliche Anteil an Geförderten mit regulärem Austritt bei 72,1 %, mit vorzeitigem Austritt bei 12,1 % und mit erneuter Förderung bei 15,8 % lag. Zwischen den Prioritätsachsen B und C (sowie zwischen einzelnen Förderprogrammen) existierten dabei teils große Unterschiede. In Prioritätsachse B fiel der durchschnittliche Anteil an Geförderten mit vorzeitigem Austritt und erneuter Förderung jeweils deutlich höher aus als in Prioritätsachse C, was auf unterschiedliche Förderausrichtungen, -schwerpunkte, -intensitäten und -zielgruppen der jeweils tragenden Programme und der darin umgesetzten Projekte zurückzuführen ist. **Mitunter** ließen sich auch **zweistellige Quoten vorzeitiger Austritte** beobachten. Aus Sicht von knapp der Hälfte der Träger wirkten sich Abbrüche zumindest etwas negativ auf die Projektumsetzung aus, was insbesondere auf Förderungen in Gruppenkontexten zutreffen dürfte. Hinsichtlich der **Förderdauer** ergaben die Auswertungen für regulär geförderte Teilnehmende eine Maßnahmenpartizipation von durchschnittlich fast 254 Tagen bzw. 8,5 Monaten, wobei die durchschnittliche Dauer in Prioritätsachse B fast doppelt so hoch ausfiel wie in Prioritätsachse C. Erneut können die ausgeprägten Differenzen mit den unterschiedlichen Förderausrichtungen, -schwerpunkten, -intensitäten und -zielgruppen beider Prioritätsachsen erklärt werden.
- Eine **regionalisierte Betrachtung** ergab, dass sich die Durchführungsorte der Projekte stärker auf die kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt konzentrierten als die Wohnorte der Geförderten (33,9 % gegenüber 26,2 %). In städtischen Gebieten sind vergleichsweise viele potenzielle Zuwendungs-

empfänger ansässig, ferner ist es in urbanen Gebieten leichter eine für die Durchführung notwendige Anzahl an Teilnehmenden zu erreichen. Trotz mancher regionaler Disparitäten und (eher moderater) Abweichungen spiegelt das Fördergeschehen die Verteilung der Bevölkerung Hessens auf die Regierungsbezirke sowie Kreise und kreisfreien Städte im Großen und Ganzen angemessen wider. In allen Regionen wurden ESF-geförderte Maßnahmen umgesetzt.

- **Interorganisationale Kooperationen** waren in nahezu allen Förderprogrammen ein relevanter und teils auch erforderlicher Bestandteil, wobei die **Bandbreite der Kooperationsakteure und -gegenstände bzw. -zielsetzungen jeweils groß** war. Im Großen und Ganzen ergab sich zwar ein eher positiver Eindruck über die Durchführung der Kooperationen (z. B. Nutzung verschiedenster Ressourcen, Ausschöpfung von Synergien, breitflächigere Adressierung der Bedarfe von Geförderten, Weiterentwicklung lokaler Netzwerkstrukturen), jedoch gab es auch **etwaige Reibungspunkte und Herausforderungen** in der Kooperationspraxis. Als Beispiele können etwa die Zusammenarbeit mit Betrieben zwecks Durchführung von Praktika oder mit Jobcentern zwecks Organisation der Projektein- und -austritte von Teilnehmenden angeführt werden – Aktivitäten, die nicht immer optimal verliefen.
- Sowohl seitens der Träger als auch seitens der Teilnehmenden fielen die **Zufriedenheitswerte bezüglich der Förder- bzw. Projektdurchführung relativ hoch** aus. Nahezu alle Träger zeigten sich mindestens „eher zufrieden“ mit der Projektumsetzung (96,8 %), wobei die ausgeprägte Zufriedenheit allerdings durch eher hohe administrative Aufwände getrübt wurde. Die Zufriedenheit der geförderten Teilnehmenden ließ sich auf Basis der Resultate der vertiefenden Programmevaluation eruieren. Sowohl bezüglich einzelner Umsetzungsdimensionen (z. B. inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung, Interaktions- und Betreuungsqualität, Lernmöglichkeiten) als auch mit Blick auf die gesamte Projektgestaltung zeigten sich die befragten Geförderten mehrheitlich eher zufrieden. Die Evidenz spricht letztlich aus beiden Perspektiven für eine **hohe Umsetzungsqualität** der ESF-Förderung.
- Die **horizontalen Prinzipien** „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „ökologische Nachhaltigkeit“ sollen nach Möglichkeit in allen Fördermaßnahmen Berücksichtigung finden. Die **„Gleichstellung von Frauen und Männern“** sowie die **„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“** waren **breitflächig und auf vielfältige Art und Weise** in der Strategie und Umsetzung des OP **verankert**. So ließen sich etwa seitens der Träger unterschiedliche Professionalisierungsbestrebungen beobachten, die Bezüge zu beiden horizontalen Prinzipien hatten (z. B. Leitkonzepte, Weiterbildungen, zielgruppenspezifische Ansprache und Ansätze, interne Evaluation). In der Förderpraxis wurden überdies spezifische Hürden und Herausforderungen von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit verschiedensten Maßnahmen und Instrumenten aufgegriffen. In Reaktion auf die ausgeprägte Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 erhielt die **Förderung von Geflüchteten** eine erhöhte Relevanz. Überdies gibt es Evidenz für eine gestiegene Häufigkeit von psychischen Belastungen und Erkrankungen unter Geförderten. Mit Blick auf die ausgeprägte Heterogenität der Geförderten deutet die Befundlage insgesamt darauf hin, dass die erhöhten Anforderungen zumeist zwar relativ gut bewältigt werden konnten, zugleich aber trotz aller Bemühung und Flexibilität auch Förder- und Kompensationsgrenzen existierten. Ein **weiteres Indiz für eine eher hohe Qualität der Förderung** ist, dass sich bei Zufriedenheitswerten und Erfolgen keine nennenswerten Differenzen zwischen Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Migrations- bzw. Fluchthintergrund sowie Menschen mit und ohne sonstige Benachteiligungen ergaben. Eine durchgehende und substanzielle Berücksichtigung der **„ökologischen Nachhaltigkeit“** stieß in der Praxis dagegen an Grenzen. Durch die Förderung konnten aber **punktuell und sensibilisierende Akzente** gesetzt werden. Im Lichte der **„sozialen Innovation“** positiv zu sehen ist, dass mit dem OP gänzlich neue (aber auch risikoreichere) Programme mit neuen Zielgruppen (z. B. Initiative „ProAbschluss“ und „gut ausbilden“) sowie innerhalb einzelner Programme verschiedene Modellprojekte (z. B. IdeA und Offene

Hochschulen) initiiert (und teils auch verstetigt) wurden. Überdies schöpften die Träger die Möglichkeiten der ESF-Förderung für die Erprobung neuer Ansätze und Herangehensweisen vielfach aus.

- Mit Blick auf die **Corona-Pandemie** zeigte sich, dass sich die **negativen Effekte überwiegend in der operativ-organisatorischen Durchführung** und weniger im Wohlbefinden sowie in den Fortschritten und Erfolgen der Geförderten niederschlugen. Die Träger schafften es relativ gut, sich den widrigen Gegebenheiten anzupassen und die Durchführung der Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Häufig wurden hierfür zumindest phasenweise digitale Wege erprobt und Einheiten in kleineren Gruppenformaten abgehalten. Da es Evidenz für eine starke Betroffenheit sozial benachteiligter Gruppen sowie für eine Verhärtung sozialer Ungleichheiten infolge der Corona-Pandemie gibt, ist die **situative Bewältigung im Rahmen der ESF-Förderung recht gut gelungen**, wenngleich die Folgekosten der Pandemie bei Weitem noch nicht in Gänze sichtbar wurden bzw. erfasst werden konnten. Zwecks einer weiter anhaltenden Abfederung der negativen Auswirkungen wurde das OP um REACT-EU-Maßnahmen erweitert, welche im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden.

Für die Untersuchung der **Wirksamkeit des OP** wurden die Zielwerterreichung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren, die Daten zu den gemeinsamen und längerfristigen Ergebnisindikatoren sowie die Eindrücke aus der vertiefenden Programmevaluation und Trägerbefragung berücksichtigt. Die Resultate lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Programmspezifische Ergebnisindikatoren** geben bei Personen Aufschlüsse über die Qualifizierungs- und/oder Beratungseffektivität einschlägiger Förderungen und liefern bei projekt- oder betriebsbezogener Erfassung Anhaltspunkte zu den Erfolgen der Umsetzung. Im Rahmen von **Prioritätsachse B** fällt die Zielwerterreichung eher ambivalent aus, da bei zwei von fünf Programmen eine (relativ deutliche) Verfehlung vorlag. In **Prioritätsachse C** konnten dagegen bis auf ein Programm alle Zielwerte erreicht werden. Auf Ebene des **Gesamt-OP** konnten von allen regulär und vorzeitig Ausgetretenen 80,2 % erfolgreich qualifiziert oder beraten werden. Die **Erfolgsquote** fällt damit insgesamt **relativ hoch** aus. Entsprechend der Zielwerterreichung bei einzelnen Programmen lag die Erfolgsquote unter Geförderten der Prioritätsachse C etwa elf Prozentpunkte höher als bei Geförderten der Prioritätsachse B (85,9 % gegenüber 75,1 %). Zu den wesentlichen Gründen dieser Differenz zählen unterschiedliche Förderausrichtungen, -schwerpunkte, -intensitäten und -zielgruppen sowie unterschiedliche Häufigkeiten vorzeitiger Austritte. Aus Sicht der horizontalen Prinzipien ist es positiv einzuordnen, dass keine größeren Differenzen beim Fördererfolg zwischen Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Menschen mit und ohne sonstige Benachteiligungen beobachtet werden konnten. Über die programmspezifischen Ergebnisindikatoren hinausgehend ist der **qualitative Mehrwert der ESF-Förderung** zu berücksichtigen, wofür die vertiefende Evaluation von sieben Programmen eine recht breite Evidenz lieferte. So wurden bei den Geförderten etwa Fortschritte bei der persönlich-sozialen Weiterentwicklung, beim Aufbau theoretischer und berufsrelevanter Kompetenzen sowie berufsbezogener Sprachkenntnisse und bei der beruflichen Orientierung dokumentiert. Auch die erfolgreiche Absolvierung von betrieblichen Praktika, Qualifizierungsbausteinen und Schulabschlüssen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Überdies konnten nahezu alle Träger ihre selbst gesteckten Ziele im Rahmen der Projektumsetzung mindestens teilweise erreichen (96,2 %). In kumulierter Betrachtung und unter Einbezug der Evidenz aus der vertiefenden Programmevaluation ist die **Bilanz der erzielten Ergebnisse** letztlich **eher positiv** zu sehen.
- Die **gemeinsamen Ergebnisindikatoren** geben Anhaltspunkte zur **kurzfristigen Wirksamkeit**, wobei die Erwerbssituation von ehemals Geförderten innerhalb von rund vier Wochen nach Austritt mit dem Erwerbsstatus vor Eintritt in eine Förderung verglichen wird. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 konnten in **Prioritätsachse B** knapp 6.700 Geförderte nach Förderende eine Qualifizierung erlangen, rund

2.700 Personen begannen anschließend mit einer schulischen oder beruflichen (Aus-)Bildung und annähernd 5.600 Menschen gingen nach der Förderung einer Arbeit (einschließlich einer Selbständigkeit) nach. In der **Investitionspriorität C1**, welche ausschließlich das Programm PuSch betrifft, machten bis zum Jahr 2021 rund 5.200 Jugendliche ihren Schulabschluss, knapp 2.300 Personen schlossen nach der Förderung eine schulischen oder beruflichen (Aus-)Bildung an und etwa 1.600 übten eine Erwerbstätigkeit aus. Im Rahmen der Förderungen von **Investitionspriorität C3** greifen viele Indikatoren nicht, da die Geförderten hier im Regelfall bereits vor der Förderung einer Beschäftigung nachgingen. Knapp 1.000 Menschen erlangten hier eine erfolgreiche Qualifizierung. Nimmt man die **Veränderungen des Erwerbsstatus** im Zuge des Förderverlaufs aus einer **aggregierten Perspektive** und unabhängig von den vorausgegangenen Erwerbssituationen aller regulär und vorzeitig ausgetretenen Geförderten in den Blick, dann waren zum Austrittszeitpunkt **etwa 7.100 Menschen mehr erwerbstätig** als vor Beginn der Förderung. Spiegelbildlich hierzu waren 2.760 Personen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und 4.440 Menschen weniger in einer Nichterwerbstätigkeit. Angesichts der Zielgruppen – nämlich Arbeitslose und Nichterwerbstätige – ging die positive Dynamik maßgeblich auf **Prioritätsachse B** zurück. Insbesondere bei Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte konnte eine ausgeprägte Dynamik positiver Erwerbsveränderungen konstatiert werden. Auch die Ergebnisse der vertiefenden Programmevaluation signalisierten positive Effekte der Förderung auf den beruflichen Werdegang von Geförderten. Ein eindeutiger Beleg für eine Wirkungskausalität zwischen (erfolgreicher) Förderung und (positiver) Erwerbstatus-Veränderung stellen die Resultate zwar nicht dar, sie können aber als **Indizien für (zumindest kurzfristige) Fördererfolge** betrachtet werden.

- Aufschlüsse zur **längerfristigen Wirksamkeit** der Förderung ergeben sich aus zeitverzögerten Verbleibsbefragungen von ehemals Geförderten. Die Abfrage der **längerfristigen Ergebnisindikatoren** setzt sechs Monate nach dem Förderende an. Ergebnisse lagen für Geförderte des Zeitraums zwischen 2015 und Mitte 2018 vor. In **Prioritätsachse B** steht die Gruppe der zuvor arbeitslosen bzw. nicht-erwerbstätigen Geförderten im Fokus. Gemäß den Hochrechnungen fanden 22,8 % aller ehemals Geförderten innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Förderpartizipation einen Arbeitsplatz (inklusive der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit). Bei Menschen mit Benachteiligungen hatte die Quote mit 22,6 % ein vergleichbares Niveau. Für die **Investitionspriorität C1** bzw. für das Programm PuSch bezifferte sich der hochgerechnete Anteil an Geförderten, die innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung einen Arbeitsplatz fanden (inklusive der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit), auf 30,3 %. Die Quote für benachteiligte Geförderte bewegte sich auf einem ähnlichen Niveau (29,7 %). In **Investitionspriorität C3** sind nahezu alle Geförderten in einem bestehenden Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis. Den Hochrechnungen zufolge stellte sich bei knapp vier von zehn Personen innerhalb von sechs Monaten nach Förderende eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ein (38,6 %). Bei einem Abgleich der gemeinsamen und längerfristigen Ergebnisindikatoren zeigte sich ferner, dass die Zahl der Personen mit erfolgreicher Arbeitsmarktintegration im Zeitverlauf ansteigt. Auch im Rahmen der **vertiefenden Programmevaluation** wurden für zwei Förderungen – nämlich QuB und PuSch – Verbleibsbefragungen durchgeführt, die durchschnittlich rund 20 bis 22 Monate nach Förderende ansetzten. Zusammengefasst absolvierten vier von zehn ehemals Geförderten eine berufliche Ausbildung (39,7 %), knapp jede sechste Person ging einer Erwerbstätigkeit nach und rund jede achte Person besuchte eine (zumeist weiterführende oder berufsbildende) Schule (12,6 %). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Geförderte komplizierte Ausgangs- und Problemlagen aufweisen und Übertritte in Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse sowie in (weiterführende) Schulen als bestmögliche Verbleibsformen für viele Förderzielgruppen zu sehen sind, ist die **Verbleibsbilanz** insgesamt **eher positiv** einzuordnen. Erneut kann allerdings keine Wirkungskausalität zwischen (erfolgreicher) Förderung und (positiver) Erwerbstatus-Veränderung vorausgesetzt werden.
- Zu guter Letzt wurde im Rahmen der Wirksamkeitsbegutachtung auch die **Verstetigung und/oder Übertragung** ESF-geförderter Projekte oder einzelner Projektbestandteile in den Blick genommen.

Während es hinsichtlich der Übertragung von Projekten bzw. Projektbausteinen auf andere Organisationen oder Kontexte eher bei Potenzialen blieb, deren Ausschöpfung die überwiegende Mehrheit der Träger zwar prinzipiell für möglich hielt, jedoch nur selten praktiziert wurde bzw. werden konnte, können sich die **Verstetigungserfolge** durchaus sehen lassen. Beim Großteil der Träger hatte die ESF-geförderte Projektarbeit eine **Zukunftsperspektive** (92,3 %). Zwar dominierte hierbei die Fortführung **unter Einsatz von weiteren ESF-Mitteln** (55,1 %), es ließen sich aber (teils parallel) auch andere Verstetigungsansätze beobachten, wozu z. B. die Übernahme des gesamten Projektinhaltes oder zumindest von einzelnen Projektelementen in das reguläre (Bildungs-)Angebot sowie eine Weiterführung einzelner Projektbausteine durch andere Einrichtungen bzw. Kooperationspartner zählten. Nahezu der Hälfte der Träger gelang die Umsetzung bzw. Anbahnung von mindestens einer dieser **Verstetigungsvarianten ohne weitere ESF-Mittel** (48,7 %). Häufig wurden diese Aktivitäten mit Landesmitteln oder einer Kombination aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert. Die Ergebnisse signalisieren, dass die ESF-Förderung infolge der Fortführung von Projektelementen auch zu einer Weiterentwicklung und/oder Ausdifferenzierung pädagogischer Ansätze bei den Trägern beitragen konnte.

Auf Basis der Ergebnisse zur Umsetzung und Wirksamkeit wurden die **Beiträge der Förderung zur Erreichung übergeordneter Zielsetzungen** eruiert. Betrachtet wurden dabei die Fördererfolge hinsichtlich der thematischen und spezifischen Ziele des OP sowie bezüglich der Europa-2020-Strategie und der länderspezifischen Empfehlungen. Hierbei ergab sich folgendes Bild:

- Größtenteils waren die Fördermaßnahmen dazu geeignet, die **thematischen und spezifischen Ziele des OP** zu erreichen. In **Prioritätsachse B**, in der die große Mehrheit der Geförderten entweder arbeitslos oder nicht-erwerbstätig war und über ein (sehr) niedriges Bildungsniveau verfügte, stand die „**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**“ im Fokus. Dies galt es über eine Erhöhung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter und arbeitsmarktferner (junger) Menschen zu erreichen. In zwei Programmen war die individuelle Beratung bzw. Begleitung und in drei Programmen die Qualifizierung im Gruppenformat vordergründig. Sozioökonomische Einflüsse und Ereignisse führten einerseits zu einer erhöhten Arbeitsmarktferne und zu verkomplizierten Ausgangs- und Bedarfslagen von (potenziellen) Teilnehmenden der Förderungen und waren andererseits mitverantwortlich für die nur bedingte Erreichung der programmbezogenen Output- und Ergebniszielwerte. Die Quote erfolgreich beratener oder qualifizierter Menschen beläuft sich in kumulierter Betrachtung auf 75,1 % – ein ordentlicher Wert. Bei der Einordnung der Fördererfolge ist die Ausrichtung der Programme grundsätzlich zu beachten, da mit Beratungs- und Begleitungsangeboten andere Förderintensitäten und Wirkungsansprüche verbunden sind als mit Qualifizierungsangeboten. Insbesondere bei Förderungen mit Qualifizierungsschwerpunkten sind Erfolge bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Im Falle einer (zunächst) ausgebliebenen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, was auf die Mehrheit der Geförderten der Prioritätsachse B zutraf, sind niedrighschwellige Erfolge im Sinne von Stabilisierungs-, Motivierungs- und Aktivierungseffekten anzuführen. Trotz erschwerter Durchführungsbedingungen konnte die Förderung in Prioritätsachse B bei vielen benachteiligten (jungen) Menschen mindestens in punktueller Hinsicht zur **Stärkung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit** sowie zu **verbesserten Voraussetzungen für eine stärkere und nachhaltigere sozioökonomische Teilhabe** beitragen. Auch wenn Ältere als Zielgruppe gemäß der strategischen Ausrichtung des OP nicht im Vordergrund standen, ist insofern kritisch auf den nur geringen Einbezug älterer Menschen hinzuweisen als dass diese Gruppe unter den Arbeitslosen relativ stark vertreten ist und beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt mit vergleichsweise großen Herausforderungen konfrontiert ist. Mit den Förderungen der **Prioritätsachse C** sollten „**Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**“ forciert werden. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden war jünger als 25 Jahre alt und hatte (auch angesichts des jungen Alters)

noch keine erfolgreich abgeschlossene Schul- oder Berufsbildung. Neben Schülern/innen, Auszubildenden, jüngeren Fachkräften und Studierenden wurden aber mit gering qualifizierten Beschäftigten und KMU auch weitere Zielgruppen adressiert. Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die zehn Programme der Prioritätsachse C entsprechend den fünf spezifischen Zielsetzungen unterschiedlichste Bildungs- und Erwerbsphasen aufgriffen. Zumeist hatten die Programme dabei entweder einen Beratungs- bzw. Begleitungsfokus oder einen Qualifizierungsschwerpunkt. Sozioökonomische Einflüsse und Ereignisse zogen in Prioritätsachse C – mit Ausnahme des Programms PuSch – keine grundsätzlich veränderten Förderbedarfe der adressierten Zielgruppen nach sich. Die Zielwerte der programmbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren konnten größtenteils erreicht werden. In kumulierter Perspektive liegt die Quote erfolgreich beratener oder qualifizierter Menschen mit 85,9 % auf einem hohen Niveau. Ähnlich wie in Prioritätsachse B muss die unterschiedliche Ausrichtung der Programme bei der Einordnung erzielter Ergebnisse und Wirkungen berücksichtigt werden. Förderungen mit Beratungs- bzw. Begleitungsschwerpunkt leisteten Beiträge zur Stärkung der Berufsorientierung und Berufswahlreife sowie zur Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen. Sie trugen mittelbar zur Aufwertung des Humankapitals und Forcierung des lebenslangen Lernens bei. Programme mit Qualifizierungsfokus schlugen sich im Erfolgsfall unmittelbar in aufgewertetem Humankapital und verbesserten Voraussetzungen für das lebenslange Lernen nieder. Positiv hervor stach hierbei vor allem das Programm PuSch, durch das viele Jugendliche ihren Schulabschluss nachholten und dem insgesamt eine ausgeprägte Wirksamkeit attestiert werden konnte. Auch das Nachholen eines beruflichen Ausbildungsabschlusses sowie das Absolvieren kleinerer Weiterbildungen wurde in zwei Programmen ermöglicht, hiervon profitierten in rein quantitativer Hinsicht aber eher wenige Personen. Insgesamt trugen die Förderungen bei den Teilnehmenden überwiegend zu einer mittelbaren **Stärkung des Humankapitals** und zu **verbesserten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschreitung des Erwerbslebens** bei. Ähnlich wie in Prioritätsachse B ist aber der sehr geringe Einbezug von älteren Menschen zu monieren. Im Rahmen des lebenslangen Lernens sollten sie als Zielgruppe ebenfalls in den Blick genommen werden. Auf Ebene des Gesamt-OP hätten die Wirkungspotenziale womöglich (noch) stärker ausgeschöpft werden können, in dem die Qualifizierung im Verhältnis zur Information, Beratung und Begleitung (noch) stärker betont worden wäre. Förderungen beider Ausrichtungen haben aber grundsätzlich ihre Daseinsberechtigung.

- Aus dem **Abgleich** der mit dem OP erzielten Ergebnisse und Wirkungen **mit den ESF-relevanten Kernzielen der Europa-2020-Strategie sowie den länderspezifischen Empfehlungen** ergab sich ein überwiegend **positives Gesamtbild**: Einerseits stand das OP mit den Europa-2020-Zielen und länderspezifischen Empfehlungen in Einklang, andererseits konnte das OP positive Impulse für die Erreichung der einschlägigen Ziele setzen. Auf unterschiedliche Art und Weise sowie mit unterschiedlicher Intensität trugen die 15 Programme des OP zur Stärkung der Erwerbspartizipation und des Humankapitals sowie zur Prävention bzw. Bekämpfung dauerhafter sozioökonomischer Ausgrenzung bei. Allerdings wurden in Hessen zum Stand 2020/2021 nicht alle Kernziele der Europa-2020-Strategie erreicht. Folglich besteht weiterer Handlungsbedarf.

Die Evaluation der **finanziellen Dimension der ESF-Förderung** erfolgte zum einen mittels einer Betrachtung des Status Quo und der Struktur bewilligter und verausgabter (ESF-)Mittel sowie zum anderen anhand einer Kosten- und Effizienzbemessung durch stückkostenbasierte Berechnungen:

- Zum Stand Ende April 2020 war die **finanzielle Umsetzung** der ESF-Förderung **weit fortgeschritten**. Insgesamt wurden für die Umsetzung von Prioritätsachse B und C 165,32 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon wurden 160,90 Euro bewilligt und 126,99 Mio. Euro ausgezahlt. Die **Mittelbindungsquote** lag bei **97,3 %** und die **Auszahlungsquote** bei **78,9 %**. Zwischen den beiden Prioritätsachsen existierten lediglich geringfügige Unterschiede bei der Mittelbindungs- und Auszahlungsquote. Aufgrund des Erstattungsprinzips sowie der Prüfung entstandener Ausgaben bzw. angewandter Pauschalen läuft die Auszahlung der

Bewilligung der Mittel zeitlich betrachtet stets hinterher. Die Auszahlungsquote wird daher zukünftig weiter ansteigen. Angesichts schwierig zu bewältigender Vorleistungen sowie ungewisser Planungshorizonte kann die zeitliche Diskrepanz für Träger im laufenden Prozess der Projektumsetzung mitunter herausfordernd sein. Die zeitliche Lücke sollte daher so gering wie möglich gehalten werden.

- Bei den **Stückkosten-Berechnungen** wurden die Finanzdaten in Bezug zu materiellen Einheiten gesetzt. Je Projekt betragen die durchschnittlichen ESF-Mittel 82.800 Euro, je geförderter Person bezifferte sich der Durchschnittsbetrag auf 1.500 Euro. Bezogen auf ausgetretene Personen belief sich der Mittelwert an ESF-Mitteln auf 1.450 Euro, pro Erfolgsfall (gemäß programmspezifischer Ergebnisindikatorik) ließ sich ein Wert in Höhe von 1.940 Euro ermitteln. Ein Projekttag kostete 89,6 Euro und ein Projektmonat 2.730 Euro an ESF-Mitteln. Angesichts heterogener Strukturierungen, Zielsetzungen, Zielgruppen sowie Förderansätze und -intensitäten der beiden Prioritätsachsen sowie einzelnen Förderprogramme und des noch nicht finalen Datenstands ermöglichten die Betrachtungen lediglich eine grobe und vorsichtig zu interpretierende Bemessung der Fördereffizienz. Für **Prioritätsachse C** konnte zwar insgesamt eine **höhere Fördereffizienz als in Prioritätsachse B** konstatiert werden, wenn aber die Differenzen bei förderstrategischen Schwerpunktsetzungen, adressierten Zielgruppen, praktizierten Förderansätzen sowie Förderintensitäten gedanklich in die Kalkulation miteinbezogen werden, relativiert sich dieses Resultat. Geht es um die **Förderung von stark benachteiligten Menschen** ist die **Kosteneffizienz** zwar ein beachtenswerter und optimierungswürdiger, aber **nicht letztentscheidender Faktor**. Potenziale für Kostenreduzierungen sollten insbesondere mit Blick auf administrative Prozesse und Strukturen identifiziert und vorgenommen werden, ohne dass hierdurch die operative Förderumsetzung beeinträchtigt wird.

Zu guter Letzt wurden die **Rahmenbedingungen der ESF-Förderung** thematisiert. Aus Sicht der ESF-beteiligten Träger konnten Aussagen zur Förderstrategie des OP, zur Nachvollziehbarkeit und Offenheit der ESF-Förderung, zu ESF-bezogenen Verwaltungsprozessen und -aufwänden, zur Öffentlichkeitswirksamkeit des ESF sowie zur zukünftigen Mitwirkungsbereitschaft getroffen werden. Folgende Resultate traten hierbei zutage:

- Die mit dem OP verfolgte **Förderstrategie** wurde von den Trägern mehrheitlich eher positiv wahrgenommen. Erfreulich ist, dass die Träger den ESF größtenteils als additional-bedarfsgerecht einordneten und als förderlich für soziale Innovationen ansahen.
- In puncto **Nachvollziehbarkeit und Offenheit** der ESF-Förderung fiel das Meinungsbild unter den Trägern eher gemischt aus. Die Auswahlkriterien und -verfahren für Projektideen und -anträge wurden nur bedingt positiv betrachtet. Selbiges gilt bezogen auf die Offenheit der Förderung gegenüber anderen Akteuren und neuen (bzw. unerfahrenen) Trägern. Die vertiefende Programmevaluation ergab ferner, dass (über-)komplexe Förderdesigns (z. B. Beteiligung verschiedener zuständiger Organisationen) nur schwer von Trägern und Zielgruppen nachvollzogen werden und somit Umsetzungsqualitäten reduzieren und Erfolge schmälern können.
- Die **Verwaltungsprozesse und -aufwände** der ESF-Förderung wurden seitens der Träger eher kritisch gesehen. So wurden die verwaltungstechnischen Anforderungen von vielen beteiligten Akteuren als eher hoch eingestuft. Als herausfordernd wurden etwa zähe Bewilligungsprozesse für Projektanträge sowie der Umgang mit dem Fragebogen zur Erfassung von Informationen über die Teilnehmenden und der Umgang mit dem Kundenportal der WIBank zur Übermittlung relevanter Daten für das ESF-Monitoring wahrgenommen. Die vermehrte Nutzung von Pauschalen wurde mehrheitlich begrüßt und wirkte größtenteils verfahrenserleichternd. Insgesamt implizieren die Ergebnisse einen ausgeprägten Wunsch nach (deutlich) mehr Verwaltungsvereinfachung.

- Die **Öffentlichkeitsarbeit** des ESF erstreckt sich über viele verschiedene Kanäle, die unterschiedliche Bekanntheits- und Nutzungsgrade erzielen konnten und verschiedenartig von den Trägern durch zusätzliche Maßnahmen flankiert wurden. Grundlegend ist der Informationsstand der Träger zum ESF und zu einschlägigen Informationsmedien zwar solide, aber punktuell auch ausbaufähig. Bezüglich der digitalen Kommunikation ließ sich ein zweigeteiltes Nutzungsverhalten feststellen: Während die Internetseite des ESF-Hessen eine tragende Rolle spielte, wurde kaum über Social-Media-Kanäle informiert und kommuniziert.
- Auch zukünftig kann die ESF-Förderung in Hessen auf eine **stabile Trägerlandschaft** setzen. Mehr als neun von zehn Trägern signalisierten, weiterhin an einschlägigen Förderungen mitwirken zu wollen. Nur eine kleine Minderheit der Träger fasste eine Abkehr vom ESF ins Auge. In den wenigen Fällen wurden die hohen Aufwände der administrativen und finanziellen Abwicklung angeführt. Die Nutzenseite einer Beteiligung am ESF scheint aus Sicht der meisten Träger damit höher zu wiegen als die Kostenseite.

In **abschließender Betrachtung** kann festgehalten werden, dass das OP bezüglich der Umsetzung und Wirksamkeit eine **insgesamt eher positive Bilanz** vorweisen kann, wenngleich die Ziele nicht in allen Förderungen gleichermaßen und wie erwartet erfüllt werden konnten. Zu den **Stärken** des OP zählten die Fokussierung stark benachteiligter und teils sehr spezifischer Zielgruppen, der Einbezug Geflüchteter in geeignete Förderungen, die Berücksichtigung nahezu aller wesentlichen Bildungs- und Erwerbsphasen, die tiefe und weitreichende Verankerung der beiden horizontalen Prinzipien „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, die (teils risikobehaftete) Erprobung gänzlich neuer Programme sowie einzelner Modellprojekte in bewährten Programmen, die relativ ausgeprägte Zufriedenheit von Trägern und Geförderten und folglich die recht hohe Umsetzungsqualität der Förderung, die relativ hohen Quoten erfolgreich beratener oder qualifizierter Menschen, die insgesamt vorzeigbaren Erfolge bei der Verbesserung beruflicher Voraussetzungen der Geförderten, der kurz- und längerfristigen (Re-)Integration von Geförderten in das (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungssystem sowie der Verstetigung von Projektbausteinen und die ausgeprägte Kohärenz zur Europa-2020-Strategie und zu den länderspezifischen Empfehlungen. Die eher hohe Qualität der Förderung wird zu guter Letzt dadurch unterstrichen, dass die Zufriedenheitswerte sowie Erfolgs- und Verbleibsquoten weitgehend unabhängig von persönlichen Merkmalen der Geförderten auf vorzeigbaren Niveaus lagen. Als **Schwächen** interpretierbar sind der (zu) geringe Einbezug älterer Menschen, die teils sehr unterschiedliche Realisierung geplanter Teilnehmendenzahlen, die vereinzelt hohen Quoten vorzeitiger Austritte von Geförderten, die – zumindest angesichts der Output-Verteilung – etwas zu starke Betonung von Informations- und Beratungsförderungen gegenüber Qualifizierungsförderungen, die teils überkomplexe institutionelle Ausgestaltung einzelner Programme, die lediglich bedingt gegebene Offenheit der ESF-Förderung für neue bzw. unerfahrene Träger sowie die hohen Verwaltungsaufwände.

3.2 Empfehlungen

Zum Schluss werden – in einer nicht-hierarchisierten Reihenfolge – einige Empfehlungen dargelegt, die als mögliche Stellschrauben zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Funktionsfähigkeit der ESF-Förderung in Hessen zu interpretieren sind:

- Die ESF-Förderung sollte zwar im Sinne des präventiven Gedankens schwerpunktmäßig weiterhin auf jüngere benachteiligte Menschen ausgerichtet werden und deren Humankapital sowie beruflichen Perspektiven stärken, allerdings sollten zugleich vermehrt Wege zu einer **stärkeren Berücksichtigung älterer Menschen** ausgelotet werden. Einerseits haben Ältere spezielle Herausforderungen bei der (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt, andererseits ist eine stärkere Mobilisierung dieser Gruppe angesichts zunehmender Arbeits- und Fachkräfteengpässe sinnvoll.

- Auch im Hinblick auf die **Zielgruppenerreichung** lässt sich Optimierungspotenzial ableiten. Intensivere bzw. gezieltere Kommunikationsmaßnahmen unter Einbezug von Kooperationspartnern mit einer ausgewiesenen Nähe zu den adressierten Zielgruppen sowie schlankere bzw. nachvollziehbarere Förderprozesse könnten zu einer reibungsfreieren Gewinnung der Zielgruppen beitragen.
- In der Ausgestaltung des OP erwies sich die Stärke der **Berücksichtigung spezifischer Gruppen** (z. B. Beschäftigte ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, funktionale Analphabeten/innen, Kleinst- und Kleinbetriebe) zugleich als gewisse Schwäche, da der Output in den betreffenden Programmen eher auf geringen Niveaus lag. Eine Möglichkeit, das Risiko unzureichender Outputs zu begrenzen und zugleich spezifische Gruppen (einschließlich Älterer) in den Blick zu nehmen, besteht im Rahmen der ESF-Förderung in **gezielten Förderaufrufen** zur Umsetzung einschlägiger Projekte *innerhalb* von Programmen mit einer eher weit gefassten Zielgruppenadressierung. Vorteilhaft ist dieses Vorgehens auch deshalb, weil unter reduzierten Risiken **einzelne Nischen zur Erprobung** eröffnet und **Innovationspotenziale** ausgeschöpft werden können.
- Vor dem Hintergrund veränderter und oftmals **verkomplizierter Ausgangs- und Bedarfslagen** sowie einer **gestiegenen Heterogenität** unter Menschen der adressierten Zielgruppen könnten **punktuellen Anpassungen der in den Projekten betriebenen Ansätze** geboten sein. Insbesondere die Kompensation deutschsprachlicher Defizite, aber z. B. auch psychischer Belastungen und Erkrankungen haben als pädagogische Handlungsfelder relativ stark an Bedeutung gewonnen. Mittels noch niedrigschwelliger Maßnahmen, noch intensiverer und individuellerer Betreuungsleistungen, einer noch ausgeprägteren Vernetzung lokaler Akteure sowie einer noch stärkeren Förderung der Teilnehmenden in Kleingruppen ließe sich die Stabilität und Wirksamkeit der Förderung womöglich erhöhen. In diesem Kontext ist abzuwägen, ob die Anforderungen an die Mindestteilnehmerzahl reduziert werden sollten.
- Die **Integration von aus dem Ausland zugewanderten Menschen** wird auch zukünftig eine zentrale Herausforderung darstellen. Widmete sich das OP bereits umfänglich dieser Gestaltungsaufgabe, wird es zukünftig z. B. auf eine **weitere Systematisierung und Professionalisierung von Förderansätzen zur berufssprachlichen Qualifizierung** ankommen. Sprachliche Defizite gelten nämlich als zentrale Hürde für die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Partizipation. Grundlegend bietet sich auch eine vermehrte Erprobung **sozialräumlicher und familienumfassender Förderansätze** sowie eine spezifische Adressierung von **Frauen mit Migrationsgeschichte** an.
- Mit Blick auf die Gesundheitsdimension deutet sich eine **Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen unter Geförderten** an. Im Rahmen der REACT-EU-Fördermaßnahmen werden in dieser Hinsicht erste Impulse gesetzt. Da zukünftig wohl mit einem ähnlich hohen oder gar steigenden Ausmaß an psychisch belasteten Geförderten zu rechnen ist, könnte eine explizitere bzw. dauerhaftere Berücksichtigung dieser Ausgangs- bzw. Problemlage im Rahmen des ESF erwogen werden.
- Zum Aufbau oder zur Vertiefung von einschlägigen pädagogischen Kompetenzen zwecks einer möglichst professionellen Adressierung deutschsprachlicher Defizite und psychischer Belastungen sollten **gezielte Weiterbildungen des Trägerpersonals** ins Auge gefasst werden.
- Insbesondere in Programmen, in denen die Förderung in Gruppenkontexten stattfand, fielen die **Quoten vorzeitiger Austritte** vergleichsweise hoch aus. In solchen Settings kann die Umsetzungsqualität infolge einer relativ hohen Fluktuation beeinträchtigt werden. Daher sollten Optimierungswege, die auf eine **Erhöhung der Förderstabilität** ausgerichtet sind, ausgelotet werden. Neben den bereits zuvor genannten Optionen für Anpassungen der Projektansätze sollten die Zuweisungspraxis (z. B. das Zusammenspiel zwischen Trägern und Jobcentern), die Eignung der Fördermaßnahmen für Personen der adressierten Zielgruppen sowie die Fördermöglichkeiten und -grenzen im Rahmen inklusiver Settings überprüft werden.

- Infolge der Corona-Pandemie hat die **Digitalisierung der Projektarbeit** einen Schub nach vorne erhalten. Wichtig sind in diesem Zusammenhang sowohl Investitionen in moderne IT-Infrastrukturen und digitale Endgeräte als auch Investitionen in die Nutzer/innen und pädagogischen Fachkräfte, damit z. B. Mediennutzungs- und berufsbezogene digitale Kompetenzen aufgebaut sowie passungsfähige Konzepte zur Vermittlung von Inhalten (weiter-)entwickelt werden können. Im Rahmen der 2022 umgesetzten REACT-EU-Förderung werden derartige Investitionen forciert, um an das digitale Momentum der Corona-Pandemie anzuknüpfen. Auch daran anschließend sollten **digitale oder hybride Umsetzungsvarianten** als förderwürdig deklariert und entsprechend unterstützt werden. Ferner sollte der Erprobung neuartiger digitaler bzw. hybrider Bildungsangebote weiterhin Raum in der Förderung gegeben werden, auch um **soziale Innovationen** anzuregen.
- Um die **Vermittlungsaussichten der Geförderten erhöhen** und den **Umwälzungen am Arbeitsmarkt** infolge der voranschreitenden Digitalisierung sowie zunehmenden Arbeits- und Fachkräfteengpässe **Rechnung tragen** zu können, sollten Qualifizierungsförderungen – je nach Sinnhaftig- und Möglichkeit – einen noch stärkeren Fokus auf den **Auf- und Ausbau beruflicher Kompetenzen** in aussichtsreichen Berufsfeldern legen und die Träger noch **breitere Netzwerke mit Betrieben** ausbilden. Hierdurch ließen sich Mismatches reduzieren. Informations- und Beratungsförderungen sollten wiederum – je nach Sinnhaftig- und Möglichkeit – verstärkt auf eine **weiterreichende Vermittlung, Aktivierung und Mobilisierung der Teilnehmenden** ausgerichtet werden, etwa mit dem Ziel einer darauffolgenden Absolvierung beruflicher Aus- und Weiterbildungen.
- Die ausgeprägte Kontinuität der beteiligten Träger ist zwar aus Gründen des Erfahrungswissens und der Professionalisierung im Umgang mit stark benachteiligten Menschen zu begrüßen, aus fördermarktlicher Perspektive sollte aber nach Wegen gesucht werden, wie die **Offenheit der ESF-Förderung** gegenüber neuen bzw. unerfahrenen Trägern sowie neuen Ideen und Ansätzen erhöht werden kann. Denkbar sind z. B. der Abbau von Barrieren, vermehrte Aufrufe in der Landschaft der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie eine verstärkte Unterstützung im Falle einer erstmaligen Beteiligungsabsicht.
- Mit Blick auf das **institutionelle Design von Förderungen** sollte grundsätzlich die Perspektive der (potenziell) umsetzenden und nutzenden Akteure und Personen eingenommen werden. Demnach gilt es die Abläufe möglichst **schlank, simpel, transparent und nachvollziehbar** zu gestalten – Aspekte, die der Funktionsfähigkeit und Effizienz der Förderung dienlich sind.
- Der vermehrte Einsatz von Pauschalen hat zwar etwas Abhilfe geleistet, nach wie vor werden die **Verwaltungsaufwände** aus Sicht der umsetzenden Träger aber als **(zu) hoch** eingestuft. Daher gilt es im Rahmen der rechtlich-institutionellen Möglichkeiten des ESF akribisch zu überprüfen, wie **Vereinfachungen, Erleichterungen und/oder Flexibilisierungen** bei der Förderumsetzung und dem Umgang mit den EDV-Systemen realisiert werden können. Die Vorteile der Digitalisierung sollten hierbei gezielt ausgeschöpft werden.
- Die **Strategie der Öffentlichkeitsarbeit** sollte auch zukünftig einerseits die **Breite** bedienen und andererseits **adressaten- bzw. zielgruppenspezifisch** ausgerichtet werden. Als exemplarische Handlungsfelder für die Zukunft lassen sich eine (deutlich) stärkere Information über **Social-Media-Kanäle** zwecks erhöhter Reichweite bei einem eher jüngeren Publikum sowie die Suche nach geeigneten Kommunikationswegen zur wirkungsvolle(re)n **Adressierung spezifischer Zielgruppen** (z. B. Menschen mit Behinderungen und lückenhaften Deutschkenntnissen, Ältere) anführen.

4. Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Union (2012): *Empfehlung des Rates vom 10. Juli 2012 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2016 (2012/C 219/10)*. Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:219:0035:0037:DE:PDF> [letzter Zugriff am 27.06.2022].
- Amtsblatt der Europäischen Union (2014): *Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2014 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014 (2014/C 247/05)*. Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2014:247:FULL&from=GA> [letzter Zugriff am 27.06.2022].
- Beste, J./Trappmann, M. (2016): *Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung – Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 21/2016. Online abrufbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2116.pdf> [letzter Zugriff am 25.06.2022].
- Böckenhoff, A. (2016): *Die europäische Debatte um soziale Innovation: Chancen und Risiken für die Sozialwirtschaft*. In: Sozialer Fortschritt, Heft 65, Nr. 1/2, S. 24-31.
- Böhme, R. (2022): *Soziale Auswirkungen der Corona-Pandemie*. In: Bonora, C./Kruse, M./Meyerhuber, S. et al. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Corona-Pandemie. Universität Bremen, Institut für Politikwissenschaft (IPW), Working-Paper-Reihe, Ausgabe: Nr. 5, Januar 2022. Online abrufbar unter: https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb8/ipw/Working_Paper/IPW_Working_Paper_Vol.5_final.pdf [letzter Zugriff am 21.06.2022].
- Bujard, M./von den Driesch, E./Ruckdeschel, K. et al. (2021): *Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie*. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Online abrufbar unter: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=11> [letzter Zugriff am 21.06.2022].
- Europäische Kommission (2010): *Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. Online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COM-PLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf> [letzter Zugriff am 31.05.2022].
- Europäische Kommission (2013): *Guide to Social Innovation*. Online abrufbar unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/social_innovation/social_innovation_2013.pdf [letzter Zugriff am 11.07.2022].
- Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (2016): *Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2016 – A1: Soziale Innovationen – Kein Paradigmenwechsel in der F&I-Politik*. Online abrufbar unter: https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Themenerzeichnis/Inhaltskapitel_2016/EFI_2016_A1.pdf [letzter Zugriff am 11.07.2022].
- Fondazione G. Brodolini (2018): *ESF Performance and Thematic Reports – The ESF Support to Social Innovation*. European Commission, Directorate-General for Employment Social Affairs and Inclusion. Online abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/3fc20b5e-6df0-11e8-9483-01aa75ed71a1/language-en> [letzter Zugriff am 20.06.2022].
- Giel, S. (2013): *Theoriebasierte Evaluation: Konzepte und methodische Umsetzungen*. Münster: Waxmann.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (2014): *Operationelles Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds*

- (ESF) 2014 bis 2020 (CCI 2014DE05SFOP008). Online abrufbar unter: <https://www.wibank.de/blob/wibank/442342/d7c160d7a3006f28a38924594e8ada7d/operationelles-programm-foerderperiode-2014-2020-data.pdf> [letzter Zugriff am 12.07.2022].
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (2022): *Operationelles Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020*. Aktualisierte, noch unveröffentlichte Fassung.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (o. J.): *Corona – Nützliche Links*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/corona> [Letzter Zugriff: 21.06.2022].
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (verschiedene Jahre): *Durchführungsberichte im Rahmen der Umsetzung des hessischen Operationellen Programms in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderperiode-2014-2020/durchfuehrungsberichte-und-buergerinfos> [letzter Zugriff am 13.07.2022].
- Homrighausen, P./Wolf, K. (2018): *Wiederbeschäftigungschancen Älterer – Wo Vermittlungsfachkräfte Handlungsbedarf sehen*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 11/2018. Online abrufbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1118.pdf> [letzter Zugriff am 26.06.2022].
- Howaldt, J./Schwarz, M. (2019): *Soziale Innovation*. In: Blättel-Mink, B./Schulz-Schaeffer, I./Windeler, A. (Hrsg.): *Handbuch Innovationsforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Internetseite des ESF-Hessen (o. J.): *Förderperiode 2014-2020 – Grundsätze - Gleichstellung von Frauen und Männern – Leitfäden für Programme*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderperiode-2014-2020/foerderhandbuch-2014-2020/grundsaeetze> [letzter Zugriff am 20.06.2022].
- Kelle, U. (2014): *Mixed Methods*. In: Bauer, N./Blasius, J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS. S. 153-166.
- Knowlton, W./Phillips, L. (2013): *The Logic Model Guidebook. Better Strategies for Great Results*. 2nd Edition. Los Angeles, California: Sage Publications.
- Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (2021): *Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen*. 8. Ad-hoc-Stellungnahme – 21. Juni 2021. Online abrufbar unter: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf [letzter Zugriff am 21.06.2022].
- Mildenberger, G./Schmitz, B. (2018): *Skalierung und Verbreitung sozialer Innovationen*. In: Eurich, J./Glatz-Schmallegger, M./Parpan-Blaser, A. (Hrsg.): *Gestaltung von Innovationen in Organisationen des Sozialwesens – Rahmenbedingungen, Konzepte und Praxisbezüge*. Wiesbaden: Springer VS. S. 297-321.
- Reynolds, S./Gabriel, M./Heales, C. (2017): *Social innovation policy in Europe: where next?* SIC Project Consortium, D5.3: Annual State of the Union Report – Part 1. Online abrufbar unter: https://www.siceurope.eu/sites/default/files/field/attachment/social_innovation_policy_in_europe_-_where_next.pdf [letzter Zugriff am 21.06.2022].
- Schröder, W./Berzel, A./Pagel, A. (2021): *Dualer Ausbildungsmarkt in der Corona-Pandemie und benachteiligte Gruppen*. Policy Paper – Arbeitsweltberichterstattung Hessen. i3-Diskussionspapiere, Nr. 11, Universität Kassel. Online abrufbar unter: <https://www.uni-kassel.de/fb05/i3> [letzter Zugriff am 21.06.2022].

- W. K. Kellogg Foundation (2004): *Logic Model Development Guide*. Online abrufbar unter: <https://wkkf.issuelab.org/resource/logic-model-development-guide.html> [letzter Zugriff am 09.06.2022].
- Wendt, W. R. (2016): *Soziale Innovationen – Innovation des Sozialen: Begriff und Geschäft der Neuerung im Kontext der Sozialwirtschaft*. In: Sozialer Fortschritt, Heft 65, Nr. 1/2, S. 10-16.
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (2016): *Transnationalität – Leitfaden für die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 in Hessen (Stand: Februar 2016)*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/442480/511e748f065833969004179630c34579/leitfaden-transnationalitaet-data.pdf> [letzter Zugriff am 20.06.2022].
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (2017): *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Merkblatt zur Antragstellung (Stand: September 2017)*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/442484/1936e149097b4e678b70527249206721/merkblatt-chancengleichheit-und-nichtdiskriminierung-data.pdf> [letzter Zugriff am 20.06.2022].
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (2018): *Nachhaltige Entwicklung – Leitfaden für die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 in Hessen (Stand: Februar 2018)*. Online abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/resource/blob/esf-hessen/442482/477c0043256375598ef82ba6e4fc35b9/leitfaden-nachhaltigkeit-data.pdf> [letzter Zugriff am 20.06.2022].

Anhang

Anhang Teil 1: Ergänzende Tabellen zum Fließtext

Tabelle 27: Verteilung von Merkmalen der Teilnehmenden innerhalb einzelner Prioritätsachsen und Förderprogramme

	Prio-Achse B	Programme der Prio-Achse B					Prio-Achse C	Programme der Prio-Achse C						
		QvStrafgef	ÜvStrafentl	AM-Budget	IdeA	QuB		PuSch	Nachwuchsgew	QuABB	MobBeratungsst	BB&C	Quali-Scheck	Alphabet
Verteilung aller Geförderten auf Prio-Achsen und Förderprogramme	55,6%	0,8%	2,4%	37,3%	6,1%	9,0%	44,4%	8,5%	10,9%	14,6%	2,1%	7,2%	1,0%	0,2%
Merkmalverteilungen innerhalb der einzelnen Förderprogramme														
<i>Frauen</i>	43,5%	10,0%	14,8%	42,5%	74,5%	37,5%	46,0%	36,1%	50,9%	46,8%	55,3%	46,6%	39,3%	44,3%
<i>Männer</i>	56,5%	90,0%	85,2%	57,5%	25,5%	62,5%	54,0%	63,9%	49,1%	53,2%	44,7%	53,4%	60,7%	55,7%
<i>Unter 18-Jährige</i>	6,2%	1,1%	0,0%	0,6%	3,4%	33,4%	44,8%	90,4%	96,6%	10,7%	6,8%	0,1%	0,0%	0,0%
<i>18- bis 24-Jährige</i>	23,3%	33,4%	6,7%	15,5%	20,3%	61,6%	31,0%	9,6%	3,3%	70,9%	83,5%	6,2%	1,8%	6,3%
<i>25- bis 39-Jährige</i>	38,9%	47,7%	54,2%	46,3%	37,0%	5,0%	17,0%	0,0%	0,0%	17,5%	9,2%	57,4%	63,9%	24,7%
<i>40- bis 54-Jährige</i>	24,9%	15,4%	32,4%	29,0%	34,9%	0,0%	6,4%	0,0%	0,0%	0,9%	0,5%	32,3%	32,3%	41,8%
<i>Über 54-Jährige</i>	6,6%	2,4%	6,7%	8,7%	4,4%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,1%	1,9%	27,2%
<i>ISCED 1 & 2</i>	70,4%	86,8%	88,7%	65,7%	49,9%	97,8%	82,2%	100,0%	100,0%	85,0%	41,7%	44,9%	53,7%	74,7%
<i>ISCED 3 & 4</i>	22,6%	12,1%	10,7%	28,0%	25,8%	2,2%	15,9%	0,0%	0,0%	14,4%	57,0%	46,2%	43,1%	19,0%
<i>ISCED 5 bis 8</i>	7,0%	1,1%	0,6%	6,3%	24,3%	0,0%	1,8%	0,0%	0,0%	0,7%	1,4%	8,9%	3,2%	6,3%
<i>Erwerbstätige</i>	7,2%	0,0%	0,0%	8,0%	15,2%	0,9%	56,1%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	8,9%
<i>Nichterwerbstätige</i>	38,3%	100,0%	100,0%	30,8%	33,2%	50,7%	43,7%	100,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%
<i>Arbeitslose</i>	54,5%	0,0%	0,0%	61,1%	51,5%	48,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	78,5%
<i>Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	64,1%	47,6%	42,6%	66,4%	69,4%	59,6%	47,6%	65,7%	15,2%	53,3%	27,5%	50,3%	56,3%	70,7%
<i>Menschen ohne Migrationsgeschichte</i>	35,9%	52,4%	57,4%	33,6%	30,6%	40,4%	52,4%	34,3%	84,8%	46,7%	72,5%	49,7%	43,7%	29,3%
<i>Menschen mit Behinderungen</i>	6,4%	1,4%	7,1%	7,5%	6,4%	3,3%	2,4%	1,4%	4,6%	1,7%	1,2%	2,8%	2,5%	1,4%
<i>Menschen ohne Behinderungen</i>	93,6%	98,6%	92,9%	92,5%	93,6%	96,7%	97,6%	98,6%	95,4%	98,3%	98,8%	97,2%	97,5%	98,6%
<i>Menschen mit sonstigen Benachteiligungen</i>	53,4%	100,0%	100,0%	66,7%	3,5%	21,2%	12,1%	10,0%	-	-	-	-	-	100,0%
<i>Menschen ohne sonstige Benachteiligungen</i>	46,6%	0,0%	0,0%	33,3%	96,5%	78,8%	87,9%	90,0%	-	-	-	-	-	0,0%
<i>Ländlicher Wohnsitz</i>	16,8%	0,4%	4,5%	19,6%	6,3%	17,0%	19,9%	14,2%	27,5%	18,6%	26,0%	16,4%	19,0%	3,8%
<i>Kein ländlicher Wohnsitz</i>	83,2%	99,6%	95,5%	80,4%	93,7%	83,0%	80,1%	85,8%	72,5%	81,4%	74,0%	83,6%	81,0%	96,2%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Erläuterung der Abkürzungen: QvStrafgef = Qualifizierung von Strafgefangenen; ÜvStrafentl = Übergangsmangement von Straftlassenen; AM-Budget = Arbeitsmarktbudget; IdeA = Impulse der Arbeitsmarktpolitik; QuB = Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen; PuSch = Praxis und Schule; Nachwuchsgew = Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung; QuABB = Qualifizierte Ausbildungsbegeleitung; MobBeratungsst = Mobilitätsberatungsstellen; BB&C = Bildungsberatung und -coaching; Quali-Scheck = Qualifizierungsscheck; Alphabet = Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.

Tabelle 28: Anzahl an Bewilligungen nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen von 2015 bis 2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2015-2022
Gesamtes OP	381	341	419	494	600	813	740	118	3.906
Prioritätsachse B	162	90	120	108	110	104	109	1	804
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	11	11	4	9	1	10	0	0	46
<i>Übergangsmangement Straftentlassener</i>	9	9	9	9	9	9	9	0	63
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	66	12	43	31	44	29	51	1	277
<i>IdeA</i>	27	10	17	13	10	10	2	0	89
<i>QuB</i>	49	48	47	46	46	46	47	0	329
Prioritätsachse C	219	251	299	386	490	709	631	117	3.102
<i>PuSch</i>	90	75	72	72	69	67	56	0	501
<i>Offene Hochschulen</i>	4	6	0	6	4	0	2	0	22
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	4	1	4	1	7	0	2	3	22
<i>QuABB</i>	13	11	13	12	25	0	1	0	75
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	3	0	0	3	0	3	0	0	9
<i>Bildungsberatung & -coaching</i>	23	0	25	0	20	0	21	14	103
<i>Qualifizierungsscheck</i>	1	0	0	1	0	1	0	0	3
<i>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</i>	0	5	0	0	0	3	0	0	8
<i>Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen</i>	15	10	15	11	15	9	5	0	80
<i>Gut ausbilden</i>	66	143	170	280	350	626	544	100	2.279

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweis: Die Darstellung basiert auf Antragsbewilligungen, so dass auch namentlich identische und inhaltlich sehr vergleichbare Projekte derselben Träger als verschiedene Projekte gezählt wurden. Jahresbezogen wird die Zahl erteilter Bewilligungen dargestellt.

Tabelle 29: Jahresbasierte Verteilung der Bewilligungen nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2015-2022
Gesamtes OP	9,8%	8,7%	10,7%	12,6%	15,4%	20,8%	18,9%	3,0%	100,0%
Prioritätsachse B	20,1%	11,2%	14,9%	13,4%	13,7%	12,9%	13,6%	0,1%	100,0%
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	23,9%	23,9%	8,7%	19,6%	2,2%	21,7%	0,0%	0,0%	100,0%
<i>Übergangsmangement Straftentlassener</i>	14,3%	14,3%	14,3%	14,3%	14,3%	14,3%	14,3%	0,0%	100,0%
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	23,8%	4,3%	15,5%	11,2%	15,9%	10,5%	18,4%	0,4%	100,0%
<i>IdeA</i>	30,3%	11,2%	19,1%	14,6%	11,2%	11,2%	2,2%	0,0%	100,0%
<i>QuB</i>	14,9%	14,6%	14,3%	14,0%	14,0%	14,0%	14,3%	0,0%	100,0%
Prioritätsachse C	7,1%	8,1%	9,6%	12,4%	15,8%	22,9%	20,3%	3,8%	100,0%
<i>PuSch</i>	18,0%	15,0%	14,4%	14,4%	13,8%	13,4%	11,2%	0,0%	100,0%
<i>Offene Hochschulen</i>	18,2%	27,3%	0,0%	27,3%	18,2%	0,0%	9,1%	0,0%	100,0%
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	18,2%	4,5%	18,2%	4,5%	31,8%	0,0%	9,1%	13,6%	100,0%
<i>QuABB</i>	17,3%	14,7%	17,3%	16,0%	33,3%	0,0%	1,3%	0,0%	100,0%
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	33,3%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%
<i>Bildungsberatung & -coaching</i>	22,3%	0,0%	24,3%	0,0%	19,4%	0,0%	20,4%	13,6%	100,0%
<i>Qualifizierungsscheck</i>	33,3%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%
<i>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</i>	0,0%	62,5%	0,0%	0,0%	0,0%	37,5%	0,0%	0,0%	100,0%
<i>Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen</i>	18,8%	12,5%	18,8%	13,8%	18,8%	11,3%	6,3%	0,0%	100,0%
<i>Gut ausbilden</i>	2,9%	6,3%	7,5%	12,3%	15,4%	27,5%	23,9%	4,4%	100,0%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweis: Die Darstellung basiert auf Antragsbewilligungen, so dass auch namentlich identische und inhaltlich sehr vergleichbare Projekte derselben Träger als verschiedene Projekte gezählt wurden. Jahresbezogen wird der jeweilige Anteil an allen erteilten Bewilligungen dargestellt.

Tabelle 30: Teilnehmende aller ESF-Förderprogramme differenziert nach Austrittsart und Merkmalen

	Regulärer Austritt		Vorzeitiger Austritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamtes OP				
Geförderte insgesamt	80.722	85,8%	13.311	14,2%
Frauen	36.732	88,1%	4.952	11,9%
Männer	43.990	84,0%	8.359	16,0%
ISCED 1 bis 2	59.980	84,8%	10.786	15,2%
ISCED 3 bis 4	16.644	88,6%	2.143	11,4%
ISCED 5 bis 8	4.098	91,5%	382	8,5%
Erwerbstätige	25.585	93,6%	1.754	6,4%
Nichterwerbstätige	33.469	87,5%	4.771	12,5%
Arbeitslose	21.668	76,2%	6.786	23,8%
Menschen mit Migrationsgeschichte	37.299	85,9%	6.134	14,1%
Menschen ohne Migrationsgeschichte	27.582	84,7%	4.977	15,3%
Prioritätsachse B				
Geförderte insgesamt	41.771	79,5%	10.791	20,5%
Frauen	18.579	82,2%	4.028	17,8%
Männer	23.192	77,4%	6.763	22,6%
ISCED 1 bis 2	28.570	77,2%	8.451	22,8%
ISCED 3 bis 4	9.895	83,4%	1.965	16,6%
ISCED 5 bis 8	3.306	89,8%	375	10,2%
Erwerbstätige	3.580	93,0%	271	7,0%
Nichterwerbstätige	16.626	81,6%	3.743	18,4%
Arbeitslose	21.565	76,1%	6.777	23,9%
Menschen mit Migrationsgeschichte	23.721	82,7%	4.955	17,3%
Menschen ohne Migrationsgeschichte	11.931	74,9%	3.997	25,1%
Prioritätsachse C				
Geförderte insgesamt	38.951	93,9%	2.520	6,1%
Frauen	18.153	95,2%	924	4,8%
Männer	20.798	92,9%	1.596	7,1%
ISCED 1 bis 2	31.410	93,1%	2.335	6,9%
ISCED 3 bis 4	6.749	97,4%	178	2,6%
ISCED 5 bis 8	792	99,1%	7	0,9%
Erwerbstätige	22.005	93,7%	1.483	6,3%
Nichterwerbstätige	16.843	94,2%	1.028	5,8%
Arbeitslose	103	92,0%	9	8,0%
Menschen mit Migrationsgeschichte	13.578	92,0%	1.179	8,0%
Menschen ohne Migrationsgeschichte	15.651	94,1%	980	5,9%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen.

Tabelle 31: Vorzeitig Ausgetretene nach Erwerbsstatus innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt

	Arbeitslos		Erwerbstätig		insgesamt		Nicht erwerbstätig		
	n	%	n	%	n	%	mit allge- meinbild. Schulbesuch	mit schuli- scher/ au- ßerbetriebl. Berufsausb.	mit Wei- terbil- dung
Gesamtes OP (n=13.320)	6.364	48,1%	2.471	18,7%	4.385	33,2%	10,3%	1,7%	10,0%
Prioritätsachse B (n=10.791)	6.009	55,7%	1.462	13,5%	3.320	30,8%	5,3%	1,6%	10,3%
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	5	3,4%	11	7,6%	129	89,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<i>Übergangsmangement Strafgefangener</i>	354	49,9%	60	8,5%	296	41,7%	1,0%	0,3%	0,7%
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	3.635	66,5%	777	14,2%	1.054	19,3%	0,9%	0,9%	4,1%
<i>Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)</i>	373	38,2%	207	21,2%	396	40,6%	2,0%	3,3%	16,2%
<i>Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)</i>	1.642	47,0%	407	11,6%	1.445	41,4%	10,8%	1,9%	16,1%
Prioritätsachse C (n=2.429)	355	14,6%	1.009	41,5%	1.065	43,8%	25,6%	2,3%	9,0%
<i>Praxis und Schule (PuSch)</i>	66	7,0%	54	5,8%	817	87,2%	33,4%	2,9%	11,8%
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*
<i>QuABB</i>	281	19,0%	951	64,3%	247	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	-**	-**	-**	-**	-**	-**	-**	-**	-**
<i>Bildungsberatung und -coaching</i>	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*
<i>Qualifizierungsscheck</i>	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*	-*
<i>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</i>	8	88,9%	0	0,0%	1	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweise: *In diesen Programmen gab es sehr wenige vorzeitige Austritte. Bei den betreffenden Fällen lagen nicht immer Informationen zum Erwerbsstatus bei Austritt vor. Daher sind keine sinnhaften Angaben möglich. **In diesem Programm gab es keine vorzeitigen Austritte.

Tabelle 32: Förderdauer regulär und vorzeitig Ausgetretener nach Prioritätsachsen und Förderprogrammen

	Förderdauer bei regulär Ausgetretenen in Monaten		Förderdauer bei vorzeitig Ausgetretenen in Monaten	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
Gesamtes OP (n=94.033)	n=80.722		n=13.311	
	8,5	6,0	6,7	4,2
Prioritätsachse B (n=52.562)	n=41.771		n=10.791	
Geförderte insgesamt	10,8	7,1	6,8	4,0
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	11,1	7,6	7,5	6,1
<i>Übergangsmangement Straftatlassener</i>	4,6	3,8	3,5	1,9
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	11,4	7,1	8,8	5,0
<i>IdeA</i>	9,3	6,6	5,4	3,8
<i>QuB</i>	10,1	9,1	4,8	3,6
Prioritätsachse C (n=41.471)	n=38.951		n=2.520	
Geförderte insgesamt	6,0	4,6	6,0	5,1
<i>PuSch</i>	13,1	11,6	7,6	6,3
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	6,7	7,3	2,4	0,5
<i>QuABB</i>	5,6	4,2	5,3	4,0
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	0,5	0,0	-*	-*
<i>Bildungsberatung & -coaching</i>	0,2	0,0	-**	-**
<i>Qualifizierungsscheck</i>	8,9	8,2	-**	-**
<i>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</i>	20,0	14,6	-**	-**

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweise: Für die Berechnungen waren das erste Eintrittsdatum und das letzte Austrittsdatum der (mehrfach) Geförderten relevant, um die tatsächliche Förderdauer zu ermitteln. *In diesem Programm gab es keine vorzeitigen Austritte. **In diesen Programmen gab es jeweils weniger als zehn vorzeitige Austritte, so dass Mittel- und Medianwerte keine hinreichende Aussagekraft haben.

**Tabelle 33: Beratungs- und Qualifizierungserfolge regulär und vorzeitig Ausgetretener nach
Prioritätsachsen, Förderprogrammen und Merkmalen**

	Erfolgs- definition	Geförderte		Erfolgsquoten					
		mit Er- folg	ohne Erfolg	Insgesamt		Frauen	Männer	Menschen	
				Soll	Ist			mit MGH	ohne MGH
Gesamtes OP	Bera & Quali	70.811	24.306	ø 73,8%	ø 80,2%	83,3%	77,9%	80,9%	79,4%
Prioritätsachse B	Bera & Quali	35.205	18.441	ø 77,8%	ø 75,1%	78,5%	72,9%	80,5%	69,8%
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	<i>Quali</i>	597	229	90,0%	72,3%	65,1%	73,1%	70,9%	70,6%
<i>Übergangsmanagement Straftatlassener</i>	<i>Bera</i>	1.705	713	90,0%	70,5%	82,7%	68,4%	72,7%	69,4%
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	<i>Bera & Quali</i>	28.397	6.784	79,0% bzw. 60,0%	80,7%	83,7%	78,5%	86,8%	76,4%
	<i>Bera</i>	26.742	5.466	79,0%	83,0%	85,4%	81,2%	87,7%	78,6%
	<i>Quali</i>	1.655	1.318	60,0%	55,7%	54,5%	56,1%	78,5%	24,8%
<i>QuB</i>	<i>Quali</i>	4.506	3.931	70,0%	53,4%	53,9%	53,1%	56,5%	50,3%
Prioritätsachse C	Bera & Quali	35.606	5.865	ø 68,8%	ø 85,9%	87,8%	84,2%	81,5%	87,7%
<i>PuSch</i>	<i>Quali</i>	5.290	2.443	60,0%	68,4%	67,4%	69,0%	67,3%	71,8%
<i>Nachwuchsgewinnung</i>	<i>Bera</i>	9.560	570	90,0%	94,4%	94,8%	93,9%	95,0%	95,2%
<i>QuABB, Mobilitätsberatungsstellen & Bildungsberatung/-coaching</i>	<i>Bera</i>	19.746	2.726	70,0%	87,9%	89,6%	86,3%	86,6%	87,6%
<i>...QuABB</i>	<i>Bera</i>	10.329	2.614	-	79,8%	82,5%	77,5%	79,7%	79,2%
<i>...Mobilitätsberatungsstellen</i>	<i>Bera</i>	2.071	106	-	95,1%	96,0%	94,0%	95,7%	95,1%
<i>...Bildungsberatung & -coaching</i>	<i>Bera</i>	7.346	6	-	99,9%	99,9%	99,9%	99,9%	99,9%
<i>Qualifizierungsscheck & Alphabetisierung</i>	<i>Quali</i>	1.010	126	55,0%	88,9%	89,7%	88,4%	82,8%	88,3%
<i>...Qualifizierungsscheck</i>	<i>Quali</i>	1.007	8	-	99,2%	99,0%	99,4%	99,5%	99,0%
<i>...Alphabetisierung</i>	<i>Quali</i>	3	118	-	2,5%	6,8%	0,0%	1,3%	2,8%

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Erläuterungen der Abkürzungen: Bera = Beratung; Quali = Qualifizierung; MGH = Migrationshintergrund. Hinweise: Berücksichtigt wurden nur Programme mit individueller Erfolgserfassung bei Teilnehmenden. Aufgrund unterschiedlicher Auswertungsweisen und Datenstände bestehen gegenüber den im Durchführungsbericht 2021 angegebenen Daten Abweichungen. Wegen der Berücksichtigung vorzeitig Ausgetretener und somit erweiterter Bezugsgrößen existieren bei den Programmen Arbeitsmarktbudget und QuB größere Abweichungen. Die Daten zum Migrationshintergrund haben eine abweichende Grundgesamtheit, da die Angaben hierzu freiwillig sind und nicht alle Geförderten entsprechende Auskünfte gaben.

**Tabelle 34: Aggregierte Betrachtung der Erwerbsstatus-Veränderungen nach Prioritätsachsen und
Förderprogrammen**

	Arbeitslos			Nicht-erwerbstätig			Erwerbstätig		
	Eintritt	Aus- tritt	Verän- derung	Eintritt	Aus- tritt*	Verän- derung	Eintritt	Aus- tritt**	Verän- derung
Gesamtes OP (n=93.942)	28.454	25.697	-2.757	38.240	33.801	-4.439	27.339	34.444	+7.105
Prioritätsachse B (n=52.562)	28.342	24.345	-3.997	20.369	17.312	-3.057	3.851	10.905	+7.054
<i>Qualifizierung Strafgefangener</i>	0	40	+40	826	683	-143	0	103	+103
<i>Übergangsmanagement Straftatlassener</i>	0	1.679	+1.679	2.418	589	-1.829	0	150	+150
<i>Arbeitsmarktbudget</i>	21.291	18.945	-2.346	10.969	9.995	-974	2.921	6.241	+3.320
<i>Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)</i>	2.912	1.113	-1.799	1.942	2.130	+188	846	2.457	+1.611
<i>Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)</i>	4.139	2.568	-1.571	4.214	3.915	-299	84	1.954	+1.870
Prioritätsachse C (n=41.380)	112	1.352	+1.240	17.871	16.489	-1.382	23.488	23.539	+51
<i>Praxis und Schule (PuSch)</i>	0	314	+314	7.733	5.768	-1.965	0	1.651	+1.651
<i>Nachwuchsgewinnung***</i>	0	0	-	10.130	10.039	-91	0	0	-
<i>QuABB</i>	0	927	+927	0	673	+673	12.943	11.343	-1.600
<i>Mobilitätsberatungsstellen</i>	0	0	-	0	0	-	2.177	2.177	+/-0
<i>Bildungsberatung und -coaching</i>	0	0	-	0	0	-	7.352	7.352	+/-0
<i>Qualifizierungsscheck</i>	0	0	-	0	0	-	1.015	1.015	+/-0
<i>Alphabetisierung</i>	112	111	-1	8	9	+1	1	1	+/-0

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank (Stand: 04.05.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen. Hinweise: Berücksichtigt wurden regulär und vorzeitig Ausgetretene von Programmen mit individueller Erfolgserfassung. *Bei der Erwerbstätigkeit wird zum Austritt nach drei Arten unterschieden: Betriebliche Ausbildung (47,4 %), abhängige Beschäftigung (50,4 %) und Selbständigkeit (2,2 %). Bei der Nicht-Erwerbstätigkeit wird zum Austritt nach sieben Arten differenziert, wobei Sonstiges (40,4 %), allgemeinbildender Schulbesuch (37,7 %) sowie Absolvierung einer Weiterbildung/Qualifizierung (11,0 %) die wesentlichen Kategorien darstellen. ***Bei 91 Fällen des Programms Nachwuchsgewinnung war der Erwerbsstatus bei Austritt unbekannt. Sie wurden daher nicht berücksichtigt.

Tabelle 35: Auswahl identifizierter Nutzen- und Wirkungsaspekte in der vertiefenden Programmevaluation

Prioritätsachse & Programm	Auswahl identifizierter Nutzen- und Wirkungsaspekte
Prioritätsachse B	
<i>Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)</i>	<p>In kurzer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlich-soziale Weiterentwicklung der Teilnehmenden, teilweise auch verbesserte berufliche Perspektiven und Chancen • Vermittlung bzw. Verbesserung berufsrelevanter Kompetenzen bei Teilnehmenden, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales • Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse bei Teilnehmenden • Vermittlung bzw. Verbesserung digitaler Kompetenzen bei Teilnehmenden • Rund vier von zehn Teilnehmenden waren vier Wochen nach der Förderpartizipation erwerbstätig • Weitere Motivierungs- und Aktivierungserfolge ersichtlich, z. B. in Form einer Absolvierung von Weiterbildungen <p>In mittlerer bis langer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Teilweise) Verstetigung von innovativen Bausteinen bzw. Elementen der umgesetzten Modellprojekte • Innovative Impulse für die Arbeitsmarktförderung insbesondere von Frauen • Beiträge zur Prävention von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und zur Reduzierung von Fachkräfteengpässen
<i>Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)</i>	<p>In kurzer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksame Unterstützung der Teilnehmenden bei der beruflichen Orientierung sowie der Ausbildungsplatz- und Jobsuche • Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder sowie Absolvierung betrieblicher Praktika • Vermittlung und Verbesserung theoretischer und beruflicher Kompetenzen bei Teilnehmenden • (Moderate) Verbesserungen der Ausbildungsreife der Teilnehmenden in puncto schulischer Basiskenntnisse, psychologischer Leistungsmerkmale, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Berufsorientierung bzw. -wahlreife • Etwa drei von zehn Geförderten ohne vorherigen Schulabschluss holten im Zuge der Projektpartizipation erfolgreich ihren Schulabschluss nach <p>In mittlerer bis langer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Verbleib bei einer knappen Mehrheit der ehemals Geförderten: Durchschnittlich 20 Monate im Anschluss an die Förderpartizipation absolvierten rund drei von zehn Personen eine berufliche Ausbildung, etwa jede vierte Person ging einer anderen Form der Erwerbstätigkeit nach & rund jede 13. Person besuchte eine (weiterführende) Schule • Beiträge zur Prävention von Bildungsarmut und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie Beiträge zur Reduzierung von Fachkräfteengpässen
Prioritätsachse C	
<i>Praxis und Schule (PuSch)</i>	<p>In kurzer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenzimmeratmosphäre wurde von der überwiegenden Mehrheit der Schüler/innen positiv und lernförderlich wahrgenommen • Jugendliche berichteten größtenteils von (leicht) verbesserten Schulleistungen • Sowohl allgemein- als auch berufsbildender Unterricht wurde von einer größeren Mehrheit der Schüler/innen gut aufgenommen • Jugendliche waren mit sozialpädagogischer Begleitung zufrieden • Schüler/innen erzielten Fortschritte im Berufswahlprozess und waren überwiegend zufrieden mit den absolvierten betrieblichen Praktika • Jugendliche berichteten von Kompetenzzuwächsen in puncto berufsbezogener und persönlich-sozialer Entwicklung und konnten mehrheitlich gegen Ende der Beschulung konkretere Berufswünsche formulieren bzw. ausbilden • Wirksame Unterstützung der Teilnehmenden bei der beruflichen Orientierung sowie der Ausbildungsplatz- und Jobsuche <p>In mittlerer bis langer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Verbleib bei einer größeren Mehrheit der ehemals Geförderten: Durchschnittlich 22 Monate im Anschluss an die Förderpartizipation absolvierte rund die Hälfte eine berufliche Ausbildung, etwa jede sechste Person besuchte eine (weiterführende) Schule und rund jede zehnte Person ging einer anderen Form der Erwerbstätigkeit nach • Zwischen den behandelten Berufsfeldern sowie absolvierten Praktika und den absolvierten Ausbildungen bestanden zumeist enge Bezüge • Sehr wirksame Beiträge zur Prävention von Bildungsarmut und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie Beiträge zur Reduzierung von Fachkräfteengpässen

Prioritätsachse & Programm	Auswahl identifizierter Nutzen- und Wirkungsaspekte
<p><i>Offene Hochschulen (Evaluationsfokus: Gemeinschaftsprojekt „Potenziale nutzen II: Hochschule – Arbeitsmarkt – Integration“)</i></p>	<p>In kurzer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Passungsfähigkeit der Angebote insbesondere mit den Ausgangs- und Problemlagen von internationalen Studierenden • Hohe Zufriedenheit der Projektverantwortlichen mit der Nachfrage nach den geschaffenen Angeboten • Anekdotische Evidenz: Positive Rückmeldungen seitens der Studierenden zu den Angeboten, die zur Stärkung der Orientierungsfähigkeiten, zur sozialen Integration durch den Aufbau von persönlichen Netzwerken sowie zum Kompetenzaufbau in den Bereichen interkultureller Austausch, Sprache sowie fachbezogener und beruflicher Fähigkeiten beitragen konnten • Bereits von der laufenden Umsetzungsphase gingen positive Impulse auf die hochschulorganisatorische (Weiter-)Entwicklung aus <p>In mittlerer bis langer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Schließung von zuvor identifizierten Bedarfslücken innerhalb hochschulorganisatorischer Strukturen, allen voran in der Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender • Verstärkte Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen hochschulinternen Organisationseinheiten • Positive Verstetigungsbilanz: Auch etwa zwei Jahre nach Förderende wurden an beteiligten Hochschulen z. B. Orientierungs- und Beratungsangebote, Buddy- und Mentoringprogramme, Sprachkurse, Bewerbungstrainings sowie Kurse zum Erwerb beruflicher Soft Skills umgesetzt • Beiträge zur Verbesserung des organisationalen Umgangs mit Heterogenität bzw. Diversität sowie der Studienbedingungen an den Hochschulen
<p><i>Initiative ProAbschluss: Bildungsberatung & -coaching sowie Qualifizierungsschecks</i></p>	<p>In kurzer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Zufriedenheit der Beratungskräfte bezüglich der Zahl erfolgreich durchgeführter Beratungen sowie der Zahl angebahnter und absolvierter Qualifizierungen • Mehrwert erfolgter Beratungen ergab sich auch aus individuellen Ansätzen sowie Hilfestellungen und Empfehlungen für Beschäftigte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Nachqualifizierung standen • Für Beschäftigte <i>ohne ausgehändigte Qualifizierungsschecks</i> fiel der Mehrwert insgesamt eher begrenzt aus • Für Beschäftigte <i>mit ausgehändigten Qualifizierungsschecks</i> sowie tatsächlich erfolgreich abgelegten Externenprüfungen fiel der Mehrheit insgesamt hoch aus <p>In mittlerer bis langer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte <i>ohne erfolgreiche Nachqualifizierung</i> konnten für die Wichtigkeit von Weiterbildung sensibilisiert werden, woraus sich ggf. unabhängig von der Nachqualifizierung andere Weiterbildungsbestrebungen ergeben könnten • Bei Beschäftigten <i>mit erfolgreicher Nachqualifizierung</i> kam es zu einer spürbaren Verbesserung der Mobilität und Position auf dem internen und externen Arbeitsmarkt • Aufgebaute bzw. weiterentwickelte Beratungsinfrastrukturen enthielten über die Nachqualifizierung hinausreichende Mobilisierungs- und Leistungspotenziale • Beiträge zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit & Reduktion von Fachkräftengaps
<p><i>gut ausbilden – Qualität in Klein(st)betrieben</i></p>	<p>In kurzer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relativ hohe Zufriedenheit der Betriebe mit der Qualität der Qualifizierungen, die stärker von Auszubildenden und weniger vom Ausbildungspersonal beansprucht wurden • Auch eher benachteiligte Jugendliche (z. B. mit Fluchtgeschichte und ohne Schulabschluss) wurden an den Qualifizierungen beteiligt <p>In mittlerer bis langer zeitlicher Frist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anteil an Betrieben mit verbesserter Ausbildungsqualität: einerseits ausgeprägte <i>Wirkungsbandbreite</i> (=vielfältige positive Wirkungen auf individueller und betriebsorganisatorischer Ebene) und andererseits ausgeprägte <i>Wirkungsintensität</i> (=oftmals mehrere zugleich zutreffende Wirkungsaspekte) • Verbesserungen bei der <i>Input- und Prozessqualität</i> der Ausbildung: Verbesserung der Betreuungsfähigkeit des Ausbildungspersonals, gesteigerte Motivation bei Mitarbeitern/innen, Übernahme anspruchsvoller bzw. verantwortungsvoller Tätigkeiten durch die Auszubildenden • Verbesserungen bei der <i>Outputqualität</i> der Ausbildung: Verbesserung fachlicher Kompetenzen bei Mitarbeitern/innen sowie erhöhte Abschlusserfolgs- und Übernahmewahrscheinlichkeit von Auszubildenden

Quelle: Eigene Darstellung. Zusammenstellung auf Basis der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussberichte der vertiefenden Programmevaluation; Berichte abrufbar unter: <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderperiode-2014-2020/evaluierung-des-op-esf-hessen>.

**Tabelle 36: Bemessung der Finanzeffizienz auf Basis des Abgleichs von Plan- und Ist-Werten
indikatorenbasierter Zielsetzungen für den Zeitraum 2015 bis 2021**

Prioritätsachse & Programm	ESF-Mittel laut Plan	Output		Ergebnis		
		Materielle Zielsetzung	ESF-Mittel je zu fördernder bzw. geförderter Person	Materielle Zielsetzung	Zu erreichender Absolutwert angesichts des Output-Ziels	ESF-Mittel je erfolgreich zu fördernder bzw. geförderter Person
Prioritätsachse B						
Qualifizierung Strafgefangener	3.213.188,00 €	Soll: 850 Ist: 826	Soll: 3.780,22 € Ist: 3.539,35 €	Soll: 90% Ist: 72,3%	Soll: 765 Ist: 597	Soll: 4.200,25 € Ist: 4.896,98 €
Übergangsmanagement Straftatlassener	1.400.000,00 €	Soll: 3.200 Ist: 2.419	Soll: 437,50 € Ist: 568,23 €	Soll: 90% Ist: 70,5%	Soll: 2.880 Ist: 1.705	Soll: 486,11 € Ist: 806,18 €
Arbeitsmarktbudget	29.759.725,00 €	Soll: 63.300 Ist: 32.283	Soll: 470,14 € Ist: 854,56 €	Soll: 79% bzw. 60% Ist: 80,6%	Soll: 57.983 Ist: 25.888	Soll: 595,27 € Ist: 1.040,72 €
QuB	27.587.182,00 €	Soll: 10.700 Ist: 7.221	Soll: 2.578,24 € Ist: 2.897,94 €	Soll: 70% Ist: 53,5%	Soll: 7.490 Ist: 3.859	Soll: 3.683,20 € Ist: 5.422,65 €
Prioritätsachse C						
PuSch	18.864.549,00 €	Soll: 6.000 Ist: 7.705	Soll: 3.144,09 € Ist: 1.592,71 €	Soll: 60% Ist: 68,9%	Soll: 3.600 Ist: 5.290	Soll: 5.240,15 € Ist: 2.319,82 €
Nachwuchsgewinnung	6.380.000,00 €	Soll: 6.400 Ist: 6.887	Soll: 996,88 € Ist: 607,45 €	Soll: 90% Ist: 97,7%	Soll: 5.760 Ist: 6.726	Soll: 1.107,64 € Ist: 621,99 €
QuABB Mobilitätsberatungsstellen Bildungsberatung & -coaching	Summe der drei Programme: 21.500.000,00 €	Soll: 14.700 Ist: 17.156	Soll: 1.462,59 € Ist: 836,51 €	Soll: 70% Ist: 89,8%	Soll: 10.290 Ist: 15.380	Soll: 2.089,41 € Ist: 933,10 €
Qualifizierungsschecks Alphabetisierung	Summe beider Programme 4.155.000,00 €	Soll: 3.000 Ist: 1.001	Soll: 1.385,00 € Ist: 2.477,17 €	Soll: 55% Ist: 88,2%	Soll: 1.650 Ist: 883	Soll: 2.518,18 € Ist: 2.808,21 €

Quelle: ESF-Monitoringdaten der WIBank zur Mittelherkunft (Stand: 28.04.2022), eigene Aufbereitungen und Berechnungen durch Verknüpfung von Individual-, Projekt- und Finanzdaten. Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Projekte, die bis Ende 2021 endeten. Überdies wurden nur Programme mit Teilnehmenden-Monitoring berücksichtigt. Die Daten wurden um Mehrfachgeförderte bereinigt. Die programmspezifischen Output- und Ergebniszielsetzungen wurden in Relation zur jeweils geplanten ESF-Summe der Programme gesetzt. Hierdurch ergeben sich die ESF-Mittel je zu fördernder (finanzieller Soll-Wert je Person beim Output) und je erfolgreich zu fördernder (finanzieller Soll-Wert je Person beim Ergebnis) Person. Daraufhin wurden die Werte mit den tatsächlichen Kosten verglichen (finanzieller Ist-Wert je Person beim Output und Ergebnis). Zu beachten ist, dass die Daten noch nicht alle Projekte und Teilnehmenden widerspiegeln. Zudem sind Vergleiche zwischen den Programmen kaum möglich, da die Varianz z. B. bezüglich der Strukturierung, Zielsetzungen, Zielgruppen sowie Förderansätze und -intensitäten beträchtlich ist.

Anhang Teil 2: Steckbriefe der 15 Förderprogramme des hessischen ESF-OP

Berufliche Qualifizierung Strafgefangener

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	B	Beitrag zum spezifischen Ziel:	B1: <i>Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	3,21 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	3
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	46	Anzahl geförderter Menschen:	826
Kurzbeschreibung:	Strafgefangene – hierunter insbesondere Jüngere – haben in der Regel erhebliche Defizite in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung. Neben den vollzeitigen Ausbildungen in Handwerks- und Industrierberufen – vorwiegend in den Berufsfeldern Metall-, Holz-, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik – sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe) sollten Gefangene mittels der Förderung durch Berufsgrundausbildung in Berufsförderlehrgängen und auch in Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für eine kontinuierliche Arbeit motiviert werden.		
Zielsetzungen:	Im Vordergrund stand die Vermittlung von beruflichen Qualifikationen für (insbesondere jüngere) Menschen in Strafgefängenschaft zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration und zur Prävention zukünftiger Straffälligkeit. Indem gezielt sozial benachteiligte Menschen gefördert wurden, erfolgte ein Beitrag zur besseren Inklusion von Strafgefangenen nach deren Haftentlassung in die Gesellschaft. Durch verbesserte berufliche Qualifikationen sowie erhöhte Chancen auf dem Arbeitsmarkt sollte überdies einer gesellschaftlichen Diskriminierung dieser Zielgruppe vorgebeugt werden.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird über Landesmittel fortgeführt. Der ESF fungierte dementsprechend als Anschubfinanzierung.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Übergangsmangement Straftentlassener

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	B	Beitrag zum spezifischen Ziel:	B1: <i>Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	1,40 Mio. Euro	Anzahl beteiligter Träger:	10
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	63	Anzahl geförderter Menschen:	2.419
Kurzbeschreibung:	Die Zeit unmittelbar nach der Entlassung aus der Haft stellt für Strafgefangene eine besondere Bewährungsprobe dar. Daher kommt einer zügigen Integration in das soziale Umfeld sowie die Arbeitswelt ein hoher Stellenwert zu, u. a. mittels der Schaffung grundlegender Voraussetzungen wie z. B. dem Finden einer Unterbringung und der Organisierung des Alltags. Vor dem Hintergrund einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und starken (qualifikatorischen) Unausgeglichenheit des Arbeitsmarktes sowie der Grenzen sozialer Hilfesysteme ist es erforderlich, zusätzliche Ressourcen für eine Verbesserung der Integrationschancen Haftentlassener zur Verfügung zu stellen. Insbesondere Strafgefangene, die ohne staatliche Unterstützung wie Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht zum Endstrafe-Zeitpunkt entlassen werden, haben besonderen Hilfebedarf.		
Zielsetzungen:	Das Programm sollte dazu beitragen, kurz vor der Entlassung stehende Strafgefangene und Straftentlassene beruflich und sozial zu integrieren sowie bei der Zielgruppe die Beschaffung von Wohnraum zu ermöglichen, die materielle Existenz zu sichern und einen Rückfall in die Straffälligkeit zu vermeiden. Insgesamt sollten die Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche gesellschaftliche Inklusion von Strafgefangenen bzw. -entlassenen mit der Förderung verbessert werden.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird über Landesmittel fortgeführt. Der ESF fungierte dementsprechend als Anschubfinanzierung.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage.

Arbeitsmarktbudget

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	B	Beitrag zum spezifischen Ziel:	B1: <i>Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	29,76 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	80
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	277	Anzahl geförderter Menschen:	38.218

Kurzbeschreibung:	Die Förderung richtete sich an arbeitslose und benachteiligte Personen, Geringqualifizierte und Beschäftigte im Leistungsbezug gemäß SGB II, III, VIII oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Miteingeschlossen wurden dabei die sog. „Stille Reserve“ im Kontext des beruflichen Wiedereinstiegs sowie Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive. Mit dem Arbeitsmarktbudget konnten folgende Maßnahmen gefördert werden: 1.) Sozialpädagogische und sozialpsychiatrische Beratung und Begleitung von Teilnehmenden in beschäftigungsfördernden Maßnahmen, vor allem zur Verringerung/Beendigung des Leistungsbezugs; 2.) Förderung sozialintegrativer Beratung (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung); 3.) Gesundheits- und Sportberatung/-förderung im Kontext der Beschäftigungsförderung; 4.) Beratung und Begleitung von Personen an den Nahtstellen der Rechtskreise (insbesondere SGB II und SGB XII); 5.) Beratung und kurzfristige Intervention zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug im SGB II sowie zur Förderung der Erwerbsfähigkeit; 6.) Erprobung innovativer (sozialräumlicher) Beratungsansätze; 7.) Beratung, Begleitung, Coaching und Qualifizierung für den zeitnahen Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit.
Zielsetzungen:	Ziel des Arbeitsmarktbudgets war es, die Geförderten psychisch und sozial zu stabilisieren, ihnen Perspektiven zur Bewältigung ihrer oftmals herausfordernden Lebenssituationen aufzuzeigen, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und deren Beschäftigungsfähigkeit durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der „Stillen Reserve“. Durch den regionalisierten Steuerungsansatz und die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sollten zudem örtliche Hilfsstrukturen gestärkt werden.
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird nicht fortgesetzt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	B	Beitrag zum spezifischen Ziel:	B1: <i>Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	16,06 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	39
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	89	Anzahl geförderter Menschen:	6.269
Kurzbeschreibung:	Gefördert wurden modellhafte und innovative Projekte von Trägern, in denen Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote entwickelt wurden. Auch andere Akteure des Arbeitsmarktes wurden miteingebunden. Zielgruppe von IdeA waren vor allem arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwachsene, darunter insbesondere Langzeitarbeitslose, Un- und Angelernte, Personen mit multiplen Problemlagen, d. h. Menschen, die aufgrund persönlicher, qualifikatorischer oder struktureller Merkmale auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt waren. Ein besonderer Fokus lag auf Frauen, die nach Erwerbsunterbrechungen wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen wollten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollten auch Maßnahmen gefördert werden, die auf die Ausbildung in Mangelberufen (z. B. Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe), auf Berufsfelder der Industrie sowie auf gewerblich-technische Berufe ausgerichtet waren. Auch für vorbereitende Maßnahmen oder Ansätze, die das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung durch Beratung und Begleitung unterstützen, konnte die Förderung genutzt werden.		
Zielsetzungen:	Auf Träger- bzw. Projektebene sollten der regionalen Arbeitsmarktförderung durch die Erprobung neuer oder angepasster Ansätze innovative Impulse verliehen werden. Auf Ebene der Teilnehmenden sollten die Projekte dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen zu steigern und bessere bzw. günstigere Voraussetzungen für deren Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Arbeitsmarktpotenziale insbesondere von benachteiligten Personengruppen sowie Frauen mit Wiedereinstiegsmotiven sollten mobilisiert werden. Auch sollten Beiträge zur Entschärfung von Fachkräftengpässen geleistet werden.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird mit einigen Anpassungen in der ESF-Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt. Unter anderem wird die Zielgruppe um benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf erweitert und der Förderung von digitalen Kompetenzen sowie digitalem Lernen noch mehr Stellenwert eingeräumt.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	B	Beitrag zum spezifischen Ziel:	B2: <i>Steigerung der Ausbildungs- & Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	27,59 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	45
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	329	Anzahl geförderter Menschen:	9.199
Kurzbeschreibung:	In QuB wurden benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf gefördert. Das Programm ermöglichte den Teilnehmenden ein Lernen im Prozess der Arbeit – ergänzt durch externe betriebliche Praktika – und/oder eine soziale Stabilisierung sowie optional ein Nachholen des Hauptschulabschlusses. Den jungen Menschen sollte ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden, der sie zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt. Die Projekte beinhalteten eine intensivere sozialpädagogische Betreuung. Zielgruppe von QuB waren junge, bis 27 Jahre alte Menschen mit bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf, insbesondere aufgrund multipler Problemlagen, gesundheitlicher Beeinträchtigungen, mangelnder schulischer Grund- und Sprachkenntnisse sowie fehlender Berufsorientierung und Ausbildungsreife. Auch junge Geflüchtete wurden adressiert.		
Zielsetzungen:	Die Zielsetzungen der QuB-Projekte lassen sich entlang dreier Dimensionen einordnen: Vor dem Hintergrund der Zielgruppe waren die Projekte zum einen darauf ausgerichtet, die Teilnehmenden persönlich und sozial zu stabilisieren. Hierfür wurden die Jugendlichen z. B. intensiver durch sozialpädagogische Fachkräfte betreut (Stabilisierungskomponente). Zum anderen sollten die Teilnehmenden in den Projekten in ihren Kompetenzen durch die Qualifizierung entlang modularer und/oder unterrichtsfachbezogener Einheiten gestärkt werden und praktische Arbeitserfahrungen sammeln. Es konnten auch für eine Ausbildung anrechenbare Qualifizierungsbausteine erworben oder ein Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Hierdurch sollten die Teilnehmenden insgesamt in ihrer Ausbildungsfähigkeit gestärkt und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden (Qualifizierungskomponente). Längerfristig gesehen wurde eine Einmündung in Ausbildung bzw. Beschäftigung oder in weiterführende Fördermaßnahmen angestrebt (Integrationskomponente).		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird mit einigen Anpassungen (Erhöhung der Förderdauer, Anpassung der Altersbegrenzung von 27 auf 30 Jahren, Veränderung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, Nutzung vereinfachter Kostenoptionen) in der ESF-Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Praxis und Schule (PuSch)

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C1: <i>Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	18,86 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Schulen:	93
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	501	Anzahl geförderter Menschen:	8.734
Kurzbeschreibung:	Das Programm setzte sich aus den beiden Teilen PuSch A und PuSch B zusammen: PuSch A setzte gegen Ende der Pflichtschulzeit an. Die Schüler/innen hatten bei Eintritt in die Förderung mindestens acht Schuljahre absolviert und ein Alter von 14 Jahren erreicht. PuSch A fand an allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit beruflichen Schulen statt. PuSch B richtete sich an Jugendliche, die maximal 18 Jahre alt waren und im Rahmen ihrer Vollzeit-schulpflicht noch keinen Schulabschluss erreichen konnten. PuSch B fand ausschließlich an beruflichen Schulen statt. Gemeinsam war beiden Teilen, dass der Unterricht im Vergleich zu Regelklassen theorieentlasteter und praktischer ausgestaltet war (z. B. Kennenlernen von Berufsfeldern, Berufsorientierung, betriebliche Praktika) und in kleineren Gruppen samt einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung abgehalten wurde. Die ESF-Mittel wurden ausschließlich zur Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung aufgewendet.		
Zielsetzungen:	Übergreifendes Ziel der Förderung war die Reduzierung der Schulabbruchquote. Dementsprechend sollten Schüler/innen mit starken Lernrückständen zu einem erfolgreichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses geführt werden. Zudem sollte mit einer Stärkung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung darauf hingewirkt werden, dass den Jugendlichen der Übergang von der Schule in den Beruf möglichst reibungsfrei gelingen kann. Die Herstellung einer hinreichenden Berufswahl- und Ausbildungsreife stellte somit auch ein Förderziel von PuSch dar. Bestenfalls starteten die Jugendlichen im Anschluss an die Förderung mit einer beruflichen Ausbildung oder mit einem weiterführenden Schulbesuch.		

Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 in angepasster Form weitergeführt. Die Zielgruppe wird dabei um Schüler/innen ohne Schulabschluss nach Absolvieren einer Intensivklasse erweitert, die Klassengröße wird reduziert, die sozialpädagogischen Begleitung intensiviert und die Berufsorientierung bzw. Berufsvorbereitung gestärkt. Der Programmteil PuSch B entfällt.
---	--

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage.

Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	<i>C2: Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	6,89 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	11
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	22	Anzahl geförderter Menschen:	keine Erfassung von Teilnehmenden-Daten im ESF-Monitoring
Kurzbeschreibung:	Im Mittelpunkt des Programms stand die mehrjährige Förderung von innovativen Modellprojekten an Hochschulen. Die Modellprojekte waren auf die (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten insbesondere für benachteiligte Studierende oder andere bisher noch nicht systematisch adressierte Studierende ausgerichtet. Angesiedelt waren die Maßnahmen sowohl studienverlaufsbezogen bzw. -begleitend als auch an den Übergängen Schule/Hochschule bzw. Hochschule/Arbeitswelt.		
Zielsetzungen:	Die wesentlichen Zielsetzungen bestanden 1.) in einer Verbesserung der Integration von unterrepräsentierten und benachteiligten Studierendengruppen an den Hochschulen und einer stärkeren Nutzung ihrer Potenziale, 2.) einer (internationalen) Öffnung der Hochschulen im Sinne einer besseren Integration von internationalen Studierenden sowie Studierenden mit Migrationsgeschichte im Hochschul- und Arbeitsmarktkontext sowie 3.) einer Anpassung der Angebote der Hochschulen an die Herausforderungen der zunehmenden Heterogenität der Studierenden und der sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarkts.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 in angepasster Form unter dem Namen „Internationale Potenziale nutzen – Übergänge von der Hochschule in den Beruf gestalten“ fortgeführt. Hierbei wird ein stärkerer Fokus auf den Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt von internationalen Studierenden bzw. Studierenden mit Migrationshintergrund gelegt. Hierfür soll u. a. die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, (kleineren) Unternehmen sowie Kommunen und Arbeitsagenturen ausgebaut werden.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	<i>C3.1: Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	6,38 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	6
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	22	Anzahl geförderter Menschen:	11.134
Kurzbeschreibung:	Gefördert wurden praxisorientierte Maßnahmen der Berufsorientierung, die über das Regelangebot von Schulen oder Berufsberatungen hinausgingen. Realisiert wurden Programmlinien für junge Frauen (MINT Girls Camps), MINT-Workshops für junge Schüler/innen an der Schule, die Arbeit mit MINT-Azubi-Mentoren/innen sowie für die Beteiligung an JUNIOR-Übungsfirmen an Schulen.		
Zielsetzungen:	Die Förderung sollte zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülern/innen und der Nachwuchsgewinnung hessischer Unternehmen beitragen. Hierbei sollten insbesondere auch Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund und junge Frauen für eine gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Ausbildung angesprochen sowie interessiert und somit deren Qualifizierungs- und Ausbildungspotenziale besser bzw. vielfältiger erschlossen werden. Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung sollten die Ausbildungsreife stärken, Bewerbungskompetenzen fördern, den Berufswahlprozess vorbereiten und dadurch den späteren Ausbildungseinstieg und -erfolg besser absichern.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 mit einigen Anpassungen unter dem Namen „MINT-Berufsorientierung“ fortgesetzt. Wegen Knappheit der Mittel bei der Kofinanzierung wird die Förderung auf Berufsorientierung in MINT-Berufsfeldern mit folgenden Schwerpunkten fokussiert: 1.) Einsatz von Azubi-Mentoren/innen im MINT-Bereich; 2.) regionale Projekte für Nachmittagsangebote für Schüler/innen der Haupt- und Realschulen ab Jahrgangsstufe 7; 3.) berufliche Orientierung speziell für die Zielgruppe junger Mädchen im MINT-Bereich.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C3.2: <i>Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	10,70 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	26
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	75	Anzahl geförderter Menschen:	14.947
Kurzbeschreibung:	Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, unterstützte QuABB Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen, wenn in der dualen Ausbildung Schwierigkeiten auftraten. Das Programm förderte insbesondere Ausbildungsbegleiter/innen an den hessischen Berufsschulen, die in Kooperation mit den Lehrkräften Auszubildende beim Bewältigen von Herausforderungen in der Ausbildung unterstützten. Durch frühzeitige Problemerkennung und Beratung sollten gemeinsam mit den Auszubildenden, deren Eltern, dem Ausbildungsbetrieb und der Schule Lösungswege zur Abbruchvermeidung gefunden werden. Die Ausbildungsbegleitungsstellen leisteten Beratung, klärten den individuellen Unterstützungsbedarf, moderierten Konfliktklärungen, leiteten zu anderen Hilfen wie Lernunterstützung weiter und begleiteten soweit notwendig auch Wechsel des Ausbildungsbetriebs.		
Zielsetzungen:	Mit der Förderung sollten bestehende Ausbildungsverhältnisse stabilisiert und Ausbildungsabbrüche im dualen System verringert werden.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt. Anpassungen beschränken sich auf die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Mobilitätsberatungsstellen

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C3.2: <i>Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	2,25 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	3
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	9	Anzahl geförderter Menschen:	2.177
Kurzbeschreibung:	Mobilitätsberatungsstellen richteten sich an Auszubildende in dualer Ausbildung und an junge Fachkräfte. Sie informierten und berieten zu Themen und Fördermöglichkeiten im Zusammenhang berufsbezogener Auslandsaufenthalte, unterstützten bei der Suche nach Betrieben im Ausland und leisteten Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten und -praktika.		
Zielsetzungen:	Das Programm zielte darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen sowie ihre Auszubildenden und jungen Fachkräfte für Ausbildungs- und Beschäftigungsabschnitte im Ausland zu gewinnen. Damit sollte die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von auszubildenden KMU und die Attraktivität der dualen Ausbildung und Arbeitsbedingungen in KMU gesteigert werden.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt. Anpassungen beschränken sich auf die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C3.2: <i>Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	11,25 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	27
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	103	Anzahl geförderter Menschen:	7.357
Kurzbeschreibung:	Im Rahmen der Förderung wurden Weiterbildungsberatungsstellen finanziert, die Unternehmen – hierunter v. a. KMU – und Beschäftigte in Hessen für den Nutzen und die Möglichkeiten der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung – insbesondere der abschlussbezogenen Nachqualifizierung – sensibilisierten. Hierzu zählte auch die Beratung zum ebenfalls ESF-geförderten hessischen Qualifizierungsscheck. Die Beratungsstellen haben darüber hinaus bei Bedarf Beschäftigte und Unternehmen während einer Nachqualifizierung begleitet, um die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Berufsabschlusses zu erhöhen.		
Zielsetzungen:	Mit der Förderung sollte die Weiterbildungsbereitschaft und -aktivität insbesondere von KMU und deren Beschäftigten erhöht werden. Im Fokus stand dabei die Beratung an- und ungelernter Beschäftigter über die Möglichkeiten beruflicher Nachqualifizierungen, die einen wichtigen Beitrag zur Humankapitalstärkung und Fachkräftesicherung leisten kann.		

Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 in veränderter Form fortgesetzt. Die Beratungstätigkeit fokussiert nicht mehr auf das Bildungsziel der Nachqualifizierung, sondern bezieht sich breiter aufgefächert auf die Beratung von Unternehmen und Beschäftigten zu beruflicher Weiterbildung. Auch die Begleitung bei Weiterbildungsprozessen ist möglich. Die zukünftige räumliche Zuständigkeit eines Bildungscoaches für einen bestimmten Arbeitsagenturbezirk (statt wie bisher für eine bestimmte Kommune) soll zudem zu einer (weiter) verstärkten Zusammenarbeit und wechselseitigen Verweisberatung zwischen den Bildungscoaches und den Weiterbildungsberatungsstrukturen der Agenturen für Arbeit beitragen. Außerdem wird das Programm auf eine pauschalierte Förderung nach Personalstellen umgestellt.
---	--

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Qualifizierungsschecks

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C3.2: <i>Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	2,36 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	1
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	3	Anzahl geförderter Menschen:	1.037
Kurzbeschreibung:	Die Förderung richtete sich an un- und angelernte Beschäftigte, die entweder noch keine anerkannte Berufsausbildung absolvierten oder in den ausgeübten Tätigkeiten keinen anerkannten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen konnten. Die Ausstellung eines Qualifizierungsschecks zur Nachqualifizierung setzte eine Partizipation im Rahmen der ESF-geförderten Bildungsberatung und die Erfüllung formaler Eignungskriterien voraus. Ein ausgestellter Qualifizierungsscheck ermöglichte die Teilnahme an Maßnahmen (einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Kompetenzfeststellungen), die von zertifizierten Weiterbildungsanbietern angeboten wurden und zu einem Berufsabschluss führen konnten bzw. auf eine Externenprüfung vorbereiteten. Dabei konnte es sich auch um modular aufeinander aufbauende und sich ergänzende Kurse oder Maßnahmen handeln. Prüfungsgebühren wurden ebenfalls gefördert.		
Zielsetzungen:	Die Förderung sollte zu einer verstärkten Beteiligung gering qualifizierter Beschäftigter an Nachqualifizierung zum Erlangen eines Berufsabschlusses beitragen und so zu einer Verbesserung der beruflichen Mobilität auf dem internen und externen Arbeitsmarkt sowie der langfristigen Beschäftigungschancen führen. Ebenso sollte sie Unternehmen dabei unterstützen, Fachkräfte durch die (Nach-)Qualifizierung bereits bestehender Beschäftigter zu erschließen und langfristig zu binden.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird nicht fortgesetzt.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C3.2: <i>Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten</i>
Indikative ESF-Gesamtmittel:	1,80 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	8
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	8	Anzahl geförderter Menschen:	158
Kurzbeschreibung:	Die Förderung adressierte gering literalisierte Erwachsene, die stärkere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben aufweisen, sowie deren Umfeld. Gegenstand der Förderung war die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen bestehend aus regionalen Grundbildungszentren mit jeweils profilbildendem Schwerpunkt. Die Grundbildung umfasst neben schriftsprachlichen Grundkompetenzen weitere Bereiche wie Rechenfähigkeiten, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, finanzielle Grundbildung, soziale, kulturelle und politische Grundkompetenzen sowie Grundkenntnisse in Englisch.		
Zielsetzungen:	Ziel des Programms war es, eine regional ausdifferenzierte Unterstützungsstruktur zu etablieren, Anlaufstellen und Lösungen für gering literalisierte Erwachsene bekannt zu machen und die Anzahl der gering literalisierten Erwachsenen in Hessen zu senken.		

Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 in veränderter Form fortgesetzt. Die Förderung wird breiter auf relevante Aspekte von Teilhabe und Kompetenzen ausgerichtet. So sollen z. B. digitale, finanzbezogene, gesundheitsbezogene, politische Grundkompetenzen, Lese- und Schreibkompetenzen im Kontext von Alltag, Arbeit, Weiterbildung, Migration und Mehrsprachigkeit gefördert werden. Förderfähig sind dabei verschiedene Lehr-Lern-Arrangements, die die verschiedenen Grundkompetenzen mit einem niedrigschwelligen Zugang für die Zielgruppen stärken sollen. Auch Maßnahmen zur Sensibilisierung von Schlüsselpersonen und des sogenannten mitwissenden Umfelds gering literatisierter Erwachsener, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum zielgruppenorientierten Bildungsmarketing sowie die Teilnahme von Kursleitenden an spezifischer Qualifizierung und Fortbildung können unterstützt werden. Anders als in der Vergangenheit ist die Einrichtung weiterer Grundbildungszentren hingegen zukünftig nicht mehr förderfähig.
---	--

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Projekte der beruflichen Bildung und landesweite Stützstrukturen

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C4: Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung
Indikative ESF-Gesamtmittel:	26,49 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Träger:	20
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	80	Anzahl geförderter Menschen:	Programm hatte keine (unmittelbaren) Bezüge zu individuellen Teilnehmenden
Kurzbeschreibung:	Landesweite Koordinierungs- und Begleitstellen sollten die jeweiligen regionalen und landesweiten Akteure zu einem wirkungsvolleren gemeinsamen Handeln in zentralen Themenfeldern der beruflichen Bildung befähigen. Die Koordinierungsstellen übernahmen Aufgaben der fachlichen Vernetzung, Qualitätsentwicklung, Fortbildung und gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Eingerichtet wurden sie v. a. für die folgenden drei Handlungsfelder: 1.) Optimierung der Schnittstelle Schule und Beruf; 2.) Stabilisierung von Ausbildungen durch Ausbildungsbegleitung; 3.) Ausschöpfung der Qualifizierungspotenziale durch erhöhte Weiterbildungsbeteiligung und Nachqualifizierung. Zudem sollten wissenschaftliche Expertisen und Datengrundlagen zur Verbesserung der Planungsprozesse für berufliche Bildung beitragen. Gefördert wurden demnach auch Beiträge und Analysen zur regionalen Aus- und Weiterbildungsberichterstattung sowie Analysen zur Ermittlung und Prognose zukünftiger regionaler und branchenbezogener Qualifikationsbedarfe. Modellprojekte und Projekte im besonderen Landesinteresse rundeten die Förderung ab.		
Zielsetzungen:	Die Maßnahmen zum Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung zielten darauf ab, die berufliche Aus- und Weiterbildung in Hessen zu stärken sowie die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen zu festigen und zu verbessern. Damit wurde sowohl eine quantitative Ausweitung und verstärkte Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsangeboten als auch eine Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung angestrebt.		
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2021-2027 in reduzierter Form fortgesetzt. Modellprojekte werden weiterhin förderfähig sein ebenso wie die Optimierung der regionalen Strukturen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und die Erarbeitung von Datengrundlagen. Projekte in besonderem Landesinteresse gehen ferner in die Landesförderung über.		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Gut ausbilden – Qualität in Klein(st)betrieben

Prioritätsachsen-Zugehörigkeit:	C	Beitrag zum spezifischen Ziel:	C4: Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung
Indikative ESF-Gesamtmittel:	3,02 Mio. Euro	Anzahl beteiligter (unterscheidbarer) Betriebe:	1.118 (in rein organisationaler Hinsicht); 1.866 (mit erstmaliger oder mehrfacher Förderung mit jeweils neuer/m Auszubildenden)
Anzahl umgesetzter Projekte bzw. erteilter Bewilligungen:	2.279	Anzahl geförderter Menschen:	keine Erfassung von Teilnehmenden-Daten im ESF-Monitoring
Kurzbeschreibung:	Die Förderung war eine Reaktion auf die sinkende Ausbildungsbeteiligung insbesondere kleinerer Betriebe und zielte auf eine Steigerung der Ausbildungsbereitschaft und -qualität sowie der Arbeitgeberattraktivität kleinerer Betriebe. Mittels der Förderung sollten Kleinst- und Kleinunternehmen finanziell dabei unterstützt werden, mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden sowie Fachkräftenachwuchs zu gewinnen und an sich zu		

Abschließende Bewertung des Operationellen Programms

	binden. Wesentlichstes Förderinstrument war dabei die Finanzierung von Qualifizierungen für Auszubildende und Ausbilder/innen der beteiligten Betriebe.
Zielsetzungen:	Mit Qualifizierungen der Auszubildenden und des Ausbildungspersonals sollte die Ausbildungsqualität in den Betrieben gesteigert werden. Die Qualifizierungen sollten etwa dazu beitragen, dass sich die Abschlussprüfungserfolgs- und Übernahmewahrscheinlichkeit der Auszubildenden und die Kompetenzen des Ausbildungspersonals erhöhen. Anhand einzelner Optimierungen sollte insgesamt die Attraktivität der Betriebe als Ausbildungsplatz- und Arbeitgeber bei jungen Nachwuchs- und Fachkräften gesteigert werden.
Anschlussperspektive nach der ESF-Förderung 2014-2020:	Das Programm wird nicht fortgesetzt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der generellen Evaluationserkenntnisse und der Steckbrief-Abfrage. Stand: Ende April 2022.

Anhang Teil 3: Entwicklung ausgewählter sozioökonomischer Indikatoren in Hessen

Tabelle 37: Bevölkerungsentwicklung in Hessen nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit (2014-2020)

Altersgruppen	Bevölkerung 2014 (Stichtag: 31.12.)			Bevölkerung 2020 (Stichtag: 31.12.)			Bevölkerungsveränderung 2020/2014		
	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt	Deutsche	Ausl.	insg.
unter 15 Jahre	747.739	71.520	819.259	738.928	144.810	883.738	-1,2%	+102,5%	+7,9%
15 bis 24 Jahre	562.308	104.308	666.616	540.363	119.484	659.847	-3,9%	+14,5%	-1,0%
25 bis 39 Jahre	893.824	248.497	1.142.321	892.170	320.305	1.212.475	-0,2%	+28,9%	+6,1%
40 bis 54 Jahre	1.215.722	213.432	1.429.154	1.015.161	271.435	1.286.596	-16,5%	+27,2%	-10%
55 bis 64 Jahre	718.490	79.252	797.742	825.566	105.231	930.797	+14,9%	+32,8%	+16,7%
15 bis 64 Jahre	3.390.344	645.489	4.035.833	3.273.260	816.455	4.089.715	-3,5%	+26,5%	+1,3%
20 bis 64 Jahre	3.118.750	603.326	3.722.076	3.014.423	777.102	3.791.525	-3,3%	+28,8%	+1,9%
65 Jahre und älter	1.161.427	77.369	1.238.796	1.220.127	99.574	1.319.701	+5,1%	+28,7%	+6,5%
insgesamt	5.299.510	794.378	6.093.888	5.232.315	1.060.839	6.293.154	-1,3%	+33,5%	+3,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Datenbank, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Tabelle 12411-0014, Daten für das Bundesland Hessen (Altersgruppen: eigene Berechnungen).

Tabelle 38: Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen (2014-2021)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen								
BIP (in Mrd. €)	253.765	260.263	271.155	280.094	286.444	295.417	285.450	302.532
BIP je Erwerbstätiger/n (in €)	76.739	77.888	80.104	81.277	81.921	83.721	81.555	86.491
BIP je Einwohner/in (in €)	41.809	42.422	43.773	44.972	45.798	47.064	45.377	48.164
Produktivität (BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) (in €)	54,9	55,8	57,3	58,5	59,1	60,6	61,8	64,2
Preisbereinigte Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahr (in %)								
BIP	+1,7%	+0,5%	+2,7%	+2,2%	+0,6%	+1,3%	-4,7%	+3,1%
BIP je Erwerbstätiger/n	+0,6%	-0,5%	+1,4%	+0,4%	-0,8%	+0,4%	-3,9%	+3,2%
BIP je Einwohner/in	+1,0%	-0,6%	+1,7%	+1,6%	+0,2%	+0,9%	-4,9%	+3,3%
Produktivität (BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen)	+0,5%	-0,4%	+1,2%	+1,0%	-0,5%	+0,6%	+0,5%	+1,2%

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (VGRdL), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.

Tabelle 39: Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung in Hessen, Deutschland und der EU (2014-2021)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
Hessen									
insgesamt	77,4%	77,8%	78,5%	79,2%	79,4%	80,2%	77,9%	77,6%	+0,2 PP
Frauen	72,2%	73,0%	73,4%	74,7%	74,7%	75,3%	73,4%	73,1%	+0,9 PP
Männer	82,5%	82,7%	83,5%	83,7%	83,9%	85,0%	82,4%	82,1%	-0,4 PP
Deutschland									
insgesamt	77,7%	78,0%	78,6%	79,2%	79,9%	80,6%	79,2%	79,6%	+1,9 PP
Frauen	73,1%	73,6%	74,5%	75,2%	75,8%	76,6%	75,4%	75,9%	+2,8 PP
Männer	82,2%	82,3%	82,7%	83,1%	83,9%	84,6%	83,0%	83,2%	+1,0 PP
EU27									
insgesamt	68,1%	69,0%	70,1%	71,3%	72,3%	73,1%	72,2%	73,1%	+5,0 PP
Frauen	62,4%	63,2%	64,3%	65,4%	66,4%	67,2%	66,4%	67,7%	+5,3 PP
Männer	74,0%	74,9%	75,9%	77,2%	78,2%	78,9%	78,0%	78,5%	+4,5 PP

Quelle: Eurostat, Employment rate by sex, age group 20-64 (Online-Code: T2020_10); PP=Prozentpunkte.

Tabelle 40: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen nach individuellen Merkmalen (2014-2021)

Stichtag: 30.06.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
insgesamt	2.360.270	2.408.926	2.408.926	2.524.156	2.584.005	2.630.864	2.623.535	2.657.751	+12,6%
Männer	1.289.146	1.312.069	1.312.069	1.377.613	1.414.210	1.439.374	1.432.334	1.449.641	+12,4%
Frauen	1.071.124	1.096.857	1.096.857	1.146.543	1.169.795	1.191.490	1.191.201	1.208.110	+12,8%
unter 25-jährige	225.261	225.891	225.891	229.565	235.513	239.696	236.289	239.698	+6,4%
Männer	122.461	123.658	123.658	127.084	132.003	134.917	133.260	134.907	+10,2%
Frauen	102.800	102.233	102.233	102.481	103.510	104.779	103.029	104.791	+1,9%
25- bis 54-jährige	1.751.007	1.777.100	1.777.100	1.830.388	1.851.486	1.861.100	1.832.535	1.837.114	+4,9%
Männer	954.819	966.887	966.887	998.053	1.011.521	1.016.280	998.502	1.000.865	+4,8%
Frauen	796.188	810.213	810.213	832.335	839.965	844.820	834.033	836.249	+5,0%
55- bis 64-jährige	369.777	389.238	389.238	442.532	472.664	502.643	524.689	548.056	+48,2%
Männer	202.825	210.921	210.921	239.142	255.712	271.407	282.620	294.315	+45,1%
Frauen	166.952	178.317	178.317	203.390	216.952	231.236	242.069	253.741	+52,0%
mindestens 65-jährige	14.225	16.697	16.697	21.671	24.342	27.425	30.022	32.883	+131,2%
Männer	9.041	10.603	10.603	13.334	14.974	16.770	17.952	19.554	+116,3%
Frauen	5.184	6.094	6.094	8.337	9.368	10.655	12.070	13.329	+157,1%
Deutsche	2.077.052	2.099.772	2.124.932	2.156.386	2.181.853	2.201.213	2.188.091	2.201.808	+6,0%
Männer	1.119.141	1.125.282	1.136.708	1.151.346	1.164.156	1.171.818	1.161.756	1.166.113	+4,2%
Frauen	957.911	974.490	988.224	1.005.040	1.017.697	1.029.395	1.026.335	1.035.695	+8,1%
Ausländer/innen	281.685	307.734	336.237	366.389	400.703	428.065	433.957	455.873	+61,8%
Männer	169.068	185.876	204.586	225.371	249.119	266.491	269.602	283.483	+67,7%
Frauen	112.617	121.858	131.651	141.018	151.584	161.574	164.355	172.390	+53,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen), verschiedene Jahre (Stichtag: jeweils 30.06.).

Tabelle 41: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen nach beruflichen Merkmalen (2014-2021)

Stichtag: 30.06.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
nach Beschäftigungsumfang									
Vollzeitbeschäftigte	1.719.875	1.754.052	1.778.404	1.811.146	1.847.214	1.869.914	1.861.161	1.878.580	+9,2%
Männer	1.146.960	1.169.956	1.189.150	1.214.059	1.241.720	1.258.242	1.251.972	1.262.128	+10,0%
Frauen	572.915	584.096	589.254	597.087	605.494	611.672	609.189	616.452	+7,6%
Teilzeitbeschäftigte	618.905	654.531	684.160	713.006	736.790	760.949	762.374	779.171	+25,9%
Männer	129.340	141.916	153.059	163.551	172.490	181.132	180.362	187.513	+45,0%
Frauen	489.565	512.615	531.101	549.455	564.300	579.817	582.012	591.658	+20,9%
nach Qualifikationsniveau									
Auszubildende	101.206	97.531	93.830	89.318	88.249	92.207	101.996	98.888	-2,3%
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	277.973	296.349	306.706	318.339	332.344	343.651	343.912	352.049	+26,6%
mit anerkanntem Berufsabschluss	1.376.410	1.401.090	1.423.680	1.446.433	1.468.224	1.477.956	1.464.730	1.471.102	+6,9%
mit akademischem Abschluss	383.299	407.106	433.807	463.112	490.123	518.801	536.640	565.218	+47,5%
Ausbildung unbekannt	322.588	304.381	298.412	296.272	293.314	290.456	278.253	269.382	-16,5%
nach Anforderungsniveau									
Helfer/in	318.090	341.963	357.930	375.104	388.848	393.705	381.731	395.016	+24,2%
Fachkraft	1.364.248	1.383.533	1.402.682	1.425.869	1.453.796	1.471.502	1.465.083	1.466.263	+7,5%
Spezialist/in	332.583	338.233	344.931	353.806	359.816	367.052	370.216	377.562	+13,5%
Experte/in	323.805	332.955	344.851	357.356	369.508	386.812	394.690	407.123	+25,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen), verschiedene Jahre (Stichtag: jeweils 30.06.).

Tabelle 42: Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Hessen nach verschiedenen Merkmalen (2014-2021)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/ 2014
insgesamt	585.135	577.077	584.021	587.390	594.311	596.222	555.449	568.191	-2,9%
Männer	227.033	225.730	231.308	235.304	241.399	244.979	230.589	239.470	+5,5%
Frauen	358.102	351.347	352.713	352.086	352.912	351.243	324.860	328.721	-8,2%
ausschl. geringfügig entlohnt beschäftigt	391.486	379.346	378.025	372.991	369.892	363.019	333.398	326.691	-16,6%
Männer	140.419	137.763	139.500	139.674	140.450	139.799	130.154	129.517	-7,8%
Frauen	251.067	241.583	238.525	233.317	229.442	223.220	203.244	197.174	-21,5%
im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt	193.649	197.731	205.996	214.399	224.419	233.203	222.051	241.500	+24,7%
Männer	86.614	87.967	91.808	95.630	100.949	105.180	100.435	109.953	+26,9%
Frauen	107.035	109.764	114.188	118.769	123.470	128.023	121.616	131.547	+22,9%
Jüngere (unter 25-jährige)	105.800	103.289	106.147	107.644	110.423	111.760	100.477	104.897	-0,9%
Männer	49.125	48.016	49.286	50.191	51.702	52.607	47.964	49.763	+1,3%
Frauen	56.675	55.273	56.861	57.453	58.721	59.153	52.513	55.134	-2,7%
25- bis 54-jährige	318.175	309.507	307.661	304.403	302.253	297.480	274.381	279.740	-12,1%
Männer	108.822	107.357	109.187	110.193	112.049	112.193	105.389	111.207	+2,2%
Frauen	209.353	202.150	198.474	194.210	190.204	185.287	168.992	168.533	-19,5%
Ältere (55- bis 64-jährige)	93.175	94.490	96.477	98.276	100.990	103.225	99.349	101.121	+8,5%
Männer	33.258	33.817	34.277	34.700	35.681	36.623	35.137	35.889	+7,9%
Frauen	59.917	60.673	62.200	63.576	65.309	66.602	64.212	65.232	+8,9%
Mindestens 65-jährige	67.983	69.787	73.734	77.065	80.644	83.755	81.241	82.433	+21,3%
Männer	35.826	36.538	38.557	40.219	41.966	43.555	42.098	42.611	+18,9%
Frauen	32.157	33.249	35.177	36.846	38.678	40.200	39.143	39.822	+23,8%
Deutsche	497.075	487.062	489.932	489.815	490.914	489.676	454.313	462.480	-7,0%
Männer	191.511	189.654	193.230	195.124	197.783	199.315	186.921	192.815	+0,7%
Frauen	305.564	297.408	296.702	294.691	293.131	290.361	267.392	269.665	-11,7%
Ausländer*innen	86.095	88.157	92.255	95.848	101.760	104.846	99.562	105.702	+22,8%
Männer	34.932	35.553	37.563	39.651	43.073	45.072	43.112	46.651	+33,5%
Frauen	51.163	52.604	54.692	56.197	58.687	59.774	56.450	59.051	+15,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen), verschiedene Jahre (Stichtag: jeweils 30.06.).

Tabelle 43: Jahresdurchschnittlicher Arbeitslosenbestand in Hessen nach verschiedenen Personengruppen (2014-2021)

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
Insgesamt	184.378	177.944	172.826	166.287	154.337	149.812	184.955	178.086	-3,4%
im SGB II-Rechtskreis	121.824	121.069	120.087	111.685	102.597	95.559	105.487	108.834	-10,7%
im SGB III-Rechtskreis	62.554	56.875	52.739	54.602	51.741	54.253	79.468	69.252	+10,7%
Männer	98.132	94.780	93.033	90.225	84.123	82.552	103.192	97.781	-0,4%
Frauen	86.245	83.164	79.794	76.061	70.215	67.260	81.762	80.304	-6,9%
15- bis 24-jährige	17.543	16.414	16.621	16.797	15.494	14.975	19.033	16.838	-4,0%
55- bis 64-jährige	35.090	33.827	33.101	31.019	28.999	28.561	34.704	36.116	+2,9%
Deutsche	132.237	123.739	115.774	106.171	96.549	92.660	112.797	107.787	-18,5%
Ausländer/innen	51.774	53.857	56.684	59.739	57.440	56.808	71.700	70.296	+35,8%
<i>...aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern</i>	7.519	9.144	12.788	17.758	18.040	18.956	23.353	22.481*	+199,0%
Schwerbehinderte Menschen	13.840	13.639	13.037	12.210	11.505	10.975	12.115	12.055	-12,9%
Langzeitarbeitslose	68.416	66.984	64.866	59.937	53.568	47.335	52.826	66.414	-2,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Strukturmerkmale); Ausländer/innen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern: Migrationsmonitor (Monatszahlen), Daten für Hessen. *Vorläufiger Jahresdurchschnitt: Januar bis Oktober 2021.

Tabelle 44: Arbeitslosenquote in Hessen nach verschiedenen Personengruppen (2014-2021)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnittswerte)									
Insgesamt	5,7%	5,5%	5,3%	5,0%	4,6%	4,4%	5,4%	5,2%	-0,5 PP
Männer	5,7%	5,5%	5,4%	5,1%	4,7%	4,6%	5,6%	5,3%	-0,4 PP
Frauen	5,7%	5,4%	5,2%	4,9%	4,5%	4,2%	5,1%	5,0%	-0,7 PP
15- bis 24-Jährige	5,4%	5,0%	5,0%	5,0%	4,6%	4,3%	5,4%	4,8%	-0,6 PP
55- bis 64-Jährige	6,6%	6,1%	5,8%	5,2%	4,7%	4,4%	5,2%	5,2%	-1,4 PP
Deutsche	4,7%	4,4%	4,1%	3,7%	3,4%	3,2%	3,9%	3,8%	-0,9 PP
Ausländer/innen	13,2%	13,0%	12,8%	12,6%	11,3%	10,6%	12,8%	11,9%	-1,3 PP
Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße									
Deutsche	5,6%	5,2%	4,9%	4,5%	4,0%	3,9%	4,7%	4,6%*	-1,0 PP
Ausländer/innen	13,8%	13,3%	13,1%	12,8%	11,6%	10,9%	13,2%	12,9%*	-0,9 PP
...aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern	36,5%	38,1%	41,0%	40,8%	33,7%	30,2%	33,1%	31,1%*	-5,4 PP

Quelle: Statistik der BA, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Migrationsmonitor (Monatszahlen), Daten für Hessen. *Vorläufiger Jahresdurchschnitt: Januar bis Oktober 2021. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 45: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen, Deutschland und der EU (2008-2021)

Angaben in 1.000	2008	2014	2016	2018	2019	2020	2021	2021/2008		2021/2014	
								absolut	in %	absolut	in %
Hessen	93,3	50,5	44,5	34,1	33,6	32,2	35,4	-57,9	-62,1%	-15,1	-29,9%
Deutschland	1.626,0	919,0	723,1	600,7	519,6	486,2	497,5	-1.128,5	-69,4%	-421,5	-45,9%
EU27	5.917,8	11.568,5	9.346,3	6.962,1	6.017,9	5.365,5	5.854,9	-62,9	-1,1%	-5.713,6	-49,4%

Quelle: Eurostat, Long-term unemployment (12 months and more) by NUTS 2 regions (Online-code: lfst_r_lfu2ltu). Hinweis: Eurostat weist für die Daten des Jahres 2020 und 2021 für Hessen auf eine noch geringe Verlässlichkeit („low reliability“) hin.

Tabelle 46: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Hessen (2014-2021)

Jahresdurchschnittswerte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
Bedarfsgemeinschaften	211.107	213.413	213.738	220.598	212.230	199.426	202.139	198.513	-6,0%
mit 1 Kind unter 18 Jahren	39.326	39.255	38.042	37.889	36.006	33.360	32.690	31.392	-20,2%
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	25.709	26.241	25.921	26.808	26.136	24.872	24.815	24.109	-6,2%
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	14.827	15.459	16.072	17.987	18.437	18.181	18.189	18.004	+21,4%
mit Kindern unter 18 Jahren	79.862	80.955	80.035	82.683	80.578	76.413	75.694	73.505	-8,0%
Personen in BG	426.652	433.866	433.550	451.932	440.366	417.633	420.706	412.300	-3,4%
Männer	209.221	213.412	215.530	227.334	221.113	208.883	210.695	206.574	-1,3%
Frauen	217.430	220.449	218.011	224.580	219.230	208.728	209.977	205.671	-5,4%
Deutsche	290.613	288.206	277.452	265.615	247.632	230.977	231.924	226.132	-22,2%
Ausländer/innen	135.983	145.612	156.062	186.280	192.694	186.620	188.750	186.156	36,9%
unter 18-Jährige	141.889	145.256	145.542	154.483	153.164	147.200	146.209	142.947	+0,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), verschiedene Jahre.

Tabelle 47: Armutsgefährdungsquoten in Hessen und Deutschland nach persönlichen Merkmalen und Haushaltskontext (2014-2020)

	Hessen			Deutschland		
	2014	2020	2020/14	2014	2020	2020/14
insgesamt	13,8%	17,5%	+3,7 PP	15,4%	16,2%	+0,8 PP
Geschlecht						
Männer	13,4%	16,8%	+3,4 PP	14,8%	15,3%	+0,5 PP
Frauen	14,1%	18,3%	+4,2 PP	16,0%	17,0%	+1 PP
Alter						
unter 18-jährige	16,8%	23,4%	+6,6 PP	19,0%	20,4%	+1,4 PP
18- bis 24-jährige	22,0%	28,4%	+6,4 PP	24,6%	25,9%	+1,3 PP
25- bis 49-jährige	12,5%	15,9%	+3,4 PP	13,8%	14,4%	+0,6 PP
50- bis 64-jährige	10,7%	12,0%	+1,3 PP	13,0%	12,3%	-0,7 PP
65-jährige und Ältere	13,4%	17,3%	+3,9 PP	14,4%	16,3%	+1,9 PP
Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund						
Deutsche	11,8%	13,9%	+2,1 PP	13,7%	13,3%	-0,4 PP
Deutsche ohne Migrationshintergrund	27,3%	11,1%	-16,2 PP	32,5%	11,8%	-20,7 PP
Migranten/innen	24,0%	29,2%	+5,2 PP	26,7%	28,0%	+1,3 PP
Ausländer/innen	9,8%	35,4%	+25,6 PP	12,5%	35,9%	+23,4 PP
Erwerbsstatus						
Erwerbstätige	6,7%	9,9%	+3,2 PP	7,6%	8,7%	+1,1 PP
Erwerbslose	47,7%	49,7%	+2,0 PP	57,6%	52,0%	-5,6 PP
Nichterwerbspersonen	19,4%	24,3%	+4,9 PP	21,2%	22,6%	+1,4 PP
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	27,6%	31,9%	+4,3 PP	30,7%	31,0%	+0,3 PP
Mittel (ISCED 3 und 4)	10,5%	13,7%	+3,2 PP	12,3%	13,3%	+1 PP
Hoch (ISCED 5 und höher)	5,0%	7,0%	+2,0 PP	5,5%	6,9%	+1,4 PP
Kinderlose Haushalte						
Einpersonenhaushalt	22,4%	26,4%	+4,0 PP	25,6%	27,8%	+2,2 PP
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,9%	9,4%	+0,5 PP	9,3%	8,7%	-0,6 PP
Sonstiger Haushalt ohne Kind	7,9%	11,7%	+3,8 PP	9,1%	9,8%	+0,7 PP
Haushalte mit Kindern						
Alleinerziehend mit einem oder mehr Kindern	36,0%	44,4%	+8,4 PP	41,9%	40,4%	-1,5 PP
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,0%	10,9%	+1,9 PP	9,6%	9,0%	-0,6 PP
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,4%	14,1%	+3,7 PP	10,6%	11,4%	+0,8 PP
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	21,5%	36,7%	+15,2 PP	24,6%	31,2%	+6,6 PP
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	18,0%	23,7%	+5,7 PP	17,7%	20,9%	+3,2 PP

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Armut und soziale Ausgrenzung, Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen. Hinweis: Die Werte basieren auf dem jeweiligen gebietsbezogenen Median. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 48: Abschlussquoten von Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen in Hessen (2014-2020)

Art des Abschlusses	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020/14
Ohne Hauptschulabschluss	4,3%	4,1%	4,9%	4,9%	4,9%	5,1%	4,3%	+/-0,0 PP
Männer	5,3%	5,0%	5,9%	5,7%	5,9%	6,2%	5,3%	+/-0,0 PP
Frauen	3,3%	3,1%	4,0%	3,9%	3,7%	3,9%	3,3%	+/-0,0 PP
Deutsche	3,6%	3,5%	4,2%	4,1%	4,1%	4,2%	3,5%	-0,1 PP
Ausländer/innen	9,3%	8,1%	10,2%	10,3%	10,3%	11,3%	9,6%	+0,3 PP
Hauptschulabschluss	16,0%	15,6%	17,3%	18,7%	18,4%	17,4%	17,4%	+1,4 PP
Männer	18,7%	18,1%	19,9%	21,9%	21,8%	20,9%	20,2%	+1,5 PP
Frauen	13,3%	13,0%	14,6%	15,4%	14,8%	13,7%	14,4%	+1,1 PP
Deutsche	14,4%	14,2%	16,1%	16,9%	15,8%	15,2%	15,2%	+0,8 PP
Ausländer/innen	27,6%	25,2%	25,7%	31,9%	35,9%	32,9%	32,8%	+5,2 PP
Mittlere Reife	42,3%	44,6%	45,1%	43,5%	43,1%	45,6%	46,0%	+3,7 PP
Männer	42,8%	45,1%	45,1%	43,7%	43,3%	45,4%	46,0%	+3,2 PP
Frauen	41,8%	44,1%	45,0%	43,4%	42,9%	45,8%	46,0%	+4,2 PP
Deutsche	41,7%	43,7%	44,5%	43,8%	43,8%	45,9%	46,1%	+4,4 PP
Ausländer/innen	46,6%	50,6%	48,8%	41,5%	38,4%	43,1%	45,4%	-1,2 PP
(Fach-)Hochschulreife	37,4%	35,8%	32,7%	32,9%	33,7%	31,9%	32,3%	-5,1 PP
Männer	33,2%	31,8%	29,1%	28,7%	29,0%	27,5%	28,4%	-4,8 PP
Frauen	41,5%	39,8%	36,5%	37,3%	38,6%	36,6%	36,3%	-5,2 PP
Deutsche	40,2%	38,7%	35,2%	35,2%	36,3%	34,7%	35,2%	-5,0 PP
Ausländer/innen	16,5%	16,1%	15,3%	16,3%	15,4%	12,7%	12,1%	-4,4 PP

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen. Hinweis: Wegen den Auswirkungen der doppelten Abiturjahrgänge hat der Vergleich mit dem Jahr 2014 lediglich eine eingeschränkte Aussagekraft. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 49: Verbleib der Schüler/innen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule (2014-2021)

Zielbereiche	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/14
insgesamt									
Zielbereich I: Berufsabschluss	15,7%	14,8%	14,8%	14,6%	15,9%	16,2%	13,9%	13,7%	-2,0 PP
Zielbereich II: Hochschulreife	58,3%	62,1%	58,0%	58,0%	54,2%	55,2%	60,1%	61,2%	+2,9 PP
Zielbereich III: Übergangsbereich	13,6%	11,2%	13,2%	13,1%	15,2%	14,7%	13,4%	12,4%	-1,2 PP
Unbekannte Übergänge	12,4%	11,9%	14,0%	14,3%	14,7%	13,9%	12,5%	12,8%	+0,4 PP
ohne Hauptschulabschluss									
Zielbereich I: Berufsabschluss	5,9%	4,8%	5,0%	4,8%	5,0%	0,6%	4,4%	4,6%	-1,3 PP
Zielbereich II: Hochschulreife	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zielbereich III: Übergangsbereich	48,1%	49,0%	48,9%	51,5%	58,2%	56,7%	56,5%	54,7%	+6,6 PP
Unbekannte Übergänge	46,0%	46,2%	46,1%	43,7%	36,8%	37,4%	39,2%	40,7%	-5,3 PP
mit Hauptschulabschluss									
Zielbereich I: Berufsabschluss	21,0%	21,8%	19,4%	20,2%	20,6%	23,7%	19,4%	19,8%	-1,2 PP
Zielbereich II: Hochschulreife	11,6%	12,7%	8,5%	7,3%	3,5%	1,5%	0,8%	0,5%	-11,1 PP
Zielbereich III: Übergangsbereich	49,8%	46,1%	48,1%	47,1%	51,5%	53,0%	57,8%	57,5%	+7,7 PP
Unbekannte Übergänge	17,6%	19,5%	23,9%	25,4%	24,4%	21,8%	22,2%	22,3%	+4,7 PP
mit Realschulabschluss/mittlerer Reife									
Zielbereich I: Berufsabschluss	27,2%	25,0%	24,4%	24,1%	24,3%	23,8%	23,2%	23,1%	-4,1 PP
Zielbereich II: Hochschulreife	52,0%	55,8%	55,9%	55,9%	55,9%	57,0%	58,2%	60,1%	+8,1 PP
Zielbereich III: Übergangsbereich	4,8%	4,1%	3,8%	3,7%	3,5%	3,4%	2,8%	1,0%	-3,8 PP
Unbekannte Übergänge	16,0%	15,1%	15,8%	16,3%	16,3%	15,8%	15,7%	15,8%	-0,2 PP
Übergänge in die gymnasiale Oberstufe									
Zielbereich I: Berufsabschluss	-	-	0,0%	-	0,0%	-	-	-	-
Zielbereich II: Hochschulreife	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	+/-0 PP
Zielbereich III: Übergangsbereich	-	-	0,0%	-	0,0%	-	-	-	-
Unbekannte Übergänge	-	-	0,0%	-	0,0%	-	-	-	-

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE): „Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II)“; verschiedene Jahre; PP=Prozentpunkte.

Tabelle 50: Anfänger/innen im hessischen (Aus-)Bildungssystem (2014-2020)

Zielbereich	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020/2014
Zielbereich I: Berufsabschluss	49.327	49.126	49.037	49.105	50.002	49.731	48.395	-1,9%
...betriebliche Ausbildung	35.711	35.059	35.140	36.181	36.758	36.363	32.665	-8,5%
...schulische Ausbildung	13.616	14.067	13.897	12.924	13.244	13.368	15.730	+15,5%
Zielbereich II: Hochschulreife	41.785	41.148	38.587	38.229	33.396	32.972	36.372	-13,0%
Zielbereich III: Übergangsbereich	17.167	17.993	21.717	17.623	17.531	15.693	14.024	-18,3%
Schulabschluss: zweijährige Berufsfachschulen	5.258	5.149	5.090	3.698	3.775	3.632	3.874	-26,3%
Anrechenbarkeit: insgesamt	2.198	2.031	2.127	2.010	1.838	1.596	1.239	-43,6%
...einjährige höhere Berufsfachschule	1.164	1.062	881	745	688	602	551	-52,7%
...BGJ kooperativer Form, vollschulisch	93	95	85	64	57	55	64	-31,2%
...BGJ kooperativer Form	271	247	265	252	239	258	76	-72,0%
...Einstiegsqualifizierung (EQ)	670	627	896	949	854	681	548	-18,2%
keine Anrechenbarkeit: insgesamt	9.711	10.813	14.500	11.915	11.918	10.465	8.911	-8,2%
...Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit	4.762	5.975	3.388	3.227	4.125	3.236	2.650	-44,4%
...Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache/InteA	-	-	6296	2.072	1.349	1.106	790	-
...Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit (ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)	1.048	1.080	1.153	882	955	1.007	799	-23,8%
...Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA)	-	-	-	2.394	2.224	2.118	2.001	-
...berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA	3.901	3.758	3.663	3.340	3.265	2.998	2.671	-31,5%
Anfänger/innen insgesamt	108.279	108.267	109.341	104.957	100.929	98.396	98.791	-8,8%
Anteil Zielbereich I: Berufsabschluss	45,6%	45,4%	44,8%	46,8%	49,5%	50,5%	49,0%	+3,4 PP
Anteil Zielbereich II: Hochschulreife	38,6%	38,0%	35,3%	36,4%	33,1%	37,0%	33,1%	-5,5 PP
Anteil Zielbereich III: Übergangsbereich	15,9%	16,6%	19,9%	16,8%	17,4%	13,6%	15,9%	+/-0 PP

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE): „Anfängerinnen und Anfänger“, verschiedene Jahre. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 51: Quote vorzeitiger 18- bis 24-jähriger Schulabgänger/innen in Hessen, Deutschland und der EU (2014-2021)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
Hessen									
insgesamt	9,7%	9,9%	10,5%	10,1%	10,8%	10,3%	11,5%	14,4%	+4,7 PP
Frauen	8,9%	9,7%	9,4%	8,3%	8,8%	8,7%	-	11,6%	+2,7 PP
Männer	10,4%	10,1%	11,4%	11,8%	12,6%	11,7%	13,2%	16,9%	+6,5 PP
Deutschland									
insgesamt	9,5%	10,1%	10,3%	10,1%	10,3%	10,3%	10,1%	11,8%	+2,3 PP
Frauen	8,9%	9,8%	9,5%	9,0%	9,1%	8,7%	8,3%	9,9%	+1,0 PP
Männer	10,0%	10,4%	11,0%	11,1%	11,5%	11,8%	11,7%	13,5%	+3,5 PP
EU27									
insgesamt	11,1%	11,0%	10,6%	10,5%	10,5%	10,2%	9,9%	9,7%	-1,4 PP
Frauen	9,4%	9,4%	9,1%	8,9%	8,8%	8,4%	8,0%	7,9%	-1,5 PP
Männer	12,7%	12,5%	12,1%	12,1%	12,1%	11,8%	11,8%	11,4%	-1,3 PP

Quelle: Eurostat, Early leavers from education and training by sex and NUTS 2 regions (Online-Code: edat_ifse_16). Hinweis: Eurostat weist für die Daten des Jahres 2020 und 2021 mitunter auf eine noch geringe Verlässlichkeit („low reliability“) hin. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 52: Entwicklungen auf dem dualen Ausbildungsstellenmarkt in Hessen (2014-2021)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2014
Gesamtangebot	40.026	40.296	39.219	40.404	41.058	40.947	36.615	36.210	-9,5%
Gesamtnachfrage (alte Def.)	39.240	39.648	38.850	39.591	39.942	40.113	35.661	35.133	-10,5%
Gesamtnachfrage (erw. Def.)	44.898	45.258	44.235	44.538	44.997	44.598	40.068	39.045	-13,0%
Angebots-Nachfrage-Relation (alte Def.)	102,0%	101,6%	101,0%	102,1%	102,8%	102,1%	102,7%	103,1%	+1,1 PP
Angebots-Nachfrage-Relation (erw. Def.)	89,1%	89,0%	88,7%	90,7%	91,2%	91,8%	91,4%	92,7%	+3,6 PP
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	37.887	37.809	37.266	37.725	38.226	38.334	33.285	33.177	-12,4%
Unbesetzte Stellen	2.139	2.484	1.953	2.679	2.829	2.613	3.330	3.033	+41,8%
Unvermittelte Bewerber ohne Alternative	1.350	1.839	1.584	1.866	1.713	1.779	2.376	1.956	+44,9%
Unvermittelte Bewerber mit Alternative	5.658	5.610	5.385	4.947	5.055	4.485	4.407	3.912	-30,9%

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Daten zur Bildungsberichterstattung, Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September 2021, Datenstand: 09.12.2021, Tabellenübersicht, Tabelle 60: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Ausbildungsplatzangebot & -nachfrage – Zeitreihe ab 2009. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 53: Weiterbildungsverhalten von Betrieben in Hessen und Deutschland (2013-2019)

	2013	2015	2017	2019	2019 gegenüber 2013
Anteil weiterbildungsaktiver Betriebe in Hessen	57%	54%	54%	51%	-6 PP
Anteil weiterbildungsaktiver Betriebe in Westdeutschland	52%	52%	53%	55%	+3 PP
Anteil weiterbildungsaktiver Betriebe in Deutschland	52%	53%	53%	55%	+3 PP
Anteil betrieblich geförderter WB-Teilnehmer/innen in Hessen (sog. Weiterbildungsquote)	29%	29%	28%	28%	-1 PP
Anteil betrieblich geförderter WB-Teilnehmer/innen in Westdeutschland	31%	32%	32%	33%	+4 PP
Anteil betrieblich geförderter WB-Teilnehmer/innen in Deutschland	31%	32%	33%	34%	+3 PP

Quelle: Datenbasis: IAB-Betriebspanel, Daten entnommen aus Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität Frankfurt am Main (2020): „Zukunftsfähigkeit hessischer Betriebe – Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2019 – Gesamtbericht“ sowie Dettmann et al. (2020): „Innovationen in Deutschland – Wie lassen sich Unterschiede in den Betrieben erklären? Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2019“. WB=Weiterbildung; PP=Prozentpunkte.

Tabelle 54: (Ausländische) Studierende und Studienanfänger/innen in Hessen, 2014-2021

Wintersemester	insgesamt			davon Ausländer/innen			
	<i>insgesamt</i>	<i>davon weiblich</i>		<i>insgesamt</i>		<i>davon weiblich</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil (%)</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil (%)</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil (%)</i>
Studierende							
2014/15	238.221	112.107	47,1%	32.186	13,5%	15.649	48,6%
2015/16	244.322	115.612	47,3%	33.813	13,8%	16.460	48,7%
2016/17	250.450	119.167	47,6%	35.166	14,0%	17.164	48,8%
2017/18	260.068	124.596	47,9%	36.438	14,0%	17.758	48,7%
2018/19	262.362	126.673	48,3%	37.790	14,4%	18.280	48,4%
2019/20	264.635	129.263	48,8%	38.858	14,7%	18.736	48,2%
2020/21	266.903	131.853	49,4%	39.169	14,7%	18.691	47,7%
2020/2021 gegenüber 2014/2015	+12,0%	+17,6%	+2,3 PP	+21,7%	+1,2 PP	+19,4%	-0,9 PP
Studienanfänger/innen							
2014/15	35.313	17.879	50,6%	6.143	17,4%	3.150	51,3%
2015/16	34.456	17.311	50,2%	6.435	18,7%	3.286	51,1%
2016/17	35.128	17.762	50,6%	6.591	18,8%	3.306	50,2%
2017/18	37.079	19.066	51,4%	7.010	18,9%	3.515	50,1%
2018/19	37.466	19.337	51,6%	7.339	19,6%	3.572	48,7%
2019/20	35.583	18.609	52,3%	6.887	19,4%	3.424	49,7%
2020/21	35.413	18.720	52,9%	6.258	17,7%	3.028	48,4%
2020/2021 gegenüber 2014/2015	+0,2%	+4,7%	+2,3 PP	+1,9%	+0,3 PP	-3,9%	-2,9 PP

Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Datenbank, 213 Hochschulen, Codes: 21311-0005 und 21311-0010. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 55: Bestandene Abschlussprüfungen (einschließlich Promotionen) an hessischen Hochschulen (2014-2020)

Abschlussjahr	insgesamt			davon Ausländer/innen			
	<i>insgesamt</i>	<i>davon weiblich</i>		<i>insgesamt</i>		<i>davon weiblich</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil (%)</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil (%)</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil (%)</i>
2014	36.059	18.003	49,9%	3.853	10,7%	1.929	50,1%
2015	37.529	18.825	50,2%	4.088	10,9%	2.003	49,0%
2016	39.045	19.830	50,8%	4.539	11,6%	2.165	47,7%
2017	40.889	20.814	50,9%	4.769	11,7%	2.346	49,2%
2018	41.777	21.315	51,0%	4.869	11,7%	2.393	49,1%
2019	42.743	22.085	51,2%	5.336	12,5%	2.663	49,9%
2020	39.979	20.547	51,3%	5.028	12,6%	2.470	49,1%
2020 gegenüber 2014	+10,9%	+14,1%	+1,4 PP	+30,5%	+1,9 PP	+28,0%	-1,0 PP

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Kennziffer: B III 3 - j/20, Hochschulprüfungen in Hessen 2020. PP=Prozentpunkte.

Tabelle 56: Quote der 30- bis 34-jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss in Hessen, Deutschland und der EU (2014-2020)

	2014	2017	2020	2020/2014
Hessen				
insgesamt	46,3% (33,3%)	54,1% (40,2%)	52,8% (38,5%)	+6,4 PP (+5,2 PP)
Frauen	47,9% (32,1%)	58,5% (41,1%)	54,5% (39,3%)	+6,6 PP (+7,2 PP)
Männer	44,8% (34,5%)	49,6% (39,3%)	51,1% (37,7%)	+6,3 PP (+3,2 PP)
Deutschland				
insgesamt	45,7% (31,4%)	48,8% (34,0%)	52,3% (36,6%)	+6,6 PP (+5,2 PP)
Frauen	48,5% (30,8%)	52,6% (34,2%)	56,6% (36,6%)	+8,2 PP (+5,6 PP)
Männer	43,0% (32,0%)	45,2% (33,8%)	48,3% (36,6%)	+5,3 PP (+4,6 PP)
EU27				
insgesamt	36,5%	38,6%	41,1%	+4,6 PP
Frauen	41,0%	43,9%	46,2%	+5,2 PP
Männer	32,0%	33,2%	36,0%	+4,0 PP

Quelle: Für EU27: Eurostat, Population by educational attainment level, sex and NUTS 2 regions (%); age class: from 30 to 34 years; International Standard Classification of Education (ISCED 2011): Tertiary education (levels 5-8) (Online-code: edat_lfse_04); für Hessen und Deutschland: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes für akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte (ISCED 4-8). *Hinweis: Die Quoten für Deutschland (einschließlich Hessen) können nicht mit der EU27 verglichen werden. Für die EU27 umfassen die Eurostat-Daten ausschließlich die Bildungsniveaus ISCED 5 bis 8. In Deutschland verfügen angesichts der Spezifika des Berufsausbildungssystems viele Menschen über einen vergleichbaren postsekundären Bildungsabschluss der ISCED-Stufe 4. Personen mit diesem Qualifikationsgrad sind in den sonderausgewerteten Daten des Statistischen Bundesamtes, nicht aber in den Eurostat-Daten enthalten. Die bei Deutschland und Hessen zusätzlich in Klammern angegebenen Werte sind wiederum mit der EU27 vergleichbar, stammen aus der Eurostat-Datenbank und spiegeln ISCED 5 bis 8 wider.* PP=Prozentpunkte.